



BESCHLUSSBUCH

75. Ordentlicher Landesparteitag

27. und 28. September 2025
Landshut, Sparkassen Arena

SPD Soziale
Politik für
Dich.

Anträge

Inhaltsverzeichnis

SAT - Satzungsändernde Anträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
SAT01	Neufassung der Satzung SPD Landesvorstand <i>angenommen</i>	19

AP - Arbeitsprogramm

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
AP02	Dialogoffensive "Raus zu den Menschen, die Bayern am Laufen halten" SPD Landesvorstand <i>angenommen</i>	40
AP01	ARBEITSPROGRAMM DES LANDESVORSTANDES FÜR DIE AMTSZEIT 2025–2027 SPD Landesvorstand <i>angenommen</i>	48

ZP - Zukunftsprogramm

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
ZP01	Zukunft und Gerechtigkeit für die Menschen in Bayern SPD Landesvorstand <i>Angenommen in geänderter Fassung</i>	51

KomE - Kommunale Eckpunkte

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
KomE 01	Starke Kommunen, starkes Bayern. Zukunft und Zusammenhalt entstehen vor Ort SPD Landesvorstand <i>angenommen</i>	58

Inl - Initiativanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
Inl04	Öffentlichen Dienst stärken – Kahlschlag-Pläne der Bayerischen Staatsregierung stoppen SPD Bezirksverband Oberpfalz <i>angenommen</i>	66

A - Arbeit

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
A01	Solidarität mit der TVStud-Bewegung – Für bessere Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter Jusos Bayern <i>Angenommen in geänderter Fassung</i>	68
A07	Faire und angemessen Bezahlung für Alle: Stopp für unbezahlte und schlechtbezahlte Praktika SPD Bezirksverband Mittelfranken <i>angenommen</i>	70
A19	Für den Erhalt des 8-Stunden-Tags – Schutz der Beschäftigten vor Überlastung und Entgrenzung durch konsequente Anwendung des Arbeitszeitgesetzes Arbeitsgemeinschaft für Arbeit <i>angenommen</i>	72
A20	Abschaffung der Doppelverbeitragung bei Betriebsrenten Arbeitsgemeinschaft für Arbeit <i>angenommen</i>	74
A21	Wir lassen den Handel nicht alleine Arbeitsgemeinschaft für Arbeit <i>angenommen</i>	75
A22	Tarif-, Sozial und Nachhaltigkeitsstandards bei öffentlichen Auftragsverfahren Arbeitsgemeinschaft für Arbeit <i>angenommen</i>	76
A23	Recht auf Ruhe – Gegen die Ausweitung von Sonn-, Feiertags- und Nachtöffnungen Arbeitsgemeinschaft für Arbeit <i>angenommen</i>	77
A25	DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK korrigieren - Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im Alter sichern - Rente mit 70 verhindern! Arbeitsgemeinschaft für Arbeit <i>angenommen</i>	79
A27	Sofortmaßnahmen zur Sicherung von Arbeit und Wirtschaft Arbeitsgemeinschaft für Arbeit <i>Angenommen in geänderter Fassung</i>	86
A28	Zukunftsfähiges Bayern – Ein Bündnis für Handwerk und Industrie Arbeitsgemeinschaft für Arbeit <i>Angenommen in geänderter Fassung</i>	88

B - Bildung, Ausbildung, Kultus

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
B06	Jugendsozialarbeit an Schulen langfristig sichern! SPD Kreisverband Main-Spessart <i>Angenommen in geänderter Fassung</i>	91
B03	Unterstützung statt Jugendarrest – Für einen anderen Umgang mit Schulverweigerung Juso Landeskonferenz SPD-Landesverband Bayern <i>Angenommen in geänderter Fassung</i>	92
B04	Zwangsarbeit in der NS-Zeit als Thema in der politischen Bildungsarbeit stärken SPD UB München Stadt, Juso Landeskonferenz SPD-Landesverband Bayern <i>Angenommen in geänderter Fassung</i>	94
B08	Die Toten lehren die Lebenden“ – Pathologische Sammlung als Museum erhalten SPD UB München Stadt <i>Angenommen in geänderter Fassung</i>	96
B11	Startchancen-Programm: SPD Kreisverband Schweinfurt <i>angenommen</i>	98
B16	Gegen rassistische Pauschalverdächtigungen: Keine verpflichtenden Spionagefragebögen für Hochschulangehörige mit Migrationsgeschichte Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt Bayern <i>angenommen</i>	99
B17	Notwendige schulorganisatorische und pädagogische Maßnahmen im Bereich der Berufsvorbereitungsjahr- Klassen (BVJ) SPD Bezirksverband Mittelfranken <i>angenommen</i>	101
B20	Kein Stress beim Auslandsstudium und Auslands- praktikum: Erasmus (+)- Förderbeiträge erhöhen und frühzeitiger auszahlen! SPD Bezirksverband Mittelfranken <i>Angenommen in geänderter Fassung</i>	103
B21	Sozialpädagogisches Einführungsjahr vergüten, Einstieg gerechter machen! SPD Bezirksverband Oberfranken <i>Angenommen in geänderter Fassung</i>	104

C - Wohnen, Miete, Bau

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
C02	Tafelsilber im „Isar-Valley“ – alles für einen Apple und ein Ei? SPD UB München Stadt <i>angenommen</i>	106
C01	Mehr Mietsicherheit - weniger Mindestmietdauer SPD UB Würzburg Stadt <i>Angenommen in geänderter Fassung</i>	107
C03	Werkswohnungen Arbeitsgemeinschaft Selbstständige in der SPD Bayern <i>Angenommen in geänderter Fassung</i>	109
C04	Abschreibung von Baumaßnahmen im Bestand Arbeitsgemeinschaft Selbstständige in der SPD Bayern <i>angenommen</i>	111
C09	Vorschriften zum Material-Recycling Arbeitsgemeinschaft Selbstständige in der SPD Bayern <i>angenommen</i>	112
C05	Gewerbemietrecht Arbeitsgemeinschaft Selbstständige in der SPD Bayern <i>angenommen</i>	113
C07	Betreutes Wohnen und Servicewohnen rechtlich besser absichern SPD Bezirksverband Mittelfranken <i>angenommen</i>	114
C08	Antrag: Vorkaufsrecht in § 24 (1) 8. Ergänzen um folgenden Buchstaben c): Arbeitsgemeinschaft für Arbeit <i>angenommen</i>	115

E - Europa, Internationales und Frieden

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
E01	Echte Wiedergutmachung statt Symbolpolitik: Ein neues Abkommen zum Völkermord an den Herero und Nama SPD UB München Stadt <i>angenommen</i>	116

G - Gleichstellung und Feminismus

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
G01	Care chains brechen mit Europäischer Solidarität Juso Landeskonferenz SPD-Landesverband Bayern <i>Angenommen in geänderter Fassung</i>	118
G02	Damentoiletten in öffentlichen Liegenschaften SPD UB München Stadt <i>angenommen</i>	121
G06	Stärken wir selbstständige Frauen und Gründerinnen stärken wir damit die Innovationskraft Deutschlands Bessere Bedingungen für Gründerinnen für ein soziales, innovatives und nachhaltiges Deutschland! Arbeitsgemeinschaft Selbstständige in der SPD Bayern <i>angenommen</i>	122
G07	Änderung der Empfehlungen der AMEV – oder Mehr Toiletten für Frauen in öffentlichen Gebäuden SPD UB Nürnberg Stadt <i>angenommen</i>	125
G09	Gender Budgeting Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Bayern <i>angenommen</i>	127

I - Innenpolitik, Justiz und Verfassungsfragen

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
I01	Antidiskriminierungsgesetz für Bayern! Jetzt! Juso AG-Landeskonferenz SPD-Landesverband Bayern <i>Angenommen in geänderter Fassung</i>	128
I04	Drogenpolitik neu denken Juso AG-Landeskonferenz SPD-Landesverband Bayern <i>angenommen</i>	129
I05	Ende mit der Klassenjustiz – Zugang zum Recht endlich für alle SPD UB Würzburg Stadt <i>Angenommen in geänderter Fassung</i>	133
I08	Gewalt hat keinen Platz in unserer Demokratie! Für eine wehrhafte Demokratie und einen starken Rechtsstaat SPD Bezirksverband Mittelfranken <i>angenommen</i>	135
I10	Untersuchungsausschuss Spahn Maskenaffäre SPD Ortsverein Solln <i>angenommen</i>	137

M - Migration, Integration und Geflüchtete

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
M01	Entlastung der Kommunen statt Diskriminierung Geflüchteter – Keine Bezahlkarten Juso Landeskonferenz SPD-Landesverband Bayern <i>angenommen</i>	138
M05	Gesundheitskarte für Geflüchtete in allen Bundesländern SPD UB München Stadt <i>angenommen</i>	140
M06	Fachkräftegewinnung durch Einwanderung bzw. Integration Anerkennung von Qualifikationen Arbeitsgemeinschaft Selbstständige in der SPD Bayern <i>angenommen</i>	141
M07	Einführung verbindlicher Antidiskriminierungstrainings für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Bayern Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt Bayern <i>Angenommen in geänderter Fassung</i>	142
M09	Aufnahmezusage für Flüchtlinge aus Afghanistan und ihre Familien endlich einhalten SPD Ortsverein Solln <i>angenommen</i>	144

N - Netzpolitik, Digitales und Technologie

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
N01	Regulierung von gewerblichen Kinderaufnahmen im Internet SPD Bezirksverband Mittelfranken <i>angenommen</i>	145
N02	Ein Recht auf andere Meinung: Meinungs-Bubbles verhindern, Algorithmen aufbrechen SPD Bezirksverband Mittelfranken <i>angenommen</i>	147

R - Rechtsextremismus Bekämpfen und Antifaschismus

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
R05	Rechtsruck bekämpfen – in Deutschland, Europa & der Welt SPD Bezirksverband Oberfranken <i>Angenommen in geänderter Fassung</i>	148

S - Soziales, Gesundheit und Pflege

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
S01	Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung Jusos Bayern <i>angenommen</i>	156
S02	Künstliche Befruchtung auch für unverheiratete Paare, verpartnerte oder alleinstehende Frauen SPD Bezirksverband Niederbayern <i>angenommen</i>	157
S14	Menschen mit ALG I haben ein Recht auf Freizügigkeit - Ortsabwesenheit abschaffen! Juso AG-Landeskonferenz SPD-Landesverband Bayern <i>angenommen</i>	159
S03	Elterngeld – die Wiege der paritätisch verteilten Care Arbeit SPD UB München Stadt <i>angenommen</i>	161
S04	Gesundheit gerecht gestalten – Für ein sozialdemokratisches Grundsatzprogramm zur Gesundheits- und Pflegepolitik in Bayern Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen Bayern <i>angenommen</i>	162
S05	Gendermedizin fördern! SPD UB Würzburg Stadt <i>angenommen</i>	165
S07	Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements SPD UB Nürnberg Stadt <i>angenommen</i>	166
S13	Inklusive Sprache auf dem Amt in Deutschland einführen SPD Bezirksverband Mittelfranken <i>angenommen</i>	168

P - Partei, Struktur und Organisation

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
P01	Wir brauchen ein neues Aufstellungsverfahren für die Bundestagsliste Juso AG-Landeskonferenz SPD-Landesverband Bayern <i>angenommen</i>	169
P08	Quotierte Redeliste Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Bayern <i>angenommen</i>	170
P07	Konzept gegen Sexismus in der Partei jetzt Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Bayern <i>angenommen</i>	171

V - Verkehr und Infrastruktur

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
V01	EU-weite Regelung zur automatischen Rückerstattung von Steuern, Entgelten, Zuschlägen und Flughafen- gebühren für nicht angetretene oder verpasste Flüge SPD Bezirksverband Mittelfranken <i>angenommen</i>	172

W - Wirtschaft, Finanzen und Entwicklungszusammenarbeit

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
W01	Die Welt muss uns gehören – weil allen zusteht, was wenige haben Juso Landeskonferenz SPD-Landesverband Bayern <i>angenommen</i>	173
W11	Starke Kommunen - Kommunale Finanzen brauchen eine Zukunft Stellenstreichungen sind kein Instrument zur Sanierung kommunaler Haushalte! Arbeitsgemeinschaft für Arbeit <i>angenommen</i>	187
W13	Antrag: Reaktivierung der Vermögenssteuer Arbeitsgemeinschaft für Arbeit <i>angenommen</i>	189
W12	Fair(e) Steuern: gerecht verteilen – Zukunft sichern Arbeitsgemeinschaft für Arbeit <i>angenommen</i>	190

Antrag SAT01: Neufassung der Satzung

Laufende Nummer: 132

Antragsteller*in:	SPD Landesvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	SAT - Satzungsändernde Anträge

1	Inhaltsverzeichnis
2	
3	Erster Abschnitt: Gliederungen
4	§ 1 Name und Sitz
5	§ 2 Gliederung und Willensbildung
6	§ 2 a Mitgliederbegehren und Mitgliederentscheid
7	§ 2 b Urwahl der/des Spitzenkandidat:in
8	§ 3 Ortsvereine
9	§ 4 Aufgaben der Ortsvereine
10	§ 5 Unterbezirke
11	§ 6 Unterbezirksparteitage
12	§ 6 a Europadelegiertenkonferenz
13	§ 7 Aufgaben der Unterbezirke
14	§ 8 Bezirksverbände
15	§ 9 Organe der Bezirksverbände
16	§ 10 Bezirksparteitage
17	§ 11 Bundeswahlkreisorganisation
18	
19	Zweiter Abschnitt: Landespartei
20	§ 12 Landesverband
21	§ 13 Landesparteitag
22	§ 14 Landesvorstand
23	§ 15 Aufgaben des Landesvorstands
24	§ 16 Landespräsidium
25	§ 17 Kleiner Landesparteitag
26	§ 18 Landesvertreter:innenversammlung
27	§ 19 Landesvertreter:innenversammlung Europa
28	§ 20 Landeskontrollkommission
29	§ 21 Landesschiedskommission
30	
31	Dritter Abschnitt: Arbeitsgemeinschaften

§ 22 Arbeitsgemeinschaften

Vierter Abschnitt: Finanzen

§ 23 Mitgliedsbeiträge

§ 24 Sonderbeiträge, Spenden & Kassenführung

§ 25 Aufwendungsersatz

Fünfter Abschnitt: Wahlen und Kandidaturen

§ 26 Gleichstellung

§ 27 Grundsätze für Kandidat:innen

§ 28 Aufstellung von Kandidat:innen zur Kommunalwahl

§ 29 Partei und Fraktionen

§ 30 Delegiertenschlüssel

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 31 Satzungsänderungen

Siebenter Abschnitt: Übergangsvorschriften

§ 32 Vermögensübergang und Sondervermögen

Erster Abschnitt: Gliederungen

§1 Name und Sitz

1. Der Landesverband Bayern der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands umfasst das Gebiet des Freistaates Bayern. Er ist Grundlage der Organisation der SPD in Bayern im Sinne des Organisationsstatuts.

2. Er führt den Namen "Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Bayern", abgekürzt: BayernSPD.

3. Der Landesverband hat seinen Sitz in München.

4. Der Landesverband wird gerichtlich und außergerichtlich von dem oder der bzw. den Landesvorsitzenden vertreten. Er kann im Einzelfall oder allgemein für bestimmte Arten von Geschäften ein anderes Mitglied des Landesvorstandes mit der gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung beauftragen. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, München.

§2 Gliederung und Willensbildung

1. Der Landesverband gliedert sich in Ortsvereine und Unterbezirke. Die Unterbezirke eines Regierungsbezirks bilden einen Bezirksverband als regionalen Zusammenschluss im Sinne des Organisationsstatuts der SPD.

2. Unterbezirke sollen dem Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt

entsprechen. Sie können, wenn ein örtliches Bedürfnis besteht, auf dem Gebiet mehrerer Kreise bzw. Städte oder eines Bundeswahlkreises gebildet werden. Die Abgrenzung erfolgt durch den Landesvorstand im Benehmen mit den betroffenen Parteikörperschaften.

3. Die Ortsvereine können in einem Landtagsstimmkreis, sofern weder Unterbezirk noch Kreisverband diesem Gebiet entsprechen, eine Landtagsstimmkreisorganisation bilden.

4. Die Ortsvereine in einem Bundestagswahlkreis bilden, sofern der Unterbezirk nicht diesem Gebiet entspricht, eine Bundeswahlkreisorganisation.

5. Entspricht ein Unterbezirk nicht dem Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt, können dort die Ortsvereine einen Kreisverband/Stadtverband für die Erfüllung kommunaler und organisatorischer Aufgaben als regionalen Zusammenschluss bilden.

6. Ortsvereine und Unterbezirke sowie Bezirksverbände und andere regionale Zusammenschlüsse können sich eigene Satzungen geben, die dem Parteiengesetz, dem Organisationsstatut der Partei, ihrer Wahlordnung, Schiedsordnung, Finanzordnung sowie dieser Landessatzung nicht widersprechen dürfen.

7. Die Vorstandsmitglieder der überörtlichen Ebenen haben das Recht, an allen Zusammenkünften der Organe der Parteigliederungen, regionalen Zusammenschlüsse und Arbeitsgemeinschaften ihres Gebietes beratend teilzunehmen. Im Übrigen kann durch Satzung die beratende Teilnahmeberechtigung geregelt werden.

§2a Mitgliederbegehren und Mitgliederentscheid

Die Vorschriften der §§ 13, 14 des Organisationsstatuts der SPD und die dazu ergangenen Verfahrensrichtlinien des Parteivorstandes in der jeweils gültigen Fassung gelten für den Bereich des Landesverbandes Bayern unmittelbar.

§2b Urwahl des/der Spitzenkandidaten bzw. der Spitzenkandidat:in

1. Die Bestimmung der/des Spitzenkandidat:in der BayernSPD kann durch verbindliche Urwahl erfolgen.

2. Eine Urwahl bzw. der Spitzenkandidat:in ist durchzuführen

a. auf Beschluss des Landesparteitages,

b. auf mit Dreiviertelmehrheit gefassten Beschluss des Landesvorstandes,

c. auf Antrag von mindestens vier Siebteilen der Bezirksverbände,

d. auf Begehren von zehn Prozent der Mitglieder.

3. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Hat kein/e Kandidat:in diese Mehrheit erhalten, so findet zwischen den Bestplatzierten eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

4. Die Durchführung der Urwahl geschieht nach den vom Landesvorstand zu verabschiedenden Richtlinien, die das Vorschlagsrecht und das Wahlverfahren regeln.

§3 Ortsvereine

1. In jeder Gemeinde soll mindestens ein Ortsverein gebildet werden. Zuständig für die Gründung neuer Ortsvereine sind die Unterbezirke.
 2. Bestehen in einer kreisangehörigen Gemeinde mehrere Ortsvereine, können sie einen Gemeindeverband/Stadtverband für die Erfüllung kommunaler Aufgaben bilden.
 3. Organe des Ortsvereins sind:
 - a. die Mitgliederversammlung und
 - b. der Vorstand.
 4. Der Vorstand des Ortsvereins besteht unter Beachtung der Gleichstellung von Männern und Frauen (§ 26) mindestens aus:
 - a. der oder dem bzw. den Vorsitzenden,
 - b. der oder dem bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c. der/dem Kassier:in oder dem Kassier,
 - d. den Vertreter:innen oder Vertretern der Arbeitsgemeinschaften (§ 22 Abs. 3).
 5. Die Mitglieder des Vorstandes werden für zwei Jahre, mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr, nach den Vorschriften der Wahlordnung der Partei gewählt.
 6. Mitgliederversammlungen sind mindestens einmal im Jahr abzuhalten.
 7. Die Ortsvereine wählen, soweit die entsprechenden Parteitage nicht als Mitgliederversammlungen stattfinden, die Delegierten für die regionalen Zusammenschlüsse und zum Unterbezirksparteitag für die Dauer von zwei Jahren. Die Wahlen sollen nach Möglichkeit im Januar oder Februar gerader Kalenderjahre stattfinden. Außerdem wählen sie die Delegierten zur Europadelegiertenkonferenz, zur Wahlkreiskonferenz für den Bundestag und die Stimmkreiskonferenz für Landtag, Bezirkstag, die Aufstellungskonferenzen für Kreistag und, soweit keine Mitgliederversammlungen stattfinden, für Stadtrat und Gemeinderat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, des Organisationsstatuts, der Wahlordnung der SPD und der Bestimmungen dieser Satzung rechtzeitig vor den jeweiligen Versammlungen.
 8. Zur Überprüfung der Kassenführung des Ortsvereins (§ 6 der Finanzordnung) wählt die Mitgliederversammlung bei den Vorstandswahlen für die Dauer von zwei Jahren mindestens zwei Revisor:innen. Diese dürfen nicht dem Ortsvereinsvorstand angehören.
 9. Haben Ortsvereine und sonstige Organisationsformen unterhalb der Unterbezirksebene mit eigenständiger Kassenführung keine Revisor:innen gewählt oder sind diese ausgeschieden, müssen die Revisor:innen des zuständigen Unterbezirks entsprechend einer Richtlinie des Parteivorstands diese Aufgabe wahrnehmen.
- Es sollen weitere Vorstandsmitglieder gewählt werden, deren Anzahl die Mitgliederversammlung vor dem Wahlgang festlegt. Diesen können bestimmte Funktionen zugewiesen werden oder sie können in Einzelwahl für bestimmte Aufgaben gewählt werden, z.B. Schriftführung, Bildungsarbeit, Organisation, Seniorenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

§4 Aufgaben der Ortsvereine

Der Ortsverein hat u.a. folgende Aufgaben:

1. politische Meinungs- und Willensbildung in der Partei, insbesondere durch Ausübung des Antragsrechts,
2. politische Arbeit innerhalb und außerhalb der Partei,
3. politische Vertretung der Partei nach außen,
4. Wahl von Delegierten,
5. ständige Vertrauensarbeit in der Bevölkerung und Mitgliederwerbung,
6. Bildung und Unterstützung von Arbeitsgemeinschaften,
7. Durchführung von örtlichen und Mitwirkung bei überörtlichen Wahlkämpfen,
8. Unterstützung zentraler Aktionen übergeordneter Gliederungen und regionaler Zusammenschlüsse,
9. Mitwirkung an der Einziehung der Mitgliedsbeiträge durch den zentralen Beitragseinzug,
10. Frauenförderung und Förderung der gleichen Teilnahme aller Geschlechter am politischen Geschehen.

§5 Unterbezirke

1. Organe des Unterbezirks sind der Unterbezirksparteitag und der Unterbezirksvorstand. Der Unterbezirksvorstand ist verantwortlich für die Arbeit des Unterbezirks, soweit nicht der Unterbezirksparteitag zuständig ist.
2. Der Unterbezirksvorstand besteht – unter Berücksichtigung der Vorgaben des §26 – mindestens aus:
 - der oder dem bzw. den Vorsitzenden,
 - der oder dem bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden,
 - der/dem Kassier:in oder dem Kassier,
 - der Schriftführerin oder dem Schriftführer,
 - den Vertreter:innen oder Vertretern der Arbeitsgemeinschaften (§ 22 Abs. 3),
 - die zuständige hauptamtliche Kraft mit beratender Stimme im Rahmen der Arbeitszeitregelungen der BayernSPD
 - sowie einer vom Unterbezirksparteitag vor der Wahl durch Beschluss festzulegenden Anzahl von weiteren Vorstandsmitgliedern (Beisitzer:innen). Diesen können bestimmte Aufgaben zugewiesen werden.

§6 Unterbezirksparteitage

1. Der Unterbezirksparteitag setzt sich, sofern nicht durch eigene Satzung geregelt, mindestens zusammen aus:
 - a. den Delegierten der Ortsvereine,
 - b. den Mitgliedern des geschäftsführenden Unterbezirksvorstandes. Dem geschäftsführenden Unterbezirksvorstand gehören dabei der oder die Vorsitzende bzw. die Vorsitzenden, der oder die stellvertretende Vorsitzende bzw. stellvertretenden Vorsitzenden, der bzw. die Kassier:in und der bzw. die Schriftführer:in an.

2. Die Unterbezirke können in ihrer jeweiligen Satzung vorsehen, dass alle oder einzelne Unterbezirksparteitage als Mitgliederversammlungen durchgeführt werden können.

3. Der Unterbezirksparteitag ist mindestens jährlich vom Unterbezirksvorstand einzuberufen.

4. Ein außerordentlicher Unterbezirksparteitag ist einzuberufen auf Beschluss des Unterbezirksvorstandes oder Antrag von zwei Fünfteln der Ortsvereine.

5. Der Unterbezirksparteitag wählt für die Dauer von zwei Jahren, mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr,

a. den Unterbezirksvorstand,

b. die Delegierten zum Bezirks- und Landesparteitag,

c. eine Schiedskommission nach den Bestimmungen des § 34 Organisationsstatuts.

6. Zur Überprüfung der Kassenführung des Unterbezirks (§ 6 der Finanzordnung) wählt der Unterbezirksparteitag für die Dauer von zwei Jahren mindestens zwei Revisor:innen. Diese dürfen dem Unterbezirksvorstand nicht angehören. Hat der Unterbezirksparteitag keine Revisor:innen gewählt oder sind diese ausgeschieden, müssen die Revisor:innen des Landesverbands entsprechend einer Richtlinie des Parteivorstands diese Aufgabe wahrnehmen.

7. Ladungs- und Antragsfristen zu den Unterbezirksparteitagen sowie die Zulassung von Initiativanträgen regeln die Unterbezirke.

§6 a Europadelegiertenkonferenz

Die Europadelegiertenkonferenz des Unterbezirks hat die Aufgabe,

- im Falle einer Landesliste zur Europawahl die Delegierten zur Landesvertreterversammlung Europa und
- im Falle einer Bundesliste die Delegierten zur Europa-Bezirkskonferenz zu wählen. Das Nähere bestimmt die Satzung, soweit nicht zwingendes staatliches Wahlrecht gilt.

§7 Aufgaben der Unterbezirke

1. politische Meinungs- und Willensbildung in der Partei, insbesondere durch Ausübung des Antragsrechts,

2. politische Vertretung der Partei nach außen,

3. Koordinierung der Arbeit der Ortsvereine und der regionalen Zusammenschlüsse,

4. Durchführung der Wahlkämpfe sowie von Aktionen bei Volksbegehren, Volksentscheiden und weiteren zentralen Kampagnen,

5. Bildung und Unterstützung von Arbeitsgemeinschaften,

6. organisatorische und politische Schulung der Mitglieder, besonders der Funktionär:innen sowie der Mandatsträger:innen der Ortsvereine und der regionalen Zusammenschlüsse,

7. Frauenförderung und Förderung der gleichen Teilnahme aller Geschlechter am politischen Geschehen.

§8 Bezirksverbände

239 Der Bezirksverband hat u.a. folgende Aufgaben:

- 240 1. Der Bezirksverband ist für die politische und organisatorische Arbeit der Partei
241 im Regierungsbezirk verantwortlich. Er unterstützt die Untergliederungen in
242 seinem Bereich.
- 243 2. Er koordiniert die Arbeit der Mandatsträger:innen auf allen politischen und
244 kommunalen Ebenen im Regierungsbezirk.
- 245 3. Er fördert die Bildung von Arbeitsgemeinschaften und unterstützt sie.
- 246 4. Er hat gem. § 8 Abs. 5 des Organisationsstatuts der Partei Antragsrecht an den
247 Bundesparteitag und wählt die auf ihn entfallenden Delegierten zum
248 Bundesparteitag und in den Parteikonvent der SPD. Er hat Antragsrecht an den
249 Landesparteitag und den Kleinen Landesparteitag. Im Falle einer Bundesliste zur
250 Europawahl wählt eine Europadelegiertenkonferenz des Bezirks die Delegierten zur
251 Bundesvertreter:innenversammlung Europa.
- 252 5. Der Bezirksverband ist in seinem Verantwortungsbereich zuständig für die
253 Vorbereitung und Durchführung der Landtags- und Bezirkswahlen. Er stellt die
254 Listen für die Landtags- und Bezirkswahlen entsprechend den Wahlgesetzen auf.
- 255 6. Der Bezirksverband schlägt dem Landesvorstand und der
256 Landesvertreter:innenversammlung die Reihung seiner Kandidat:innen und
257 Kandidaten auf der Liste für die Bundestags- und die Europawahl vor.
- 258 7. Frauenförderung und Förderung der gleichen Teilnahme aller Geschlechter am
259 politischen Geschehen.

260 §9 Organe der Bezirksverbände

- 261 1. Die Organe des Bezirksverbands sind der Bezirksparteitag und der
262 Bezirksvorstand.
- 263 2. Der Bezirksvorstand ist verantwortlich für die Arbeit des Bezirksverbands,
264 soweit nicht der Bezirksparteitag zuständig ist. Er besteht – unter
265 Berücksichtigung der Vorgaben des §26 – mindestens aus:
 - 266 a. der oder dem bzw. den Vorsitzenden,
 - 267 b. den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden,
 - 268 c. der/dem Bezirkskassier:in oder dem Bezirkskassier,
 - 269 d. die zuständige hauptamtliche Kraft mit beratender Stimme,
 - 270 e. den Vertreter:innen oder Vertretern der Arbeitsgemeinschaften (§ 22
271 Abs. 3),
 - 272 f. den weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Zahl der Vorsitzenden (Einzel- oder
273 Doppelspitze), stellvertretenden Bezirksvorsitzenden und die Zahl der
274 weiteren Vorstandsmitglieder werden, sofern nicht durch eigene Satzung
275 geregelt, vom Bezirksparteitag festgesetzt. Letzteren können bestimmte
276 Aufgaben zugewiesen werden.
- 277 3. Die Mitglieder des Bezirksvorstandes werden vom Bezirksparteitag auf die Dauer
278 von zwei Jahren gewählt.
- 279 4. Zur Überprüfung der Kassenführung des Bezirksverbands (§ 6 der Finanzordnung)
280 wählt der Bezirksparteitag auf die Dauer von zwei Jahren drei Revisor:innen, die
281 nicht dem Bezirksvorstand angehören dürfen. Sie sind nur dem Bezirksparteitag

verantwortlich.

5. Die oder der Bezirksvorsitzende bzw. die Bezirksvorsitzenden, die stellvertretenden Bezirksvorsitzenden, die/der Bezirkskassier:in oder der Bezirkskassier, die/der Schriftführer:in, sowie mit beratender Stimme die zuständige hauptamtliche Kraft, bilden den geschäftsführenden Bezirksvorstand. Bezirkssatzungen können vorsehen, dass weitere Bezirksvorstandsmitglieder dem geschäftsführenden Bezirksvorstand angehören. § 26 ist zu beachten. Der geschäftsführende Bezirksvorstand führt die laufenden Geschäfte des Bezirksverbands.

§10 Bezirksparteitage

1. Der Bezirksparteitag setzt sich zusammen aus:
- a. den Delegierten der Unterbezirke,
 - b. den Mitgliedern des geschäftsführenden Bezirksvorstands (vgl. §9 Abs. 5).
2. Der Bezirksparteitag ist mindestens alle zwei Jahre vom Bezirksvorstand einzuberufen.
3. Ein außerordentlicher Bezirksparteitag ist durchzuführen auf:
- a. Beschluss des Bezirksvorstandes,
 - b. Antrag von zwei Fünfteln der Unterbezirke.
4. Aufgaben des ordentlichen Bezirksparteitages sind:
- a. Beschlussfassung über grundsätzliche und aktuelle politische und organisatorische Fragen, Ausübung des Antragsrechts,
 - b. Entgegennahme der Berichte des Bezirksvorstandes und der Revisor:innen,
 - c. Wahl des Bezirksvorstandes, der Revisor:innen,
 - d. Reihung der Kandidat:innen und Kandidaten auf den Listen für die Bundestags- und Europawahlen,
 - e. Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag,
 - f. Wahl der Delegierten des Bezirksverbands zum Parteikonvent,
 - g. Wahl der Delegierten des Kleinen Landesparteitags.
5. Ladungs- und Antragsfristen zu den Parteitagen sowie die Zulassung von Initiativanträge und die beratende Teilnahme regeln die Bezirksverbände.

§11 Bundeswahlkreisorganisation

1. Die Konstituierung der Bundeswahlkreisorganisation erfolgt durch den Bezirksvorstand.
2. Organe der Bundeswahlkreisorganisation sind die Bundeswahlkreiskonferenz und der Vorstand. Die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Organe regeln die Bezirksverbände.
3. Die Bundeswahlkreisorganisation ist nach Maßgabe des Bundeswahlgesetzes verantwortlich für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Bundestagswahlkampfes, die bundespolitische Meinungs- und Willensbildung zwischen den Wahlen innerhalb und außerhalb der Partei sowie für die Entgegennahme von Rechenschaftsberichten des oder der Bundestagsabgeordneten.
4. Die zugehörigen Gliederungen und regionalen Zusammenschlüsse sind verpflichtet,

die Bundeswahlkreisorganisation finanziell im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechend auszustatten.

5. Diese Regelungen gelten für die Landtagsstimmkreisorganisation entsprechend.
Das Nähere beschließt die Bundeswahlkreiskonferenz.

Zweiter Abschnitt: Die Landespartei

§12 Landesverband

1. Der Landesverband hat u.a. folgende Aufgaben, Rechte und Pflichten:

- a. Er ist der Mittelpunkt der politischen Willensbildung der SPD in Bayern.
- b. Er vertritt die Gesamtinteressen der bayerischen Sozialdemokrat:innen innerhalb der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und in der Öffentlichkeit.
- c. Er koordiniert und führt auf Landesebene die Arbeit der Partei.
- d. Er organisiert und führt zentral die Landtagswahlkämpfe und koordiniert die Europa-, Bundes- und Kommunalwahlkämpfe der SPD in Bayern.
- e. Er koordiniert die Arbeit der sozialdemokratischen Mandatsträger:innen im Europaparlament, im Bundestag, im Landtag, in den Bezirkstagen und in den kommunalen Vertretungskörperschaften.
- f. Er fördert die Aus- und Fortbildung sozialdemokratischer Mandatsträger:innen, von Funktionär:innen sowie von Nachwuchskräften.
- g. Er fördert die Gleichstellung aller Geschlechter im Prozess der politischen Willensbildung und betreibt dazu eine gezielte Frauenförderung, bis die gleiche Teilhabe von Männern und Frauen am politischen Geschehen erreicht ist. Männern und Frauen am politischen Geschehen erreicht ist.
- h. Er erprobt, entwickelt und fördert neue Formen der Parteiarbeit.

2. Die Organe des Landesverbands sind:

- a. der Landesparteitag,
- b. der Landesvorstand,
- c. der Kleine Landesparteitag,
- d. die Landesvertreter:innenversammlung.

3. Der Landesverband beschäftigt die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der SPD in Bayern. Die Gliederungen und regionalen Zusammenschlüsse können im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Mitarbeiter:innen einstellen. Ansprüche gegenüber dem Landesverband entstehen dadurch weder für die einstellende Parteikörperschaft noch für die dort beschäftigten Mitarbeiter:innen. Die Anstellungsverhältnisse sind durch Arbeitsverträge entsprechend zu regeln.

4. Der Landesverband betreibt die Landesgeschäftsstellen, die Bezirksgeschäftsstellen und die Geschäftsstellen in den Regionen und beschäftigt das Personal in diesen Geschäftsstellen. Die betroffenen Gliederungen und (auf Landesebene) Arbeitsgemeinschaften werden in die Personalauswahlverfahren mit einem/einer Vertreter:in einbezogen.

366

367 **§13 Landesparteitag**

368 1. Der Landesparteitag ist das oberste Organ des Landesverbands Bayern. Er setzt
369 sich zusammen aus:

370 a. 300 Delegierten der Unterbezirke,

371 b. den Mitgliedern des Landesvorstandes.

372 2. Mit beratender Stimme nehmen am Landesparteitag teil:

373 a. die in Bayern gewählten Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten sowie
374 die Bezirksrät:innen und Bezirksräte der SPD,

375 b. die aus Bayern berufenen Mitglieder der Bundesregierung und Mitglieder der
376 Bayerischen Staatsregierung, sofern sie der SPD angehören,

377 c. die in Bayern gewählten Oberbürgermeister:innen der kreisfreien Städte und
378 die Landrät:innen oder Landräte der SPD,

379 d. zwei Vertreter:innen der Kommunalpolitik, die im Einvernehmen mit dem
380 Landesvorstand der SGK berufen werden,

381 e. die Landesvorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaften, f) die
382 Bezirksvorsitzenden,

383 f. die Landesgeschäftsführer:innen

384 g. die oder der Betriebsratsvorsitzende des Landesverbands,

385 h. die für die Geschäftsführung der Bezirksverbände zuständigen
386 Parteigeschäftsführer:innen, sowie die Abteilungsleiter:innen und die
387 Referent:innen des Landesverbandes

388 i. die Mitglieder der Kontrollkommission und der Landesschiedskommission.

389 3. Der ordentliche Landesparteitag findet regelmäßig alle zwei Jahre statt. Er ist
390 vom Landesvorstand unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung mindestens zehn
391 Wochen vorher einzuberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der
392 Stimmberechtigten (Abs. 1) anwesend ist. Er wählt ein Parteitagspräsidium und
393 gibt sich eine Geschäftsordnung.

394 4. Der Landesparteitag hat folgende Aufgaben:

395 a. Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Landesvorstandes, der Gruppe
396 der bayerischen Europaabgeordneten der SPD, der bayerischen SPD Landesgruppe
397 im Deutschen Bundestag und der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag,

398 b. Entgegennahme des Berichts der Landeskontrollkommission und Entlastung des
399 Landesvorstandes,

400 c. Wahl des Landesvorstandes; die Mitglieder des amtierenden Landesvorstandes,
401 die nicht gleichzeitig ordentliche Delegierte sind, sind als solche nicht
402 aktiv wahlberechtigt,

403 d. Wahl der Landeskontrollkommission,

404 e. Wahl der Landesschiedskommission,

405 f. Behandlung aller Angelegenheiten von europa-, bundes-, landes- und
406 kommunalpolitischer Bedeutung sowie Beratung und Verabschiedung
407 entsprechender Anträge,

- g. Beratung und Verabschiedung der Anträge über die Grundsätze der Organisation und der Arbeit des Landesverbands,
- h. Der Landesparteitag beschließt im Zusammenhang mit der Wahl des Vorstandes ein Arbeitsprogramm. Der Landesvorstand oder von ihm beauftragte Mitglieder erarbeiten eine Beschlussvorlage und reichen diese fristgerecht als Antrag für den Parteitag ein. Im Arbeitsprogramm werden Handlungsaufträge des Parteitages gegenüber dem Landesvorstand formuliert. Es enthält insbesondere inhaltliche Schwerpunkte, Strategien der Verbandsarbeit, Kampagnen, Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung in Partei und Gesellschaft, Ausrichtung der politischen Bildungsarbeit sowie die Sicherstellung der Einbindung aller Untergliederungen und Arbeitsgemeinschaften. Es legt auch fest, welche Themenwerkstätten eingesetzt werden.
- i. Wahl einer/eines Spitzenkandidat:in oder eines Spitzenkandidaten für die Landtagswahl, sofern keine Urwahl statt findet.
- j. Beratung und Verabschiedung eines Landeswahlprogramms.

5. Zum Landesparteitag sind antragsberechtigt:

- a. alle Ortsvereine, Kreis- und Stadtverbände, Unterbezirke und Bezirksverbände der SPD in Bayern,
- b. der Landesvorstand,
- c. der Kleine Landesparteitag,
- d. die Landeskontrollkommission,
- e. die Landesarbeitsgemeinschaften.

6. Anträge sind spätestens sechs Wochen vor dem Landesparteitag beim Landesvorstand einzureichen. Dieser berät sie und sendet sie zusammen mit seinen eigenen Anträgen mindestens drei Wochen vor dem Landesparteitag allen Teilnahmberechtigten des Landesparteitages zu. Die elektronische Übersendung der Anträge ist zulässig.

7. Anträge aus der Mitte des Parteitages (Initiativanträge) sind nur zulässig, wenn sie von mindestens 30 stimmberechtigten Mitgliedern des Landesparteitages unterstützt werden.

8. Ein außerordentlicher Landesparteitag ist einzuberufen, wenn dies

- a. der vorhergehende Landesparteitag oder
- b. der Landesvorstand oder
- c. der Kleine Landesparteitag oder
- d. drei Bezirksverbände oder
- e. zwei Fünftel der Unterbezirke oder
- f. die Kontrollkommission verlangen.

Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Der Landesvorstand kann die Einberufungsfrist (Abs. 3 Satz 2) verkürzen. Anträge sind mindestens zwei Wochen vorher beim Landesvorstand einzureichen und mindestens eine

Woche vor dem außerordentlichen Landesparteitag allen Teilnahmeberechtigten zuzusenden. Die elektronische Übersendung der Anträge ist zulässig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für den Landesparteitag.

§14 Landesvorstand

(1) Dem Landesvorstand gehören an:

1. die oder der Landesvorsitzende oder zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau,
2. eine vorab durch den Landesparteitag festzulegende Anzahl an stellvertretenden Landesvorsitzenden (mindestens zwei),
3. die/der Landesschatzmeister:in
4. die/der Generalsekretär:in, sofern die Wahl dieses Amtes auf Antrag der oder des Vorsitzenden erfolgt,
5. die/der stellvertretende Generalsekretär:in, sofern die Wahl dieses Amtes auf Antrag der oder des Vorsitzenden erfolgt,
6. die/der Sprecher:in der bayerischen Europaabgeordneten der SPD,
7. die oder der Vorsitzende der bayerischen SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag,
8. die oder der Vorsitzende der Landtagsfraktion der SPD im Bayerischen Landtag,
9. die/der Sprecher:in der SPD-Bezirksrät:innen im Bayerischen Bezirkstag,
10. die Vertreter:innen der Landesarbeitsgemeinschaften gem. § 22 Abs. 4, 11. sechzehn weitere Mitglieder.

(1a) Der Landesparteitag beschließt im Rahmen der jeweiligen Wahl, ob ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende oder aber zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, gewählt werden sollen; die Abstimmung über diese Frage erfolgt geheim nach den Regelungen der Wahlordnung für Einzelwahlen. Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Landesparteitags, die aktive wahlberechtigt sind. Der Landesvorstand regelt im Rahmen der Vorgaben des Parteiengesetzes, des Organisationsstatus und der Finanz- und Schiedsordnung sowie dieser Satzung in einer Richtlinie, wann die beiden Vorsitzenden jeweils einzeln zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben befugt sind.

(1b) Der Landesparteitag kann in seiner Geschäftsordnung beschließen, dass die Wahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden in Einzelwahlen erfolgt.

(2) Mit beratender Stimme gehören dem Landesvorstand zudem an:

1. die/der Landesgeschäftsführer:in,
2. die Bezirksvorsitzenden, die nicht kraft Wahl ordentliche Mitglieder des Landesvorstandes sind, wobei jeder Bezirk nur eine bzw. einen ihrer Vorsitzenden in den Landesvorstand entsendet,
3. die bzw. der Vorsitzende der Landeskontrollkommission, Vertretung ist möglich,
4. die bzw. der Vorsitzende des Betriebsrats, Vertretung ist möglich,
5. ein/e Vertreter:in der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Bayern e.V.

- Die Geschäftsordnung des Landesvorstands kann darüber hinaus vorsehen, dass Vertreter:innen der innerhalb der BayernSPD bestehenden Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und sonstigen Gremien sowie befreundeter Organisationen zu einzelnen Sitzungen beratend hinzugezogen werden können.

- Die unter Absatz 1 Ziff. 6 bis 10 und Absatz 2 Ziff. 2 bis 5 genannten Mitglieder gehören dem Landesvorstand kraft Funktion an. Endet ihre Funktion vorzeitig, tritt die oder der vom entsendenden Gremium benannte kommissarische Vertreter:in einstweilen an die jeweilige Stelle.

§15 Aufgaben des Landesvorstandes

Der Landesvorstand hat neben den in dieser Satzung an anderer Stelle oder im Organisationsstatut des SPD genannten Rechte und Pflichten die folgenden Aufgaben:

1. Er bereitet die Landesparteitage und Kleinen Landesparteitage vor und beruft sie ein.
2. Er vollzieht die Beschlüsse des Landesparteitages und gibt diesem Rechenschaft.
3. Er berät und verabschiedet die ihm vom Landesparteitag überwiesenen Anträge.
4. Er nimmt die Aufgaben und Rechte des Landesverbands wahr, solange sie nicht ausdrücklich dem Landesparteitag vorbehalten sind.
5. Er beschließt auf der Grundlage des Parteiprogramms und der programmatischen Beschlüsse der Landesparteitage und Kleinen Landesparteitage die Politik der BayernSPD.
6. Er berät und unterstützt das Landespräsidium.
7. Er koordiniert die Arbeit der Europaabgeordneten, der Landesgruppe im Deutschen Bundestag, der Landtagsfraktion, der Bezirkstagsfraktionen und der kommunalen Spitzen der SPD in Bayern.
8. Er schlägt Kandidat:innen für Wahlen auf Bundesparteitag vor und bestimmt die Vertreter:innen des Landesverbands in den Kommissionen und Ausschüssen des Parteivorstandes.
9. Er beschließt den Landeshaushalt, den Stellenplan und die mittelfristige Finanzplanung, berät und bestätigt die Jahresrechnung.
10. Er berät und beschließt über die Vorlagen der Landeskontrollkommission und nimmt den Bericht der Prüfung durch den Parteivorstand sowie den Rechenschaftsbericht nach dem Parteiengesetz zur Kenntnis.
11. Er verleiht die Georg-von-Vollmar-Medaille und die Helmuth-Rothemund-Medaille.
12. Die /der Landesvorsitzende/n ist/sind gemeinsam mit der/dem Schatzmeister:in in Ausführung des § 9 Abs. 2 Finanzordnung der SPD berechtigt, durch Beschluss des Landesvorstandes, die Landesgeschäftsführung ebenfalls für die Eröffnung von Konten der BayernSPD zu ermächtigen. Dabei handelt die Landesgeschäftsführung immer gemeinsam mit entweder der/dem/den Landesvorsitzenden oder der/dem Schatzmeister:in.

§16 Landespräsidium

- 534 1. Der Landesvorstand bildet ein Landespräsidium.
- 535 2. Dem Landespräsidium gehören an:
- 536 a. die oder der Landesvorsitzende bzw. die Landesvorsitzenden,
- 537 b. die stellvertretenden Landesvorsitzenden,
- 538 c. die/der Landesschatzmeister:in,
- 539 d. die/der Generalsekretär:in, sofern eine Wahl erfolgt ist,
- 540 e. die/der stellvertretende Generalsekretär:in, sofern eine Wahl erfolgt ist,
- 541 f. drei weitere, vom Landesvorstand aus seiner Mitte zu wählende Mitglieder.
- 542 Mit beratender Summe gehören dem Landespräsidium zudem die/der
- 543 Landesgeschäftsführer:in
- 544 g. an, die bzw. der Vorsitzende des Betriebsrats, Vertretung ist möglich, und
- 545 die in § 14 Abs. 1 Nr. 6 bis 8. genannten Mitglieder des Landesvorstandes
- 546 kraft Amtes, sofern sie nicht ohnehin Mitglieder des Landespräsidiums sind.
- 547 3. Das Landespräsidium hat folgende Aufgaben:
- 548 a. Es vertritt auf der Grundlage des Parteiprogramms und der programmatischen
- 549 Beschlüsse des Landesparteitags, Kleinen Landesparteitags und
- 550 Landesvorstands die aktuelle Politik der BayernSPD und setzt sie um.
- 551 b. Es vertritt den Landesverband in der Öffentlichkeit, soweit es nicht seine
- 552 Vertretung der oder dem Landesvorsitzenden oder einer bzw. einem
- 553 stellvertretenden Landesvorsitzenden überträgt.
- 554 c. Es plant und organisiert die Arbeit des Landesverbands im Einklang mit den
- 555 Beschlüssen des Landesparteitags, des Kleinen Landesparteitags und des
- 556 Landesvorstands.
- 557 d. Es bereitet die Sitzungen des Landesvorstands vor und beruft sie ein.
- 558 e. Es führt das Personal- und Kassenwesen des Landesverbands und bestellt die
- 559 oder den Datenschutzbeauftragte:n. Das Präsidium wählt aus seiner Mitte
- 560 eine ständige Vertretung der/des Landesschatzmeister:in.
- 561 f. Es erledigt die laufenden und eilbedürftigen Angelegenheiten des
- 562 Landesverbands.
- 563 4. Der Landesvorstand kann Beschlüsse des Landespräsidiums abändern oder au eben.
- 564 Das Landespräsidium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des
- 565 Landesvorstands bedarf.
- 566
- 567

568 §17 Kleiner Landesparteitag

- 569 1. Dem Kleinen Landesparteitag gehören an:
- 570 a. 100 Vertreter:innen aus den Bezirksverbänden,
- 571 b. die stimmberechtigten Mitglieder des Landespräsidiums.
- 572 2. Mit beratender Stimme nehmen am kleinen Landesparteitag teil:
- 573 a. die Mitglieder des Landesvorstandes, die nicht Mitglieder des
- 574 Landespräsidiums sind,
- 575 b. die Mitglieder der Landeskontrollkommission,

- c. die für die Geschäftsführung der Bezirksverbände zuständigen Parteigeschäftsführer:innen,
- d. der oder die Betriebsratsvorsitzende,
- e. die/der Landesgeschäftsführer:in,
- f. die Abteilungsleiter:innen und Referent:innen des Landesverbandes und
- g. die gewählten Landesvorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaften, die beratende Mitglieder im Landesvorstand sind.

3. Der Kleine Landesparteitag wird vom Landesvorstand mindestens einmal in den Jahren, in denen kein Landesparteitag stattfindet, sowie im Falle einer Bundesliste zur Europawahl zur Reihung der bayerischen Bewerberinnen und Bewerber und ansonsten nach Bedarf einberufen.

4. Der Kleine Landesparteitag beschließt über die ihm vom Landesparteitag zur Beschlussfassung überwiesenen Anträge. Er berät den Landesvorstand, gibt Empfehlungen und fördert durch eigene Initiativen die Willensbildung innerhalb der Partei.

5. 5) Er beschließt im Falle einer Bundesliste zur Europawahl den Reihungsvorschlag der BayernSPD für die Bundesliste der SPD. Der Landesvorstand unterbreitet im Benehmen mit den Bezirksvorständen dem Kleinen Landesparteitag einen Listenvorschlag.

6. (6) § 13 Abs. (5) bis (8) gelten entsprechend.

§18 Landesvertreter:innenversammlung

1. Die Landesvertreter:innenversammlung besteht aus den Vertreter:innen der SPD-Organisation in den bayerischen Bundestagswahlkreisen, wobei jeder Bundeswahlkreis je angefangene 500 Mitglieder eine/n Vertreter:in wählt und entsendet. Die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Landesvertreter:innenversammlung werden auf den Bundeswahlkreiskonferenzen in geheimer Wahl gewählt. Die Mitglieder des Landesvorstandes können an der Landesvertreter:innenversammlung mit beratender Stimme teilnehmen

2. Die oder der Landesvorsitzende bzw. die Landesvorsitzenden berufen die Landesvertreter:innenversammlung ein und beauftragen ein Mitglied des Landespräsidiums mit deren Leitung.

3. Die Landesvertreter:innenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.

4. Die Landesvertreter:innenversammlung hat ausschließlich die Aufgabe, die Landesliste für die Bundestagswahl aufzustellen und Vorsorge für die Mängelbeseitigung zu treffen soweit diese Landessatzung keine allgemeinen Vorkehrungen trifft.

5. Die Landesvertreter:innenversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Abstimmung mit Hilfe elektronischer Abstimmungsgeräte ist zulässig.

6. Der Landesvorstand unterbreitet im Einvernehmen mit den Bezirksverbänden der Landesvertreter:innenversammlung einen Listenvorschlag.

§19 Landesvertreter:innenversammlung Europa

1. Die Landesvertreter:innenversammlung Europa tritt im Falle einer Landesliste zur Europawahl zusammen. § 17 Abs. 5 bleibt unberührt.
2. Die Landesvertreter:innenversammlung Europa besteht aus 150 Delegierten der Unterbezirke. Die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Landesvertreter:innenversammlung Europa werden auf den Europadelegiertenkonferenzen der Unterbezirke in geheimer Wahl gewählt. Der Delegiertenschlüssel bestimmt sich nach § 30 Abs. 3a. Die Mitglieder des Landesvorstandes können an der Landesvertreter:innenversammlung Europa mit beratender Stimme teilnehmen.
3. Der Landesvorstand unterbreitet auf Grundlage der Reihungsvorschläge der Bezirksverbände der Landesvertreter:innenversammlung Europa einen Listenvorschlag.
4. § 18 Abs. 2-5 gelten entsprechend.

§20 Landeskontrollkommission

1. Zur Kontrolle des Landesvorstandes sowie für die Behandlung von Beschwerden über den Landesvorstand wählt der Landesparteitag eine Landeskontrollkommission von drei Mitgliedern. Der Landeskontrollkommission obliegt auch die Aufgabe der Revision des Landesverbands (§ 6 der Finanzordnung). Die Landeskontrollkommission ist ausschließlich dem Landesparteitag verantwortlich.
2. Mitglieder des Landesvorstandes sowie hauptamtlich tätige Mitarbeiter:innen der Partei können der Landeskontrollkommission nicht angehören.
3. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Landeskontrollkommission eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte.
4. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Organisationsstatuts der Partei betreffend die Kontrollkommission entsprechend.

§21 Landesschiedskommission

1. Die Landesschiedskommission wird nach den Vorschriften des Organisationsstatuts und der Schiedsordnung der SPD gebildet.
2. Die Landesschiedskommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

Dritter Abschnitt: Arbeitsgemeinschaften

§22 Arbeitsgemeinschaften

1. Auf der Ebene der Ortsvereine können, auf allen anderen Ebenen sollen Arbeitsgemeinschaften der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten (Jusos), der SPD-FRAUEN, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (AfA), der Seniorinnen und Senioren (AG 60plus) und der Selbständigen (AGS) gebildet werden.
2. Alle anderen Landesarbeitsgemeinschaften können auf allen anderen Ebenen gebildet werden.
3. Die Bildung dieser und weiterer Arbeitsgemeinschaften, ihre Arbeit und Mitwirkungsmöglichkeiten erfolgt nach den Grundsätzen und Richtlinien der

Partei. Die gewählten Vorsitzenden der übrigen Arbeitsgemeinschaften gehören dem jeweiligen Vorstand der Parteigliederungen bzw. des regionalen Zusammenschlusses beratend an.

4. Je ein/e Vertreter:in der Arbeitsgemeinschaften nach Absatz 1 gehören dem jeweiligen Vorstand der Parteigliederung bzw. des regionalen Zusammenschlusses an. Sie können nur auf Vorschlag der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft gewählt werden.

5. Die Finanzierung der Arbeitsgemeinschaften stellt die jeweilige Gliederung im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten sicher. Über zugewiesene Mittel entscheiden die Arbeitsgemeinschaften selbständig.

6. Die Arbeitsgemeinschaften haben Antrags- und Personalvorschlagsrecht zu den Mitgliederversammlungen, Konferenzen oder Parteitage der jeweiligen Gliederung. Dies gilt auch für den Kleinen Landesparteitag.

7. Konferenzen der Arbeitsgemeinschaften in den Unterbezirken finden, wenn nicht anders geregelt als Mitgliederversammlung statt.

8. Hat sich eine Arbeitsgemeinschaft in einem Bezirk in weniger als der Hälfte der Unterbezirke konstituiert, findet die Bezirkskonferenz als Mitgliederversammlung statt, außer der zuständige SPD-Bezirksvorstand beschließt zuvor eine Delegiertenversammlung. Antragsberechtigt ist die betroffene Arbeitsgemeinschaft. Hat sich eine Arbeitsgemeinschaft in einem Bezirk in mehr als der Hälfte der Unterbezirke konstituiert, findet die Bezirkskonferenz als Delegiertenkonferenz statt, außer der zuständige SPD-Bezirksvorstand beschließt zuvor eine Mitgliederversammlung. Antragsberechtigt ist auch hier die betroffene Arbeitsgemeinschaft. Die Bezirkskonferenzen der Arbeitsgemeinschaften setzen sich zusammen aus den Mitgliedern des Bezirksvorstands und den Delegierten der Unterbezirke, im Falle einer Mitgliederversammlung aus den teilnehmenden Angehörigen des Bezirksverbandes der Arbeitsgemeinschaft. Im Falle einer Delegiertenkonferenz beträgt die Anzahl der von den Unterbezirken zu wählenden Delegierten für die Bezirkskonferenz 35 Delegierte, dabei erhält jeder Unterbezirk ein Grundmandat. Für die Arbeitsgemeinschaften AG 60 Plus, AfA, Jusos und SPD-Frauen kann die Anzahl der Delegierten durch Richtlinien des zuständigen Bezirksvorstands auf 75 bei 2 Grundmandaten pro Unterbezirk angehoben werden. Die Berechnung der Delegierten erfolgt nach der D'Hondt-Methode.

9. Hat sich eine Arbeitsgemeinschaft in weniger als der Hälfte der Bezirke konstituiert, findet die Landeskonzferenz als Mitgliederversammlung statt, außer der SPD-Landesvorstand beschließt zuvor eine Delegiertenversammlung. Antragsberechtigt ist die betroffene Arbeitsgemeinschaft. Hat sich eine Arbeitsgemeinschaft in mehr als der Hälfte der Bezirke konstituiert, findet die Landeskonzferenz als Delegiertenkonferenz statt, außer der SPD-Landesvorstand beschließt zuvor eine Mitgliederversammlung. Antragsberechtigt ist auch hier die betroffene Arbeitsgemeinschaft. Die Landeskonzferenzen der Arbeitsgemeinschaften setzen sich zusammen aus den Mitgliedern des Landesvorstands und den Delegierten der Bezirke, im Falle einer Mitgliederversammlung aus den teilnehmenden Angehörigen des Landesverbandes der Arbeitsgemeinschaft. Im Falle einer Delegiertenkonferenz beträgt bei den Arbeitsgemeinschaften AG 60 Plus, AfA,

Jusos und SPD-Frauen die Anzahl der von den Bezirken zu wählenden Delegierten für die Landeskonferenz 75, dabei erhält jeder Bezirk drei Grundmandate. Bei den übrigen Arbeitsgemeinschaften beträgt ihre Anzahl 35 bei zwei Grundmandaten für jeden Bezirk. Die Berechnung der Delegierten erfolgt nach der D'Hondt-Methode.

10. Für die SPD-Frauen, Jusos und AG60plus sind dabei die Mitgliedschaftszahlen der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft maßgeblich. Die Anzahl der Delegierten der übrigen Arbeitsgemeinschaften werden auf Grundlage der Anzahl aller SPD-Mitglieder in der entsendenden Gliederung berechnet.

Vierter Abschnitt: Finanzen

§23 Mitgliedsbeiträge

1. Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch zentralen Beitragseinzug.
2. Der Landesverband erhält bei einem Beitragsanteil des Parteivorstandes von 15 Prozent einen Anteil von 60 Prozent des Nettobeitragsaufkommens.
3. Die Ortsvereine, Kreisverbände, Unterbezirke und Bezirksverbände erhalten zusammen 25 Prozent des Nettobeitragsaufkommens.
4. Bezirksverbandssatzungen treffen Regelungen über die Aufteilung dieses Anteils; der Anteil des Bezirksverbandes beträgt bis zu fünf Prozent.
5. Den monatlichen Mitgliedsbeitrag, der von Abgeordneten des Landtags erwartet wird, beschließt der Landesvorstand.

§24 Sonderbeiträge, Spenden und Kassenführung

1. Die Erhebung von Mandatsträger:innen und/oder von Abgaben (Sonderbeiträgen gemäß § 2 der Finanzordnung der Partei) sowie deren Aufteilung und Verwendung beschließt für Europaabgeordnete, undestagsabgeordnete und Landtagsabgeordnete der Kleine Landesparteitag auf Vorschlag des Landesvorstandes.
2. Die Erhebung von Sonderbeiträgen weiterer Mandatsträger:innen regeln die jeweiligen Gliederungen.
3. Spenden dürfen nur nach den Bestimmungen des Parteiengesetzes und der Finanzordnung entgegengenommen werden.
4. Die Kassenführung regelt die Finanzordnung.

§25 Aufwendungsersatz

1. Funktionär:innen der Partei haben keinen Anspruch auf Vergütung ihrer Arbeit. Sie haben jedoch Anspruch auf Erstattung ihrer angemessenen Aufwendungen. Der Landesvorstand beschließt zur Regelung des Aufwendungsersatzes eine Spesenregelung.
2. Delegationskosten sind grundsätzlich von der jeweils delegierenden Ebene zu tragen. Über Ausnahmen entscheiden die Vorstände der jeweils einladenden Gliederung im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten. Delegationskosten von Arbeitsgemeinschaften zur Bundesebene trägt der Landesverband.

749

750 **Fünfter Abschnitt: Wahlen und Kandidaturen**

751 **§26 Gleichstellung**

- 752 1. Die Vorstände aller Gliederungen und regionalen Zusammenschlüsse sind für die
753 Gleichstellung aller Geschlechter im Prozess der politischen Willensbildung und
754 Öffentlichkeitsarbeit der Partei verantwortlich.
- 755 2. Allen Vorständen können zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau,
756 angehören. Zur Vertretung nach außen sind sie je einzeln berechtigt, soweit
757 nicht Parteiengesetz, Organisationsstatut, Finanz-, Schieds- und Wahlordnung
758 oder die Satzung der jeweiligen Gliederung gemeinsame Vertretung vorschreibt.
- 759 3. Personen, die nicht das Geschlecht „männlich“ oder „weiblich“ haben, bleiben bei
760 der Geschlechterquote nach Statut und Wahlordnung unberücksichtigt.
- 761 4. Alle Vorstände beraten mindestens einmal jährlich über die Verwirklichung der
762 Gleichstellung aller Geschlechter in ihrem Verantwortungsbereich. Der
763 Landesvorstand legt jedem ordentlichen Landesparteitag einen
764 Gleichstellungsbericht vor.

765

766 **§27 Grundsätze für Kandidatinnen und Kandidaten**

- 767 1. Für die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum
768 Bayerischen Landtag und zu den Bezirkstagen wird die angemessene Vertretung von
769 Frauen und Männern durch die Aufstellung der Listen gesichert. Die Aufstellung
770 der Kandidat:innen auf den Listen erfolgt alternierend: eine Frau, ein Mann,
771 beginnend mit der/dem Spitzenkandidat:in. Dabei sind zunächst die
772 Stimmkreiskandidat:innen bzw. die Wahlkreiskandidat:innen zu platzieren.
- 773 2. Solange unter der Gesamtzahl der Direktbewerber:innen in den Stimmkreisen eines
774 Wahlkreises nicht jedes Geschlecht zu mindestens je 40 Prozent vertreten ist,
775 bemüht sich der Bezirksvorstand zusammen mit den zuständigen Unterbezirks-
776 und/oder Kreis- und Stadtverbandsvorständen im Falle des Ausscheidens
777 amtierender Abgeordneter oder Bezirksräte, die sich nicht mehr bewerben, um
778 Nachfolgekandidat:innen des unterrepräsentierten Geschlechts.
- 779 3. Für die Wahlen zu den Kreistagen, Stadträten der kreisfreien Städte, Stadt-,
780 Markt- und Gemeinderäten in den kreisangehörigen Kommunen erfolgt die
781 Listenaufstellung alternierend: eine Frau, ein Mann, beginnend mit
782 Spitzenkandidat:in, solange Bewerber:innen beider Geschlechter zur Reihung
783 anstehen. Listenplätze eines Geschlechts, die mangels Bewerber:innen nicht auf
784 diese Weise besetzt werden können, werden von Bewerber:innen des anderen
785 Geschlechts besetzt.
- 786 4. Scheidet nach der Listenaufstellung oder ein/e Kandidat:in aus, rückt die/der
787 nächstplatzierte des gleichen Geschlechts nach. Erst wenn kein/e Nachrücker:in
788 des gleichen Geschlechts mehr vorhanden ist, rückt die/der nächstplatzierte
789 Bewerber:in des anderen Geschlechts nach.

790

791 **§28 Aufstellung von Kandidat:innen zur Kommunalwahl**

1. Als Kandidat:innen zu den Kommunalwahlen ((Markt-)Gemeinde-, Stadträte und Kreistage) können auch SPD-Nichtmitglieder gewählt werden. Dasselbe gilt auch bei Kandidat:innen, die sich für Mandate als Landrät:innen, Oberbürgermeister:innen und Bürgermeister:innen bewerben wollen.
2. Die genannten Bewerber:innen müssen von den für die Aufstellung formal zuständigen Vorständen vorgeschlagen werden.
3. Sie können das aktive Wahlrecht ausschließlich mit der Mitgliedschaft in der SPD erhalten.
4. Diese Regelung erstreckt sich auf alle Gliederungen des Landesverbandes.
5. Kandidat:innen für Gemeindevertretungen und Parlamente können, sofern dem keine eigene Satzung widerspricht, auch von Vollversammlungen aufgestellt werden.
6. §27 Abs. 3-4 gelten entsprechend.

§29 Partei und Fraktionen

1. Die Mitglieder der SPD in den kommunalen Vertretungen und in den Parlamenten bilden gemeinsame Fraktionen, die bayerischen SPDBundestagsabgeordneten bilden eine Landesgruppe in der Bundestagsfraktion, die bayerischen SPD-Europaabgeordneten eine Landesgruppe in der deutschen Gruppe der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas im Europaparlament. Die Bildung von Fraktionsgemeinschaften ist zulässig.
2. Die Fraktionen und Landesgruppen regeln ihre Angelegenheiten durch eigene Satzungen und/oder Geschäftsordnungen, die nicht im Widerspruch zum Organisationsstatut der Partei, der Wahlordnung und dieser Landessatzung stehen dürfen. Satzungen können Regelungen über die Zugehörigkeit von Nichtmitgliedern enthalten.
3. Mandatsträger:innen aller Ebenen orientieren sich bei ihrer politischen Willensbildung am Grundsatzprogramm und den im innerparteilichen Meinungsbildungsprozess getroffenen Entscheidungen. Sie legen regelmäßig den zuständigen Parteikörperschaften Rechenschaft ab. Die Gliederungen der Partei beachten Art. 38 GG, Art. 13 Abs. 2 Bayerische Verfassung und die in der Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung niedergelegten Bestimmungen über die Rechtsstellung der kommunalen Mandatsträger:innen.

§30 Delegiertenschlüssel

1. Die Berechnung der Delegierten und sonstigen Vertreter:innen erfolgt nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl. Für die Berechnung der Verhältnisanteile ist die abgerechnete Mitgliederzahl des letzten Kalenderjahres vor Einberufung der Parteitage maßgebend. Für neu entstehende Gliederungen erfolgt die Berechnung nach der Mitgliederzahl, für die am Monatsletzten des vorangegangenen Quartals Beiträge abgeführt worden sind.
2. Die Verteilung der Delegierten zum Landesparteitag auf die Unterbezirke und der Delegierten zum Kleinen Landesparteitag auf die Bezirksverbände erfolgt durch Beschluss des Landesvorstandes. Die Mandate werden nach dem Verfahren Hare-

Niemeyer nach der Mitgliederzahl verteilt, wobei die Verteilung der Delegierten zum Landesparteitag zunächst auf die Bezirksverbände, sodann innerhalb der Bezirksverbände auf die Unterbezirke erfolgt.

3. Die Verteilung der Delegierten zur Landesvertreter:innenversammlung Europa auf die Unterbezirke erfolgt durch Beschluss des Landesvorstandes. Die Mandate werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer nach der Mitgliederzahl verteilt, wobei vorab auf jeden Unterbezirk ein Grundmandat entfällt.

4. Im Übrigen regeln die Gliederungen und regionalen Zusammenschlüsse, zu denen die Entsendung erfolgt, den Delegiertenschlüssel durch Satzung.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§31 Satzungsänderungen

1. Diese Landessatzung kann nur von einem Landesparteitag mit Zweidrittelmehrheit geändert werden.

2. Anträge auf Änderung des Statuts können nur innerhalb der Antragsfristen gem. § 13 Abs. 6 gestellt werden. Abweichungen davon müssen auf dem Parteitag mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden.

Siebenter Abschnitt: Übergangsvorschriften

§32 Vermögensübergang und Sondervermögen

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung geht das Vermögen der Bezirke Niederbayern / Oberpfalz, Franken und Südbayern einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Landesverband über. Die Vereinbarung zwischen dem SPD-Parteivorstand, dem SPD-Landesverband und dem Bezirk Franken auf der Grundlage des Beschlusses des SPD-Bezirks Franken vom 16.11.1991 bleibt unberührt.

Beschlossen auf dem Landesparteitag vom 9. - 10. November 1991 in Bayreuth geändert auf dem Landesparteitag vom 24. - 25. April 1993 in Nürnberg geändert auf dem Landesparteitag vom 18.- 19. März 1995 in Weiden geändert auf dem Landesparteitag vom 19.- 20. April 1997 in Memmingen geändert auf dem Landesparteitag vom 28. - 29. April 2001 in Bad Windsheim geändert auf dem Landesparteitag vom 14.- 15. Juli 2007 in Würzburg geändert auf dem Landesparteitag vom 15. Juni 2008 in München geändert auf dem Landesparteitag vom 11. - 12. Juli 2009 in Weiden geändert auf dem Landesparteitag vom 17. Juli 2010 in Landshut geändert auf dem Landesparteitag vom 14. Juli 2012 in Amberg geändert auf dem Landesparteitag vom 16. Juli 2016 in Amberg geändert auf dem digitalen Landesparteitag vom 24. April 2021 geändert auf dem Landesparteitag vom 13.-14. Mai 2023 in Augsburg geändert auf dem Landesparteitag vom 27.-28. September 2025 in Landshut

Antrag AP02: Dialogoffensive "Raus zu den Menschen, die Bayern am Laufen halten"

Laufende Nummer: 111

Antragsteller*in:	SPD Landesvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	AP - Arbeitsprogramm

1 Die BayernSPD intensiviert und systematisiert ihre landesweite Dialogoffensive "Raus
2 zu den Menschen, die Bayern am Laufen halten". Aufbauend auf den bereits bestehenden
3 erfolgreichen Aktivitäten unserer Ortsvereine und Unterbezirke stärkt der
4 Landesverband diese durch umfassende Unterstützung, Vernetzung und eigenes
5 Engagement. Ziel ist es, den direkten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, die
6 durch ihre tägliche Arbeit das gesellschaftliche Leben in Bayern ermöglichen und
7 zusammenhalten, flächendeckend zu verstärken.

8 ANERKENNUNG BESTEHENDER ERFOLGE UND HERAUSFORDERUNGEN

9 Viele unserer Ortsvereine und Stadtverbände leben bereits vor, was
10 sozialdemokratische Politik ausmacht: Sie sind präsent in den Betrieben, besuchen
11 Vereine und Einrichtungen, führen regelmäßige Gespräche mit den Bürgerinnen und
12 Bürgern und pflegen den kontinuierlichen Austausch mit den Menschen vor Ort. Dies
13 zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die SPD auf kommunaler Ebene in Bayern deutlich
14 erfolgreicher ist als auf Landes- und Bundesebene – ein direkter Beleg für die
15 Wirksamkeit dieser Arbeit vor Ort.

16 Gleichzeitig stehen manche Gliederungen vor strukturellen Herausforderungen:
17 Überalterung, Personalmangel oder begrenzte Ressourcen können dazu führen, dass der
18 gewünschte Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht im gewünschten Umfang
19 stattfindet. Diese Gliederungen brauchen nicht Aufforderungen, sondern konkrete,
20 praktische Unterstützung.

21 BEGRÜNDUNG UND ZIELSETZUNG

22 Bayern funktioniert durch die Menschen, die jeden Tag anpacken: Die Pflegekraft, die
23 sich um unsere Angehörigen kümmert, der Handwerker, der unsere Infrastruktur instand
24 hält, die Erzieherin, die unsere Kinder betreut, der Busfahrer, der die Mobilität
25 sicherstellt, die Verkäuferin, die unsere Versorgung gewährleistet und den unzähligen
26 ehrenamtlich engagierten Menschen in unserem Land. Diese Menschen verdienen mehr als
27 nur Applaus – sie verdienen eine Politik, die ihre Stimme hört und ihre Anliegen
28 ernst nimmt.

29 Die Sozialdemokratie war immer dann am stärksten, wenn sie nah bei den arbeitenden
30 Menschen war. In Zeiten, in denen das Vertrauen in die Politik schwindet und sich
31 viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr gehört fühlen, müssen wir als SPD dort
32 anknüpfen, wo unsere Wurzeln liegen und wo wir bereits erfolgreich sind: bei den
33 Menschen vor Ort, in ihrer Lebenswelt, an ihren Arbeitsplätzen.

34 Diese Dialogoffensive baut auf bewährten Praktiken auf und macht sie systematischer
35 und flächendeckender. Sie ist ein Bekenntnis zu unserem sozialdemokratischen

Grundverständnis: Wir wollen nicht über die Menschen reden, sondern mit ihnen. Wir wollen ihre Sorgen nicht interpretieren, sondern von ihnen direkt erfahren. Und wir wollen ihre Lösungsideen nicht übersehen, sondern sie in unsere politische Arbeit einbeziehen.

KONKRETE UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN LANDESVERBAND

Systematische Förderung bewährter Praktiken

Der Landesverband sammelt und dokumentiert die erfolgreichen Ansätze unserer aktiven Gliederungen systematisch. Diese best practices werden aufbereitet und allen Ortsvereinen zur Verfügung gestellt. Dabei geht es nicht um theoretische Konzepte, sondern um praxiserprobte Methoden, die bereits funktionieren.

Konkrete Hilfestellungen und Ressourcen

Zur Unterstützung aller Gliederungen stellt der Landesverband zur Verfügung:

- **Fertige Gesprächsleitfäden** für verschiedene Situationen (Betriebsbesuche, Bürgersprechstunden, Arbeitsplatzgespräche), die auch schwierige Gespräche strukturieren helfen
- **Aktuelle Argumentationshilfen** zu komplexen politischen Themen, regelmäßig aktualisiert und verständlich aufbereitet
- **Praktische Fortbildungsangebote** zu Gesprächsführung und aktivem Zuhören, sowohl digital als auch vor Ort
- **Fertige Konzepte** für verschiedene Dialogformate, um den organisatorischen Aufwand für die Untergliederungen zu verringern
- **Regelmäßiger Erfahrungsaustausch** zwischen den Gliederungen zur Weiterentwicklung erfolgreicher Ansätze

Personelle Unterstützung für strukturell schwächere Gliederungen

Um Ortsvereine zu unterstützen, die momentan personell schwächer aufgestellt sind, werden in jedem Stimmkreis **Aktivenkreise** gegründet, die bereit sind, im Stimmkreis aktiv auszuweichen. Diese Aktivenkreise werden koordiniert und können gezielt dort eingesetzt werden, wo Unterstützung benötigt wird.

Jeder Region wird eine **Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner aus dem Landesvorstand** an die Seite gestellt für Fragen, Hilfestellungen und die Koordination regionaler Aktivitäten.

Vernetzung mit Partnern

Der Landesverband baut systematisch Kontakte zu Gewerkschaften, Betriebsräten, Wohlfahrtsverbänden und anderen Partnerorganisationen auf und stellt diese den örtlichen Gliederungen zur Verfügung. Diese natürlichen Verbündete kennen die Arbeitswelt und die sozialen Herausforderungen aus eigener Erfahrung und können wertvolle Türöffner sein.

EIGENLEISTUNG DES LANDESVERBANDES

Landesweite Koordination und eigene Aktivitäten

Der Landesverband geht mit gutem Beispiel voran und führt eigene systematische Dialogaktivitäten durch:

- **Regelmäßige Betriebsbesuche** der Landesspitze in verschiedenen Branchen und Regionen Bayerns
- **Thematische Dialogreihen** zu aktuellen Herausforderungen der Arbeitswelt
- **Mobile Bürgersprechstunden** der Landesspitze in verschiedenen bayerischen Regionen
- **Systematische Auswertung** aller geführten Gespräche und deren Einbeziehung in die Programmentwicklung

Kommunikation und Sichtbarkeit

Der Landesverband macht die Dialogoffensive und ihre Ergebnisse sichtbar durch:

- Regelmäßige Berichterstattung über durchgeführte Aktivitäten
- Aufbereitung der Gesprächsergebnisse für die Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikation konkreter politischer Maßnahmen, die aus dem Dialog entstehen

KONKRETE UMSETZUNG VOR ORT

Zielgruppen und ihre Herausforderungen ernst nehmen

Besondere Aufmerksamkeit gilt Menschen in systemrelevanten Berufen, Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeitern, Pendlerinnen und Pendlern, Alleinerziehenden und Fachkräften, die den Personalmangel in ihren Bereichen täglich erleben.

Gleichzeitig richten wir unseren Blick verstärkt auf die **ehrenamtlich Engagierten**: die Vereinsvorsitzende, die seit Jahren den örtlichen Sportverein zusammenhält, der Feuerwehrkommandant, der nicht nur Brände löscht, sondern auch bei Hochwasser und anderen Katastrophen hilft, die Jugendleiterin, die Kindern und Jugendlichen Halt und Perspektiven gibt, der Seniorenbetreuer, der gegen Einsamkeit im Alter kämpft, oder die Ehrenamtliche in der Tafel, die täglich mit Armut und sozialer Not konfrontiert ist.

Diese Menschen haben nicht nur konkrete Probleme und Lösungsideen – sie sind oft die ersten, die gesellschaftliche Entwicklungen spüren und darauf reagieren müssen. Sie verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit und politische Unterstützung.

Flexible Dialogformate

Je nach örtlichen Gegebenheiten und verfügbaren Ressourcen können verschiedene Formate genutzt werden:

- **Betriebsbesuche** in kleinen Handwerksbetrieben, Pflegeheimen, Kindergärten oder Einzelhandelsgeschäften
- **Arbeitsplatzgespräche** mit Beschäftigten dort, wo sie arbeiten
- **Mobile Bürgersprechstunden** vor Supermärkten, am Bahnhof oder auf Marktplätzen
- **Systematische Tür-zu-Tür-Kampagnen** in Wohngebieten als Herzstück der direkten Bürgeransprache: Hier erreichen wir Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, erfahren von alltäglichen Sorgen und Nöten, die oft in keiner Statistik stehen. Tür-zu-Tür-Gespräche schaffen Vertrauen, weil sie zeigen: Die SPD kommt zu den Menschen, statt zu warten, dass diese zu uns kommen. Diese Kampagnen werden nicht nur vor Wahlen, sondern kontinuierlich durchgeführt, um dauerhafte Beziehungen aufzubauen.

- **Intensive Vernetzung mit dem Ehrenamt** durch regelmäßige Besuche und Gespräche in Vereinen, Verbänden und Organisationen - von der Freiwilligen Feuerwehr über den Fußballverein bis zur Nachbarschaftshilfe
- **Ehrenamtsforen und Stammtische** speziell für ehrenamtlich Engagierte, um ihre besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse zu verstehen
- **Themenbezogene Gesprächsrunden** zu konkreten lokalen Herausforderungen

Das Ehrenamt als Fundament unserer Gesellschaft stärken

Ehrenamtlich Engagierte sind Heldinnen und Helden des Alltags. Sie halten unsere Gesellschaft zusammen: in Sportvereinen, bei der Feuerwehr, in der Jugendarbeit, bei Seniorentreffs, in kulturellen Initiativen, bei Tafeln und sozialen Projekten, in Umwelt- und Naturschutzgruppen oder in der Flüchtlingshilfe. Sie investieren ihre Freizeit, ihre Energie und oft auch ihr eigenes Geld, um anderen zu helfen und das Gemeinwohl zu fördern.

Diese Menschen kennen die Bedürfnisse und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger aus erster Hand. Sie sehen, wo Unterstützung fehlt, wo bürokratische Hürden zu hoch sind, wo politische Entscheidungen am Bedarf vorbeigehen. Sie entwickeln kreative Lösungen für gesellschaftliche Probleme und sind oft Seismografen für gesellschaftliche Entwicklungen.

Der systematische und kontinuierliche Dialog mit dem Ehrenamt ist daher nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung, sondern auch politisch klug. Ehrenamtliche haben konkrete Vorstellungen davon, wie Politik das gesellschaftliche Leben verbessern kann - von der Vereinsförderung über die Digitalisierung bis hin zur Infrastruktur. Sie verdienen nicht nur unsere Anerkennung, sondern auch politisches Gehör und konkrete Unterstützung.

Gleichzeitig können wir durch den Dialog mit dem Ehrenamt gesellschaftliche Entwicklungen frühzeitig erkennen und politische Maßnahmen entwickeln, die den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen. Eine lebendige Zivilgesellschaft braucht politische Rahmenbedingungen, die ehrenamtliches Engagement fördert statt behindert - und dafür müssen wir erst verstehen, was die Ehrenamtlichen wirklich brauchen.

VON DER ERKENNTNIS ZUR POLITISCHEN TAT

Alle Gespräche und Erkenntnisse werden systematisch dokumentiert und ausgewertet. Sie fließen direkt in die Erarbeitung unseres Zukunftsprogramms ein, werden zur Grundlage für Anträge in Kommunalparlamenten, im Landtag und im Bundestag und helfen uns dabei, die richtigen Fragen zu stellen und die passenden Antworten zu entwickeln.

WARUM DIESE SYSTEMATISIERUNG JETZT NOTWENDIG IST

In einer Zeit, in der Populisten mit einfachen Antworten auf komplexe Fragen punkten, müssen wir als Sozialdemokraten zeigen, dass echte Lösungen nur durch echten Dialog entstehen. Während andere über "das Volk" sprechen, sprechen wir mit den Menschen. Während andere Ressentiments schüren, bauen wir Brücken.

Die Menschen, die Bayern am Laufen halten, verdienen eine Politik, die sie ernst nimmt, die ihre Arbeit würdigt und die ihre Anliegen zu den eigenen macht. Viele unserer Gliederungen leben dies bereits vor – jetzt müssen wir als Landesverband dafür sorgen, dass diese erfolgreiche Arbeit systematisch unterstützt, vernetzt und flächendeckend ausgebaut wird.

Die SPD war schon immer die Partei, die zu den Menschen geht. Bauen wir auf dem auf, was bereits erfolgreich funktioniert, und machen das zu unserem unverwechselbaren Markenzeichen in ganz Bayern. Gehen wir raus zu den Menschen, die unser Land am Laufen halten – und unterstützen dabei alle, die diesen Weg bereits beschreiten.

Dieser Antrag verwirklicht die im Arbeitsprogramm 2025-2027 formulierten Ziele der "Präsenz in der Zivilgesellschaft, in den Betrieben und an den Arbeitsplätzen", der "Mitgliederinitiative" und der "Steigerung der Außenwirkung" durch konkrete Unterstützung der wichtigsten Ebene unserer Partei: vor Ort.

Die BayernSPD intensiviert und systematisiert ihre landesweite Dialogoffensive "Raus zu den Menschen, die Bayern am Laufen halten". Aufbauend auf den bereits bestehenden erfolgreichen Aktivitäten unserer Ortsvereine und Unterbezirke stärkt der Landesverband diese durch umfassende Unterstützung, Vernetzung und eigenes Engagement. Ziel ist es, den direkten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihre tägliche Arbeit das gesellschaftliche Leben in Bayern ermöglichen und zusammenhalten, flächendeckend zu verstärken.

ANERKENNUNG BESTEHENDER ERFOLGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Viele unserer Ortsvereine und Stadtverbände leben bereits vor, was sozialdemokratische Politik ausmacht: Sie sind präsent in den Betrieben, besuchen Vereine und Einrichtungen, führen regelmäßige Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern und pflegen den kontinuierlichen Austausch mit den Menschen vor Ort. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die SPD auf kommunaler Ebene in Bayern deutlich erfolgreicher ist als auf Landes- und Bundesebene – ein direkter Beleg für die Wirksamkeit dieser Arbeit vor Ort.

Gleichzeitig stehen manche Gliederungen vor strukturellen Herausforderungen: Überalterung, Personalmangel oder begrenzte Ressourcen können dazu führen, dass der gewünschte Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht im gewünschten Umfang stattfindet. Diese Gliederungen brauchen nicht Aufforderungen, sondern konkrete, praktische Unterstützung.

BEGRÜNDUNG UND ZIELSETZUNG

Bayern funktioniert durch die Menschen, die jeden Tag anpacken: Die Pflegekraft, die sich um unsere Angehörigen kümmert, der Handwerker, der unsere Infrastruktur instand hält, die Erzieherin, die unsere Kinder betreut, der Busfahrer, der die Mobilität sicherstellt, die Verkäuferin, die unsere Versorgung gewährleistet. Diese Menschen verdienen mehr als nur Applaus – sie verdienen eine Politik, die ihre Stimme hört und ihre Anliegen ernst nimmt.

Die Sozialdemokratie war immer dann am stärksten, wenn sie nah bei den arbeitenden Menschen war. In Zeiten, in denen das Vertrauen in die Politik schwindet und sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr gehört fühlen, müssen wir als SPD dort anknüpfen, wo unsere Wurzeln liegen und wo wir bereits erfolgreich sind: bei den Menschen vor Ort, in ihrer Lebenswelt, an ihren Arbeitsplätzen.

Diese Dialogoffensive baut auf bewährten Praktiken auf und macht sie systematischer und flächendeckender. Sie ist ein Bekenntnis zu unserem sozialdemokratischen Grundverständnis: Wir wollen nicht über die Menschen reden, sondern mit ihnen. Wir wollen ihre Sorgen nicht interpretieren, sondern von ihnen direkt erfahren. Und wir wollen ihre Lösungsideen nicht übersehen, sondern sie in unsere politische Arbeit

209 einbeziehen.

210 **KONKRETE UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN LANDESVERBAND**

211 **Systematische Förderung bewährter Praktiken**

212 Der Landesverband sammelt und dokumentiert die erfolgreichen Ansätze unserer aktiven
213 Gliederungen systematisch. Diese best practices werden aufbereitet und allen
214 Ortsvereinen zur Verfügung gestellt. Dabei geht es nicht um theoretische Konzepte,
215 sondern um praxiserprobte Methoden, die bereits funktionieren.

216 **Konkrete Hilfestellungen und Ressourcen**

217 Zur Unterstützung aller Gliederungen stellt der Landesverband zur Verfügung:

- 218 • **Fertige Gesprächsleitfäden** für verschiedene Situationen (Betriebsbesuche,
219 Bürgersprechstunden, Arbeitsplatzgespräche), die auch schwierige Gespräche
220 strukturieren helfen
- 221 • **Aktuelle Argumentationshilfen** zu komplexen politischen Themen, regelmäßig
222 aktualisiert und verständlich aufbereitet
- 223 • **Praktische Fortbildungsangebote** zu Gesprächsführung und aktivem Zuhören, sowohl
224 digital als auch vor Ort
- 225 • **Fertige Konzepte** für verschiedene Dialogformate, um den organisatorischen
226 Aufwand für die Untergliederungen zu verringern
- 227 • **Regelmäßiger Erfahrungsaustausch** zwischen den Gliederungen zur Weiterentwicklung
228 erfolgreicher Ansätze

229 **Personelle Unterstützung für strukturell schwächere Gliederungen**

230 Um Ortsvereine zu unterstützen, die momentan personell schwächer aufgestellt sind,
231 werden in jedem Stimmkreis **Aktivenkreise** gegründet, die bereit sind, im Stimmkreis
232 aktiv auszuweichen. Diese Aktivenkreise werden koordiniert und können gezielt dort
233 eingesetzt werden, wo Unterstützung benötigt wird.

234 Jeder Region wird eine **Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner aus dem**
235 **Landesvorstand** an die Seite gestellt für Fragen, Hilfestellungen und die Koordination
236 regionaler Aktivitäten.

237 **Vernetzung mit Partnern**

238 Der Landesverband baut systematisch Kontakte zu Gewerkschaften, Betriebsräten,
239 Wohlfahrtsverbänden und anderen Partnerorganisationen auf und stellt diese den
240 örtlichen Gliederungen zur Verfügung. Diese natürlichen Verbündete kennen die
241 Arbeitswelt und die sozialen Herausforderungen aus eigener Erfahrung und können
242 wertvolle Türöffner sein.

243

244 **EIGENLEISTUNG DES LANDESVERBANDES**

245 **Landesweite Koordination und eigene Aktivitäten**

246 Der Landesverband geht mit gutem Beispiel voran und führt eigene systematische
247 Dialogaktivitäten durch:

- 248 • **Regelmäßige Betriebsbesuche** der Landesspitze in verschiedenen Branchen und
249 Regionen Bayerns
- 250 • **Thematische Dialogreihen** zu aktuellen Herausforderungen der Arbeitswelt

- **Mobile Bürgersprechstunden** der Landesspitze in verschiedenen bayerischen Regionen

- **Systematische Auswertung** aller geführten Gespräche und deren Einbeziehung in die Programmentwicklung

Kommunikation und Sichtbarkeit

Der Landesverband macht die Dialogoffensive und ihre Ergebnisse sichtbar durch:

- Regelmäßige Berichterstattung über durchgeführte Aktivitäten
- Aufbereitung der Gesprächsergebnisse für die Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikation konkreter politischer Maßnahmen, die aus dem Dialog entstehen

KONKRETE UMSETZUNG VOR ORT

Zielgruppen und ihre Herausforderungen ernst nehmen

Besondere Aufmerksamkeit gilt Menschen in systemrelevanten Berufen, Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeitern, Pendlerinnen und Pendlern, Alleinerziehenden und Fachkräften, die den Personalmangel in ihren Bereichen täglich erleben. Diese Menschen haben konkrete Probleme und oft auch konkrete Lösungsideen.

Flexible Dialogformate

Je nach örtlichen Gegebenheiten und verfügbaren Ressourcen können verschiedene Formate genutzt werden:

- **Betriebsbesuche** in kleinen Handwerksbetrieben, Pflegeheimen, Kindergärten oder Einzelhandelsgeschäften
- **Arbeitsplatzgespräche** mit Beschäftigten dort, wo sie arbeiten
- **Mobile Bürgersprechstunden** vor Supermärkten, am Bahnhof oder auf Marktplätzen
- **Themenbezogene Gesprächsrunden** zu konkreten lokalen Herausforderungen

VON DER ERKENNTNIS ZUR POLITISCHEN TAT

Alle Gespräche und Erkenntnisse werden systematisch dokumentiert und ausgewertet. Sie fließen direkt in die Erarbeitung unseres Zukunftsprogramms ein, werden zur Grundlage für Anträge in Kommunalparlamenten, im Landtag und im Bundestag und helfen uns dabei, die richtigen Fragen zu stellen und die passenden Antworten zu entwickeln.

WARUM DIESE SYSTEMATISIERUNG JETZT NOTWENDIG IST

In einer Zeit, in der Populisten mit einfachen Antworten auf komplexe Fragen punkten, müssen wir als Sozialdemokraten zeigen, dass echte Lösungen nur durch echten Dialog entstehen. Während andere über "das Volk" sprechen, sprechen wir mit den Menschen. Während andere Ressentiments schüren, bauen wir Brücken.

Die Menschen, die Bayern am Laufen halten, verdienen eine Politik, die sie ernst nimmt, die ihre Arbeit würdigt und die ihre Anliegen zu den eigenen macht. Viele unserer Gliederungen leben dies bereits vor – jetzt müssen wir als Landesverband dafür sorgen, dass diese erfolgreiche Arbeit systematisch unterstützt, vernetzt und flächendeckend ausgebaut wird.

Die SPD war schon immer die Partei, die zu den Menschen geht. Bauen wir auf dem auf, was bereits erfolgreich funktioniert, und machen das zu unserem unverwechselbaren

292 **Markenzeichen in ganz Bayern. Gehen wir raus zu den Menschen, die unser Land am**
293 **Laufen halten – und unterstützen dabei alle, die diesen Weg bereits beschreiten.**
294 *Dieser Antrag verwirklicht die im Arbeitsprogramm 2025-2027 formulierten Ziele der*
295 *"Präsenz in der Zivilgesellschaft, in den Betrieben und an den Arbeitsplätzen", der*
296 *"Mitgliederinitiative" und der "Steigerung der Außenwirkung" durch konkrete*
297 *Unterstützung der wichtigsten Ebene unserer Partei: vor Ort.*

Antrag AP01: ARBEITSPROGRAMM DES LANDESVORSTANDES FÜR DIE AMTSZEIT 2025–2027

Laufende Nummer: 129

Antragsteller*in:	SPD Landesvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	AP - Arbeitsprogramm

1 VORBEMERKUNG

2 Der Landesvorstand versteht sich als Arbeitsgremium. Der Landesvorstand führt die
3 Arbeit der unterschiedlichen Akteure in der Partei (Partieebenen, SGK,
4 Landtagsfraktion, Landesgruppe) partnerschaftlich zusammen und entwickelt gemeinsam
5 mit ihnen inhaltliche Schwerpunkte und gemeinsame Kampagnen. Unterschiedliche
6 Positionen werden wir im Dialog auflösen.

7 Neben inhaltlichen Debatten kommt der organisatorischen und strukturellen Arbeit
8 zentrale Bedeutung zu. Für die organisatorische Arbeit werden Verantwortlichkeiten im
9 Landesvorstand festgelegt. Zu den Bausteinen des Arbeitsprogramms werden
10 Arbeitsgruppen gebildet, die auch durch Mitglieder ergänzt werden können, die dem
11 Landesvorstand nicht angehören. Der Landesvorstand bezieht in seine Arbeit
12 grundsätzlich und kontinuierlich die Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften mit ein.

13 INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

14 • **ZUKUNFTSPROGRAMM** | Bis zum Landesparteitag 2027 wird ein Zukunftsprogramm der
15 BayernSPD erarbeitet, dass die Programmatik der BayernSPD wie auf dem Kleinen
16 Landesparteitag beschlossen an der Lebensrealität der Menschen, die Bayern am
17 Laufen halten, ausrichtet und eine schlüssige Gesamterzählung anbietet. Die
18 Erarbeitung des Zukunftsprogrammes bleibt über den gesamten Zeitraum ein
19 zentraler, partizipativer Prozess, in den alle Akteure der Partei, alle Ebenen
20 der Landespartei, die Mitglieder und die Partnerorganisationen eingebunden
21 werden sollen.

22 • **KAMPF GEGEN RECHTS** | Der Einsatz für unsere Demokratie und ein konsequenter
23 Kampf gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus bildet einen weiteren
24 Schwerpunkt unserer Arbeit.

25 Strategien der Verbandsarbeit

26 • **AUSSENWIRKUNG** | Der Landesvorstand setzt die Arbeit für eine höhere Außenwirkung
27 durch gezielte Pressearbeit, Medienpräsenz und Social-Media-Arbeit fort. Die
28 laufende Vorstandsarbeit wird auch auf das Ziel einer größeren Außenwirkung
29 ausgerichtet. Gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften wird eine Strategie
30 erarbeitet um die Außenorientierung der Parteiarbeit in allen Gliederungen zu
31 stärken.

32 • **AUSTAUSCH** | Der Landesvorstand verstetigt unter Einbeziehung unserer
33 Mandatsträger:innen den regelmäßigen Austausch mit unseren
34 Partnerorganisationen, Verbänden, Vereinen und Kirchen.

35 • **KOMMUNALPOLITIK IM ZENTRUM** | Der Landesvorstand rückt die Arbeit und die Erfolge

sozialdemokratischer Kommunalpolitik in Bayern ins Zentrum. Er greift die Interessen der Kommunen auf und setzt sie in landes- und bundespolitische Initiativen um. Der regelmäßige Austausch mit der SGK wird intensiviert.

- **MITGLIEDERINITIATIVE** | Der Landesvorstand legt einen Schwerpunkt darauf, die Mitglieder wieder stärker für die Mitarbeit an den Aktivitäten des Landesverbandes zu aktivieren und die Gliederungen dabei zu unterstützen, dies ebenfalls zu tun. Die Möglichkeiten der digitalen Zusammenarbeit und Partizipation werden gestärkt

Kampagnen

- **KOMMUNALWAHLRAHMENKAMPAGNE** | Der Landesvorstand unterstützt die Kommunalwahlkampagnen der Untergliederungen durch einen inhaltlichen Rahmen und Wahlkampfangebote (Vorlagen für Drucksachen und Online-Kampagnen). Kampagne zu kommunalen Erfolgen. Bis zur Kommunalwahl bildet das Herausstellen kommunaler Erfolge und der guten Arbeit sozialdemokratischer Kommunalpolitiker:innen in Bayern einen Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes.
- **NEUMITGLIEDERKAMPAGNEN** | Im Rahmen des Kommunalwahlkampfes wird eine Online-Neumitgliederkampagne durchgeführt, in deren Mittelpunkt steht, dass man sich in der SPD ganz konkret für Fortschritt vor Ort erfolgreich engagieren kann. Es werden Angebote für die Gliederungen erarbeitet, die sie unterstützen können, auch ihre Wahlkämpfe mit der Gewinnung von Neumitgliedern zu verbinden. Auch im Jahr 2027 findet eine Neumitgliederkampagne statt.
- **THEMENKAMPAGNE** | Zwischen Kommunalwahl und Landtagswahl findet eine gemeinsame, abgestimmte inhaltliche Kampagne statt. In die Themenfindung werden SGK, Landtagsfraktion und Bundestagsfraktion miteinbezogen. Die Themen korrespondieren mit den Schwerpunkten aus der Erarbeitung des Zukunftsprogrammes. Zur Kampagne gibt es Materialien, Aktions- und Veranstaltungsvorschläge zur Beteiligung der Untergliederung.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung in Partei und Gesellschaft

- **FRAUENFÖRDERUNG** | Der Landesvorstand stellt sicher, dass die Förderung von Frauen in den Aktivitäten des Landesverbandes stets eine zentrale Rolle spielt. Geschlechtergerechte Sprache und Kommunikation werden berücksichtigt und entsprechende Schulungen angeboten.
- **AWARENESSSTRUKTUR** | Die vorliegenden Vorschläge für ein Awarenesskonzept und eine Awarenessstruktur werden zusammengeführt und hieraus ein Awarenesskonzept und eine Awarenessstruktur für die BayernSPD erarbeitet.

Ausrichtung der politischen Bildungsarbeit

- **BAYERNSPD-CAMPUS** | Der BayernSPD-Campus wird in der aktuellen Form weiterführt. Wir unterstützen und empfehlen weiterhin die Bildungsangebote der uns nahestehenden Bildungseinrichtungen (Georg-von Vollmar Akademie, Akademie Frankenwarte, Bayer. Seminar für Politik, Franken-Akademie Schloss Schney und Friedrich-Ebert-Stiftung). Möglichkeiten für BaseCamps des Landesverbandes mit mehreren Präsenz-Workshops und für Workshop-Tage in Zusammenarbeit mit den Bezirken werden geprüft.

Sicherstellung der Einbindung aller Untergliederungen und Arbeitsgemeinschaften

- 80 • **REGIONALE ANSPRECHPARTNER:INNEN** | Der Landesvorstand benennt für seine Amtszeit
81 regionale Ansprechpartner:innen für die Unterbezirke, die als Scharniere und
82 Transmissionsriemen zwischen Landesvorstand und den Gliederungsvorständen
83 fungieren.
- 84 • **ONLINE-KONFERENZEN** | Die Online-Konferenzen des Landesvorstands mit den OV-/KV-
85 /UB-Vorsitzenden werden fortgesetzt und finden regelmäßig jedes Quartal sowie
86 anlassbezogen statt.

87 **Landesgruppe und Landtagsfraktion**

- 88 • **Die Landesgruppe Bayern** | Die Landesgruppe Bayern in der Bundestagsfraktion der
89 SPD ist eine der tragenden Säulen unserer politischen Arbeit. Die Vorsitzenden
90 bringen die bundespolitischen Themen durch regelmäßige Austausch-Runden mit der
91 Landtagsfraktion und der Parteispitze in die Arbeit der BayernSPD ein und dienen
92 der BayernSPD als Sprachrohr in Berlin, auch gegenüber dem WBH. Die Landesgruppe
93 unterbreitet eigene Formate, um bundespolitische Themen in unsere Gliederungen
94 in Bayern einzuspeisen - die SGK und die AGs stehen dabei besonders im Fokus.
95 Die Menschen in Bayern unterscheiden kaum, ob ein:e Politiker:in im Bundestag,
96 Landtag oder Europaparlament arbeitet - die Botschaften unserer
97 Mandatsträger:innen sind essentiell, um die Schwerpunkte der Partei und die
98 politische Arbeit daran deutlich zu machen. Die Landesgruppe sieht es deshalb
99 als ihre Aufgabe, die für die BayernSPD zentralen Botschaften, inhaltlichen
100 Schwerpunkte und Themen in ihrer Arbeit im Bundestag einzubringen und ihren
101 Beitrag dazu zu leisten, die Wahrnehmung hierzu in Bayern zu steigern.

Antrag ZP01: Zukunft und Gerechtigkeit für die Menschen in Bayern

Laufende Nummer: 130

Antragsteller*in:	SPD Landesvorstand
Status:	Angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	ZP - Zukunftsprogramm

1 Wofür wir stehen – was uns antreibt

2 Bayern ist ein starkes, ein lebenswertes Land. Umfragen zeigen: Insgesamt sind die
3 Menschen in Bayern mit ihrem Leben zufrieden.

4 Unterhalb der grundsätzlichen Zufriedenheit zeigt sich: Unterschiedlichen Menschen
5 geht es unterschiedlich gut in Bayern. Von der wirtschaftlichen Stärke profitieren
6 nicht alle, für viele bleibt am Ende des Monats nicht viel Geld übrig, viele glauben
7 nicht mehr daran, dass die eigenen Kinder es mal besser haben werden als man selbst –
8 ein Grundsatz der lange Zeit Gültigkeit hatte und Menschen motiviert hat.

9 Es ist immer schwerer, gut und nach eigenen Vorstellungen zu leben.

10 Aber genau das entscheidet über Zusammenhalt. Denn in diesen Freiräumen entsteht
11 Engagement für unsere Gesellschaft, ob in der Nachbarschaft, im Sportverein, beim
12 Seniorenclub, in der Jugendarbeit und in den vielen anderen Gebieten, die unsere
13 Gesellschaft zusammenhalten – und damit auch unsere Demokratie sichern.

14 Die Menschen, die unser Land am Laufen halten, stehen zunehmen unter Druck. Die
15 Arbeitnehmer*innen oder Selbstständigen die von ihrer Hände Arbeit – statt von ihren
16 Aktien und Vermögenswerten – leben. Die Familien und die, die mit ihrem
17 ehrenamtlichen Engagement die echten Leistungsträger*innen unserer Gesellschaft sind.

18 Sie sind darauf angewiesen, dass Politik für sie die Möglichkeiten schafft, ihren
19 Alltag möglichst reibungslos gestalten zu können.

20 Für diese Menschen machen wir Politik.

21 Wir wollen Politik so machen und gestalten, dass Menschen gut leben können. Dass sie
22 Mut zur Zukunft haben. Denn wir sind überzeugt: Ja, die Megatrends, die Veränderung
23 unserer Gesellschaft: Sie fordern uns heraus. Aber sie lassen sich so gestalten, dass
24 die Zukunft vor allem eine bessere ist: Mit Wohlstand, mit Gerechtigkeit und mit
25 Zusammenhalt. Wir arbeiten für diese Zukunft. Und wir tun das im Gespräch mit den
26 Menschen, ausgehend von ihren Sorgen und Problemen, aber auch ihren Wünschen und
27 Zukunftserwartungen.

28 Dieser Beschluss ist der erste Schritt zu unserem Zukunftsprogramm. Er konkretisiert
29 die Fragen, vor denen wir stehen, anhand von fünf zentralen Themenfeldern und
30 definiert die ersten Lösungen. Davon ausgehend wollen wir in den kommenden Jahren
31 daran arbeiten, unsere politischen Ansätze zu konkreten Handlungsvorschlägen zu
32 entwickeln. So dass wir zu den Wahlen 2028 und 2029 antreten können als die Partei,
33 die die gute Zukunft für Bayern schafft: Mit Optimismus, mit Zukunftsmut, mit
34 Realismus und mit Lösungsorientierung.

35 **Gute Zukunft und mehr Gerechtigkeit sind möglich. Für die Gesellschaft und für jede*n**

einzelne*n. Wir erneuern unser sozialdemokratisches Aufstiegsversprechen.

Viele Menschen in Bayern spüren: Das Leben wird teurer, unsicherer, komplizierter. Und immer mehr Menschen haben die Sorge, dass die Zukunft für sie und vor allem für ihre Kinder nicht mehr besser, sondern schlechter wird. Die Angst zu verlieren, was man sich aufgebaut hat, begleitet immer mehr Menschen durch ihren Alltag.

Unsere Antwort auf Zukunftssorgen ist Sicherheit im Wandel. Wir setzen auf Zusammenhalt statt Spaltung, auf ein modernes Versprechen: Wer anpackt, wer Verantwortung trägt, wer für andere da ist – der soll in Bayern gut leben können. Das erfordert eine Politik, die Zukunft gestalten will – statt ideenlos den Status quo zu verwalten. Für diese Politik stehen wir.

Für all die Fleißigen Menschen in Bayern bleibt es zentral, für gute Arbeit zu sorgen – auch im Wandel, der gerade stattfindet. Deshalb treten wir ein für Tarifverträge, für faire Löhne auch oberhalb des Mindestlohns, für Mitbestimmung von Arbeitnehmenden in den Betrieben, für lebensrealitätsnahe und gesundheitsschonende Arbeitszeit-Regelungen. Das Ziel ist klar: wir wollen Menschen in gute Arbeit bringen oder halten. Dazu braucht es Weiterbildung und einen aktiven Arbeitsmarkt, der Menschen in langfristige, gute Arbeit bringt.

Wir wissen, dass gute Arbeit dort entsteht, wo Gewerkschaften stark sind und der partnerschaftliche Dialog zwischen Betrieben und Beschäftigten funktioniert. Deshalb wollen wir diesen stärken. Als erstes dort, wo der Freistaat selbst Arbeitgeber ist: Durch ein modernes Mitbestimmungsgesetz für den öffentlichen Dienst, durch starke Mitbestimmung von Beschäftigten in staatlichen Betrieben und Institutionen. Denn Arbeit ist überall dort besser, wo die Mitarbeitenden selbst mitbestimmen können.

Über Chancen im Leben, derer, die das Land am Laufen halten, entscheidet in wesentlich auch Bildung. Deshalb wollen wir eine Bildungspolitik, die allen die gleichen Chancen gibt und neue Möglichkeiten eröffnet. Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen, wie es heute zu oft der Fall ist. Sondern Bildung muss alle Menschen befähigen, ihre Talente zu nutzen.

Mehr individuelle Förderung in der vorschulischen und der schulischen Bildung hilft, Talente früh zu fördern. Die Berufliche Bildung sichert die Zukunft unserer Wirtschaft und befähigt die Bayerinnen und Bayern ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Weiterbildung muss ortsnahe ermöglicht und gefördert werden. Ein kostenfreies Studium, das über ein Bafög-System als Vollzuschuss den Zugang zu Hochschulen vom Einkommen oder Vermögen der Eltern unabhängig macht ermöglicht es auch Kindern aus Arbeiterfamilien zu studieren. Die Kommunen müssen besser finanziell ausgestattet werden um Schulgebäude und Schulausstattung bezahlen zu können. Wir beseitigen den Investitionsstau an den Hochschulen.

Menschen können dann ihre volle Kraft sich selbst, ihrer Arbeit, ihrem sozialen Umfeld und unserer Gesellschaft widmen, wenn sie wissen: Für Risiken ist vorgesorgt. Wir stehen deshalb dafür, den Sozialstaat als Daseinsvorsorge nicht nur zu erhalten, sondern an entscheidenden Stellen auszubauen: Eine Pflege-Vollkasko-Versicherung entlastet Familien bei den Pflegeheimkosten, faire, sichere Renten schützen vor Altersarmut und Erwerbstätigenversicherung sichert das System ab. Wer viel leistet, seine Angehörigen pflegt oder Kinder großzieht, darf nicht finanziell abgehängt werden. Der Zugang zu guter Gesundheitsversorgung und Pflege muss flächendeckend

gewährleistet sein; dazu gehört elementar, die Arbeitsbedingungen für Menschen in der Pflege zu verbessern und eine Gesundheitsplanung in Bayern zu ermöglichen, die weiße Flecken schließt.

All dies setzt voraus: Diejenigen, die hohe Einkommen und Vermögen haben, müssen endlich wieder ihren solidarischen Beitrag zu unserem Gemeinwesen leisten. Es kann nicht sein, dass die Mittelschicht die größte Steuerlast trägt. Deshalb stehen wir für eine höhere Besteuerung besonders hoher Einkommen – insbesondere auch durch ein Ende des extrem niedrigen Spitzensteuersatzes auf Kapitaleinkünfte –, eine Bürger*innen- bzw. Erwerbstätigenversicherung für die Sozialsysteme, in die jede*r nach seiner Leistungsfähigkeit einzahlt, eine Vermögenssteuer und eine höhere Besteuerung hoher Erbschaften. Zugleich müssen wir die mittleren Einkommen deutlich entlasten, damit die die unser Land am Laufen halten wieder mehr im Geldbeutel haben.

Politik und Staat sind handlungsfähig. Wir machen Bayern gerechter.

Menschen zweifeln zunehmend an der Funktionsfähigkeit des Staates. Sie erleben Warteschlangen und bürokratische, lange dauernde Prozesse bei Behördengängen, marode Schulen – baulich wie organisatorisch –, permanente Verspätungen bei der Bahn, schlecht ausgebauten Nahverkehr und vieles mehr.

Diese Entwicklung ist Ausdruck eines jahrzehntelangen strukturellen Versagens, bei dem der Staat unter der Agenda der „Schwarzen Null“ kaputtgespart worden ist. Besonders betrifft das die Kommunen, denen von Bund und Land immer mehr Aufgaben übertragen wurden, ohne das notwendige Geld bereitzustellen. Mittlerweile erledigen die Kommunen ein Viertel der staatlichen Aufgaben, bekommen aber dafür nur ein Siebtel der staatlichen Einnahmen. Dazu kommt der Investitionsstau mit inzwischen über 200 Milliarden Euro.

Die Menschen brauchen einen Staat, der funktioniert. Das heißt: Effiziente, digitale Verwaltung, funktionierende Infrastruktur, Beteiligung auf Augenhöhe, klare Kommunikation und handlungsfähige Kommunen. Nur so holen wir das Vertrauen zurück und machen Politik wieder wirksam.

Wir unterstützen die Kommunen und machen sie handlungsfähig. Mit einer jährlichen „Kommunalmilliarde“ sollen die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für Investitionen an die Kommunen weitergeleitet werden. Ebenso notwendig ist die deutliche Erhöhung der Mittel im kommunalen Finanzausgleich durch den Freistaat (auch für die Bezirke). Wir wollen außerdem die kommunale Haushaltsordnung dahingehend verändern, dass effiziente Verwaltungsprozesse (New Work, Digitalisierung) nicht daran scheitern, dass den Kommunen die notwendigen Anfangsinvestitionen selbst dann verweigert werden, wenn sie sich betriebswirtschaftlich rechnen.

Auch bei Bund und Land muss viel mehr in die Infrastruktur investiert werden. Wir brauchen zukunftsgerichtete Investitionen, damit die Menschen pünktlich und zuverlässig von A nach B kommen, damit Schüler*innen und Studierende in zeitgemäßen Gebäuden lernen, damit Digitalisierung nicht an der Bandbreite scheitert.

Wir wollen die Beziehungen zwischen Bürger*innen und Staat wie auch zwischen Unternehmen und Staat aber auch effizienter gestalten. Das schafft sowohl ein positiveres Erleben des Staates als auch finanzielle Spielräume, weil derzeit zu viel staatliches Personal für bürokratisch überbordende Prozesse gebunden ist. Wir stehen

für Bürokratieabbau mit Augenmaß, der Beteiligung und Rechtsschutz nicht beschneidet. Bürokratieabbau muss Planungssicherheit schaffen. Verwaltung muss modern, verständlich und digital werden und dabei menschlich bleiben. Und sie muss sich – wie die Politik – lösen davon, bis in die kleinste Verästelung, „korrekt“ sein zu wollen und damit überbordende Prüfverfahren zu schaffen, die am Ende mehr kosten als eingespart wird.

Entbürokratisierung darf allerdings nicht zu Lasten der Information von Bürger*innen und der Transparenz gehen. Daher sind wir gegen die Abschaffung von Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit durch das Vierte Verwaltungsmodernisierungsgesetz Bayern und in diesem Zusammenhang insbesondere gegen die Abschaffung der Berichtspflicht des Landtags nach dem BayLobbyRG.

Bayern ist enorm vielfältig. Diese Vielfalt ist Bayerns Stärke. Wir kämpfen gemeinsam, Stadt und Land, Hand in Hand.

Bayern ist ein vielfältiges Land – geografisch, wirtschaftlich, kulturell und sozial. Die Lebensrealitäten der Menschen unterscheiden sich deutlich, je nachdem, ob sie in einer Metropole wie München oder in einem kleinen Ort zum Beispiel im Bayerischen Wald leben. Sie unterscheiden sich nach Berufen, nach Familiensituation und sozialem Umfeld, nach den Vorstellungen, wie Menschen ihr Leben leben wollen.

Als BayernSPD machen wir diese Vielfalt zum Ausgangspunkt unseres politischen Handelns. Verschiedene Lebenslagen erfordern unterschiedliche politische Antworten – und eine Partei, die diese Unterschiede nicht wahrnimmt, verliert Vertrauen. Die Facharbeiterin im Schichtdienst hat andere Bedürfnisse als die Studierende, die ihre Miete kaum zahlen kann. Aber beide brauchen eine Politik, die ihre Lage ernst nimmt.

Gleichzeitig fallen wir nicht auf falsche Spaltungen herein: Wer auf dem Land arm ist, hat mehr mit armen Menschen in der Stadt gemeinsam als mit reichen Menschen auf dem Land. Es ist egal, ob der Bus in der Stadt zu teuer ist oder am Land gar nicht fährt, es braucht eine bessere Finanzierung des öffentlichen Verkehrs.

Unterschiedliche Lebensrealitäten lassen sich berücksichtigen ohne dass man die Gemeinsamkeiten aus den Augen verliert. Wir kämpfen für Stadt und Land, Hand in Hand.

Dabei stehen wir für eine Politik, die nicht vereinheitlicht, sondern für gleichwertige Lebensverhältnisse sorgt, wie sie auch in unserer Bayerischen Verfassung verankert sind. Wir sehen es als unsere Aufgabe, diese verschiedenen Bedürfnisse zu zusammen zu führen und sie nicht gegeneinander auszuspielen, damit Stadt und Land Hand in Hand gehen. Nur so entfesseln wir die ganze Stärke Bayerns.

Um Politik zu gestalten, die an die verschiedenen Lebensrealitäten der Menschen anknüpft, sind Kommunen zentral. Denn direkt vor Ort, im Kontakt mit den Bürger*innen, können die Lösungen gefunden werden, die die Menschen konkret brauchen. Deshalb ist die Stärkung der Kommunen, in finanzieller Hinsicht genauso wie in ihren politischen Handlungsspielräumen, zentraler Ansatz unserer Politik – überall im Land. Wir stellen uns den Bevormundungen entgegen, mit denen CSU und Freie Wähler in Bayern immer unverschämter in die kommunale Handlungshoheit eingreifen.

Gleichwohl gibt es auch Bereiche, in denen Bund und Land die Standards setzen müssen: Ob Menschen Zugang zu guter Bildung haben, ob flächendeckende, ganztägige Kinderbetreuung zur Verfügung steht, ob es Angebote für Menschen mit Migrationsgeschichte oder queere Menschen gibt, vieles mehr: Das kann nicht davon

171 abhängen, ob sich vor Ort politische Mehrheiten dafür finden oder halt nicht. Diese
172 Vorgaben müssen gesetzt werden -aber ausgestaltet dann vor Ort. Deshalb ist der
173 Dialog zwischen Bund, Land und Kommunen elementarer Baustein unserer Politik.
174 Wir wollen eine Wirtschafts- und Industriepolitik gestalten, die flächendeckend gute
175 Arbeit schafft. Die die Boomregionen in Bayern nicht schwächt, aber die anderen
176 Regionen stärkt. Wir stehen für eine flächendeckende Gesundheits- und
177 Pflegeinfrastruktur.
178 Wir setzen uns für Chancengerechtigkeit unabhängig der Herkunft ein. Wenn in einem
179 reichen Land wie Bayern Pflegebedürftigkeit zum finanziellen Risiko wird oder
180 Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, im Alter kaum über die Runden kommen,
181 haben wir einen unhaltbaren Zustand erreicht.
182 Ein gutes Leben für alle – das geht nur, wenn Politik die Lebensrealitäten aller
183 Menschen in Bayern berücksichtigt.
184
185 **Damit unser Wohlstand erhalten bleibt, braucht es Veränderung. Wir sorgen dafür, dass**
186 **diese Veränderung für die ganz normalen Leute fair abläuft.**
187 Unsere Gesellschaft und unser Wirtschaften werden sich in den nächsten Jahren
188 fundamental verändern. Die Klimakrise ist Realität. Digitalisierung verändert die
189 Art, wie wir miteinander leben, wie wir arbeiten und wie Werte geschaffen werden. Der
190 demographische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor Herausforderungen, mit
191 zurückgehender Zahl der Arbeitskräfte, mehr Rentner*innen und mehr Pflegebedürftigen.
192 Internationale Krisen und Konfrontationen treffen unsere Wirtschaft hart.
193 Wir sind aber überzeugt: Diese Herausforderungen machen unser Leben nur schlechter,
194 wenn Politik nicht handelt. Wenn wir die Weichen richtigstellen, gemeinsam mit den
195 Menschen, den Unternehmen und den Beschäftigten: Dann schaffen wir ein besseres
196 Morgen!
197 Den Wandel so zu gestalten, dass eine positive Zukunft entsteht, erfordert aktive
198 Industriepolitik. Investitionen in Forschung und Entwicklung und in deren Umsetzung
199 in konkrete Produkte. Öffentliche Investitionen gerade in klimafreundliche
200 Technologien, der Staat als Vorreiter bei effizienter Gebäudesanierung und bei
201 moderner, klimaneutraler Mobilität. Die Menschen brauchen sichere und bezahlbare
202 Energie und dafür den entschlossenen Umbau der Stromnetze, den Ausbau von
203 regenerativer Stromproduktion und Speichertechnologien. Zuverlässige und bezahlbare
204 Wärmeausstattung für die Menschen benötigt zügiges Umsetzen der Wärmeplanungen der
205 Kommunen und serielle Gebäudesanierung.
206 Gerade für das „Autoland“ Bayern sind die Veränderungen eine große Herausforderung.
207 Die Veränderung der Mobilität verändert Wertschöpfungsketten, manche Zulieferprodukte
208 werden für moderne Antriebssystem nicht mehr benötigt oder verändern sich, digitale
209 und autonome Mobilität verändern die Anforderungen zusätzlich. Diesen Wandel spüren
210 die Beschäftigten schon heute vor allem in vielen Zulieferbetrieben der
211 Automobilindustrie. Aber auch andere energieintensive Industrien, wie zum Beispiel
212 Glas oder Keramik stehen unter hohem wirtschaftlichem Druck.
213 Dieser Wandel muss für die Menschen gestaltet werden, die täglich in Job, Ehrenamt
214 oder Familie Leistung bringen. Die Beschäftigten müssen Zugang zu Fort- und

215 Weiterbildung bekommen, um sich für die Herausforderungen veränderter
216 Arbeitsanforderungen in einer veränderten Industrie fit machen zu können. Dafür
217 wollen wir einen Transformationsfonds schaffen, der solche Veränderungsprozesse
218 finanziert. Wir wollen gut bezahlte, tariflich abgesicherte Industriearbeit erhalten
219 – anders als heute, aber genauso erfolgreich und genauso sicher für die
220 Beschäftigten.

221 Den Wandel zur CO2-neutralen Gesellschaft vorrangig über einen CO2-Preis anzuregen,
222 sehen wir kritisch: Denn dieser CO2-Preis ist sozial ungerecht – weil sich diejenigen
223 mit hohen Einkommen höhere Preise leichter leisten können und gleichzeitig meist mehr
224 Möglichkeiten haben, selbst über CO2-Preis-Vermeidung zu entscheiden. Die sozialen
225 Verwerfungen, die der CO2-Preis hervorrufen kann, müssen über ein unbürokratisch
226 ausgezahltes Klimageld abgefedert werden. Zentral ist aber, den Unternehmen
227 Planungssicherheit über die künftige Entwicklung zu geben – das derzeitige hin und
228 her gerade der bayerischen Staatsregierung bei der Transformation der Wirtschaft
229 gefährdet Investitionen und damit Arbeitsplätze. CO2-Neutralität wird unsere
230 Wirtschaft stärken wenn wir sie mit klaren, planbaren Gesetzen untermauern.

231 Wir sind überzeugt: Kluge Industriepolitik, verlässliche Rahmenbedingungen,
232 zielgerichtete Förderungen und vor allem das Nutzen des Wissens der Beschäftigten
233 über die Arbeit der Zukunft kann eine neue, positive CO2-neutrale Zukunft für unsere
234 Wirtschaft gestalten.

235

236 **Vereint für eine offene und solidarische Gesellschaft! Vereint für Zusammenhalt!**

237 Unser Land polarisiert sich. Menschen stehen sich vermehrt mit ihren Meinungen
238 konfrontativ gegenüber, das Verständnis für die Meinung der anderen nimmt ab.

239 Diese Entwicklung wird befeuert von rechtsradikalen Kräften, die absichtlich Keile in
240 unsere Gesellschaft rammen. Siespielen verschiedene Gruppen gegeneinander aus und
241 finden für teils reale Probleme Schein-Ursachen und Schein-Lösungen, die die
242 Gesellschaft weiter spalten – am stärksten beim Thema Migration, aber nicht nur dort.
243 Konservative und Bürgerliche normalisieren diese Spaltungsversuche durch das Kopieren
244 der rechten Narrative. Gleichzeitig haben wir einige der Sorgen der Menschen nicht im
245 richtigen Maße gewürdigt.

246 Die Spaltung unserer Gesellschaft wird auch getrieben von der zunehmenden
247 Ungleichheit bei Vermögen und Einkommen. Von Existenz- und Zukunftsängsten, die sich
248 aus unsicherer werdenden Beschäftigungsverhältnissen ergibt. Vom zu oft gebrochenen
249 Aufstiegsversprechen. Spaltung wird befeuert von einer zunehmend von Klickzahlen
250 ausgerichteten Medienlandschaft in den Händen einiger weniger Tech-Bros.

251 Die offene Gesellschaft ist nicht das Problem, sie ist ein wesentlicher Teil der
252 Lösung. Nur eine Gesellschaft, in der Menschen ihr Leben frei gestalten können, –
253 immer unter der Maßgabe, dass Freiheit da endet, wo die Freiheit eines anderen
254 dadurch beschränkt wird –, da entsteht eine lebenswerte, eine demokratische
255 Gesellschaft für alle.

256 Wir stehen an der Seite von Migrant*innen und Schutzsuchenden, denn auch sie halten
257 den Laden am Laufen. Unsere Zukunft funktioniert gar nicht mehr ohne Migration und
258 ohne die Menschen, die schon zu uns gekommen sind. Wir organisieren Integration
259 besser als bisher, durch einen früheren Einstieg in Arbeit, ausreichend Sprachkurse

260 und mehr Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe und Vernetzung in den Kommunen.
261 Wir stehen an der Seite queerer Menschen und stärken ihre Sichtbarkeit und Teilhabe.
262 Wir stehen an der Seite marginalisierter und an den Rand gedrängter Gruppen. Wir
263 kämpfen für unsere Demokratie und für eine Gesellschaft, an der alle teilhaben
264 können.
265 Und wir arbeiten gegen die Konzentration von Medienmacht, der wir mit der Stärkung
266 öffentlich-rechtlicher Angebote, aber auch Kartellrecht und der Regulierung sozialer
267 Medien begegnen.
268 Und wir stehen für einen anderen Politikstil: Wir sind bereit zuzuhören und wenn wir
269 falsch liegen, uns auch zu korrigieren. Wir stehen nicht nur im Bierzelt und erklären
270 den Menschen die Welt, sondern bei uns kann man mitmachen und sich einbringen und
271 gemeinsam im Bierzelt diskutieren. Wir wollen den Menschen ernsthaft zuhören und
272 stehen für Gesprächsangebote und Teilhabemöglichkeiten, um wieder das Vertrauen in
273 die Politik zu stärken.
274 Wir lehnen rechte Erzählungen ab und stehen für eine Sprache, die von allen Menschen
275 gesprochen und verstanden wird. Wir streiten für eine Gesellschaft, in der wir
276 herzlicher, zugewandter und empathischer miteinander umgehen. Und die alle zu Wort
277 kommen lässt, ernst nimmt, aber auch im Diskurs herausfordert.
278 Für uns steht fest: Die BayernSPD ist eine antifaschistische Partei! Wir stehen
279 uneingeschränkt hinter der Demokratie und verteidigen sie! Dabei sind wir bereit auf
280 alle Mittel der Verfassung zurückzugreifen, um gegen Rechtsradikale in unseren
281 Parlamenten vorzugehen.
282 Weil wir mit unseren Steuergeldern keine Feinde unseres Grundgesetzes finanzieren
283 dürfen, setzen wir uns für ein Prüfverfahren für ein AfD-Verbot ein. Gegen
284 Rechtsextreme im öffentlichen Dienst gehen wir entschieden vor, denn sie vereinfachen
285 nicht den Alltag der Menschen, sondern erschweren ihn. Eine Zusammenarbeit mit der
286 AfD schließen wir auf allen Ebenen konsequent aus, weil wir den Rechtsradikalen nicht
287 nur auf der Straße, sondern auch im Parlament entgegenstehen und die AfD das Leben
288 derer, die jeden Tag arbeiten und sich für die Gesellschaft einsetzen deutlich
289 verschlechtern wird.

Antrag KomE 01: Starke Kommunen, starkes Bayern. Zukunft und Zusammenhalt entstehen vor Ort

Laufende Nummer: 116

Antragsteller*in:	SPD Landesvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	KomE - Kommunale Eckpunkte

1 Ob Bayreuth oder München, Augsburg oder Miltenberg, Miesbach oder Regensburg,
2 Erlangen oder Frontenhausen: Unsere Kommunen, Städte, Märkte, Gemeinden und
3 Landkreise sind die Basis unserer Gesellschaft und unserer Demokratie. Dort kommen
4 Menschen zusammen, leben miteinander, arbeiten, gehen zur Schule, studieren, gründen
5 Familien, engagieren sich in Vereinen, besuchen Kultur- und Freizeitveranstaltungen.
6 Dort erleben sie, ob Verwaltung effizient funktioniert, ob Staat und Politik in der
7 Lage sind, ihre Probleme zu lösen und Zukunft zu gestalten.

8 Derzeit erleben Menschen aber an zu vielen Stellen, dass Kommunen so nicht mehr
9 funktionieren. Denn unsere Kommunen, auch in Bayern, bluten aus. Sie übernehmen einen
10 Großteil staatlicher Aufgaben, erhalten aber nur einen kleinen Anteil staatlicher
11 Einnahmen. Hinzu kommen steigende Baukosten sowie gestiegene Personalkosten und
12 soziale Bedarfe. Die Kommunen haben kaum noch Handlungsspielräume, müssen sogenannte
13 "freiwillige Leistungen" massiv kürzen, Angebote der Kommunen ebenso einschränken wie
14 die Förderungen des ehrenamtlichen Engagements. Kommunale Gebäude und Infrastruktur,
15 Schulen, KiTas, Rathäuser, Straßen, Freibäder, Sportanlagen und vieles mehr sind
16 vielfach baufällig und die Kommunen finanziell nicht mehr in der Lage, diese zu
17 sanieren. Den Herausforderungen, die demographischer Wandel, die Klimawandel und -
18 anpassung, die eine sich ausdifferenzierende, vielfältiger werdende Gesellschaft, die
19 Digitalisierung an kommunales Handeln stellen, können die meisten Kommunen aus
20 finanziellen Gründen nicht einmal im Ansatz gerecht werden. Wachsende bürokratische
21 Auflagen erschweren ihnen das Leben zusätzlich.

22 Das kann, das darf nicht so bleiben. Denn das Ausbluten unserer Kommunen gefährdet
23 den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und damit unsere Demokratie. Dort, wo Menschen
24 erleben müssen, dass der Staat nicht mehr für sie sorgt, wo all die Angebote fehlen,
25 für die Kommunen eigentlich sorgen: dort finden Rechtsextremist:innen, finden
26 Demokratiefeind:innen die Angriffspunkte für ihre Argumentation, können mit ihrer
27 Propaganda verfangen, gewinnen Wähler:innen.

28 Wir stehen deshalb für eine grundlegende Wende gegenüber unseren Kommunen. Wir stehen
29 für mehr Investitionen in Wohnraum und soziale Infrastruktur, mehr Handlungsfähigkeit
30 der Verwaltung, mehr demokratische Beteiligung und Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort.
31 Wir streiten für eine kommunalfreundliche Politik im Bund und im Land, für eine
32 grundlegende Reform der Kommunalfinanzen und dafür, dass alle Aufgaben, die Bund und
33 Land den Kommunen übertragen, auch von diesen Ebenen finanziert werden müssen. Wir
34 streiten dafür, die Kommunen aus dem Klammergriff der Staatsregierung zu lösen, die
35 immer unverhohlener in kommunale Gestaltungshoheit und ihr Selbstverwaltungsrecht
36 hineinregiert und gute Lösungen, die vor Ort gefunden werden, torpediert. Und wir
37 treten bei den Kommunalwahlen 2026 an, um überall in Bayern Mehrheiten für eine

solidarische, auf Zukunft und Zusammenhalt ausgerichtete Politik zu gewinnen. Für eine Politik, die unsere Gesellschaft zusammenführt und nicht spaltet.

1. Daseinsvorsorge. Der Mensch als Maß der Dinge.

Man kann „das Land nur am Laufen halten“, wenn man selbst den Rücken frei hat, die vor einem liegenden Aufgaben anzugehen. Auf die Arbeit kann man sich beispielsweise nur dann gut konzentrieren, wenn man sich sicher ist, dass die Kinder in KiTa oder Schule gut aufgehoben sind, sich jemand um die kranken oder älteren Familienmitglieder kümmert.

Einen wesentlichen Teil der sozialen Infrastruktur, die dafür notwendig ist, organisieren Kommunen, teils selbst, teils mit Träger:innen: KiTas und Schulen, Pflegeheime und Krankenhäuser, den öffentlichen Nahverkehr und vieles mehr. Das ist auch gut so, denn vor Ort, in den Kommunen, gemeinsam mit den Bürger:innen, kann am besten entschieden werden, welche soziale Infrastruktur notwendig ist und wie diese am besten ausgestaltet wird.

Genauso sind es vor allem die Kommunen, die Straßen, Geh- und Radwege bauen, lebendige Plätze, Innenstädte und Ortskerne schaffen, an denen Menschen gerne zusammenkommen. Und es sind gerade die Kommunen, die vor der Herausforderung stehen, den öffentlichen Raum an die Folgen des Klimawandels anzupassen: Damit Städte, Märkte und Gemeinden und ihr öffentlicher Raum auch in Zukunft hohe Lebensqualität haben.

Bei all diesen Aufgaben stehen die Kommunen unter Druck: Finanziell, aber auch, weil der Freistaat ihnen zu wenig Freiräume lässt, diese Herausforderungen zu gestalten - und im Gegenteil noch die Aufgaben, die er selbst in diesen Feldern hätte, auf die Kommunen abwälzt.

Die Kommunen, sozialdemokratisch geführte zumal, sind bereit, für flächendeckende, bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote zu sorgen. Dafür muss aber das BayKiBiG so überarbeitet werden, dass die Einrichtungen wieder auskömmlich finanziert sind, individuelle Förderung betreiben und die notwendigen Rücklagen für Gebäudeunterhalt und -instandsetzung bilden können. Für die Ganztagsbildung und -betreuung der Schulkinder müssen die Kommunen verlässlich auch die Schulen einbinden können, sie brauchen die Steuerungshoheit über das Angebot vor Ort. Die vom Ministerium geschaffenen bürokratischen Regelungen, die gute Ganztagslösungen verhindern, müssen beseitigt werden (z.B. das Verbot von Mittagsbetreuung parallel zu offenen Ganztagsangeboten, selbst wenn letztere nicht bedarfsdeckend sind), und positiv evaluierte kooperative Formen dürfen nicht kaputtgespart werden. Ebenso steht der Freistaat in der Pflicht, seinen Aufgaben als Schulträger nachzukommen und diese nicht auf die Kommunen abzuwälzen. Dies gilt von der Beschaffung von Lehrerdienstgeräten, bei der Organisation von Ferienangeboten im Ganztags bis zur Bereitstellung von ausreichend Personal für individuelle Förderung und Jugendsozialarbeit an jeder Schule. Wenn der Freistaat hier endlich seiner Verantwortung gerecht wird, schafft dies für die Kommunen die Freiräume, Bildung und Betreuung für alle zu gestalten.

Ebenso nötig ist der weitere Ausbau von Pflege- und Gesundheitsinfrastruktur. Dazu gehört die Gewährleistung von Beratungsangeboten genauso wie die Förderung eigener Pflegestützpunkte in jedem Landkreis, aber auch eine umfassende, wohnortnahe

Versorgung mit Alters- und Palliativmedizin, ambulanter und stationärer Pflege sowie bedarfsgerecht mehr Hospize. Die Krankenhaus- und Ärzteversorgung muss flächendeckend sichergestellt sein - dafür muss der Freistaat endlich seinen Aufgaben bei Krankenhausplanung und -finanzierung nachkommen und auf die ärztliche Versorgung in der Fläche Einfluss nehmen. Die Kommunen – auch die Bezirke – müssen von den Millionendefiziten ihrer Krankenhäuser entlastet werden.

Die Städte und Gemeinden stehen zusätzlich vor der Herausforderung, den öffentlichen Raum und das Wohnumfeld ihrer Bürger*innen an den fortschreitenden Klimawandel anzupassen und gleichzeitig ihre Möglichkeiten wahrzunehmen, Klimaneutralität vor Ort zu erreichen. Obwohl als „freiwillige Leistung“ deklariert, sind Klimaschutz und -anpassung dies eben nicht, sondern zwingende Maßnahmen, um die Lebensqualität in den Orten zu sichern – und das für alle und nicht nur für diejenigen, die sich Hitzeschutz am eigenen Gebäude leisten können. Hier müssen unter anderem die Städtebauförderung auf die Entwicklung klimaangepasster, lebenswerter Orte ausgerichtet werden und die Wohnraumförderung Klimaneutralität und Hitzeschutz mit in den Fokus nehmen. Auch hier benötigen die Kommunen mehr Flexibilität statt starrer Programmvorgaben, die Eigenanteile müssen auf ein Minimum beschränkt werden. So können die Kommunen gemeinsam mit den Bürger:innen die besten Lösungen vor Ort entwickeln.

2. „Freiwillige Leistungen“: Kein „Nice to have“, sondern der Wesenskern von Kommunen

Vereinshäuser, Stadtteiltreffs, Kulturzentren, Jugendclubs, Bildungs- und Integrationsangebote, Sportanlagen, Schwimmbäder, Theater, Museen und vieles mehr, was als „freiwillige Leistung“ eingestuft wird und in Zeiten knapper Kassen als erstes gestrichen werden muss: Das ist kein Nice to have der Kommunen. Sondern es ist deren zentrale Aufgabe, gar deren Verfassungsauftrag. Denn Kommunen sind dafür da, das Zusammenleben von Menschen zu gestalten. Dazu gehören Orte, wo Menschen zusammenkommen.

Und von diesen braucht unsere Gesellschaft gerade nicht weniger, sondern mehr. Die zunehmende Vielfalt, die zunehmende Trennung und Polarisierung zwischen sozialen Schichten, Folgewirkungen von demographischem Wandel und Digitalisierung: Sie erfordern mehr Orte, an denen Menschen zusammenkommen. Die weltweiten Dauerkrisen setzen Menschen sozial, psychisch und materiell unter Stress, deshalb ist nicht weniger, sondern mehr an Beratung, Unterstützung und Begleitung erforderlich - durch aktive Jugendhilfe, Förderung der psychischen Gesundheit, Prävention auf allen Ebenen, inklusive Bildungsangebote und Orte der lebenslangen Bildung und Teilhabe. Diese vielgestaltige Angebotslandschaft der Integration, Begleitung und Förderung stellt das Bindegewebe der Gesellschaft dar. Die Trägerlandschaft ist oftmals prekär finanziert. Wenn kommunale Finanzanteile wegfallen, brechen wertvolle Strukturen der sozialen Infrastruktur zusammen. Gleichzeitig verringern die steigenden Anforderungen, denen Menschen in Beruf und Familie ausgesetzt sind, die Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement, vor allem langfristig und in großem Umfang. Kommunen müssen daher mehr Unterstützungsangebote schaffen, damit kurzfristiges, projektbezogenes Engagement von Menschen durch langfristig gesicherte Strukturen möglich gemacht wird. Durch das Schrumpfen der Kirchen wird soziale Infrastruktur

aufgegeben, die bisher von diesen getragen wurde – gerade im ländlichen Raum, wo die Kirchen einen besonders großen Anteil an diesen Angeboten gestellt haben, stellt diese Entwicklung Kommunen vor zusätzliche Herausforderungen.

Kommunen brauchen daher die finanziellen Spielräume, um soziale Infrastruktur anbieten zu können. Und sie brauchen die Freiräume und das Vertrauen der Landespolitik, dass sie selbst in der Lage sind, vor Ort im Austausch mit den Bürger:innen zu entscheiden, welche Angebote die richtigen und notwendigen sind, um sozialen Zusammenhalt zu sichern: Ob die Gemeinde sie selbst anbietet oder Vereine oder Organisationen fördert; ob es das Theater, das Museum oder der Musikverein ist, Jugendclub oder Freizeitanlage, Fußballplatz oder Freibad. Am besten wissen die Menschen vor Ort, was richtig und wichtig für sie ist.

3. Wohnen? Dauerhaft bezahlbar und sicher.

Bayern steuert auf eine dramatische Wohnungskrise zu. Die staatliche BayernHeim GmbH hat die Ziele der Staatsregierung massiv verfehlt. Der Förderstopp, den der Freistaat faktisch verhängt hat, gefährdet überall in den Kommunen und bei den kommunalen und sozial orientierten Wohnungsbauunternehmen Vorhaben des geförderten Wohnungsbaus. Diese sind es aber, die bezahlbares Wohnen gerade für die sichern, die das Land am Laufen halten.

Daher muss die Wohnraumförderung massiv aufgestockt werden. Und sie muss sich darauf konzentrieren, den Wohnraum zu fördern, bei dem die Bezahlbarkeit auch dauerhaft gesichert ist. Daher müssen die Bindungsfristen der Wohnraumförderung mindestens auf die erwartete Lebensdauer der Wohngebäude erweitert werden. Die Kommunen müssen gleichzeitig Möglichkeiten bekommen, Grundstücke dauerhaft für geförderten Wohnungsbau zu sichern, auch über die Lebensdauer einzelner Wohngebäude hinaus.

Die Rückzahlungen aus staatlichen Wohnungsbaudarlehen müssen 1:1 wieder in neuen, sozialen Wohnraum investiert werden. Die Gelder des Bundes für soziale Wohnraumförderung muss die Staatsregierung ausschließlich für neue geförderte Wohnungen oder entsprechende Belegungsbindungen reservieren. Der Freistaat muss geeignete Gebäude und Grundstücke für die Nachverdichtung in angespannten Wohnungsmärkten zur Verfügung stellen. In Absprache mit den Kommunen sollen Pläne für günstige Werkwohnungen entstehen und umgesetzt werden.

Eine umfassende Reform des Baurechts muss Neubau bezahlbarer machen und gleichzeitig den Kommunen mehr Möglichkeiten geben, das Wohnungsangebot nach dem Bedarf vor Ort zu steuern. Die Bundesregierung hat hier angetrieben durch die SPD erste sinnvolle Vorschläge vorgelegt. Der Freistaat ist gefordert, hier nachzuziehen, statt durch in Schnellschüssen durchgedrückte vorgebliche "Bürokratieabbaugesetze" für immer mehr Wirrwarr in der Bauordnung zu sorgen und die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen, für bezahlbares, ökologisches und gesellschaftlich verantwortliches Bauen zu sorgen, immer weiter zu beschneiden.

Wir wollen aber nicht nur neue Wohnungen bauen, sondern auch den Bestand schützen. Die Mietpreisbremse muss weiter nachgeschärft werden, um in den Kommunen mehr Zeit für die Schaffung weiteren Wohnraums zu geben. Kommunen sollen dabei in Zusammenarbeit mit dem Freistaat eine Quote für den geförderten Wohnungsbau festlegen und bei der Erreichung dieser Zielvereinbarung finanziell von Bund und Freistaat

unterstützt werden. Diese soll insbesondere für preiswerten Wohnraum für Azubis, Studierende und junge Menschen, aber auch große Familien, Senior:innen sowie Mehrgenerationenwohnprojekte gelten.

Wir wollen die Vorkaufsrechte im Baugesetzbuch so reformieren, dass die Kommunen sie wieder wirksam ausüben können. Dazu gehört auch die Möglichkeit, die Immobilien künftig an eigene kommunale Wohnungsgesellschaften oder Genossenschaften übertragen bzw. verkaufen können. Dadurch wird es möglich, dass günstiger Wohnraum gesichert wird. Ebenso fordern wir den Freistaat auf, das Zweckentfremdungsgesetz nachzubessern, damit Kommunen einfacher, schneller und klarer gegen den Missbrauch von Wohnraum vorgehen können.

Grund und Boden darf nicht Gegenstand von Investmentspekulationen sein. Durch die Grundsteuer C auf baureife brachliegende Grundstücke muss den Gemeinden auch in Bayern ermöglicht werden, Bauland zu mobilisieren und Spekulation mit Grundstücken zu verhindern.

Ergänzend dazu muss den Kommunen eine Möglichkeit gegeben werden, durch die Erhebung eines Planungswertausgleichs Bodenwertgewinne, die durch kommunale Baurechts- und Erschließungsmaßnahmen zustandekommen, anteilig abzuschöpfen und wiederum in die Schaffung von sozialer und verkehrlicher Infrastruktur fließen zu lassen.

4. Von A nach B? Wir finden einen Weg.

Der öffentliche Verkehr in Bayern muss barrierefrei, bezahlbarer, umweltfreundlicher und digitaler werden. Mit dem Deutschlandticket ist ein Schritt hin zur Bezahlbarkeit getan. Aber es bleibt noch viel Raum für Verbesserung. So sollten Fahrkarten für Schüler:innen vom Freistaat für alle unabhängig von der Länge des Schulwegs finanziert werden.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass jeder Ort mindestens einmal pro Stunde mit Bahn oder Bus angeschlossen ist. Ob Bahn, Bus oder Ruftaxi richtet sich nach Größe und Bedarf. Aus jeder Gemeinde muss es mindestens alle zwei Stunden eine Verbindung zu einem Regionalbahnhof geben. Die Kommunen, hier insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte müssen die finanziellen Möglichkeiten haben, um diese Angebote entsprechend des Bedarfs vor Ort zu schaffen. Gleichzeitig muss es einfachere Möglichkeiten für interkommunale Zusammenarbeit und Abstimmung geben, denn der Bedarf an gutem ÖPNV endet nicht an Landkreisgrenzen.

Wir wollen, dass die Bayerische Eisenbahngesellschaft zu einer Mobilitätsgesellschaft weiterentwickelt wird, die die Kommunen bei der Errichtung von Expressbus- oder Ruftaxilinien zwischen den Kommunen und der Erneuerung stillgelegter und Entwicklung neuer Bahnlinien unterstützt. Dazu ist der Freistaat bereits jetzt in der Lage, setzt es aber nicht um. Durch das Investitionspaket der Bundesregierung für Infrastruktur wollen wir die Finanzierung der Erneuerung der Infrastruktur sicherstellen.

Für den Radverkehr drängen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf ein bayerisches Radwegegesetz, damit die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Planung und Ausbau von Radschnellwegen verbessert werden.

5. Mehr Geld in der Tasche. Mehr Rechte. Sichere Arbeitsplätze.

Die stetige Veränderung der Arbeitswelt stellt uns vor große Herausforderungen, bietet aber auch Möglichkeiten. Es liegt an uns, die Chancen zu nutzen, die uns die offenen Diskussionen um Ausbildung, Arbeitszeit, Flexibilisierung der Arbeit und des Arbeitsortes bieten und darauf hinzuwirken, Arbeit und berufliche Bildung gerecht zu gestalten. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass Tarif-, Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards bei allen öffentlichen Auftragsverfahren gelten müssen. Darum setzen wir uns für ein bayerisches Tariftreuegesetz ein, das eine Verbesserung der Bedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei allen Ausschreibungen in Bayern und seinen Kommunen, die aus Steuergeldern finanziert werden, im Vergleich zu heute verbessert. Wir fordern den Bund und den Freistaat dazu auf, die Kommunen mit den finanziellen Mitteln auszustatten, damit diese ihre Aufgaben entsprechend erfüllen können. Bis der Freistaat seiner Aufgabe nachkommt und ein Tariftreuegesetz und dessen Kriterien für öffentlich Ausschreibungen verbindlich verabschiedet, wollen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den Kommunen Vergaberichtlinien beschließen, die entsprechende Standards in den jeweiligen Kommunen bei Vergaben verbindlich vorschreiben.

Gute Arbeitsbedingungen enden für uns aber nicht bei guter Bezahlung. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in angemessener Zahl mit Sitz und Stimme im Verwaltungsrat ihrer Kommunalunternehmen vertreten sind. Dafür wollen wir die bayerische Verordnung für Kommunalunternehmen so anpassen, dass die Mitbestimmungsgesetze des Bundes auch für diese gelten.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Bayern hängt stark von der energie- und klimapolitischen Entwicklung sowie der Sicherheit in der Energieversorgung ab. Hier spielen unsere Kommunen und ihre kommunalen Energierunternehmen eine wichtige Rolle. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen die Kommunen dabei unterstützen, erneuerbare Energien, die vor Ort produziert werden, stärker zu fördern. Hierdurch werden günstiger Strom und gute Arbeitsplätze vor Ort langfristig gesichert.

Außerdem fordern wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, dass die bayerische Staatsregierung die finanzielle und personelle Ausstattung des jeweiligen Regionalmanagements ausweitet, damit die Aufgaben zur Stärkung der regionalen Standorte durch Digitalisierung, Förderprogramme, Ansiedlungsstrategien u.a. erfüllt werden können. Das schafft gute Arbeitsplätze, finanzielle Einnahmen und mehr Planungssicherheit für die Kommunen. Durch eine Digitalisierung von Prozessen entlang des Bedarfs der Bürger*innen werden die kommunalen Verwaltungen entlastet, die die Anliegen der Menschen schneller bearbeiten und die Strukturen transparenter.

6. Die Finanzkraft der Kommunen stärken

Damit die Kommunen all ihren Aufgaben gerecht werden, brauchen sie eine bessere Finanzausstattung. Es kann langfristig nicht funktionieren, dass die Kommunen ein Viertel der staatlichen Aufgaben organisieren, aber nur ein Siebtel der staatlichen Einnahmen erhalten.

Hinzu kommt speziell in Bayern, dass der Freistaat immer stärker und willkürlicher in die kommunale Finanzautonomie eingreift: Das gilt für die Erhebung von Steuern –

263 Kommunen sollen ohne Bevormundung durch die Staatsregierung entscheiden können, ob
264 sie eine Verpackungs- oder Übernachtungssteuer einführen – oder z.B. auch für die
265 Höhe der Parkgebühren (für E- oder andere PKW).

266 Kurzfristig fordern wir daher die deutliche Erhöhung der Mittel im kommunalen
267 Finanzausgleich durch den Freistaat. Unsere Landtagsfraktion hat dies bereits
268 mehrfach im Landtag beantragt, ist aber bisher an der kommunalfeindlichen Haltung von
269 CSU und FW gescheitert. Auch muss der Freistaat seinen Beitrag zu einer auskömmlichen
270 Finanzierung der Bezirke leisten. Deren steigenden Hebesätze bringen die kommunalen
271 Haushalte mehr und mehr an den Rand der Genehmigungsfähigkeit.

272 Im Bund hat die SPD dafür gesorgt, dass ein großer Teil des Sondervermögens für
273 Länder und Kommunen bereitsteht. Der Freistaat muss dafür sorgen, dass diese Gelder
274 schnell an die Kommunen weitergereicht werden und die Kommunen selbst entscheiden
275 können, welche der bei ihnen dringend notwendigen Investitionen sie damit angehen –
276 statt die Kommunen wieder einmal über bürokratische und unflexible Förderrichtlinien
277 zu gängeln. Die kommunalfeindliche bayerische Gestaltung der Förderrichtlinien beim
278 Ganztagsausbau, die den vollständigen Abruf der dringend benötigten Bundesgelder
279 durch die Kommunen unmöglich macht, darf nicht Schule machen!

280 Uns ist aber auch bewusst: Das Sondervermögen kann den kommunalen Investitionsstau
281 verringern, aber nicht auflösen. Auch die Kommunalmilliarde ist für eine dauerhaft
282 bessere Leistungsfähigkeit der Kommunen nicht ausreichend. Notwendig ist eine
283 grundlegende Reform der Gemeindefinanzen, die die Einnahmen der Gemeinden so erhöht,
284 dass die laufenden Ausgaben und der Investitionsbedarf gedeckt werden können. Das
285 erfordert eine Reform der Gewerbesteuer, die in ihrer aktuellen Ausgestaltung
286 Kommunen von der wirtschaftlichen Konjunktur und den Steuervermeidungsstrategien von
287 Großunternehmen abhängig macht, und außerdem Anreize für einen steuerlichen
288 Unterbietungswettbewerb der Kommunen untereinander schafft.

289 Für beste Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort ist es notwendig, dass die Kommunen über
290 die ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmittel wieder autonom verfügen dürfen, statt
291 wesentliche Teile über Zuschusstöpfe zweckgebunden zu erhalten. Dies führt viel zu
292 oft dazu, dass nicht die vor Ort beste, sondern die durch Förderbedingungen
293 beeinflusste Lösung gewählt wird. Zusätzlich schafft es einen erheblichen
294 Personalbedarf in den Kommunen dafür, alleine Förderanträge zu stellen, abzuwickeln
295 und abzurechnen. Die Prüfungen bis zur Mittelvergabe verzögern Vorhaben der Kommunen
296 unnötig, die Abrechnung erfolgt vielfach erst weit nach Projektabschluss, so dass die
297 Kommunen hohe Beträge zwischenfinanzieren müssen, teils mit erheblichen
298 Finanzierungskosten bzw. Kommunen in akuten Finanznöten – von denen es in Bayern
299 immer mehr gibt – mit der Folge, dass Kommunen Förderungen gar nicht in Anspruch
300 nehmen können, weil sie die erwartete Vorfinanzierung – mit der Bund und Land ihre
301 Haushalte entlasten – schlicht nicht leisten können. Statt Zuschusschaos bedarf es
302 daher einer ausreichenden Grundfinanzierung der Kommunen. Die Kommunen wissen in der
303 Regel selbst am besten, was vor Ort notwendig ist und wie es gestaltet werden sollte,
304 dafür braucht es keine Gängelung durch Freistaat und Bund.

305 Gleichzeitig muss die Haushaltsordnung endlich so geändert werden, dass zumindest
306 betriebswirtschaftlich rentable Investitionen der Kommunen - am besten auch
307 volkswirtschaftlich rentable - nicht durch untersagte Investitionskredite scheitern.
308 Es ist absurd, wenn Kommunen z.B. 90 Prozent Energieeinsparung durch Umstellung auf

309 LED-Straßenbeleuchtung nicht realisieren dürfen, weil die notwendige
310 Anfangsinvestition nicht genehmigt wird. Gleiches gilt für die energetische Sanierung
311 von Gebäuden, Effizienzgewinne durch Digitalisierung, New Work und vieles mehr.

312

313 7. Wir kämpfen. Damit das Land läuft.

314 Es macht einen Unterschied, wer regiert. Ob auf Bundesebene, auf Landesebene oder in
315 der Kommune. Viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verrichten wichtige
316 Arbeit, um das Leben der Menschen, die das Land am Laufen halten jeden Tag ein wenig
317 einfacher, gerechter und freier von Sorgen zu machen.

318 Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns dafür ein, dass der Laden
319 läuft. Dafür kämpfen wir im Bundestag. Das haben wir nicht zuletzt mit den
320 Sondervermögen für Investitionen gezeigt. Wir kämpfen im Landtag. Das stellen wir
321 immer wieder unter Beweis, indem wir die nötigen Reformen für bezahlbares Wohnen,
322 eine gerechte Verkehrsreform oder die Unterstützung für den Ausbau von KiTas, Schulen
323 oder Pflegestätten einfordern. Und wir kämpfen in den Kommunen. Jeden Tag. Dort wo
324 eine Sozialdemokratin oder ein Sozialdemokrat das (Ober)Bürgermeister:innenamt
325 bekleidet, geht es voran. Wir gestalten die Kommunen für die Menschen. Darum braucht
326 es mehr rote Rathäuser. Auch dafür kämpfen wir.

Antrag InI04: Öffentlichen Dienst stärken – Kahlschlag-Pläne der Bayerischen Staatsregierung stoppen

Laufende Nummer: 179

Antragsteller*in:	SPD Bezirksverband Oberpfalz
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	InI - Initiativanträge

- 1 Ministerpräsident Markus Söder will Stellen im öffentlichen Dienst reduzieren.
2 Zunächst war von 5.000 Stellen die Rede – jetzt sollen es gar 10.000 Planstellen
3 sein, die bis 2040 eingespart werden sollen. Damit beweist der Bayerische
4 Ministerpräsident, wie sehr er den Beitrag des öffentlichen Dienstes für die
5 Gesellschaft anerkennt. Außerdem sind Söders Pläne ein Schlag ins Gesicht der
6 tausenden Angestellten im öffentlichen Dienst, die eine Bugwelle unbezahlter
7 Überstunden vor sich herschieben. Dass die Staatsregierung keinen Überblick über die
8 tatsächlich angesammelten Überstunden im öffentlichen Dienst hat, darf nicht als
9 Freifahrtschein verstanden werden, sich zeitnah tausender Beschäftigter zu
10 entledigen.
- 11 Tatsache ist doch: Der öffentliche Dienst steht unter enormem Druck! Von den Kitas
12 über Schulen und Hochschulen bis hin zu Polizei, Gesundheitswesen, Gerichten,
13 Bezirksregierungen, Verwaltungen und Finanzämtern. Überall sind Beschäftigte im
14 Dauereinsatz und gleichzeitig fehlt es eigentlich an allen Ecken und Enden im
15 Öffentlichen Dienst: Lehrkräftemangel, Kita-Personalmangel, Personalmangel in Polizei
16 und Justiz – Krankheitsausfälle bleiben oft uncompensiert und die Aufgabenlast
17 steigt. Beispielsweise kommen Bezirksregierungen bereits jetzt mit der Bearbeitung
18 von Arbeitsverträgen an Schulen für Aushilfslehrkräfte, Studierende und Lehrer*innen
19 im Angestelltenverhältnis nicht nach. Diese bekommen teilweise erst im Dezember ihr
20 Gehalt ausbezahlt. Das ist die Realität auch in Bayern.
- 21 Für uns ist klar: Wer in dieser Lage den Rotstift ansetzt, gefährdet die
22 Handlungsfähigkeit des Staates und verschärft die ohnehin schon angespannte Situation
23 für die Beschäftigten und die Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen. Ein starker
24 öffentlicher Dienst ist für die Menschen in Bayern unverzichtbar und ein
25 entscheidender Standortfaktor für den Freistaat. Wir wollen den öffentlichen Dienst
26 attraktiv halten im Wettbewerb um die besten Köpfe. Angekündigte Stellenstreichungen
27 wirken kontraproduktiv und nicht wertschätzend für die Beschäftigten. Die
28 Vorstellung, dass weniger Menschen künftig dieselbe Arbeit – oder gar mehr Arbeit –
29 stemmen sollen, ist nicht nur unrealistisch, sondern gefährlich.
- 30 Statt den öffentlichen Haushalt auf Kosten von Arbeitsplätzen zu konsolidieren,
31 sollte sich die CSU stark machen für eine Reform der Erbschaftsteuer und damit die
32 Einnahmen der Länder stärken. Jährlich entgehen dem Fiskus mehrere Milliarden Euro
33 Steuereinnahmen wegen Ausnahmeregelungen, die gerade bei sehr großen Erbschaften und
34 Schenkungen dazu führen, dass diese komplett steuerfrei bleiben!
- 35
- 36 **Wir fordern** mehr Beschäftigte, bessere Bezahlung und attraktive Arbeitsbedingungen im

37 öffentlichen Dienst mit Teilzeitmöglichkeiten, Vereinbarungen für Beruf und Familie
38 und einer Strategie zum Abbau von Überstunden, mit Gesundheitsschutz und einer
39 starken Mitbestimmung durch flächendeckende Personalratsstrukturen. Und wir fordern
40 eine Reform der Erbschaftsteuer und eine angemessene Heranziehung höchster Vermögen
41 an den staatlichen Ausgabennotwendigkeiten.

Antrag A01: Solidarität mit der TVStud-Bewegung – Für bessere Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter

Laufende Nummer: 4

Antragsteller*in:	Jusos Bayern
Status:	Angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeit

1 Adressat*innen: Landesparteitag BayernSPD

2 Wir solidarisieren uns mit der bundesweiten TVStud-Bewegung und schließen uns ihren
3 Forderungen nach einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an. Im kommenden
4 Winter steht die nächste Tarifrunde im öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) an. Die
5 Forderungen nach einem bundesweiten Tarifvertrag für studentische Beschäftigte sollen
6 Teil dieser Verhandlungen sein und wir unterstützen die aktuellen Arbeitskämpfe
7 ausdrücklich.

8 Studentische Beschäftigte tragen wesentlich zum Funktionieren des Hochschulbetriebs
9 bei, bilden aber gleichzeitig die größte tarifpolitische Lücke im öffentlichen
10 Dienst. Während andere Beschäftigtengruppen durch Tarifverträge abgesichert sind,
11 arbeiten sie oft unter prekären Bedingungen: Kettenbefristungen und extrem kurze
12 Vertragslaufzeiten, meist zwischen zwei und sechs Monaten, sind die Regel. Die
13 Abhängigkeit von Vorgesetzten schränkt Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten
14 stark ein. Rechte wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Urlaubsanspruch werden
15 vielerorts nicht oder nur eingeschränkt gewährt, und häufig sind studentische
16 Beschäftigte von der betrieblichen Mitbestimmung ausgeschlossen.

17 Ein gelungenes Beispiel für einen entsprechenden Tarifvertrag ist TV Stud III in
18 Berlin. Schon seit den 1980er Jahren gibt es in Berlin (als einzigem Bundesland)
19 einen Tarifvertrag, dessen Überarbeitung zwischen 2015 und 2018 erstreikt wurde. Das
20 Ergebnis sind insbesondere höhere Löhne und ein gestiegene Urlaubsansprüche.

21 Statt eines Tarifvertrags wurde 2023 eine schuldrechtliche Vereinbarung getroffen,
22 die Mindestlöhne und Vertragslaufzeiten für studentische Beschäftigte verbindlich
23 festlegt. Diese Vereinbarung hat zwar nicht die volle normative Wirkung eines
24 Tarifvertrags – Ansprüche können nicht von Einzelpersonen eingeklagt werden – bindet
25 aber die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) rechtlich stärker als bisherige
26 Richtlinien und stellt damit einen wichtigen Fortschritt dar.

27 Diese Verbesserungen dürfen jedoch nicht das Ende der Auseinandersetzung sein: Die
28 Beschäftigungsbedingungen studentischer Beschäftigter müssen bundesweit nachhaltig
29 verbessert werden. Dafür braucht es einen echten Tarifvertrag mit klaren und
30 einklagbaren Rechten.

31 Wir fordern daher im Einklang mit der TVStud-Bewegung:

32 **1. Existenzsichernde Löhne, die den realen Lebenshaltungskosten entsprechen.**

33 Viele Studierende arbeiten, um ihr Studium zu finanzieren, erhalten aber meist
34 nur rund 12 Euro Stundenlohn, der oft nicht zum Leben reicht. Die Löhne müssen
deutlich erhöht und tariflich geregelt werden, damit alle sich den Job als

studentische Beschäftigte leisten können. Das hilft auch den Hochschulen,
qualifiziertes Personal zu gewinnen.

2. Regelmäßige, jährliche Lohnerhöhungen, wie sie im öffentlichen Dienst üblich sind.

Die Löhne sollen dynamisch an steigende Lebenshaltungskosten und Mieten angepasst werden, am besten gekoppelt an die Tarifierhöhungen anderer Beschäftigter an der Hochschule. So sind Studierende nicht mehr von politischen Entscheidungen oder Gutdünken abhängig.

3. Planbare Arbeitsverhältnisse durch Mindestvertragslaufzeiten, verlässliche Verlängerungsoptionen und eine Mindeststundenzahl.

Kurzzeitige Befristungen zwischen 2 und 6 Monaten führen zu Unsicherheit und Abhängigkeit. Mindestlaufzeiten, wie sie in Berlin schon 24 Monate betragen, schützen vor willkürlichen Nichtverlängerungen und geben Planungssicherheit. Außerdem soll eine verbindliche Mindeststundenzahl die Arbeitszeit sichern und klar regeln.

4. Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards, insbesondere bei Urlaubsansprüchen, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und sozialer Absicherung.

Diese grundlegenden Rechte werden vielfach nicht umgesetzt. Arbeitgeber*innen müssen diese Standards verbindlich einhalten, damit Gesundheit und Wohlbefinden der Beschäftigten gesichert sind.

5. Mitbestimmung und demokratische Teilhabe für studentische Beschäftigte, auch in den Personalvertretungen.

Studentische Beschäftigte sollen auf Augenhöhe mitbestimmen können, ihre Interessen über Personalräte vertreten und aktiv die Arbeitsbedingungen mitgestalten. Wer an der Hochschule arbeitet, soll auch mitentscheiden dürfen.

6. Erhöhung der Gelder für pädagogische Hilfskräfte Momentan sind die Gelder für studentische Hilfskräfte in Bayern gedeckelt. Das würde bedeuten, dass bei einer besseren Bezahlung einzelner Hilfskräfte weniger eingestellt werden können. Deswegen muss die Deckelung entweder aufgehoben oder zumindest bedarfsgerecht angepasst werden.

Antrag A07: Faire und angemessen Bezahlung für Alle: Stopp für unbezahlte und schlechtbezahlte Praktika

Laufende Nummer: 91

Antragsteller*in:	SPD Bezirksverband Mittelfranken
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeit

- 1 Adressat/en: Bezirksparteitag, Landesparteitag, Bundesparteitag, EU-
2 Parlament
3 Wir fordern:
- 4 1. Die Ausnahmen vom Mindestlohngesetz insbesondere für Praktikant*innen sind
5 abzuschaffen.
 - 6 2. Die Auszahlung der Praktikumsvergütung bzw. Praktikumsentschädigung
7 muss fortlaufend mit der regulären Lohnauszahlung erfolgen. Die Auszah-
8 lung der Praktikumsvergütung bzw. Praktikumsentschädigung darf nicht
9 verzögert und/oder gebündelt nach der Praktikumszeit erfolgen. Ausge-
10 nommen sind hiervon Praktika, die eine Dauer von unter drei Monaten ha-
11 ben.
 - 12 3. Der Zugang zu den sozialen Sicherungsrechten, wie der gesetzlichen Kran-
13 kenversicherung und der Arbeitslosenversicherung, soll unter den für regu-
14 läre Arbeitnehmer*innen gesetzten Bedingungen auch für Praktikant*innen
15 möglich sein.
 - 16 4. Der Europäische Gesetzgeber soll eine dementsprechende Richtlinie vor-
17 legen, die von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss. Fehlt dem eu-
18 ropäischen Gesetzgeber die Kompetenz, so sollen die deutschen Gesetz-
19 geber tätig werden.

Begründung

Ein Praktikum stellt für junge Menschen eine niederschwellige und einfache Möglich- keit dar, um sich über die eigene zukünftige berufliche Orientierung klarer zu werden und einen ersten Einblick bzw. Überblick über bestimmte Tätigkeitsfelder zu bekom- men. Zugleich kann ein erfolgreiches Praktikum auch einen ersten Schritt in die Ar- beitswelt darstellen. Für die Arbeitgeber*innen sind Praktikant*innen von besonderem Interesse, weil diese mittel- oder langfristig die eigene Arbeitsbelastung reduzieren können und zugleich potenziellen Nachwuchs bilden.

Leider gibt es keinen gerechten und gleichwertigen Zugang zu Praktika für Alle. Das hängt damit zusammen, dass Praktika i.d.R. nicht oder nur (sehr) schlecht bezahlt sind. Dadurch können sich nur privilegierte junge Menschen, solche aus einkommens- stärkeren Familien oder mit besonderer Förderung, ein Wunschpraktikum leisten. Das gilt insbesondere für solche Praktika, die eine längere Dauer haben und/oder im Aus- land absolviert werden müssen. Die Entscheidung, ein Praktikum anzutreten, ist

somit abhängig vom Geldbeutel. Es gibt eine mittelbare Benachteiligung einkommens- schwächerer junger Menschen bei ihrer Integration und Partizipation in der Arbeitswelt. Unbezahlte Praktika können damit junge Menschen zurückhalten, einen ersten wichtigen Schritt in die Arbeitswelt zu machen.

Des Weiteren können junge Menschen es sich in der aktuellen Lage schlicht nicht leisten, unentgeltlich zu arbeiten. Die großen sozioökonomischen Herausforderungen der Gegenwart, die COVID-19-Pandemie, der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, werden von einer hohen Inflation, höheren Lebenshaltungskosten und einer zunehmenden Energiearmut begleitet, hinzutritt die anhaltende Wohnungs- und Klimakrise. Dem ist sich auch der Rat und die Europäische Kommission bewusst. In den Ratsschlussfolgerungen (RSF) zum Thema "Geschlechtergerechtigkeit unter beeinträchtigten ökonomischen Bedingungen: Fokus auf die junge Generation" wird die besondere Betroffenheit junger Menschen von den aktuellen ökonomischen Entwicklungsskizzen, und das Problem der unbezahlten Praktika explizit angesprochen. Indem viele Arbeitgeber*innen junge Menschen zwingen, umsonst oder sehr schlecht bezahlt zu arbeiten, wirken sich unbezahlte Praktika auf ihre psychische Gesundheit und finanzielle Sicherheit aus und führen dazu, dass sich Praktikant*innen ausgelaugt und ausgenutzt fühlen, wenn sie keine Anerkennung und Wertschätzung erhalten. Gleichzeitig wirkt sich die fehlende oder niedrige Bezahlung von Praktikant*innen ebenfalls auf den übrigen Arbeitsmarkt aus. So werden neue und jüngere Mitarbeiter gerade deswegen schlechter bezahlt, ihnen wird eine ständige Ersetzbarkeit durch qualifizierte und billigere Praktikant*innen entgegengehalten. Die bestehenden Leitlinien der Europäischen Kommission für Praktika ("The Quality Framework on Traineeships") enthalten Empfehlungen an die Regierungen der europäischen Mitgliedstaaten, wie Praktika durchgeführt werden können. Auch sie gehen jedoch nicht weit genug und stellen kein verbindliches Recht dar. Sie gewährleisten beispielsweise nicht den Zugang zu sozialen Rechten, wie Renten- und Arbeitslosenversicherung. Wir stehen ein, für eine faire und angemessene Bezahlung und zwar für alle, auch für Praktika.

Antrag A19: Für den Erhalt des 8-Stunden-Tags – Schutz der Beschäftigten vor Überlastung und Entgrenzung durch konsequente Anwendung des Arbeitszeitgesetzes

Laufende Nummer: 117

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeit

- 1 **Adressaten:** Landesparteitag BayernSPD, SPD-Bundesparteitag, SPD-Landtagsfraktion,
2 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesgruppe im Bundestag, Parteivorstand
3 Der Parteitag möge beschließen:
4 Die SPD bekennt sich uneingeschränkt zum 8-Stunden-Tag als zentralem Element des
5 Arbeitnehmerschutzes und fordert dessen konsequente Durchsetzung ohne Ausnahmen vom
6 Arbeitszeitgesetz.
7
8 Die SPD setzt sich auf Landes- und Bundesebene dafür ein, dass:
9 1. Der 8-Stunden-Tag als Regelfall erhalten bleibt. Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz
10 werden strikt abgelehnt. Es braucht eine Stärkung der Kontrollmechanismen, um
11 die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes sicherzustellen.
12 2. Die Arbeitszeitgesetzgebung gestärkt wird, um die Einhaltung des 8-Stunden-Tags
13 zu gewährleisten und die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu
14 schützen.
15 3. Die Entgrenzung der Arbeitswelt bekämpft wird, indem klare Regelungen zur
16 Erreichbarkeit und zur Ausübung von Arbeitstätigkeiten außerhalb der regulären
17 Arbeitszeiten geschaffen werden. Dies umfasst auch ein Recht auf
18 "Unerreichbarkeit" nach Feierabend.
19 4. Die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz gestärkt wird, indem Maßnahmen zur
20 Stressprävention und zur Förderung des Wohlbefindens der Beschäftigten gefördert
21 werden.
22 5. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückgedrängt werden, um zu verhindern, dass
23 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezwungen sind, lange Arbeitszeiten in Kauf
24 zu nehmen.
25 6. Die Tarifautonomie gestärkt wird, damit die Tarifpartner in den jeweiligen
26 Branchen und Betrieben passgenaue Regelungen zur Arbeitszeit und zum
27 Arbeitnehmerschutz vereinbaren können.

Begründung

Begründung:

Der Parteitag der SPD bekennt sich uneingeschränkt zum 8-Stunden-Tag als Eckpfeiler des Arbeitnehmerschutzes und der sozialen Gerechtigkeit. Die Errungenschaft des 8-Stunden-Tags, erkämpft durch harte Auseinandersetzungen der Arbeiterbewegung, darf nicht durch vermeintliche

Flexibilisierungsforderungen und die zunehmende Entgrenzung der Arbeitswelt untergraben werden.

In einer Zeit, in der die psychische Belastung am Arbeitsplatz stetig zunimmt und die Digitalisierung neue Formen der Arbeit ermöglicht, ist der Schutz der Beschäftigten vor Überlastung und unzumutbaren Arbeitszeiten dringender denn je. Der 8-Stunden-Tag bietet einen klaren Rahmen, der die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützt und ihnen ausreichend Zeit für Erholung, Familie und gesellschaftliches Engagement ermöglicht.

Die aktuellen Entwicklungen gefährden den 8-Stunden-Tag:

- **Zunehmende Flexibilisierung:** Der Ruf nach noch mehr Flexibilität führt oft zu einer faktischen Ausweitung der Arbeitszeit und einer Verwischung der Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit.
- **Entgrenzung der Arbeitswelt:** Die Digitalisierung und mobile Arbeit ermöglichen ständige Erreichbarkeit und die Ausübung von Arbeitstätigkeiten außerhalb der regulären Arbeitszeiten. Dies führt zu einer Zunahme von Stress, Burnout und anderen psychischen Erkrankungen.
- **Prekäre Beschäftigung:** Insbesondere in prekären Beschäftigungsverhältnissen sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oft gezwungen, lange Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Der DGB bekräftigt die Bedeutung des 8-Stunden-Tags:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat in zahlreichen Veröffentlichungen die Bedeutung des 8-Stunden-Tags hervorgehoben und vor den Gefahren einer Ausweitung der Arbeitszeit gewarnt. So hat der DGB in einer Umfrage festgestellt, dass eine breite Mehrheit der Beschäftigten den 8-Stunden-Tag befürwortet und klare Grenzen für die Arbeitszeit fordert. Der DGB betont, dass der 8-Stunden-Tag nicht nur dem Schutz der Beschäftigten dient, sondern auch positive Auswirkungen auf die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hat.

Wir sind überzeugt, dass:

- Der 8-Stunden-Tag ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen und sozial gerechten Arbeitswelt ist.
- Die zunehmende Flexibilisierung und Entgrenzung der Arbeitswelt eine Gefahr für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten darstellt.
- Klare Regelungen zur Arbeitszeit und zum Schutz vor Überlastung notwendig sind, um die Errungenschaften des 8-Stunden-Tags zu bewahren.

Wir rufen alle Genossinnen und Genossen auf, sich gemeinsam für den Erhalt des 8-Stunden-Tags und den Schutz der Beschäftigten vor Überlastung und Entgrenzung einzusetzen.

Antrag A20: Abschaffung der Doppelverbeitragung bei Betriebsrenten

Laufende Nummer: 118

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeit

- 1 Adressaten: Landesparteitag BayernSPD, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag,
- 2 SPD-Landesgruppe im Bundestag, ParteivorstandDer Parteitag möge beschließen:
- 3 Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Freibetrag für betriebliche Zusatzrenten
- 4 oder andere betriebliche Vorsorgeleistungen zu erhöhen.

Begründung

Begründung:

Arbeitnehmende erhalten, wenn sie vorzeitig in Ruhestand gehen, pro Monat einen gesetzlichen Abschlag von 0,3% von ihrer zukünftigen Rentenzahlung. Viele von ihnen haben zusätzlich noch Betriebsrenten oder andere Vorsorgeleistungen. Teilweise werden die Beiträge zu den Betriebsrenten bzw. Vorsorgeleistungen bei Betrieb Wechsel aus ihren schon versteuerten Einkommen voll oder anteilig geleistet, um nicht die Anwartschaft zu verlieren. Bei der Auszahlung dieser Zusatzrenten werden nun ein zweites Mal Beiträge zu Kranken und Pflegeversicherung abgezogen. Dies führt zu einer weiteren Minderung der Zusatzrenten.

Der Staat kommt den Arbeitnehmenden durch die Einführung einer Freibetragsgrenze (2025 in der Höhe von 176,75€) entgegen.

Wir fordern diesen Freibetrag bezugnehmend auf gestiegene Lebenshaltungskosten und die Benachteiligung durch die doppelte Verbeitragung erheblich zu erhöhen.

Antrag A21: Wir lassen den Handel nicht alleine

Laufende Nummer: 119

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeit

- 1 **Adressaten:**SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion, Landesvorstand
- 2 Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:
- 3 Die BayernSPD unterstützt die Gewerkschaft ver.di bei dem Ziel, die
- 4 Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarifverträge im Bayerischen Einzel- und
- 5 Versandhandel durchzusetzen.

Begründung

Begründung:

Die Gewerkschaft ver.di fordert bereits seit mehreren Tarifrunden die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarifverträge im Bayerischen Einzel- und Versandhandel. Die Tarifbindung im Bayerischen Einzelhandel nimmt seit Jahren immer weiter ab. Die Folgen fehlender Tarifbindung sind gerade im Niedriglohnbereich wie dem Einzelhandel verheerend. Besonders betroffen von Niedriglöhnen im Einzelhandel sind Frauen. Ihnen droht die Altersarmut und somit droht auch der Gesellschaft eine massive Kostenbelastung, da diese niedrigen Renten in der Regel dazu führen, dass mit Sozialleistungen aufgestockt werden muss. Etwa 70% der Einzelhandelsbeschäftigten werden mit heutigem Stand von Altersarmut unmittelbar betroffen sein. Schlussendlich muss die Gesellschaft für die Gewinnmaximierung der Einzelhandelsunternehmen, die auf dem Rücken der Beschäftigten über Lohndumping ausgetragen wird, bezahlen. Das lehnen wir ab. Wir unterstützen daher die Gewerkschaft ver.di in ihrer Forderung, dass die Tarifverträge im Bayerischen Einzel- und Versandhandel wieder für allgemeinverbindlich erklärt werden, wie das bis zum Jahr 2000 der Fall war. Von diesem Schritt würden 320.000 Beschäftigte im Bayerischen Einzelhandel profitieren, wie auch die gesamte Gesellschaft, da Tarifverträge der beste Schutz vor Altersarmut sind.

Antrag A22: Tarif-, Sozial und Nachhaltigkeitsstandards bei öffentlichen Auftragsverfahren

Laufende Nummer: 120

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeit

- 1 **Adressaten:** Landesparteitag BayernSPD, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Fraktionen der
- 2 Bezirkstage, SPD-(Ober)-Bürgermeister, SPD-Fraktionen der Kommunen
- 3 Die SPD fordert, dass Tarif-, Sozial und Nachhaltigkeitsstandards bei allen
- 4 öffentlichen Auftragsverfahren gelten müssen.
- 5
- 6 Unabhängig derzeit fehlender gesetzlicher Bedingungen in Bayern können auf kommunaler
- 7 Ebene (Städte/Landkreise und Bezirke) Vergaberichtlinien beschlossen werden. Deshalb
- 8 fordert die SPD ihre Stadtrats- Kreistagsfraktionen sowie die Bezirkstag Fraktion
- 9 auf, entsprechende Anträge in ihren jeweiligen Städten/Gemeinden, Landkreisen und
- 10 Bezirken einzubringen.

Begründung

Begründung

Städte, Gemeinden, Länder und der Bund geben jedes Jahr Milliarden für öffentliche Investitionen: für Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Straßen, Dienstwagen und vieles mehr. Die öffentliche Hand muss ihre Marktmacht nutzen und Vorbild für die gesamte Wirtschaft sein.

Auf Bundesebene geht nun die Bundesregierung voran und plant mit ihrem Gesetzesentwurf für ein Bundestariftreuegesetz, die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes an die Einhaltung von Tarifverträgen zu koppeln. Ziel ist es, faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und Lohndumping zu verhindern. Öffentliche Aufträge sollen nur noch an Unternehmen vergeben werden, die ihre Beschäftigte nach Tarif bezahlen.

Dieses Gesetz wird aber nur für die Aufträge des Bundes gelten. Daher bedarf es, mangels eines bayerischen Tariftreuegesetzes, einer Lösung für die kommunalen Aufträge: auch die kommunale Auftragsvergabe muss sich an sozialen und ökologischen Standards orientieren. Es geht hier um das Gemeinwohl, da es um die Verwendung von Steuergeldern geht.

Die Europäische Union hat schon 2014 in einer Richtlinie ökologische und soziale Kriterien aufgewertet und klargestellt, dass sie nicht „vergabefremd“, sondern legitim sind. Das 2016 in Deutschland geänderte Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen eröffnet Möglichkeiten, solche Kriterien zu berücksichtigen.

Damit künftig Mindestbedingungen eingehalten werden, sind kommunale Vergaberichtlinien aufzustellen. Um dies umzusetzen, sollen die kommunalen SPD-Fraktionen in ihren jeweiligen kommunalen Parlamenten kommunale Vergaberichtlinien einbringen und beschließen.

Antrag A23: Recht auf Ruhe – Gegen die Ausweitung von Sonn-, Feiertags- und Nachtöffnungen

Laufende Nummer: 122

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeit

1 **Adressaten:** Landesparteitag BayernSPD, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Fraktionen der
2 Bezirkstage, SPD-(Ober)-Bürgermeister, SPD-Fraktionen der Kommunen

3 **Der Landesparteitag der SPD Bayern möge beschließen:**

- 4 1. Keine Verschlechterungen in kommunalen Verordnungen
5 Die Bayern-SPD lehnt jede Änderung kommunaler Verordnungen zum
6 Ladenschlussgesetz ab, die zu Lasten der Beschäftigten geht. Wir sprechen uns
7 klar gegen jede Ausweitung der Öffnungszeiten – insbesondere an Sonn- und
8 Feiertagen – aus.
- 9 2. Klare Positionierung in kommunalen Gremien
10 SPD-Mitglieder in Stadt- und Gemeinderäten werden aufgefordert, sich bei allen
11 entsprechenden Anträgen und Beschlüssen klar gegen die Ausweitung von
12 Ladenöffnungszeiten zu positionieren.
13 Damit unterstützen wir die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, die sich gegen
14 die geplante Neufassung des Ladenschlussgesetzes positioniert hat.

Begründung

Die Neufassung des Ladenschlussgesetzes in Bayern sieht weitreichende Lockerungen vor:

- Bis zu 40 Sonntagsöffnungen in Tourismusorten
- Acht von Kommunen genehmigte lange Einkaufsnächte
- Vier weitere Nachtöffnungen ohne Anlass
- Rund-um-die-Uhr-Öffnung sogenannter digitaler Kleinstsupermärkte (bis 150 m² Verkaufsfläche), auch sonntags

Die Ausweitung der Öffnungszeiten trifft vor allem die Beschäftigten im Handel, von denen rund 70 % Frauen sind. Nacht- und Sonntagsarbeit belasten Gesundheit, Familienleben und verschlechtern die Personalbindung sowie die Fachkräftegewinnung.

Wir verurteilen diesen Angriff auf den freien Sonntag und den Arbeitnehmendenschutz.

Statt einer Deregulierung fordern wir:

- Ein Tariftreuegesetz in Bayern, um faire Löhne zu sichern.
- Stärkere Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung von Arbeitszeiten.
- Den Ausbau bestehender Schutzregelungen zum Erhalt der Gesundheit, zur Sicherung fairen Wettbewerbs und zur Stärkung lebenswerter Kommunen.

Die SPD steht an der Seite der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften. Wir wollen Innenstädte und

Nahversorgung stärken, soziale Lebensqualität sichern und gute Arbeitsbedingungen verteidigen. Die Ausweitung der Öffnungszeiten bringt keinen zusätzlichen Umsatz, sondern verlagert ihn, zerstört Strukturen im ländlichen Raum (beispielsweise die Hof-Automaten) und verschärft den Druck auf die Beschäftigten.

Darum sagen wir klar:

Hände weg vom Sonntag – Hände weg von der Gesundheit der Beschäftigten – Hände weg von unserer Lebensqualität!

Antrag A25: DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK korrigieren - Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im Alter sichern - Rente mit 70 verhindern!

Laufende Nummer: 124

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeit

1 **Adressaten:** Landesparteitag BayernSPD, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion,
2 SPD-Landesgruppe im Bundestag, Parteivorstand

3

4

5 • Rentenpolitik darf keine Generationenfrage sein: eine gerechte Rentenpolitik
6 dient allen arbeitenden Menschen.

7 • Die gesetzliche Rente muss gestärkt werden: alle staatlichen Mittel für die
8 Altersvorsorge sind hier zu bündeln und das Rentenniveau ist zu erhöhen.

9 • Die gesetzliche Rentenversicherung muss Standard für alle werden: Wir fordern
10 die Erwerbstätigenversicherung.

11 • Beitragsungedekte Leistungen sind vollständig aus Steuern zu finanzieren. Bis
12 zur Einführung der Erwerbstätigenversicherung sind alle Einkommen oberhalb der
13 Beitragsbemessungsgrenze zu einer solidarischen Steuer zugunsten der GRV
14 heranzuziehen.

15 • Nur gute, angemessen bezahlte und gesundheitserhaltende Arbeitsbedingungen
16 sichern gute Renten für alle.

17

18 Das deutsche System der Altersvorsorge wird den Anforderungen von Sicherung des
19 Lebensstandards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von
20 der SPD durchgesetzten punktuellen Verbesserungen nicht mehr gerecht. Immer mehr
21 Menschen droht im Alter der Gang in die Grundsicherung. Selbst
22 Durchschnittsverdienende müssen mit einer Mager-Rente rechnen. Schuld sind die
23 Verwerfungen der letzten Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt und eine verfehlte
24 Rentenpolitik, die durch die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag nicht ausreichend
25 korrigiert wird.

26 Menschen, die über einen langen Zeitraum Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug auch
27 darauf vertrauen können, dass sie am Ende ihres Berufslebens eine auskömmliche
28 gesetzliche Rente beziehen werden. Diese Erwartung spiegelt noch immer einen breiten
29 gesellschaftlichen Konsens wider und wird nach wie vor generationenübergreifend
30 geteilt.

31 Das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung und die damit verbundene
32 Teilprivatisierung ist gescheitert. Nur wenige haben die Möglichkeit, die wachsenden
33 Versorgungslücken in Folge des festgelegten Leistungsabbaus der gesetzlichen

Rentenversicherung durch private Vorsorge zu schließen. Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge gibt es nicht flächendeckend, sie befindet sich in Zeiten einer langjährigen Niedrigzinsphase auf dem Rückzug und erreicht gerade diejenigen Arbeitenden am wenigsten, die sie am dringendsten bräuchten.

Die Leistungsreduzierungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere nach der Jahrtausendwende, waren vom Streben nach einem möglichst niedrigen Beitragssatz getrieben. Dieser Weg bringt die Versicherten in eine Sackgasse, in der den marginalen Entlastungen in der Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Armut im Alter folgen. Deshalb muss es einen Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf das Versorgungsprinzip sozialer Sicherung geben. Auskömmliche Renten müssen wieder primäres Sicherungsziel des Sozialstaates werden. Die Rentenversicherung zählt zum Kern unseres Sozialstaats und hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt. Gerade in der Zeit seit der Finanzmarktkrise ab 2008 stellte sich die Stärke dieses umlagefinanzierten Sicherungssystems heraus. Sie umfasst alle Generationen im Land, ist unabhängig von Banken, Privatversicherungen und internationalen Fonds, von privaten Renditeinteressen und auch unabhängig von der Entwicklung einzelner Beschäftigtengruppen, Betriebe oder Branchen. Sie stellt dabei eine hälftige Finanzierung durch die Arbeitgeber sicher. Zugleich nutzt sie bestmöglich den Vorteil möglichst großer, solidarischer Kollektive. Unser rentenpolitisches Ziel ist es, in Zukunft den Solidarvertrag zwischen den und innerhalb der Generationen zu schützen und weiterzuentwickeln. Durch eine sozialstaatlich ausgestaltete und gerecht finanzierte Absicherung muss ein gutes Leben im Alter garantiert und der Lebensstandard weitgehend gesichert werden. Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einer langfristig deutlichen Steigerung des gesetzlichen Rentenniveaus mit dessen dauerhafter Ankoppelung an die allgemeine Wohlstandsentwicklung. Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels der Arbeitswelt und der bevorstehenden Transformation der Industriearbeit ist dies besonders dringlich. Das Alterssicherungssystem muss an die bevorstehenden strukturellen Umbrüche angepasst werden. Die Arbeitswelt wird immer vielschichtiger. Der Trend zu immer individuelleren Erwerbsverläufen wird sich im Zuge der Veränderung weiter verstärken. Erziehungs-, Weiterbildungs- und Pflegezeiten werden zum Normalfall.

Ein zeitgemäßes Rentensystem muss sich an die Tatsache einer dynamischeren Arbeitswelt anpassen und ebenfalls in Zeiten des Wandels soziale Sicherheit für alle gewährleisten. Für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung im Alter ist der Neuaufbau einer solidarischen und gerechten Sozialversicherung unverzichtbar. Die nunmehr von der Koalition angestrebte Festschreibung des Rentenniveaus bei 48% und das weitgehende Festhalten am Status quo bei der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung reichen nicht aus.

Im Vorfeld der Arbeit der von der Bundesregierung vorgesehenen Rentenkommission bringen sich die Vertreter von Verlängerung der Lebensarbeitszeit über Leistungsver schlechterungen bis hin zu verschiedenen Varianten der Privatisierung der GRV in Stellung.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung

2. Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent

Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Die gesetzliche Rente muss zukünftig wieder die alleinige Säule der Alterssicherung sein. Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Nur die Rückkehr zur lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente kann der jahrzehnte-langen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden.

Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne darf nicht weitergeführt werden. Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge muss künftig entfallen. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln.

Kapitalgedeckte Formen der Alterssicherung haben sich nicht bewährt. Sie sind risikobehaftet, zehren einen großen Teil ihrer Erträge durch Verwaltungs- und Managementkosten sowie Profiterwartungen und Provisionen auf. Zudem vermehren sie auf den Finanzmärkten die Massen anlagesuchenden Kapitals, was wiederum den Renditedruck von Fonds und Anlegern auf den produktiven Bereich erhöht. Daher lehnen wir mit allem Nachdruck die von der FDP forcierte Aktienrente ab. Sie kann keinen nennenswerten Beitrag zur Stabilisierung der Altersvorsorge leisten und kostet die Steuerzahlenden gerade angesichts der Schuldenfinanzierung viel Geld, das an anderer Stelle fehlt. Gewinne entstehen lediglich auf den Finanzmärkten.

Wir haben die Abwärtsspirale bei der gesetzlichen Rente gestoppt. Um ein gutes Leben im Alter zu ermöglichen und den Lebensstandard besser zu sichern, ist das gesetzliche Rentenniveau schrittweise von heute 48 Prozent auf das Niveau von 53 Prozent anzuheben, also in etwa auf den Stand zu Beginn dieses Jahrtausends. Über lange Zeit wurde so ein Netto-Rentenniveau von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger Berechnungsmethode einem Sicherungsniveau netto vor Steuern von etwa 53 Prozent entspricht. Dies erfordert zwingend zwei Maßnahmen:

- Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu definieren.
- Das von der Bundesregierung angenommene Gesamtversorgungsniveau unterstellt, dass die gesetzliche Rente von einer Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf viele Beschäftigte trifft diese Annahme gar nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe zu, da sie über keine entsprechenden Anwartschaften verfügen. Zudem geht die Bundesregierung von überzogen optimistischen Annahmen hinsichtlich Rendite, Dynamisierung und Kosten aus. Diese unterstellte Zusatzvorsorge aus einem Riester-Vertrag sollte daher in entsprechender Höhe wieder als Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Das Verhältnis von neuer Standardrente zu entsprechendem Durchschnittseinkommen muss mit 53% zum dauerhaften Zielniveau werden.

Der Altersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Rentenanpassungsformel ersatzlos gestrichen werden.

3. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung durch eine Paritätisch finanzierte Erwerbstätigenversicherung

4. Guter Übergang in die Rente statt Rente mit 67 oder 70!

Wir wollen die paritätisch finanzierte Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln, in die zukünftig alle Erwerbstätigen, also auch Selbständige, BeamtInnen, Berufspolitiker, in das Rentensystem einbezogen werden. Aus verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, also zu Beginn der 2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigenversicherung günstig und politisch geboten.

Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich auf den Gewinn erhoben werden können. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrages im Bereich des Niedriglohnsektors ist mindestens am Durchschnitt der Branche auszurichten (Arbeitgebermindestbeitrag).

Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätige in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Um Länder und Kommunen von den vorübergehend ansteigenden Beitragslasten für Ihre BeamtInnen zu entlasten, errichtet der Bund einen Sonderfonds, der mittelfristig durch die eingesparten Pensionen zurückerstattet wird. Perspektivisch stellen wir damit die Alterssicherung unabhängig von der arbeitsrechtlichen Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlendenbasis.

Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der Rentenversicherung geschaffen werden. Ergänzend zum Aufbau dieser Demografie-Reserve muss ein demografie-bedingter Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

Die Mindestreserve und die Demografie-Rücklage sind sinnvoll zu investieren. Wir halten es für dringend geboten, damit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wie dies schon bis 2005 geschah. Damit schaffen wir gesellschaftlichen Nutzen und eine Verzinsung des angesammelten Kapitals. Die hierdurch mobilisierbaren Beträge übersteigen die bisher geplanten Maßnahmen aller öffentlichen Hände für den sozialen Wohnungsbau um ein Mehrfaches.

Beiträge und Bemessung

Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,6% kann moderat

steigen, um substantielle Verbesserungen im Rentenniveau zu erreichen. Eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat in den letzten Jahren viele Horrorvisionen über steigende Beiträge und die angebliche Unfinanzierbarkeit eines höheren Leistungsniveaus widerlegt.

Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses Thema zu besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut.

Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Aufwand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, dürfte es gerechter sein, das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben und somit zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen zurückzukehren.

Die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist aufzuheben, wobei die Leistungen degressiv abgeflacht werden. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die mit den Beiträgen verbundenen Rentenanwartschaften bei Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 ansteigen würden. Außerdem sollen die Arbeitnehmerbeiträge zu den Sozialversicherungen in den unteren Einkommensbereichen zulasten entsprechend höherer Arbeitgeberbeiträge proportional reduziert werden.

Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss künftig wieder entfallen.

Zeiten des Bezugs von Bürgergeld sind künftig wieder wie bis 2010 als versicherungs- und Beitragszeiten zu bewerten.

Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finanziert durch Pflegeversicherung) erhalten die erziehen-den bzw. pflegenden Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. Pflegezeit weitergearbeitet. Entsprechend erfolgt eine renten-rechtliche Bewertung zukünftig von Aus- und Fortbildungszeiten.

Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss

Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen.

Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.

Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Der Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Außerdem sind europaweit Finanzgeschäfte (Finanz-transaktionssteuer) und die Umsätze von digitalen Unternehmen (Digitalsteuer) zu besteuern.

Die Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen. Altersvorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch finanzierbar.

Die gesetzliche Obergrenze für Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung von aktuell 1,5 Monatsausgaben ist zu beseitigen oder zumindest deutlich zu erhöhen.

212

213 Beitragsungedekte Leistungen steuerlich finanzieren

214 Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge gedeckt sind, wollen wir
215 solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren. Es entspricht der
216 rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial
217 notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu
218 gehören zum Beispiel: Mütterrente, Ost-West-Angleichung, Erwerbsminderungsrente,
219 Erziehungs- und Pflegeleistungen.

220 Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung

221 Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und
222 Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente bleiben unberührt. Eine betriebliche
223 Altersversorgung (bAV) kann, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als
224 Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente einen Beitrag zur individuellen
225 Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung
226 leisten. Den Einsatz von Steuermitteln zu deren Förderung lehnen wir hingegen ab.

227

228 Die Regelaltersgrenze anpassen

229 Die Diskussionen um Verbesserungen beim Rentenniveau wie bei der Armutsbekämpfung
230 werden konterkariert durch die nicht enden wollende Debatten um eine immer höhere
231 Regelaltersgrenze. Letztere lehnen wir ab.

232 Die Rente mit 67 geht an der Realität vieler Beschäftigten vorbei und ist durch das
233 gesetzliche Rentenzugangsalter mit 65 Jahren und durch flexible, die individuelle
234 Situation berücksichtigende Übergänge zu ersetzen. Eine realistisch in Arbeit
235 erreichbare Regelaltersgrenze muss gerade vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeit
236 verstärkt von passgenauen Optionen für die Gestaltung sozial abgesicherter Übergänge
237 während des Erwerbslebens sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsleben begleitet werden.
238 Hier geht es um die Ermöglichung und Förderung abschlagsfreier Übergänge vom
239 Arbeitsleben in den Ruhestand. Lücken in der Erwerbsbiografie haben in der Regel
240 negative Auswirkungen auf die Versorgungssituation im Alter. Mögliche Instrumente für
241 den Übergang in den Ruhestand sind hier insbesondere die Stärkung der
242 Rahmenbedingungen für die Altersteilzeit, ein dauerhafter Rentenzugang ohne Abschläge
243 ab 63 Lebensjahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren.

244 Erwerbsminderungsschutz verbessern

245 Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen Rentenversicherungen ist weiter zu
246 verbessern. Der Zugang zur Erwerbsminderungsrente ist zu erleichtern.

247 Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden. Die Zurechnungszeiten für
248 die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65 Jahre verlängert.
249 Erwerbsgemindert ist, wer wegen körperlicher (z.B. Unfall) oder psychischer
250 Erkrankung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann. Im vorletzten
251 Bundestagswahlkampf wurde den Erwerbsgeminderten eine deutliche Verbesserung ihrer
252 Erwerbsminderungsrente versprochen. Tatsächlich wurde mit dem Rentenpaket 2014 die
253 Zurechnungszeit bei Rentenneuzugängen ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert.
254 Erwerbsgeminderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen
255 Einkommen bis zum 62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet.

256 Außerdem müssen neben der beschlossenen Verlängerung der Zurechnungszeiten und den
257 jüngsten Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente in weiteren Schritten
258 ungerechtfertigte Abschlüsse beseitigt werden. Niemand wird freiwillig
259 erwerbsgemindert.

260 Währenddessen müssen die Angebote und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation
261 auch durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden, um alters- und
262 altersgerechte Arbeit zu fördern und gesundheitsbedingte vorgezogene Austritte aus
263 dem Erwerbsleben möglichst lange zu verhindern. Dabei ist besonderes Augenmerk auf
264 Maßnahmen gegen den dramatischen Anstieg psychischer Belastungen zu legen.

265

266 5) Nur gute Arbeit sichert gute Rente. Die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit
267 erschwert die Erreichung der Regelaltersgrenze

268 Dauerhafte, sozialversicherungspflichtige und gut bezahlte Arbeit kann einerseits
269 individuelle Ansprüche auf eine gute Altersversorgung und andererseits gesunde
270 solidarische Rentenfinanzen sichern. Deshalb streben wir auch mit Blick auf die Rente
271 Ordnung auf dem Arbeitsmarkt ohne Prekarität, Niedriglöhne und gebrochene
272 Erwerbsbiografien, mit geschlechtergerechter Erwerbsbeteiligung, mit Arbeits- und
273 Gesundheitsschutz an. Längere tägliche und wöchentliche Arbeitszeiten belasten die
274 Gesundheit, erhöhen die Risiken zur Erwerbsunfähigkeit und mindern die
275 Wahrscheinlichkeit, dass die arbeitenden Menschen das gesetzliche Rentenalter
276 erreichen. Daher sind diese Bestrebungen auch aus rentenpolitischen Gründen
277 abzulehnen.

Antrag A27: Sofortmaßnahmen zur Sicherung von Arbeit und Wirtschaft

Laufende Nummer: 127

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit
Status:	Angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in der Version der AK
Sachgebiet:	A - Arbeit

1 **Adressaten:** SPD-Landesgruppe im Bundestag, Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion,
2 SPD-Abgeordnete im Europaparlament

3

4 Die aktuelle wirtschaftliche Lage ist besorgniserregend. Selbst die angekündigten
5 staatlichen Investitionen erzielen außerhalb der Rüstungsindustrie keine
6 nennenswerten Wachstumsimpulse. Selbst diese drohen zu verpuffen, weil sie bisher
7 einseitig die großen Unternehmen begünstigen. Private Investitionen in Deutschland
8 werden aber nur durch entsprechende Nachfrage in Gang kommen. Hier muss dringend
9 gehandelt werden.

10

11 Wenn sich die weltwirtschaftlichen Belastungen, ausgelöst von der erratischen US-
12 Politik, fortsetzen und die Massenkaufkraft in Deutschland und Europa nicht zunimmt,
13 könnte sich die derzeitige Stagnation zu einer schweren Wirtschaftskrise ausweiten.

14 Die Schere zwischen Arm und Reich wird augenblicklich immer größer und ist nur mit
15 geeigneten Gegenmaßnahmen zu reduzieren.

16

- 17 • Wir fordern die deutsche Bundesregierung und die Abgeordneten im EU-Parlament
18 auf, als die aktuellen Vorschläge von US-Regierung und EU-Kommission zur
19 Neuordnung ihrer Handelsbeziehungen abzulehnen. Diese Vorschläge schaden der
20 europäischen Industrie, gefährden die europäische Selbstbestimmung, die
21 öffentlichen Haushalte und den Klimaschutz auf nicht hinnehmbare Weise.
22 Gleichzeitig werden so die ohnehin unter Druck stehenden europäischen
23 Errungenschaften Mitbestimmung und Wohlstand zumindest von Teilen der
24 arbeitenden Klassen massiv destabilisiert. Die EU sollte umgehend eine weltweite
25 Allianz der Staaten anstreben, die gemäß fairer, sozialer und nachhaltiger
26 Regeln den globalen Handel neugestaltet.
- 27 • Damit die Menschen in der EU unabhängiger von ökonomischen und militärischen US-
28 Strategien werden, muss die EU ihre Binnenwirtschaft stärken und ihre
29 übertriebene Exportorientierung abbauen. Das gilt für Deutschland in besonderem
30 Maße. Wir fordern eine Stärkung des europäischen Wirtschaftsraums.
31 Neben der Erhöhung der öffentlichen Investitionen bedarf es dafür einer Stärkung
32 der Massenkaufkraft. Deshalb brauchen wir eine Schubumkehr in der
33 Einkommensverteilung.
Eine Sofortmaßnahme wäre die Senkung der Stromsteuer für alle und die Einführung
eines sozial gestaffelten Klimageldes zum Ausgleich für die gestiegenen CO2-

Preise ab 2026.

- Die Verteilung der Lasten ist besonders in Deutschland höchst ungleich verteilt. Um Kaufkraft und den Binnenmarkt zu stärken, muss niedriges und mittleres Arbeitseinkommen geringer versteuert werden. Und gleichzeitig müssen Überreiche stärker in Verantwortung genommen werden. Außerdem müssen die Sozialversicherungen (längerfristig durch die Konzepte von Bürger-/ Erwerbstätigenversicherung) gerechter finanziert und die Beiträge reduziert werden.

Antrag A28: Zukunftsfähiges Bayern – Ein Bündnis für Handwerk und Industrie

Laufende Nummer: 128

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit
Status:	Angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in der Version der AK
Sachgebiet:	A - Arbeit

1 **Adressaten:** Landesparteitag BayernSPD, SPD-Landtagsfraktion, Landesvorstand

2

3 Die bayerische Wirtschaft steht an einem Wendepunkt. Die Herausforderungen der
4 ökologischen und digitalen Transformation, der demografische Wandel und die
5 geopolitischen Verwerfungen verlangen nach einer entschlossenen politischen Antwort.
6 Bayern braucht ein neues wirtschaftliches Fundament – getragen von einem starken
7 Handwerk, einer innovativen Industrie und einer solidarischen Gesellschaft. Die SPD
8 Bayern steht für eine Wirtschaftspolitik, die Zukunftstauglichkeit,
9 Experimentierfähigkeit, Mitbestimmung und soziale Sicherheit garantiert. Wir wollen
10 die Zukunft gestalten – gemeinsam mit den Beschäftigten, den Betrieben, den Kommunen
11 und den Gewerkschaften. Bereits 2024 beschloss die SPD Bayern auf ihrem Parteitag den
12 Weg hin zu einem Zukunftsbündnis für Handwerk und Industrie. Wir sind nun bereit für
13 die nächsten konkreten Schritte.

14 Wir bekräftigen unsere Forderung nach einem Investitionsrahmen von 111 Milliarden
15 Euro bis 2030 zur Finanzierung der industriellen und handwerklichen Transformation
16 der bestehende Investitionsprogramme (z.B. anteilig aus dem Sondervermögen des
17 Bundes) einschließt. Wirtschaftspolitisch ist ein solcher Investitionsrahmen
18 notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns zu sichern und die Abwanderung von
19 Schlüsselindustrien zu verhindern. Sozialdemokratisch steht er für eine aktive
20 Gestaltung der Transformation – mit dem Ziel, gute Arbeit zu erhalten und neue
21 Perspektiven zu schaffen.

22 Das erforderliche Gesamtvolumen aus dem Landeshaushalt, aus Fördermöglichkeiten des
23 Bundes und der EU sowie aus der Gesamtanstrengung der kommunalen Ebenen ist
24 erforderlich zur:

- 25 • Unterstützung energieintensiver Betriebe bei der Umstellung auf klimaneutrale
26 Produktion
- 27 • Förderung von Innovationspartnerschaften zwischen Wirtschaft, Gewerkschaften und
28 Wissenschaft
- 29 • Finanzierung von Infrastrukturprojekten zur Sicherung der Standortqualität
- 30 • Verankerung von beruflicher Fort- und Weiterbildung in allen Abschnitten der
31 Erwerbsbiographie und in allen Branchen und Gewerken
- 32 • die Zusammenführung bestehender Programme zu einem kohärenten Förderinstrument
33 und generalistische Lotsen durch bayerische, deutsche und europäische
34 Unterstützungsinstrumente,
- 35 • Beratungs- und Kooperationsstellen für alle wirtschaftlichen, gewerkschaftlichen

und arbeitsmarktpolitischen Akteurinnen im gesamten Freistaat, die insbesondere kleinen und mittleren Betrieben im Generationswechsel, in der technischen Transformation und im organisatorischen Wandel offenstehen,

- breite, experimentierfähige Unterstützung für gelebte und lebendige Kultur der Mitbestimmung und der kooperativen Arbeit, sowie
- der Abbau bürokratischer Hürden und Schaffung transparenter Vergabeverfahren.
- Vergabe von Fördermitteln nur bei Einhaltung demokratischer Standards und Tarifbindung
- Standortgarantien für qualifizierte und qualifizierende Beschäftigung für Bayern
- Tarifbindung und betriebliche Mitbestimmung auch als Grundlage für solidarische Umlageverfahren in kleinen und mittleren Unternehmen nach Vorbild der Soka Bau und weiteren tariflichen Sozialkassen
- Beteiligung von Kommunen, Bildungseinrichtungen, Zivilgesellschaft, Betriebsräten und Gewerkschaften an betrieblichen als auch regionalen Transformationsprozessen
- Initiierung regionaler Bündnisse zwischen Unternehmen, Gewerkschaften, Bildungsinstitutionen und Arbeitsverwaltung
- Förderung von Projektarbeitsverträgen und Kooperationsmodellen zur Sicherung von Beschäftigung und Qualifikation
- Bereitstellung kommunaler Infrastruktur für Weiterbildungsangebote und Transformationsberatung
- Integration von Handwerk und Industrie in kommunale Entwicklungsstrategien einschließlich der Interaktion mit den Sektoren Wohnungsbau, Bildung, Kultur, Umwelt und Mobilität
- Unterstützung bei der Zertifizierung und Qualitätssicherung von Qualifizierungsangeboten
- Kommunikation und Mobilisierung für das Bündnis in Ortsvereinen, Arbeitsgemeinschaften und auf Veranstaltungen
- Politische Initiativen in Kommunalparlamenten und Bezirksausschüssen zur Umsetzung der Bündnisziele
- Kooperation mit Gewerkschaften und Betriebsräten zur Sicherung von Freiräumen für kreative Weiterentwicklung von Arbeit, Arbeitsmethoden und kreislaufwirtschaftlichen Fortschritten
- Aufbau von Netzwerken für Transformation und Gute Arbeit unter Einbeziehung der Betriebsräte, Gewerkschaften, Bildungsinstitutionen, der angewandten Forschung und der Akteurinnen der Wirtschaftsförderung im weitesten Sinne von den Lehrbauhöfen und Gewerbehöfen über StartUp-Zentren und Campus-Standorte der Großunternehmen bis hin zu Nachbarschaftsinitiativen, Genossenschaftsbanken, Sparkassen und Lokalpolitik.

Im Sinn einer zukunftsorientierten und sozialen Wirtschaftspolitik arbeiten wir an einer Überwindung der Kreditverbote aus der historischen Hochphase des Neoliberalismus. Weder der Freistaat noch die Kommunen und ihre Unternehmen dürfen in ihren Investitionen für wirtschaftliche Zukunft und für soziale Ausgewogenheit

weiterhin ausgebremst werden: Demokratische Errungenschaften und Sicherheit leben vom sozialen und wirtschaftlichen Erfolg der Demokratie. Vom Städtebau über Klimaanpassungsmaßnahmen und den Einrichtungen der Daseinsvorsorge bis hin zu Verkehrs-, Energie- und Dateninfrastruktur ist dringend freie Hand des öffentlichen Sektors geboten.

Wir stehen ein für das Bayerische Bündnis für Handwerk und Industrie. Die Herzstücke dieses Bündnisses sind:

Wir stehen zu Industrie und Handwerk als die Grundsteine für sozialen und ökologischen Fortschritt, für wachsenden Wohlstand für alle Beschäftigten und für Vertrauen in die Demokratie. Das heißt für uns vor allem Ermächtigung der Beschäftigten durch Mitsprache, Teilhabe, Qualifizierung und Mitbestimmung:

Wirtschaft findet auch in der digitalen Moderne immer vor Ort statt. Vor allem: Die Transformation findet vor Ort statt. Kommunen und Bezirke sind die Orte, an denen wirtschaftliche Entwicklung und soziale Teilhabe zusammenkommen. Die SPD steht für eine starke kommunale Selbstverwaltung, die aktiv gestaltet statt nur verwaltet. Die kommunale Ebene ist Schlüsselakteur für eine gerechte und nachhaltige Wirtschaftspolitik. Die bayerische Sozialdemokratie steht für eine starke wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Rolle der Bezirke und Kommunen. Unsere Instrumente bestehen aus:

Die SPD ist die Partei der Arbeit – und damit auch die Partei der Zukunft der Arbeit. Unsere Mitglieder sind in Betrieben, Kommunen und Parlamenten aktiv. Sie sind die Brückenbauer zwischen politischer Vision und konkreter Umsetzung. Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik heißt: gemeinsam handeln, solidarisch gestalten und Zukunft ermöglichen. Die Gliederungen und Mitglieder der bayerischen Sozialdemokratie setzen die Themen des zukunftsfähigen Bayerns in ihrer täglichen Arbeit und Ehrenamt. Die Sozialdemokrat_innen des Freistaats sind aktiv für:

Antrag B06: Jugendsozialarbeit an Schulen langfristig sichern!

Laufende Nummer: 1

Antragsteller*in:	SPD Kreisverband Main-Spessart
Status:	Angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildung, Ausbildung, Kultus

- 1 Empfänger: SPD Landtagsfraktion, Landesparteitag Bayern
- 2 Die SPD fordert eine langfristig solide Finanzierung der
- 3 Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Freistaat Bayern, indem der staatliche
- 4 Zuschuss künftig nicht mehr durch einen Festbetrag, sondern in Form eines
- 5 prozentualen Beitrags, beispielsweise einer Drittelförderung, erfolgt. Die bayerische
- 6 Staatsregierung soll aufgefordert werden, eine entsprechende Regelung in die 2025 neu
- 7 in Kraft tretende JaS-Richtlinie aufzunehmen.

Begründung

Die JaS-Richtlinie, in der ein Festbetrag von 16360 € als pauschale Förderung der JaS festgeschrieben wurde, trat am 1. Januar 2021 in Kraft und tritt am 31. Dezember 2024 außer Kraft. Der Festbetrag wurde seit mindestens zwölf Jahren nicht mehr angepasst (vgl. Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 20.11.2012 Nr. VI 5/6521.05-1/28; abrufbar unter: . Höhere Nachfrage nach Fachkräften aufgrund der Ausweitung der JaS auf alle Schularten, allgemeiner Rückgang der auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Fachkräfte, höhere Bedarf an JaS-Stellen vor allem aufgrund der Folgen von Schulschließungen im Zuge der Corona-Pandemie und die allgemeine Lohnentwicklung haben dazu geführt, dass der Anteil, den Landkreis, Kommunen und Träger finanzieren müssen, gegenüber der Landesfinanzierung beständig ansteigt. Dieses Ungleichgewicht, das allein zu Lasten der vor Ort Beteiligten geht, muss durch eine solide und langfristige berechenbare Förderung durch den Freistaat Bayern ausgeglichen werden. Ein prozentual festgeschriebener

Fördersatz würde die Finanzierung der JaS, die vom Leiter des Jugendamtes MainSpessart Thomas Götz als „wichtige Sache und Erfolgsmodell“ (vgl.: [Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Main-Spessart wird weiter ausgebaut\(mainpost.de\)](#)) bezeichnet wird, langfristig sichern. Angesichts der Tatsache, dass die aktuelle JaS-Richtlinie zum Jahresende außer Kraft tritt, sollte nun auch endlich, nach mindestens zwölf Jahren, eine langfristig solide Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen festgelegt werden.

Antrag B03: Unterstützung statt Jugendarrest – Für einen anderen Umgang mit Schulverweigerung

Laufende Nummer: 12

Antragsteller*in:	Juso Landeskongress SPD-Landesverband Bayern
Status:	Angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildung, Ausbildung, Kultus

- 1 Adressat*innen:SPD-Landesparteitag Bayern, SPD-Landtagsfraktion Bayern, SPD-
2 Bundesparteitag
- 3 Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Regelungen der Maßnahmen zur Durchsetzung der
4 Schulpflicht in allen Bundesländern, wo dies nicht bereits der Fall ist, wie folgt
5 geändert werden:
- 6 1. Die Durchsetzung der Schulpflicht bzw. geschuldeter Bußgelder im Zusammenhang
7 mit Verstößen gegen die Schulpflicht durch Haft oder Jugendarrest wird
8 grundsätzlich verboten.
- 9 2. Die Verhängung von Bußgeldern ist in Zukunft nur noch gegen
10 Erziehungsberechtigte, Ausbildungsbetriebe und Träger*innen ähnlicher Pflichten
11 im Zusammenhang mit der Schulpflicht zulässig, nicht jedoch gegen die
12 Schulpflichtigen selbst.
- 13 3. Erziehungsberechtigte, Ausbildungsbetriebe und Träger*innen ähnlicher Pflichten,
14 welche ihre Pflichten erfüllen möchten, jedoch nicht in der Lage sind, ihre
15 Kinder zum Schulbesuch zu bewegen, werden nicht mit Bußgeldern belegt. Im
16 Zweifel müssen hier Einzelfallentscheidungen im Sinne der betroffenen Familien
17 getroffen werden.
- 18 4. Familien und Jugendlichen, welche häufig im Unterricht fehlen, muss ein
19 gemeinsames Angebot zur Betreuung durch Schulpädagog*innen, Schulpsycholog*innen
20 und Jugendsozialarbeit unterbreitet werden.
- 21 Statt Strafen muss Kindern und Jugendlichen, welche den Schulbesuch dauerhaft, für
22 längere Zeit oder regelmäßig verweigern, und deren Familien, an deren Bedürfnisse
23 angepasste Hilfe zur Seite gestellt werden. Statt Abschreckung und Zwang braucht es
24 eine Stärkung der Schulsozialarbeit und der Jugendämter sowie einen deutlich
25 einfacheren Zugang zu psychologischer Unterstützung. Im Fall von Mobbing müssen die
26 Schulen stärker als bisher dabei unterstützt werden, das Problem systemisch
27 anzugehen. Sollte ein Besuch der ursprünglichen Schule nicht mehr zumutbar sein, muss
28 gemeinsam mit dem*der Schüler*in und den Erziehungsberechtigten ein alternativer Weg
29 zu einem Schulabschluss gefunden werden.
- 30 Um zu verhindern, dass Jugendliche die Schulpflicht „aussitzen“ und schließlich ohne
31 Abschluss aus dem System fallen, muss die Schulpflicht künftig in eine
32 Bildungsgarantie übergehen – Unterstützungsangebote dürfen nicht mit dem Ende der
33 Schulpflicht aufhören, stattdessen müssen die Schüler*innen weiter bis zu einem
34 Schulabschluss begleitet und ihnen eine Perspektive zu einem berufsqualifizierenden
35 Abschluss geboten werden – mit der Ausbildungsgarantie ist hier ein erster, wichtiger

- 36 Schritt getan. Die Orientierung auf einen Abschluss hin bedeutet auch, dass
37 einjährige Maßnahmen, welche nicht unmittelbar zu einem berufsqualifizierenden
38 Abschluss führen, künftig nicht mehr zur Erfüllung der Berufsschulpflicht ausreichen
39 dürfen.

Begründung

Die genaue Zahl der Jugendlichen, die wegen Schulverweigerung im Jugendarrest sitzen, ist schwer zu ermitteln, Schätzungen zufolge sind jedoch pro Jahr über 1000 Jugendliche betroffen^[1]. Dabei besteht die Möglichkeit des Jugendarrests aufgrund von Schulverweigerung nicht in allen Bundesländern. Entsprechend uneinheitlich ist hierzu bisher auch die Position der SPD – während die SPD in Sachsen-Anhalt sich bemühte, den Jugendarrest abzuschaffen, halten SPD-geführte Bundesländer wie Hamburg, Niedersachsen oder das Saarland daran fest. Und auch in Bayern wird der Jugendarrest wegen Schulverweigerung regelmäßig verhängt.

Dabei ist die Funktion des Jugendarrests zweifelhaft – die Schüler*innen werden gemeinsam mit Straftäter*innen eingesperrt und können weiter nicht die Schule besuchen, die Rückfallquote ist hoch, und wer einmal im Knast ist, knüpft im Zweifel Kontakte, die einen Einstieg in die Kriminalität begünstigen. Auch Bußgelder sind kein geeignetes Mittel, um Jugendliche dazu zu bewegen, wieder zur Schule zu gehen – sie entspringen demselben pädagogischen Verständnis, zudem haben Schüler*innen in aller Regel kein oder nur ein sehr geringes eigenes Einkommen. Summieren sich die Bußgelder, kann dies Familien vor große finanzielle Herausforderungen stellen, bis hin dazu, dass letztlich Armut durch Haft bestraft wird.

Zudem sind unter den häufigsten Gründen für Schulverweigerung Schulangst, Mobbing und familiäre Probleme – statt mit Strafen belegt zu werden, die einem veralteten pädagogischen Verständnis entspringen, benötigen diese Jugendlichen und deren Familien vor allem Unterstützung. Hierfür müssen bestehende Angebote ausgebaut und neue geschaffen werden, das System muss darauf orientiert werden, dass möglichst alle jungen Menschen einen Schulabschluss und darauf aufbauend einen berufsqualifizierenden Abschluss erreichen – dabei darf die Unterstützung nicht plötzlich aufhören, wenn die Jugendlichen formal die Schulpflicht erfüllt haben.

Die Schulpflicht ist ein wichtiges Mittel, um das Recht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen gegenüber ihren Erziehungsberechtigten und Arbeitgeber*innen durchzusetzen – für Jugendliche, die Angst vor der Schule haben, gemobbt werden, mit familiären und/oder psychischen Problemen kämpfen oder sonst durch das System fallen, sind daraus abgeleitete staatliche Zwangsmaßnahmen kein geeignetes Mittel.

^[1][schulschwanzens-im-jugendknast](#)

Antrag B04: Zwangsarbeit in der NS-Zeit als Thema in der politischen Bildungsarbeit stärken

Laufende Nummer: 13

Antragsteller*in:	SPD UB München Stadt, Juso Landeskonferenz SPD-Landesverband Bayern
Status:	Angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in Version der AK
Sachgebiet:	B - Bildung, Ausbildung, Kultus

- 1 Adressat*innen: Landesparteitag der BayernSPD
- 2 Die systematische Entrechtung und Ausbeutung von Zwangsarbeiter*innen durch das
- 3 nationalsozialistische Regime war ein wesentlicher Bestandteil für den Erhalt der
- 4 deutschen Kriegswirtschaft. Allein in München profitieren Unternehmen, Betriebe und
- 5 Privatpersonen von der Arbeitskraft von 150.000 Zwangsarbeiter*innen. Insgesamt
- 6 wurden im damaligen Deutschen Reich 13,5 Millionen Menschen als Zwangsarbeiter*innen
- 7 eingesetzt. Mehr als ein Drittel von ihnen waren Frauen.
- 8 Das System der Zwangsarbeit ging einher mit der systematischen Entrechtung der
- 9 Menschen durch das nationalsozialistische Regime. Die Menschen waren in überfüllten
- 10 und ungeheizten Baracken untergebracht. Die harte Arbeit wurde nicht oder nur
- 11 schlecht entlohnt und die Zwangsarbeiter*innen litten an Mangelernährung. An
- 12 Industriestandorten waren die Menschen den Bombenangriffen schutzlos ausgeliefert.
- 13 Die Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter*innen waren je nach Nation, rechtlichem
- 14 Status und Geschlecht unterschiedlich. Die Grundlage dafür war das rassistische
- 15 Menschenbild des nationalsozialistischen Regimes. Im Besonderen litten Jüd*innen,
- 16 Sinti*zze und Rom*nja sowie sogenannte „Ostarbeiter*innen“, die aus der damaligen
- 17 Sowjetunion und Polen kamen.
- 18 Ein Großteil der Zwangsarbeiter*innen wurde dezentral in Sammelunterkünften in der
- 19 Nähe ihres Arbeitsortes untergebracht. Im Deutschen Reich waren es über 30.000
- 20 Unterkünfte, von denen nur noch wenige erhalten sind. Dem Engagement lokaler
- 21 Initiativen ist es zu verdanken, dass die noch bekannten Orte - wie zum Beispiel der
- 22 Erinnerungsort an das ehemalige Zwangsarbeiter*innenlager in Neuaubing- nicht in
- 23 Vergessenheit geraten sind.
- 24 Das Thema Zwangsarbeit wurde von deutschen Regierungen und Unternehmen lange Zeit
- 25 verharmlost. Bis heute ist die Zwangsarbeit nicht als spezifisches NS-Unrecht
- 26 anerkannt. In der Schule spielt dieses Thema bisher keine Rolle. Die Erinnerung an
- 27 die Zwangsarbeit in der NS-Zeit kann jedoch in der politischen Bildungsarbeit dazu
- 28 genutzt werden, um die Bedeutung von wichtigen Menschen - und Arbeitsrechten für eine
- 29 Demokratie zu vermitteln. Damit kann auch das Bewusstsein für ausbeuterische und
- 30 prekäre Arbeitsverhältnisse in modernen kapitalistischen Gesellschaften gestärkt
- 31 werden.
- 32 Gerade heute, angesichts des Erstarkens rechten Gedankenguts, ist es wichtig, sich
- 33 vor Augen zu führen, wohin Intoleranz und Rassismus führen. Es ist wichtig, ein
- 34 Bewusstsein für die Gesamtheit der Verbrechen des Nationalsozialismus zu schaffen,
- 35 hierbei kommt etwa den Schulen eine bedeutende Rolle zu.

36 Aus diesen Gründen fordern wir:

- 37 • Die verbliebenen Erinnerungsorte an die Zwangsarbeit im Nationalsozialismus
38 sollen erhalten, gefördert und für die politische Bildungsarbeit zugänglich
39 gemacht werden.
- 40 • Lokalen Initiativen, die sich für den Erhalt von Erinnerungsorten einsetzen,
41 müssen finanziell gefördert werden.
- 42 • Das Thema Zwangsarbeit im Nationalsozialismus soll als zusätzliches,
43 eigenständiges Thema in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen und Besuche von
44 Schulklassen an lokalen Erinnerungsorten ermöglicht werden.

Antrag B08: Die Toten lehren die Lebenden“ – Pathologische Sammlung als Museum erhalten

Laufende Nummer: 33

Antragsteller*in:	SPD UB München Stadt
Status:	Angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in der Version der AK
Sachgebiet:	B - Bildung, Ausbildung, Kultus

1 Empfänger*innen: Bayern SPD Landesparteitag, Landtagsfraktion

2 Die SPD setzt sich für den Erhalt der Pathologischen Sammlung am historischen
3 Standort des Krankenhauses Schwabing ein. Diese soll in ein öffentliches
4 (medizinhistorisches) Museum und eine Lehrsammlung für Medizin und Pathologie
5 umgewandelt werden. Zusätzlich dient dieses Museum als Ort der Erinnerung an
6 Siegfried Oberndorfer, den durch die Nationalsozialisten verfolgt und vertriebenen
7 jüdischen Pathologen sowie Mitbegründer dieser Sammlung. Es soll eine
8 Historiker*innen-Kommission eingesetzt werden, die Provenienzforschung zu den
9 Exponaten betreibt. Die Finanzierung soll von staatlicher Seite (Kooperation mit
10 Freistaat Bayern) sichergestellt werden. Mit der bereits existierenden Pathologischen
11 Sammlung sitzen wir auf einem medizinhistorischen Schatz, welcher seit 1910 aufgebaut
12 und aus Auflösungen anderer Sammlungen ergänzt wurde. Damit ist dies heute eine für
13 Deutschland einzigartige Sammlung. Mit der Neuausrichtung der München Klinik
14 Schwabing ist die Zukunft der historischen Pathologie und der zugehörigen Sammlung
15 ungeklärt.

16 Begründung:

17 **Das Museum für die Münchner Stadtgesellschaft**

18 Mit der Sammlung wird München zu einem von zwei Standorten in Deutschland mit einem
19 Pathologiemuseum. Bereits heute wird die Sammlung jährlich von mehreren tausend
20 Menschen besucht und ist fester Bestandteil der Fahrtenprogramme umliegender Schulen.
21 Allein am Tag des offenen Denkmals besuchten über 500 Menschen die Ausstellung. Den
22 Ausbau des Gebäudes zu einem Museum und Lehrsammlung bereichert die Stadt um ein
23 seltenes Bildungsangebot. Der Erhalt des historischen Gebäudes in seiner ehemaligen
24 Funktion ermöglicht weiter einen einzigartigen Einblick in medizinische Fachbereiche,
25 oder für kulturelle Veranstaltungen wie zum Beispiel das Krimifestival München.

26 **Das Museum und seine Sammlung für den Lehrstandort München**

27 Für die Universitätsstadt München, mit etwa 10.000 Medizinstudierenden, bietet eine
28 umfangreiche pathologische Lehrsammlung einen Standortvorteil gegenüber anderen
29 Universitäten. Denn dadurch haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr theoretisches
30 Wissen an realen Exponaten zu vertiefen. Der bereits vorhandene Hörsaal bietet
31 zusätzliche Räumlichkeiten für die Lehre und Ausbildung in medizinischen
32 Fachbereichen.

33 **Das Museum als historischer Bau und Ort der Erinnerung**

34 Die Sammlung wurde 1910 von Siegfried Oberndorfer in der 1907 erbauten Pathologie des
35 Krankenhaus Schwabing eingerichtet. Seit der Gründung wurde diese stetig erweitert

36 und hat zwei Weltkriege, NS-Herrschaft und Kriegsschäden überdauert. Mit dem Erhalt
37 der Sammlung als Museum in den historischen Räumen des Instituts bleibt ein
38 einzigartiges Stück Schwabinger Geschichte erhalten. Oberndorfer und zwei seiner
39 Kollegen wurden 1933 aufgrund ihres jüdischen Glaubens von den Nationalsozialisten
40 entlassen. Siegfried Oberndorfer emigrierte daraufhin nach Istanbul und verstarb dort
41 1944, ohne je zurückzukehren. Das Museum wird mit seiner Widmung für Siegfried
42 Oberndorfer damit zum "größten Stolperstein der Stadt", so Alfred Riepertinger.

Antrag B11: Startchancen-Programm:

Laufende Nummer: 42

Antragsteller*in:	SPD Kreisverband Schweinfurt
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildung, Ausbildung, Kultus

- 1 Antragsadressen: SPD-Landtagsfraktion, Landesparteitag
- 2 1. Der Freistaat muss die vorgesehene Eigenbeteiligung finanzschwacher Kommunen
- 3 übernehmen, damit alle ausgewählten Schulen von Säule I des Förderprogramms
- 4 profitieren können.
- 5 2. Der Entscheidungsspielraum der Startchancen-Schulen ist zu respektieren und zu
- 6 unterstützen und darf nicht durch Reglementierungen und bürokratische Hürden
- 7 eingeschränkt werden.

Begründung

Ad 1: Vierzehn Schulen in Schweinfurt, davon 12 in städtischer Trägerschaft wurden in Bayern für das Startchancen-Programm ausgewählt. Sie alle erfüllen die von der Staatsregierung aufgestellten Kriterien für Schulen mit besonderem Förderbedarf. Deshalb muss auch jede einzelne von ihnen in den Genuss der in Säule I bereitgestellten Mittel kommen.

Mit dem vorgesehenen Eigenanteil von 30% der Kosten sind finanzschwache Kommunen überfordert. Die Stadt Schweinfurt hat aufgrund rapide sinkender Gewerbesteuerereinnahmen erhebliche Haushaltsprobleme, die keine Mehrausgaben erlauben, sondern zum Sparen zwingen. Damit alle Schülerinnen und Schüler im Startchancen-Programm zu ihrem Recht kommen und keine der Schulen wegen fehlender Finanzmittel benachteiligt wird, soll der Freistaat den Eigenanteil der betreffenden Kommunen übernehmen.

Ad 2: Über die in der Säule II zur Verfügung stehenden Budgets, können lt. Programm die Schulen entscheiden. In einem Schreiben weist das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Schulleitungen allerdings darauf hin, dass z.B. Schulveranstaltungen, Beschaffung von Lehrmitteln u.a.m. stets mit dem Schulaufwandsträger abzustimmen und Einzelmaßnahmen mit Kosten von mehr als 5.000€ von diesem zu genehmigen seien. Auch würden die Maßnahmen der Säule III ausschließlich durch die Regierungen vorgenommen – ob diese nur für die Umsetzung der von den Schulen erarbeiteten Vorschläge zuständig sind, oder selbst Entscheidungen treffen, bleibt offen.

Offensichtlich wird die Eigenverantwortung der Startchancen-Schulen nicht hinreichend ernst genommen. Schulleitungen mit den Lehrenden und Lernenden kennen ihre Bedürfnisse am besten. Sie sollen nicht reglementiert, sondern dabei unterstützt werden, die Chancen des Programms bestmöglich zu nutzen.

Antrag B16: Gegen rassistische Pauschalverdächtigungen: Keine verpflichtenden Spionagefragebögen für Hochschulangehörige mit Migrationsgeschichte

Laufende Nummer: 81

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildung, Ausbildung, Kultus

- 1 Antragsempfänger: Landesvorstand der Bayern SPD, Landtagsfraktion der SPD
- 2 Die BayernSPD fordert die sofortige Überprüfung und Abschaffung pauschalisierender
- 3 sicherheitsrelevanter Formulare an bayerischen Hochschulen, die gezielt oder faktisch
- 4 Mitarbeiter:innen und Promovierende mit Migrationsgeschichte – insbesondere aus China
- 5 – unter einen Generalverdacht der Spionage stellen.
- 6 Insbesondere soll sich die BayernSPD dafür einsetzen, dass:
- 7 1. **Hochschulen keine obligatorischen Spionage-Selbstauskunftsbögen** mehr von
- 8 ausländischen Doktorand:innen oder wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, die
- 9 einem Staat außerhalb der EU angehören, („Fragebogen Exportkontrolle“)
- 10 einfordern, sofern keine konkreten Hinweise auf sicherheitsrelevantes
- 11 Fehlverhalten vorliegen
- 12 2. **Die Staatsregierung pauschalisierende Überwachungsmaßnahmen mit**
- 13 **migrationsbezogenem Fokus an Hochschulen beendet**
- 14 3. **Ein wissenschaftsfreiheitskonformes und diskriminierungsfreies**
- 15 **Sicherheitskonzept für sensible Forschungsbereiche entwickelt wird**, das ohne
- 16 ethnische oder nationale Stereotypisierung auskommt
- 17 4. **Ein unabhängiger Mechanismus zur Meldung rassistischer oder diskriminierender**
- 18 **Praktiken an Hochschulen** eingerichtet wird, insbesondere im Kontext
- 19 wissenschaftlicher Kooperationen mit dem Globalen Süden und Osten

Begründung

Forschung braucht Freiheit – und Wissenschaft braucht Vertrauen. Doch derzeit werden an bayerischen Hochschulen, wie beispielsweise an der Universität Passau, Menschen mit Migrationsgeschichte, insbesondere aus China, regelmäßig und systematisch mit Fragebögen zu Spionageverdacht konfrontiert. Dies geschieht nicht auf Grundlage individueller Verdachtsmomente, sondern pauschal, im Rahmen von Forschungsk Kooperationen oder bei Aufenthaltserlaubnissen – insbesondere in technologie- oder sicherheitsnahen Disziplinen.

Promovierende und Mitarbeiter:innen, die zu 100% regulär angestellt, integriert und kooperativ tätig sind, erhalten Formulare mit Fragen, ob sie Kontakte zu Nachrichtendiensten pflegen, militärisch tätig waren oder für ausländische Organisationen arbeiten – allein aufgrund ihrer Herkunft oder Staatsangehörigkeit.

Diese Praxis ist in mehrfacher Hinsicht problematisch:

- **Sie ist rassistisch**, weil sie nicht auf Verhalten, sondern auf ethnisierte Zuschreibung zielt

- **Sie ist belastend**, weil sie Vertrauen untergräbt, Stigmatisierung verstärkt und psychischen Druck erzeugt
- **Sie ist kontraproduktiv**, weil sie internationale Wissenschaftskooperationen schwächt und Talente vertreibt
- **Sie widerspricht der Wissenschaftsfreiheit**, indem sie ohne konkrete
- **Sie ist nutzlos**

Rechtsgrundlage kollektive Misstrauenslogik etabliert

Zwar ist die akademische Forschung nicht frei von sicherheitsrelevanten Aspekten. Doch die Antwort auf legitime Sicherheitsinteressen braucht differenzierte, verhaltensbezogene und rechtstaatlich abgesicherte Regelungen, die sowohl Schutz als auch Fairness gewährleisten.

Wenn eine bayerische Hochschule pauschal chinesische Staatsbürger:innen befragen muss, ob sie Spione seien, ist das ein politischer und moralischer Offenbarungseid. In einem Klima globaler Spannungen dürfen sich demokratische Institutionen nicht zu Mitakteuren xenophober Sicherheitsrhetorik machen.

Pauschalverdächtigungen vergiften das Klima an unseren Hochschulen. Wer Bildungseinrichtungen zu Schauplätzen misstrauensbasierter Sicherheitsdoktrin macht, beschädigt nicht nur individuelle Würde, sondern auch den Forschungsstandort Bayern. Der Wissenschaftsstandort lebt von Offenheit – nicht von Verdacht. Die SPD muss sich klar positionieren: gegen Rassismus, gegen Generalverdacht und für eine gerechte, vertrauensvolle Wissenschaftskultur.

Antrag B17: Notwendige schulorganisatorische und pädagogische Maßnahmen im Bereich der Berufsvorbereitungsjahr- Klassen (BVJ)

Laufende Nummer: 83

Antragsteller*in:	SPD Bezirksverband Mittelfranken
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildung, Ausbildung, Kultus

- 1 Adressat/en: Landesparteitag, Bundesparteitag
- 2 Der Freistaat Bayern hat folgende Maßnahmen für die Berufsvorbereitungsjahr-Klassen
- 3 (BVJ) umzusetzen:
- 4 a) Grundsätzliche Anerkennung des einjährigen BVJ-Klassen-Besuchs, unabhängig von den
- 5 Noten des Jahreszeugnisses. Damit endet die Berufsschulpflicht.
- 6 b) Generelle Beschulung einer BVJ-Klasse durch ein Zweier-Team, z.B. Lehrkraft +
- 7 ausgebildete(r) AssistentIn
- 8 c) Verstärkung der berufspraktischen Anteile bei Reduzierung
- 9 schulischer Pflichtstunden
- 10 d) Entwicklung, Erprobung und Einführung neuer pädagogischer Konzepte, um
- 11 Schülerinnen und Schülern im Übergang von allgemeinbildenden Schulen zur beruflichen
- 12 Bildung zu unterstützen.
- 13 Die Kooperation zwischen Mittelschule und Berufsschule (v.a. den BVJ-Klassen) muss
- 14 institutionalisiert werden.
- 15 Die Konzepte sollen die Möglichkeit einschließen, einen ersten Einstieg in die
- 16 Berufstätigkeit z.B. durch Minijobs oder Berufspraktika mit dem Besuch eines BVJ zu
- 17 verbinden. Den Schulen und Schulträgern in den betroffenen Ballungsgebieten soll
- 18 durch Modellversuche die Möglichkeit geboten werden, an der Entwicklung
- 19 eigenverantwortlich und abgestimmt auf die regionalen/lokalen Besonderheiten
- 20 mitzuarbeiten

Begründung

Seit Jahrzehnten gibt es in der Bundesrepublik am Ende eines Schuljahres Zehntau- sende von jugendlichen Schulabbrechern ohne Abschluss in den Mittelschulen und ohne Berufsausbildungsvertrag (je nach Statistik 5-11% eines Mittelschuljahrgangs).

Obwohl Auszubildende von der Wirtschaft gegenwärtig sehr gesucht sind, nimmt in den Ballungszentren Bayerns die Zahl der Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz anstreben und den Besuch der Berufsschule zum Teil verweigern, erheblich zu.

Es ist aber nicht nachvollziehbar, warum Jugendliche, die bereits in der Mittelschule keine Lern- und Leistungsmotivation zeigten, sozial auffällig waren sowie massen- weise Schulabsenzen produzierten, gezwungen werden, wiederholt BVJ-Klassen zu besuchen, obwohl ihre manifeste Schulverweigerung sich jedes weitere Schuljahr ver- schärft.

Die sozialpolitischen, familienpolitischen sowie bildungspolitischen Problemlagen haben sich verschärft. Die bisherigen Reformversuche in sogenannten BVJ-Klassen erweisen sich zunehmend als völlig ungeeignet. Dies zeigen die akute Zunahme von verbaler und körperlicher Gewalt, Kleinkriminalität und totaler Schulverweigerung.

Parallel dazu sehen wir einen beängstigenden Verschleiß der betroffenen Lehrer und Lehrerinnen, sofern Lehrkräfte überhaupt bereit sind, derartige Problemklassen zu unterrichten. Es ist schulpolitisch unverantwortlich, die psycho-soziale Gesundheit von engagierten LehrerInnen zu ruinieren, indem sie im schulischen Alltag wiederholt Situationen ausgesetzt sind, wo jegliche kognitive, emotionale und berufspraktische Bildung nahezu unmöglich ist.

Alle Lehrkräfte mit BVJ-Klassen-Erfahrung sind sich einig, dass schon der generelle Einsatz von Zweier-Teams eine wichtige effektive Maßnahme wäre, sowohl für die Jugendlichen als auch für die LehrerInnen. Bildungspolitische Veränderungen sind erfahrungsgemäß bürokratisch überfrachtet, parteipolitisch kontrovers und brauchen eine lange Anlaufzeit. Deswegen wäre zu überlegen, ob die Maßnahmen des Antrags nicht in mindestens zwei beruflichen Brennpunktschulen modellartig ausprobiert und wissenschaftlich begleitet werden.

Die Berufsschulen, die unterrichtenden Lehrkräfte, die dort beschulten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die betroffenen Familien und der Arbeitsmarkt hätten einen Nutzen von den vorgeschlagenen Änderungen.

Antrag B20: Kein Stress beim Auslandsstudium und Auslandspraktikum: Erasmus (+)-Förderbeiträge erhöhen und frühzeitiger auszahlen!

Laufende Nummer: 93

Antragsteller*in:	SPD Bezirksverband Mittelfranken
Status:	Angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildung, Ausbildung, Kultus

- 1 Adressat/en: Landesparteitag, Bundesparteitag, S&P Fraktion
- 2 Wir fordern:
- 3 1. Die Erhöhung der Erasmus (+)-Förderungsbeiträge – zum Beispiel in An-
- 4 lehnung an die Höhe der erwarteten Inflationsrate –, angesichts der großen
- 5 sozioökonomischen Herausforderungen vor denen besonders junge Men-
- 6 schen stehen
- 7 2. Eine monatliche Auszahlung der Erasmus (+)-Förderung während der För-
- 8 derungsdauer oder eine komplette Vorauszahlung des Förderbetrags
- 9 3. Der Europäische Gesetzgeber soll eine dementsprechende Richtlinie vor-
- 10 legen, die von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss. Fehlt dem eu-
- 11 ropäischen Gesetzgeber die Kompetenz, so sollen die deutschen Gesetz-
- 12 geber tätig werden.

Begründung

Erklärung des aktuellen Erasmus+-Systems:

„Erasmus+ ist das EU- Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa. Es verfügt über einen Haushalt von ungefähr 26,2 Milliarden Euro. [...] Schwerpunkte des Programms 2021– 2027 sind soziale Inklusion, der grüne und digitale Wandel und die Förderung der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben“. Erasmus+ umfasst dabei ein bereits Spektrum an Maßnahmen, es hilft unter anderem „bei der Organisation des Austauschs von Studierenden und Doktoranden innerhalb von Erasmus+- Programmländern sowie von und nach Partnerländern“. Dabei werden jungen Menschen aus ganz Europa finanziell durch Erasmus+ unterstützt und gefördert, bei ihren Reise- und Aufenthaltskosten. Die Höhe des Zuschusses richtet sich dabei nach den Unterschieden bei den Lebenshaltungskosten zwischen dem Herkunftsland und dem Zielland, der Anzahl der Studierenden, die einen Zuschuss beantragen, der Entfernung zwischen den Ländern und der Verfügbarkeit anderer Zuschüsse. Zusätzlich sind Erasmus+- Studierende von Gebühren für Unterricht, Anmeldung, Prüfungen und Zugang zu den Laboratorien und Bibliotheken der aufnehmenden Einrichtung befreit.

Antrag B21: Sozialpädagogisches Einführungsjahr vergüten, Einstieg gerechter machen!

Laufende Nummer: 96

Antragsteller*in:	SPD Bezirksverband Oberfranken
Status:	Angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Bildung, Ausbildung, Kultus

1 Adressat:innen: SPD-Landesparteitag

2 Unser Kampf für eine bessere Ausbildung und eine gute Vergütung hat Tradition. Auch,
3 weil wir dieses Ziel noch lange nicht erreicht haben. Im Gegenteil, der derzeitige
4 sogenannte Fachkräftemangel pflichtet uns bei. Denn viele junge Menschen erkennen
5 die schlechten Umstände an und entscheiden sich gegen eine Ausbildung. Teil dieser
6 Umstände sind oftmals die schlechte Vergütung in der Ausbildung oder auch in
7 Vorbereitungsmaßnahmen.

8

9 Ausgerechnet im Bereich der Sozialarbeit- und Pädagogik fehlen die meisten
10 Fachkräfte. Deshalb wurde im Studienjahr 2021/22 das bestehende System zum
11 Ausbildungsweg des*der Erzieher*in (oder Kinderpfleger*in) verändert. So gibt es
12 seit Jahren schon die Möglichkeit, diese Ausbildung ohne Abitur aufzunehmen. Lange
13 Zeit jedoch mit einer zweijährigen Verzögerung durch das Sozialpädagogische Seminar
14 (SPS).

15 Dieses wurde um ein Jahr verkürzt und in das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ)
16 umgewandelt. Schüler*innen mit dem Mittleren Schulabschluss erhalten damit die
17 Möglichkeit schneller ihre Ausbildung zum*zur Erzieher*in oder Kinderpfleger*in zu
18 beginnen. Denn nach Absolvierung des SEJ können diese eine vollwertige Ausbildung an
19 ihren Berufsweg anschließen.

20

21 Das Sozialpädagogische Einführungsjahr gilt offiziell als Vorbildungsweg für die
22 Ausbildung, bei der die Teilnehmer*innen testen können und getestet werden, ob die
23 kommende Ausbildung zur Kinderpfleger*in oder Erzieher*in das passende ist. Sie
24 sind dafür wöchentlich einige Tage in der theoretischen Ausbildung (Fachakademien)
25 und der praktischen Ausbildung (sozialpädagogische Betriebe).

26 Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder dem Abitur können hingegen
27 ganz auf das SEJ verzichten und direkt die Ausbildung zum*zur Erzieher*in beginnen.

28

29 Ein solches Einführungsjahr kann sinnvoll sein, muss dann jedoch auch entsprechend
30 honoriert werden. Es reichen keine gesellschaftlichen oder politischen
31 Anerkennungen, sondern es braucht eine ganz klare und ausreichende Vergütung!

32 Das Problem jedoch ist, dass Teilnehmer*innen am SEJ lediglich den Status von
33 Praktikant*innen innehaben und daher keinen Anspruch auf Vergütung besitzen.

34 Trotz eines Systems, das mit einer Ausbildung zu vergleichen ist und auch einem

35 klaren praktischen Einsatz in einem Betrieb vorsieht.

36

37 Fakt ist, dass es bisher lediglich eine Empfehlung von 650€ gibt welche an die
38 Betriebe gerichtet ist, die die Praktikumsverträge mit den Bewerber*innen unter
39 Genehmigung der Fachakademien unterschreiben. Entgegen der Empfehlung erhalten
40 zahlreiche SEJ-Praktikant*innen jedoch gar keine Vergütung, wohingegen andere eine
41 nach tariflichen Standards bekommen.

42

43 Wir fordern daher, dass alle Menschen im Sozialpädagogischen Einführungsjahr
44 mittelfristig eine Vergütung nach der Mindestausbildungsvergütung und langfristig
45 nach tariflichen Standards erhalten. Ebenso soll überprüft und dann erreicht werden,
46 inwieweit Teilnehmer*innen am SEJ den Status von und entsprechende Vorteile als
47 Azubis erhalten können.

Antrag C02: Tafelsilber im „Isar-Valley“ – alles für einen Apple und ein Ei?

Laufende Nummer: 34

Antragsteller*in:	SPD UB München Stadt
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Wohnen, Miete, Bau

- 1 Empfänger*innen: Bayern SPD Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion
- 2 Die SPD Bayern fordert eine Neuausrichtung der wohnungspolitischen
- 3 Verantwortung von Unternehmen in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt
- 4 – insbesondere in München. Wenn sich Betriebe neu ansiedeln, müssen sie
- 5 künftig entweder durch eine verpflichtende Abgabe zum sozialen
- 6 Wohnungsbau beitragen oder selbst Wohnraum für Beschäftigte
- 7 bereitstellen. So schaffen wir bezahlbare Wohnungen für breite
- 8 Bevölkerungsschichten und erhalten die Münchner Mischung – sozial,
- 9 vielfältig und lebenswert.
- 10 Der Freistaat Bayern muss seiner Verantwortung gerecht werden und die
- 11 rund 250 Millionen Euro, die durch den Verkauf des Grundstücks an der
- 12 Seidlstraße an Apple erzielt wurden, vollständig und zweckgebunden für
- 13 bezahlbaren Wohnraum in München einsetzen. Diese Mittel dürfen nicht im
- 14 allgemeinen Haushalt versickern, sondern müssen direkt in konkrete
- 15 Wohnprojekte fließen.
- 16 Zudem fordern wir, dass der Freistaat Bayern gemeinsam mit den
- 17 jeweiligen Ständen mit angespanntem Wohnraum (z.B. der Landeshauptstadt
- 18 München) die Prozesse zum Ankauf von Grundstücken deutlich verbessert.
- 19 In einem sich wandelnden Immobilienmarkt mit sinkenden Preisen müssen
- 20 öffentliche Akteure ihre starke Position nutzen, um strategisch Flächen
- 21 zu sichern. Der Verkauf staatlicher Grundstücke – egal ob für Wohn- oder
- 22 Gewerbezwecke – muss gestoppt werden. Öffentlicher Boden gehört in
- 23 öffentliche Hand.

Antrag C01: Mehr Mietsicherheit - weniger Mindestmietdauer

Laufende Nummer: 46

Antragsteller*in:	SPD UB Würzburg Stadt
Status:	Angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Wohnen, Miete, Bau

1 Mehr Mietsicherheit - weniger Mindestmietdauer

2 Adressat*innen: SPD Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag

3 1. Es wird gesetzlich geregelt, dass bei Wohnraummietverträgen keine
4 Mindestmietdauer zulässig ist.

5 2. Wird eine Mindestmietdauer vereinbart, ist diese Regelung unwirksam und es gilt
6 ein Mietvertrag ohne Mindestmietdauer.

7 3. Dies gilt nicht für auf bis zu 12 Monate befristete Untermietverträge.

8 4. Wird eine Mindestmietdauer vereinbart, ist diese Regelung unwirksam und es gilt
9 ein Mietvertrag ohne Mindestmietdauer.

Begründung

Die Eigentumsquote, also der Anteil der Menschen, die in ihrem eigenen Haus wohnen, beträgt in Deutschland nur ca. 45 % und ist somit nach der Schweiz die niedrigste in ganz Europa. Die meisten anderen Menschen wohnen zur Miete. Deshalb ist es gerade in Deutschland wichtig, dass Mieter*innen gut gegen Vermieter*innen geschützt sind. Wichtig sind deshalb Gesetze, die Mieter*innen vor den Vermieter*innen schützen.

Langfristig ist es unser erklärtes Ziel, dass Menschen nicht mehr zur Miete wohnen müssen. Wir wollen im Gegenteil, dass alle Menschen in einem Haus wohnen können, das ihnen selbst gehört. Noch sind wir davon jedoch weit entfernt.

Eine häufige Problematik ist, dass Vermieter*innen eine sogenannte Mindestmietdauer in den Mietvertrag aufnehmen. Das bedeutet, dass die Mieter*innen für eine gewisse Zeit in der Wohnung bleiben müssen und den Mietvertrag nicht davor kündigen können. Oft beträgt dieser Zeitraum 2, 3 oder 4 Jahre. So lange können die Mieter*innen dann grundsätzlich den Mietvertrag nicht kündigen und sind somit dazu gezwungen, in der Wohnung zu bleiben. In diesem Fall sind Mieter*innen auf die Kulanz der Vermieter*innen angewiesen, wenn sie den Mietvertrag früher beenden möchten.

Gleichzeitig ist der Wohnungsmarkt hart umkämpft. Viele Menschen schließen deshalb Mietverträge mit einer Mindestmietdauer ab, obwohl sie das eigentlich nicht möchten. Oft wollen Mieter*innen jedoch früher wieder umziehen, als es laut Mietvertrag erlaubt wäre. Zum Beispiel, wenn eine WG oder Paar in einer Wohnung wohnt und die WG/Beziehung beendet wird. Zum Beispiel, wenn man eine neue Arbeitsstelle in einem anderen Ort findet. Oder weil die Wohnung zu klein wird, wenn man Kinder bekommt.

Gesetzlichen Schutz gibt es hiergegen aktuell nicht. Nur bei sogenannten Formalmietverträgen (AGB i. S. d. § 305 BGB), also wenn ein Mietvertrag „öfter“ verwendet wird, ist eine Mindestmietdauer von maximal 4 Jahren zulässig.

Das ist nicht zufriedenstellend. Zwar ist anzuerkennen, dass Vermieter*innen eine gewisse Beständigkeit haben möchten und sich nicht alle paar Monate erneut um eine Vermietung kümmern möchten. Deshalb ist eine Mindestmietdauer von 1 Jahr angemessen. Darüber hinaus werden Menschen jedoch zu stark in ihrer Freiheit eingeschränkt.

Antrag C03: Werkswohnungen

Laufende Nummer: 73

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbstständige in der SPD Bayern
Status:	Angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in der Version der AK
Sachgebiet:	C - Wohnen, Miete, Bau

- 1 Empfänger*innen: Bayern SPD Landesparteitag
- 2 Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, beantragt die AGS den Ausbau von
- 3 Fördermaßnahmen zum Werkswohnungsbau und die entsprechende Ergänzung des
- 4 Wohnraumförderungsgesetzes – WoFG.
- 5
- 6 Der Freistaat Bayern soll eine Beratungsstelle einrichten, wie
- 7 Kommunen
- 8
- 9 - im Rahmen der Vergabe ihrer Flächen Firmen zum Werkswohnungsbau verpflichten können
- 10
- 11 - eine Vermittlungsstelle für Baugemeinschaften einrichten, damit mehrere Firmen
- 12 gemeinsamen Werkswohnungsbau planen können

Begründung

In Ballungsräumen mit hohen Mieten wie auch im ländlichen Raum, in dem oft ein eingeschränktes Angebot an Mietwohnungen besteht, muss der Werkswohnungs- bau gefördert werden. Aktuell bestehen einkommensorientierte Fördermaßnahmen im Rahmen der Wohnungsförderungsgesetze der Länder, Bezirke und Kommunen.

Gefördert wird u.a. durch Darlehen, Zuschüsse, Übernahme von Bürgschaften sowie durch Bereitstellung von verbilligtem Bauland. (Einkommensorientierte Förderung EOF auf Basis des Bayerischen Wohnungsförderungsgesetzes (BayWoFG) sowie der Wohnungsförderbedingungen 2012 (WFB 2012). Förderfähig in diesem Zusam-menhang ist Wohnraum, der zur dauerhaften Nutzung rechtlich und tatsächlich ge-eignet ist (Art. 3 Abs. 1 BayWoFG). Es können Belegungsbindungen von 25 oder 40 Jahren gewählt werden.)

Entsprechend des Bodenreformgedankens sollen Gewerbeflächen in kommunaler Hand nur noch in Erbpacht vergeben werden. In Verbindung mit der Ausweisung von Gewerbeflächen stehen Kommunen Mittel zur Verfügung, eigenes Bauland nur unter bestimmten Voraussetzungen an Firmen weiter zu geben. Es kann ein entsprechen-der Kriterienkatalog ausgearbeitet werden, in dem die Gewichtung einzelner Aspekte festgelegt wird, darunter die Anzahl der, auch in Verbindung mit Partnern aus der Wohnungswirtschaft, zu errichtenden Werkswohnungen und/oder die Anzahl der zu erwerbenden Belegrechte bei kommunalen Wohnungsunternehmen in Abhängigkeit zur Beschäftigtenzahl. Darunter ist ein prozentualer Anteil an Azubi-Wohnen zu berücksichtigen.

In das Bewertungsverfahren der an Grundstücken interessierten Firmen müssen ökologische Kriterien einbezogen werden, welche Gebäudestandards bei den Werkswohnungen erreicht werden sollen, welcher Energieträger eingesetzt wird und welche Materialien zum Einsatz kommen. Kommunen können für sich

einen ökologischen Kriterienkatalog erarbeiten, der eingehalten werden muss.

Städte und Gemeinden sollen darin unterstützt werden, Baugemeinschaften zu beraten. Wenn kleinere Firmen, die Werkwohnungen anbieten wollen, finanziell kein Mehrfamilienhaus realisieren können und über kommunale Wohnungsbaugesellschaften keine Belegrechte erworben werden können, sollte die Möglichkeit bestehen, sich zu Baugemeinschaften zusammen zu schließen.

Antrag C04: Abschreibung von Baumaßnahmen im Bestand

Laufende Nummer: 74

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbstständige in der SPD Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	C - Wohnen, Miete, Bau

- 1 Empfänger*innen: Bayern SPD Landesparteitag
- 2 Im ländlichen Raum gibt es in vielen Kommunen beträchtlichen Leerstand, sowohl bei
- 3 älteren Wohngebäuden wie auch bei Gewerbeimmobilien, die sich eignen, in Wohnraum
- 4 umgenutzt zu werden.
- 5
- 6 Als Anreiz zum Erwerb von Bestandsbauten muss eine Anpassung der
- 7 Abschreibungsmodalitäten an die für Neubauten vorgenommen werden.

Begründung

Umwandlungsvorhaben sind in die Neue Wohngemeinnützigkeit eingeschlossen.

Jedoch liegt die Abschreibungshöhe bei Maßnahmen im baulichen Bestand niedriger als bei Neubauten.

Die Motivation, Umnutzung, Umbau und Sanierung von Bestandsbauten Abriss und Neubau den Vorzug zu geben, muss auf allen Ebenen unterstützt werden.

Dazu bedarf es unter anderem finanzieller Anreize, indem der Umgang mit Bestand an Neubau-Vorhaben steuerlich angeglichen wird.

Es ist dabei zu bedenken, dass über 50 Prozent des gesamten Müllaufkommens aus Abbruchmaterial und Bauabfällen besteht. Es wird nach wie vor im Bauprozess bei Neubauten viel Beton verwendet. Das Material ist günstig in der Herstellung, hat aber wegen der hohen Energiekosten und Kohlenstoffemissionen eine schlechte CO2-Bilanz.

Antrag C09: Vorschriften zum Material-Recycling

Laufende Nummer: 75

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbstständige in der SPD Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	C - Wohnen, Miete, Bau

- 1 Empfänger*innen: Bayern SPD Landesparteitag
- 2 Beim Bau müssen verstärkt recycelte Baustoffe verwendet werden, die eine geringere
- 3 Umweltbelastung verursachen. Das Upcycling von Bauabfällen spielt eine immer größere
- 4 Rolle, um die Ressourcenschonung weiter voranzutreiben.
- 5
- 6 Für Planer wie für ausführende Firmen müssen Regelungen zum Haftungs- und
- 7 Gewährleistungsausschluss gefunden werden.
- 8
- 9 Bewertet werden muss in erster Linie die Qualität der Arbeit, da für gebrauchtes
- 10 Material eventuell Prüfzeugnisse und Zulassungen überholt sind.

Begründung

Aus Gebäude-Abriss stammende Bauteile wie auch aufbereitete Baustoffe hatten bei ihrem ersten Einsatz auf Prüfzeugnissen beruhende bauliche Zulassungen. Deren Gültigkeit kann nach Abriss, Ausbau und bei Wiederverwendung erloschen sein.

In den entsprechenden Verordnungen, Länderbauordnung, Verdingungsordnung für Bauleistungen und Honorarordnungen muss der Umgang mit recycelten Materialien für Planer wie auch für Handwerker handlungssicher und mit eingeschränktem Risiko geregelt werden. Modalitäten hinsichtlich der Gewährleistung müssen überarbeitet werden, da sich die Bestimmungen bisher auf neu hergestellte und eingebaute Produkte beziehen.

Um den Einsatz von gebrauchten und aufbereiteten Materialien und Bauelementen zu ermöglichen und attraktiv zu machen, ist die Qualität der handwerklichen Arbeit in den Vordergrund zu stellen.

Antrag C05: Gewerbemietrecht

Laufende Nummer: 76

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbstständige in der SPD Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	C - Wohnen, Miete, Bau

- 1 Empfänger*innen: Bayern SPD Landesparteitag
- 2 Das Gewerbemietrecht muss überprüft und die Möglichkeit zur Mieterhöhung an die
- 3 gesetzlichen Regelungen für Mietwohnungen angepasst werden.
- 4
- 5 Traditionsunternehmen sind in den Milieuschutz und damit in die Erhaltungs-satzungen
- 6 einzubeziehen.
- 7

Begründung

Zu einem Quartier der kurzen Wege gehört das Gewerbe. Um unnötigen Verkehr zu vermeiden, erhalten Bewohner*innen alle notwendigen Dinge des Lebens und darüber hinaus in Reichweite.

Dazu gehört das Gewerbemietrecht auf den Prüfstand gestellt.

Oft erfahren Gewerbeimmobilien durch die jeweiligen Mieter*innen eine Aufwertung, zum Beispiel durch die des Standorts, durch Werbung oder Ausstattung. Dieser Mehrwert kann sich in Mieterhöhungen niederschlagen, die bei sprunghaftem An-stieg nicht mehr geleistet werden können. Mietverhältnisse können dann nicht auf-recht erhalten werden. Von der Aufwertung profitieren Vermieter*innen, Mieter*innen

werden zu einem Standortwechsel gezwungen oder zur Geschäftsaufgabe.

Hohe Mieten und Fluktuationsraten führen dazu, dass das Angebot in einem Quartier nicht mehr ausgewogen ist.

In gewachsenen Strukturen haben sich über Jahrzehnte Traditionsunternehmen etabliert. Dabei kann es sich um Gaststätten, Kinos oder Handwerksbetriebe handeln. Gewerbe dieser Art sollten unter einen gewissen Schutz gestellt werden und deren Räumlichkeiten einer Umwandlungsbeschränkung unterliegen.

Antrag C07: Betreutes Wohnen und Servicewohnen rechtlich besser absichern

Laufende Nummer: 88

Antragsteller*in:	SPD Bezirksverband Mittelfranken
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	C - Wohnen, Miete, Bau

- 1 Adressat/en: Bezirksparteitag, Bezirkstagsfraktion, Landesparteitag,
2 Bundesparteitag
- 3 Die SPD- Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktion setzen sich in ihrem
4 jeweiligen Geltungsbereich dafür ein, dass auf Bundes- und Landesebene jeweils
5 rechtliche Rahmenbedingungen – beispielsweise durch das Heimgesetz bzw.
6 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (BWVG) auf Bundesebene und das Bay-
7 erische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – geschaffen werden, die
8 ☐ verbindliche Kriterien zur klaren Unterscheidung zwischen Betreutem Woh-
9 nen und Servicewohnen beinhalten, insbesondere eine genaue Beschrei-
10 bung der einzelnen Leistungen und der hierfür jeweils zu zahlenden Ent-
11 gelte. Auch muss sichergestellt werden, dass die Zulässigkeit einer Erhö-
12 hung der Entgelte nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist und
13 eine Vertragsanpassung durch den/die Betreiber*in nur bei Änderung des
14 Pflege- oder Betreuungsbedarfs (vgl. WBVG) erfolgen darf.
- 15 ☐ die Rechte der Bewohnenden (Mitwirkung, Vertretungsorgane, Beschwer-
16 demanagement) verbindlich regeln.
- 17 ☐ Kontrollen durch die Heimaufsicht und FQA oder vergleichbaren Einrichtung-
18 gen ermöglichen.

Begründung

In den letzten Jahren sind verstärkt – oft von Sozialverbänden aber auch von gewinn- orientierten Investoren – Angebote des sogenannten „Betreuten Wohnens“ oder des „Service-Wohnens“ entstanden.

Sie kommen dem Wunsch vieler ältere Menschen nach einer Wohnform entgegen, die ihnen weiterhin Selbständigkeit in den „eigenen vier Wänden“ und gleichzeitig bei Bedarf auch ausreichend Unterstützung bietet wie z.B. Hausmeisterdienste, Angebote zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und des Miteinanders, Hilfsdienste für den täglichen Bedarf, Versorgung im Krankheitsfall und vor allem auch ambulante Pflege- dienstleistungen.

Antrag C08: Antrag: Vorkaufsrecht in § 24 (1) 8. Ergänzen um folgenden Buchstaben c):

Laufende Nummer: 126

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	C - Wohnen, Miete, Bau

- 1 **Adressaten:**AfA-Bundeskonferenz, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, SPD-
- 2 Landesgruppe im Bundestag, Parteivorstand
- 3 Vorkaufsrecht in § 24 (1) 8. Ergänzen um folgenden Buchstaben c):
- 4 c) bei Insolvenz des Eigentümers auf Basis des Wertes des Gutachterausschusses.
- 5 Grade die letzten Jahre haben gezeigt, dass das aktuelle Instrument des kommunalen
- 6 Vorkaufsrechts bei Schrottimmobilien nicht ausreichend ist, wenn ein spekulativer
- 7 Investor vor der Insolvenz steht bzw. in der Insolvenz ist. In München haben wir als
- 8 beste Beispiele die Benko Gruppe, die Gröner Gruppe (Freischützgärten in
- 9 Johanniskirchen) oder das Sendlinger Loch. Eine solche Änderung kann die
- 10 Beleihungswerte reduzieren und somit spekulative In-Sich Geschäfte von Projekt-GmbHs
- 11 begrenzen und entsprechenden Boden wieder in Gemeineigentum überführen.

Antrag E01: Echte Wiedergutmachung statt Symbolpolitik: Ein neues Abkommen zum Völkermord an den Herero und Nama

Laufende Nummer: 31

Antragsteller*in:	SPD UB München Stadt
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	E - Europa, Internationales und Frieden

- 1 Empfänger*innen: Bayern SPD Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPD-
- 2 Bundestagsfraktion
- 3 Die koloniale Vergangenheit Deutschlands wird von der hiesigen Bevölkerung und
- 4 Politik gerne verdrängt und ignoriert. Die wenigsten wissen, dass noch vor etwas über
- 5 hundert Jahren das heutige Namibia die Kolonie („Schutzgebiet“) „Deutsch-
- 6 Südwestafrika“ bildete, und dass sich in dieser Kolonie der erste Völkermord des 20.
- 7 Jahrhunderts ereignete.
- 8 Die ethnischen Gruppen der Herero und Nama begannen 1904 einen Aufstand gegen das
- 9 deutsche Kolonial-Regime, da ihnen weiße Siedler*innen Land wegnahmen und somit ihre
- 10 Lebensgrundlage gefährdeten. Viele Herero und Nama mussten für die neuen Herren
- 11 sklavenähnlich auf Land arbeiten, das ihnen zuvor selbst gehörte.
- 12 Der Aufstand wurde von den deutschen Schutztruppen unter Generalleutnant Lothar von
- 13 Trotha bis Ende 1904 militärisch niedergeschlagen. Darüber hinaus wurden die Herero
- 14 und Nama in die Omaheke-Wüste getrieben und am Verlassen der Wüste gehindert. Dort
- 15 starben viele von ihnen an Durst und Hunger. Es war das bewusste Ziel von Trothas und
- 16 seiner Befehlshaber, die Herero und Nama als Volksgruppen auszulöschen. Gefangene
- 17 Herero und Nama wurden in Konzentrationslager gesperrt. Zwangsarbeit, Krankheiten,
- 18 Unterernährung und die katastrophalen hygienischen Verhältnisse dort forderten
- 19 weitere zahlreiche Opfer. Es wird geschätzt, dass um die 100.000 Herero und Nama 1904
- 20 bis 1908 ums Leben kamen.
- 21 2015, nach über hundert Jahren, begannen Verhandlungen zwischen der deutschen
- 22 Bundesregierung und der Regierung von Namibia über ein Abkommen zur Wiedergutmachung
- 23 des Völkermords. Dieser Vertrag wurde 2021 fertiggestellt und soll Zahlungen von 1,1
- 24 Milliarden Euro, den Aufbau einer Erinnerungstiftung und eine offizielle
- 25 Entschuldigung Deutschlands umfassen.
- 26 Der Vertrag wurde aber nur mit der Regierung von Namibia verhandelt, nicht aber mit
- 27 den Opfer-Vertretungen der Herero und Nama selbst. Diese Verbände protestieren daher
- 28 gegen die Ratifizierung des Vertrages durch das namibische Parlament. Sie kritisieren
- 29 auch, dass die Anerkennung des Völkermords nur „historisch“ vollzogen wird, nicht
- 30 aber juristisch – denn das würde Schadensersatzforderungen nach sich ziehen und wäre
- 31 ein Präzedenzfall für die Sühnung anderer Kolonialverbrechen.
- 32 Genau das ist aber zu erreichen. Wir fordern die Bundesregierung auf, die
- 33 Vertragsverhandlungen noch einmal zu öffnen und die Verbände der Herero und Nama
- 34 einzubeziehen. Der Völkermord muss endlich auch als solcher juristisch anerkannt
- 35 werden!

Der neue Vertrag kann dann als Vorbild dienen für weitere Verhandlungen mit Tansania, Burundi, Ruanda und Mosambik sowie Verbänden der Nachfahren von Opfern des Maji-Maji-Aufstands im damaligen Deutsch-Ostafrika. Verschiedene ethnische Gruppen hatten damals den Krieg gegen die deutschen Besatzer*innen begonnen, der ebenfalls mit äußerster Gewalt niedergeschlagen wurde und zehntausende Opfer forderte.

Vor Kurzem war Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in Tansania, um sich für die deutschen Kolonialverbrechen, insbesondere die blutige Niederschlagung des Maji-Maji-Aufstandes, im Namen Deutschlands zu entschuldigen. Dies ist ein erster Schritt, aber es darf nicht der letzte sein!

Daher fordern wir:

- Erneute Öffnung der Vertragsverhandlung zwischen der Bundesrepublik und Namibia, Einbeziehen der Opferorganisationen und Verbände der Herero und Nama.
- Juristische Anerkennung des Völkermords
- Eröffnung von Verhandlungen mit den Nachfolgestaaten von Deutsch-Ostafrika (Tansania, Burundi, Ruanda und Mosambik) und den Verbänden der Nachfahren der Opfer des Maji-Maji-Aufstandes 1905-1907 für ein gleichwertiges Abkommen
- Beziehungen auf Augenhöhe mit allen Nachfolgestaaten deutscher Kolonien, Sühnung von kolonialem Unrecht in deutschen Namen

Antrag G01: Care chains brechen mit Europäischer Solidarität

Laufende Nummer: 14

Antragsteller*in:	Juso Landeskonzferenz SPD-Landesverband Bayern
Status:	Angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in der Version der AK
Sachgebiet:	G - Gleichstellung und Feminismus

1 Adressat*innen: Parteitag SPD Bayern, SPD Bundesparteitag

2 Präambel

3 Unser Kampf für die Gleichstellung der Geschlechter endet nicht an Landesgrenzen. In
4 internationalistischer Solidarität kämpfen wir für die Befreiung der Frau und das
5 Ende der Diskriminierung von Frauen und queergeschlechtlichen Personen, wie z.B.
6 Trans-, Inter-, non- binary oder agender Personen (TINA*s).

7 Die zunehmende weibliche Arbeitsmigration innerhalb der EU und auch in die EU hinein
8 durch sogenannte Care-Chains, demonstrieren uns, wie Kapitalismus, Patriarchat und
9 Rassismus Hand in Hand gehen: Frauen aus "ärmeren" südlichen und östlichen EU-
10 Ländern, in denen sie schlechtere soziale und materielle Perspektiven haben, arbeiten
11 in den "reicheren" nördlichen und westlichen EU-Ländern unter schlechten
12 Arbeitsbedingungen, zu schlechtem Lohn oder gar "schwarz", um ihren Lohn, der dort
13 erheblich höher ausfällt, zu ihrer Familie ins Heimatland zu schicken. Darüber hinaus
14 haben wir in ganz Europa weiterhin ein beträchtliches Gender Pay Gap, schreckliche
15 Anfeindungen gegen FLINTA*s im Netz und der Öffentlichkeit, sowie - in Ländern, die
16 von rechten Regierungen angeführt werden - die anhaltende Einschränkung von
17 körperlicher Selbstbestimmung oder der Möglichkeit, queere Sexualität auszuleben.

18 Es muss Aufgabe einer progressiven und linken EU-Politik sein, sich auch diesen
19 Formen der Diskriminierung in all ihrer Komplexität entgegenzusetzen. Frauen und
20 TINA*-Rechte müssen europaweit gestärkt und die Unterschiede von Land zu Land
21 abgebaut werden.

22 Fair Care statt Care Chains

23 Soziale Ungleichheit zwischen europäischen Ländern manifestiert sich auch in der
24 unterschiedlichen Ungleichheit der Frauen dieser Länder. Während die Erwerbsquote von
25 Frauen der EU insgesamt zunimmt, zieht es Frauen aus südlichen und östlichen Ländern
26 der EU als Arbeitskraft in die "industriestärkeren" Länder im Norden und Westen.
27 Diese arbeiten oft in Pflegeberufen und prekären Arbeitsverhältnissen, z.B. in
28 Privathaushalten zur Pflege oder Reinigung. Während vor allem gut verdienende, *weiße*
29 Frauen und Männer in nord-west- europäischen Ländern von diesen Dynamiken weiblicher
Arbeitsmigration profitieren können, zwingt sie die migrierenden Frauen in prekäre Lebenssituationen
und schadet ihren Heimatländern.

30 Wir lehnen Arbeitsmigration natürlich nicht ab, sehen jedoch die Formen davon
31 kritisch, bei denen sich Menschen in ihrem Arbeitsplatzland kein richtiges Leben
32 aufbauen können und wollen. Oftmals sind z.B. 24-Stunden-Pflegekräfte Monate lang in
33 Deutschland, um zu arbeiten, um dann für ein paar Wochen zurück "nach Hause in den
34 Urlaub" zu ihrer Familie zu fahren. Dadurch können sie weder hier noch da eine
35 richtige Zugehörigkeit zu der Zivilgesellschaft und Teilhabe erleben.

Hinter dem Anliegen, in Deutschland arbeiten zu wollen, stecken strukturelle Probleme und ungleiche Lebensbedingungen in den Heimatländern, Europa und der ganzen Welt, die wir beseitigen wollen. Es ist Aufgabe der EU, gleiche Lebenschancen in allen Mitgliedsländern herzustellen. Das muss in erster Linie bedeuten, die Lebensstandards dort anzuheben, wo sie im europäischen Vergleich hinterherhinken, um Frauen (und allen anderen vor Ort) eine bessere Perspektive und mehr Möglichkeiten zu geben.

Deswegen fordern wir seit Jahren den Ausbau der europäischen Jugendgarantie zu einer echten Jobgarantie. Migration sollte freiwillig geschehen, nicht aus wirtschaftlicher Not.

Wir wollen die Arbeitsverhältnisse und die Bezahlung von Pflegeberufen verbessern und die Beschäftigung ohne Sozialversicherung unterbinden. Weibliche Arbeitskräfte, die z.B. nach Deutschland kommen um im Krankenhaus oder im Privathaushalt zu pflegen, dürfen nicht prekär behandelt werden und müssen entsprechend entlohnt und anerkannt werden. Darüber hinaus müssen wir professionelle Pflege so ausbauen, dass sie attraktiver und vor allem zugänglicher ist, als Pflege durch oft schlecht bezahlte und isolierte Individuen. Pflege von Alten und Kranken, sowie z.B. auch Kinderbetreuung, sind gesellschaftliche Aufgaben, die wir kollektiv organisieren wollen. Davon profitieren die Betreuenden und die Betreuten. Die EU muss den Ausbau dieser Strukturen vorantreiben und finanziell unterstützen. Dafür braucht es eine Verbesserung der Situation in Pflegeheimen, um qualitativ hochwertige Pflege mit echten Mehrwerten im Vergleich zur Pflege daheim zu schaffen. Dies reduziert auch Ungleichheit zwischen unterschiedlich vermögenden Haushalten innerhalb Deutschlands, in denen sich nur finanziell gut ausgestattete Familien Pflege zuhause leisten können.

Gute Arbeit als Motor für Gleichstellung und Equal Care

Egal ob bezahlt oder unbezahlt, Sorgearbeit (Care) wird in unserer Gesellschaft weit überwiegend von Frauen verrichtet. Wir wollen, dass das Care-Gap zwischen den Geschlechtern geschlossen wird. Männer müssen ihren Anteil leisten. Dafür brauchen wir ein gesellschaftliches Umdenken und strukturelle Maßnahmen, die in ganz Europa dafür sorgen, dass alle Geschlechter die Möglichkeit haben, sich um Haushalt, Kinder und andere reproduktive Tätigkeiten zu kümmern.

Der Kampf für die Gleichstellung von Frauen und für Equal Care war immer einer für Gleichstellung in der Arbeitswelt. Wer gezwungenermaßen finanziell von seinem Partner abhängig ist, kann nicht selbstbestimmt leben. Deswegen muss durch gezielte sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einerseits die Lohnlücke zwischen Mann und Frau geschlossen werden, andererseits auch die Art, wie wir gesamtgesellschaftlich arbeiten, so verändert werden, dass Frauen nicht weiterhin in die Rolle der "Zuverdienerin" gedrängt werden. Dabei ist auch die Aufwertung von Sorgeberufen (Pflege, Erziehung, etc.) enorm relevant, um Frauen, die diesen Tätigkeiten typischerweise nachgehen, von ihrer Arbeit genauso leben können wie arbeitende Männer.

Wir fordern deswegen auf EU-Ebene:

- Rückkehrrecht und Förderung aus der "Teilzeitfalle" in Vollzeit
- Reduzierung der Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich für alle
- Einen europaweiten Mindestlohn

- 81 • Konsequente Durchsetzung der europäischen Richtlinie zur Lohntransparenz auf
82 nationaler Ebene
- 83 • Flächendeckende hochwertige Kinderbetreuung und professionelle Pflege finanziert
84 durch europäische Strukturfonds und einen durchsetzbaren europaweiten
85 Rechtsanspruch auf diese
- 86 • Den Ausbau der EU-Kompetenzen im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

Antrag G02: Damentoiletten in öffentlichen Liegenschaften

Laufende Nummer: 26

Antragsteller*in:	SPD UB München Stadt
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gleichstellung und Feminismus

- 1 Empfänger*innen: Bayern SPD Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion
- 2 In allen öffentlichen Liegenschaften ist dafür Sorge zu tragen, dass Frauen die
- 3 gleiche Anzahl an Toiletten zur Verfügung steht wie Herren Toiletten plus Urinale.
- 4 Wenn nötig, ist die Rechtsgrundlage entsprechend zu ändern und umzusetzen.

Antrag G06: Stärken wir selbstständige Frauen und Gründerinnen stärken wir damit die Innovationskraft Deutschlands Bessere Bedingungen für Gründerinnen für ein soziales, innovatives und nachhaltiges Deutschland!

Laufende Nummer: 70

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbstständige in der SPD Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gleichstellung und Feminismus

- 1 Empfänger*innen: Bayern SPD Landesparteitag
- 2 Die SPD Bayern möge im Landtag darauf hinwirken, dass sich Bayern der
- 3 niedersächsischen Bundesratsinitiative anschließt, Mutterschutz für Selbstständige
- 4 gesetzlich zu verankern. Außerdem möge die SPD sich dafür einsetzen, dass es eine
- 5 Lösung gibt, die Bezahlung der Betriebskosten während des Mutterschutzes
- 6 sicherzustellen, ohne diese Kosten allein betroffenen Frauen über eine Versicherung
- 7 aufzubürden.
- 8 Die SPD Bayern wird aufgefordert, eine Anfrage im Landtag zum Thema zu stellen, ob
- 9 Beratungen für Gründerinnen und Unternehmerinnen auf Landkreisebene bestehen und ob
- 10 diese sich spezifisch an Frauen richten. Hierfür ist auch eine Geschlechterquote in
- 11 der Beratung festzustellen. Sollte innerhalb der benachbarten Landkreise kein
- 12 spezifisches Angebot vorliegen, so sollen die entsprechenden Kreisverbände dazu
- 13 aufgefordert werden, sich für ein entsprechendes spezifisches Beratungsangebot
- 14 einzusetzen. Hierbei ist auf die Qualität der Beratung zu achten.
- 15 Die SPD Kreisverbände werden aufgefordert, zu eruieren, wie das Verhältnis
- 16 Gründerinnen und weibliche Business Angels bei ihnen vor Ort ist. Liegen die Quoten
- 17 unter dem deutschen Durchschnitt sollen Landkreise, auch in Zusammenarbeit mit
- 18 Nachbarlandkreisen aufgefordert werden, entsprechende Maßnahmen anzuregen, damit
- 19 zumindest der Bundesdurchschnitt erreicht wird.

20

Begründung

Deutschland steht vor großen Herausforderungen: Die digitale und grüne industrielle Modernisierung erfordert innovative Lösungen und neue Denkansätze. Um diese Aufgaben erfolgreich zu meistern und unsere Wirtschaft zukunftsfähig zu gestalten, müssen wir das enorme Potenzial von Gründerinnen besser nutzen und den Anteil von Frauen in der Unternehmensgründung deutlich erhöhen.

Unternehmen, die von Frauen gegründet und geführt werden, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des deutschen Mittelstands und zur Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle. Studien belegen, dass frauengeführte Start-ups häufiger auf soziale und ökologische Aspekte ausgerichtet sind und Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen wie Bildung und Gesundheit vorantreiben. Zudem zeigen diverse Führungsteams eine höhere Innovationskraft und erwirtschaften oft bessere finanzielle Ergebnisse. Diese Faktoren tragen maßgeblich zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands bei.

Für Gründerinnen selbst bietet der Schritt in die Selbstständigkeit zahlreiche Vorteile: Von der Möglichkeit zur Selbstverwirklichung über eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie bis hin zu wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Als erfolgreiche Unternehmerinnen werden sie zu Vorbildern für andere Frauen und tragen so zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel bei. Durch den Aufbau wertvoller Netzwerke und die persönliche Weiterentwicklung, die mit den Herausforderungen der Selbstständigkeit einhergeht, profitieren Gründerinnen sowohl beruflich als auch persönlich.

Es liegt in unser aller Interesse, die Rahmenbedingungen für Gründerinnen zu verbessern und sie in der Selbstständigkeit zu unterstützen oder bestehende Hürden zu beseitigen. Nur so können wir das volle Potenzial unserer Gesellschaft ausschöpfen und Deutschland als Innovationsstandort nachhaltig stärken.

Eine Stärkung der Unternehmerinnen sollte umfassend gedacht werden und folgende drei Teilbereiche adressieren.

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
2. Beratung ausbauen und Netzwerke stärken
3. Gesellschaftlichen Wandel fördern

Es existieren bereits zahlreiche Initiativen und Maßnahmenkataloge. Als SPD können wir einen Beitrag leisten, dass die geplanten Maßnahmen auch hier umgesetzt werden und die Unternehmerinnen erreichen.

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Auch wenn es wünschenswert wäre, dass dieses Thema Unternehmer gleich beträfe wie Unternehmerinnen, so ist die gesellschaftliche Realität leider immer noch so, dass die Hauptlast der Familien- und Care-Arbeit immer noch bei den Frauen liegt. Weiterhin gibt es allein durch die Biologie gegebene Herausforderungen, vor denen Unternehmerinnen stehen.

Mutterschutz ist für Unternehmerinnen nicht vorgesehen, sondern nur für Angestellte. Das führt Unternehmerinnen vor existentielle Probleme, die auch die Arbeitsplätze ihrer Unternehmen betreffen. Viele Selbstständige arbeiten daher schon wieder kurz nach der Geburt, was weder für das Kind noch für die Mutter gut ist. Es gibt zahlreiche Initiativen, dies zu ändern. Die SPD wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Familienministerium entsprechende Gesetzesinitiativen noch in dieser Legislatur umsetzt.

Weiterhin soll die SPD Bayern sich dafür einsetzen, dass die während der Abwesenheit der Mutter weiterlaufenden Betriebskosten, ohne dass Umsätze erzielt werden, abgesichert werden können. Gerade bei Soloselbstständigen bilden weiterlaufende Betriebskosten bei fehlendem Umsatz ein erhebliches Insolvenzrisiko. Daher ist es wichtig, dass auch diese bei der Mutterschaftszeit berücksichtigt werden. Bei der Finanzierung dieser Maßnahme sollte dabei darauf geachtet werden, dass die Kosten nicht allein von den betroffenen Frauen getragen werden müssen. Selbstständige Frauen tragen durch die bestehende Unwucht bei den freiwilligen Kranken-Versicherung schon einen erheblichen Teil der sozialen Kosten. Daher sollte die Lösung eine Querfinanzierung aus Steuermitteln oder/und aus einer Umlage beinhalten.

2. Beratung ausbauen und Netzwerke schaffen

Die Gründungsquoten von Frauen sind gerade im ländlichen Raum niedriger als in Metropolen. Abhilfe kann hier ein an die Zielgruppe Gründerinnen und ihren spezifischen Herausforderungen ausgerichtetes Beratungsangebot schaffen. Dieses Angebot ist für gründungswillige Frauen oder Unternehmerinnen in Umbruchsituationen nicht immer leicht zu finden, gerade im ländlichen Raum.

Netzwerke sind ein wesentlicher Bestandteil für eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit vor Ort. Für Frauen kann dies eine Herausforderung darstellen.^[i] Dies trifft insbesondere auf die wichtige Funktion von Business Angels zu. Es ist daher wichtig, dass auch auf Landkreisebene bekannt ist, wie das Verhältnis weiblicher Business Angels zu gründungswilligen Frauen ist.

3. Gesellschaftlichen Wandel fördern

Das Bild von Unternehmertum ist oft noch sehr männlich geprägt. Hierzu gibt es viele Initiativen, die eine Verbesserung herbeiführen sollen. Dass wir noch lange nicht am Ziel sind, sehen wir, wenn wir uns die Situation der Finanzierung für weiblich geführte Gründungen und Unternehmen ansehen.

Aktuelle Studien belegen eine eklatante Ungleichheit in der Kapitalverteilung zwischen männlich- und frauengeführten Unternehmen. In Europa erhalten von Frauen geführte Start-ups lediglich zwei Prozent des von Kapitalgebern bereitgestellten Geldes. In Deutschland ist die Situation besonders gravierend: 2023 flossen nur 2% des gesamten investierten Risikokapitals (102 Millionen Euro) an Start-ups mit rein weiblichen Gründungsteams, während Start-ups mit ausschließlich männlichen Gründern 87% des Kapitals (4,9 Milliarden Euro) erhielten^[ii]. Dies bedeutet, dass deutsche Gründerinnen fast neunmal weniger Finanzierung bekommen als ihre männlichen Pendanten. Besonders auffällig ist, dass der Frauenanteil in Gründungsteams mit zunehmender Finanzierungssumme sinkt. Bei Start-ups mit Finanzierungen von mindestens 50 Millionen Euro betrug der Frauenanteil in den Gründungsteams nur noch 1,8%. Diese Zahlen verdeutlichen die strukturellen Benachteiligungen, mit denen Frauen bei der Unternehmensgründung und -finanzierung konfrontiert sind. Sie unterstreichen den dringenden Handlungsbedarf für mehr Gleichberechtigung im Start-up-Ökosystem. Diese Zahlen verdeutlichen auch, dass wir nachhaltig Gleichberechtigung in Deutschland nur erreichen können, wenn wir diese Ungerechtigkeit beseitigen.^[iii]

Die SPD kann hier einen positiven Beitrag leisten. Die SPD Bayern möge sich dafür einsetzen, dass wann immer Parteimitglieder in entsprechende Funktionsämter gelangen wie z. B. in Aufsichtsratspositionen gerade bei Banken und Sparkassen dieses Thema aufzunehmen. Sie sollen aktiv darauf einwirken, dass Finanzierungen für Frauen und alle nicht männlichen Personen ausschließlich nach sachlichen Kriterien richten. Gibt es im Umfeld kein entsprechendes Risikokapital, so soll darauf hingewirkt werden, dass diese Finanzierungsmöglichkeiten diskriminierungsfrei zugänglich sind.

Antrag G07: Änderung der Empfehlungen der AMEV – oder Mehr Toiletten für Frauen in öffentlichen Gebäuden

Laufende Nummer: 77

Antragsteller*in:	SPD UB Nürnberg Stadt
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gleichstellung und Feminismus

- 1 Adressat/en: SPD Landesparteitag, SPD Bundesparteitag
- 2 Die AMEV Empfehlungen „Sanitäranlagen 2021“ zur Planung, Ausführung und Bedienung von
- 3 Sanitäranlagen in öffentlichen Gebäuden soll dahingehen geändert werden, dass mehr
- 4 Toiletten für Frauen und Mädchen bzw. Unisex sowie behindertengerechte Toiletten in
- 5 öffentlichen Gebäuden empfohlen werden.

Begründung

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat veröffentlicht für den Bau von öffentlichen Gebäuden die Empfehlungen der AMEV. Der Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) hat für verschiedene Bereiche der Technischen Gebäude-Ausrüstung Hinweise oder Empfehlungen zur Versorgung und Ausstattung öffentlicher Gebäude herausgegeben. Für die Errichtung und den Betrieb sanitärtechnischer Anlagen liegt die aktualisierte Fassung „Sanitäranlagen 2021“ vor. Diese beinhaltet im Wesentlichen Standardfestlegungen für die Bauvorhaben, die überwiegend von den staatlichen und kommunalen Verwaltungen zu planen und baulich zu betreuen sind. Dies bezieht sich u. a. auf Verwaltungs- und Bürodienstgebäude, Unterkünfte, Schulen, Kindertagesstätten, Sportstätten und Ähnliches.

Diese AMEV-Empfehlungen sind zwar formal nur Empfehlungen, aber in der Baupraxis wird sich sehr stark an diesen Empfehlungen und Richtwerten orientiert.

Im Kapitel „2.3.2 Toilettenräume“ benennt die AMEV „Erfahrungswerte für die Ausstattung mit Sanitärobjekten“ in öffentlichen Einrichtungen. Dabei unterscheidet sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Bedürfnisstände (Toilette und Urinal ist jeweils ein Bedürfnisstand) zwischen den weiblichen und männlichen Nutzern.

Beispielsweise wird für Schulen empfohlen, dass pro 20 – 25 weiblicher Nutzerinnen eine Toilette notwendig ist. Bei 100 Mädchen werden also vier Toiletten benötigt. Für männliche Nutzer wird empfohlen, dass pro 40 – 50 männliche Nutzer eine Toilette notwendig ist und zusätzlich pro 20 – 25 männlicher Nutzer ein Urinal. Bei 100 Jungen werden also zwei Toiletten und vier Urinale benötigt. Die Empfehlung sagt also:

100 Mädchen: 4 Bedürfnisstände (4 Toiletten)

100 Jungen: 6 Bedürfnisstände (2 Toiletten plus 4 Urinale)

Warum ist das ungerecht?

Es ist ungerecht, da bereits jetzt Mädchen und Frauen weniger Bedürfnisstände haben als Männer. Es ist

aber vor allem ungerecht, weil es müsste eigentlich umgekehrt sein, da Mädchen und Frauen sogar mehr Bedürfnisstände benötigen würden:

- Die Dauer und Häufigkeit aufgrund derer Frauen und Mädchen Toiletten aufsuchen müssen, sind vielfältig. So brauchen Frauen Toiletten nicht nur als Pinkelmöglichkeit sondern auch für Hygienepflege während der Menstruation. Dies führt neben einer Verlängerten Nutzungsdauer der Bedürfnisstätte auch grundsätzlich zur Notwendigkeit, auch aus einem anderen Bedürfnis heraus eine Toilette aufzusuchen.
- Ebenfalls die Häufigkeit erhöhend und Dauer der Nutzung verlängernd sind Toilettenbesuche während einer Schwangerschaft. Aufgrund des Babys führt dies zu öfterem Harndrang der schwerer zu steuern/zu beschleunigen ist. Auch Übelkeit ist ein weiterer Grund Bedürfnisstätten in der Schwangerschaft aufzusuchen. Nach einer Schwangerschaft leiden außerdem viele Frauen aufgrund von Beckenbodenschwächen an Blasenschwäche. Auch dies erhöht die Häufigkeit eines Toilettenbesuchs.
- Ein weiteres Argument, wenn auch nicht biologisch, jedoch sozial konstruiert ist „kompliziertere Kleidung“ – es dauert einfach länger, wenn Strumpfhosen oder Jumpsuits in Toilettenkabinen an und ausgezogen werden müssen, als wenn nur eine Hose runter muss.

Die AMEV Empfehlungen sagen selbst, dass es sich bei den Empfehlungen um Erfahrungswerte handelt. Durch dieses Vorgehen wird das Handeln der Vergangenheit für die Zukunft fortgeschrieben, ohne zu reflektieren, ob dieses Handeln sinnhaft oder gerecht ist. Neben der AMEV Empfehlung werden außerdem oft beim Bauen, die Toiletten für Männer und Frauen gleich groß gebaut. Aber auch hier ist die Frage: Was ist gerecht? Eine gleiche Quadratmeterzahl für Frauen und Männer? Wenn auf 20 m² im Männer-WC zwei Sitzklos und vier Urinale passen, sind es bei den Frauen vielleicht nur 4 Sitzklos. Also 6:4 für Männer.

Kurzum: Es braucht mehr Toiletten für Frauen – denn jeder und jede hat sich schon über die langen Schlangen vor Frauentoiletten geärgert, gewundert und gewartet.

Antrag G09: Gender Budgeting

Laufende Nummer: 99

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gleichstellung und Feminismus

1 Adressat*innen: Landesparteitag
2 Beim a.o. LPT der BayernSPD in Landshut (17.07.2010) wurde beschlossen, dass die
3 Mitgliedsbeiträge nach dem Prinzip des Gender Budgeting verwendet werden. Wir fordern
4 den SPD Landesvorstand dazu auf, umgehend die Satzung entsprechend zu aktualisieren
5 und den Parteitagsbeschluss endlich umzusetzen.

6 „Auf dem Parteitag beschlossen:

7 **Antrag X1**

8 **Reform der Beitragsverteilung**

9 **(Angenommen)**

10 **1. § 23 Abs. 2 und 3 der Satzung der BayernSPD werden mit Wirkung vom 01.01.2011 wie**
11 **folgt neu gefasst:**

12 **(2) Der Landesverband erhält bei einem Beitragsanteil des Parteivorstandes von 15 %**
13 **einen Anteil von 60 % des Nettobeitragsaufkommens.**

14 **(3) Die Ortsvereine, Kreisverbände, Unterbezirke und Bezirksverbände erhalten**
15 **zusammen 25 % des Nettobeitragsaufkommens. Bezirksverbandssatzungen treffen**
16 **Regelungen über die Aufteilung dieses Anteils; der Anteil des Bezirksverbandes**
17 **beträgt bis zu 5 %.**

18 **2. § 23 Abs. 4 der Satzung der BayernSPD wird mit Wirkung vom 18.07.2010 aufgehoben.**

19 **3. Präsidium und Landesvorstand wird aufgegeben, eine Anhebung des**
20 **Durchschnittsbeitrages bis zum ordentlichen Landesparteitag 2011 um einen Euro**
21 **anzustreben.**

22 **4. Die Ausgaben der Mitgliedsbeiträge erfolgen nach dem Prinzip des Gender**
23 **Budgetings.“**

24

Antrag I01: Antidiskriminierungsgesetz für Bayern! Jetzt!

Laufende Nummer: 17

Antragsteller*in:	Juso AG-Landeskonferenz SPD-Landesverband Bayern
Status:	Angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in der Version der AK
Sachgebiet:	I - Innenpolitik, Justiz und Verfassungsfragen

- 1 Adressat*innen:Landesparteitag der SPD Bayern
- 2 Die Versammlung möge beschließen:
- 3 Wir fordern die Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes im Freistaat Bayern
- 4 und Schaffung einer unabhängigen Landesantidiskriminierungsstelle als
- 5 Koordinierungszentrale. Diese soll mit bestehenden Antidiskriminierungsstellen auf
- 6 kommunaler Ebene zusammenarbeiten und den Kommunen, die noch keine eigene
- 7 Antidiskriminierungsstelle haben, bei der Einrichtung einer solchen helfen oder die
- 8 Beratung selbst übernehmen.
- 9 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz muss außerdem reformiert werden. Die
- 10 Durchsetzung des AGG muss im digitalen Raum konsequent erfolgen; zudem muss die
- 11 Diskriminierung durch algorithmische Systeme im digitalen Raum konsequent unterbunden
- 12 werden. Wir wollen die Rechte der Betroffenen stärken, indem wir die Beweislast, dass
- 13 in einem konkreten AGG-Verfahren auf der eigenen Plattform keine Diskriminierung
- 14 stattgefunden hat, auf die Plattformbetreiber*innen verlagern. Das AGG muss im
- 15 Hinblick auf Schutzbereiche erweitert werden und Diskriminierungen, die durch
- 16 statistische Korrelationen zwischen Personengruppen entstehen, unter den Schutz des
- 17 Gesetzes fallen.

Begründung

Die Menschen in Bayern sind vielen diskriminierenden Situationen ausgesetzt, die aber von existierenden Strukturen gar nicht adressiert werden. Menschen erleben Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter oder sexueller Identität, haben aber nur eingeschränkten bis gar keinen Zugang zu Beratungsstellen, die qualifiziert sind in solchen Fällen qualitativ unterstützen zu können. Insbesondere für die Kommunen, die noch gar keine eigene Beratungsstellen haben, fehlt es an einer zentralen Landeskoordinierungsstelle die verschiedenen Initiativen die Möglichkeit geben würde, in diesen Kommunen trotzdem ein wertvolles Beratungsangebot zu gewährleisten.

In vielen Kommunen fehlt es an spezialisierten Beratungsstellen, die Diskriminierungen im Arbeitsleben, Alltag, bei der Wohnungs- und der Jobsuche und bei den Banken oder Versicherungen aufgreifen können und Betroffenen rechtliche Unterstützung bieten. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz greift in vielen Bereichen nicht ausreichend, wie etwa im Bildungsbereich und in Behörden und Ämtern, da dort oft kein rechtlicher Rückhalt durch das AGG besteht. Im Justizbereich und bei der Polizei ist es noch gravierender, da Diskriminierungen oft auftreten, es aber oft zu keinen rechtlichen Konsequenzen kommt. Solcher Mangel an umfassenden Schutz darf in unserer Gesellschaft nicht als eine Normalität gelassen werden.

Antrag I04: Drogenpolitik neu denken

Laufende Nummer: 21

Antragsteller*in:	Juso AG-Landeskonferenz SPD-Landesverband Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	I - Innenpolitik, Justiz und Verfassungsfragen

- 1 Adressat*innen: Landesparteitag der Bayern SPD
- 2 In den letzten 10 Jahren starben jährlich tausende deutschlandweit Menschen an den
3 direkten Folgen ihres Drogenkonsums und die Tendenz steigt gerade unter jungen
4 Menschen stark. Diesen Trend können wir mit den bisherigen Maßnahmen, die
5 Repressionen und Bestrafung vorsehen, nicht stoppen. Gerade Bayerns Justizapparat
6 fährt einen "law and order"-Kurs gegen Drogenabhängige. Dabei werden weder Erfolge im
7 Kampf gegen die Abhängigkeit erzielt, noch Werte wie Humanität oder Solidarität
8 gewahrt. Bayern steht im Bundesdeutschen Vergleich extrem schlecht da. Wir wollen
9 eine Neuausrichtung der Drogenpolitik erreichen in Bayern und dem Bund.
- 10 **Prävention und Aufklärung durch den Bezirk ausbauen**
- 11 Die jahrelange Taktik durch Drohszenarien und Druck Prävention zu betreiben, ist
12 spätestens nach den neuesten Statistiken zu jungen Konsument*innen gescheitert und
13 muss somit umgedacht werden.
- 14 Wir fordern den Fokus der Drogenprävention verstärkt auf die bayerischen Jugendämter,
15 aufgrund des gesetzlichen Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen zu legen.
16 Dabei soll explizit die Schulsozialarbeit mit einheitlichen Methoden und Konzepten
17 neu aufgestellt werden, da Schulen als fester Bestandteil des Alltags von Kindern-und
18 Jugendlichen betrachtet werden. Somit ist die Möglichkeit verbindliche
19 Präventionsangebote hier zu verankern einleuchtender und effektiver, als z. B. in
20 Jugendzentren, wo sich die Jugendlichen freiwillig aufhalten.
- 21 Da bisher nicht an allen Schulen Stellen für die Schulsozialarbeit bestehen und diese
22 schon in hohem Maße ausgelastet sind, ist für uns klar, dass bei der Übertragung
23 neuer Präventionsaufgaben auch zusätzliche Stellen, die sich eigens mit
24 Präventionsmaßnahmen befassen, geschaffen werden müssen. Diese sind sinnvollerweise
25 vom Freistaat zu tragen und auf nicht zu viele unterschiedliche Einsatzschulen pro
26 Stelle zu verteilen. Bisherige fruchtbringende Kooperationen mit externen Partnern,
27 die sich vielerorts gut eingespielt haben, sollen fortgeführt werden. Für
28 Jugendliche, die nicht (mehr) die Schule besuchen, sollen Präventionsangebote in der
29 offenen Jugendsozialarbeit geschaffen werden. Außerdem ist eine weitere
30 Sensibilisierung der Jugendarbeit hinsichtlich Themen der Suchtprävention in
31 Kooperation mit deren Trägern und Verbänden wünschenswert
- 32 So muss auch eine sinnvolle pädagogische Lösung gefunden werden, wenn die
33 Zubetreuenden schon eine Abhängigkeit wie Tabak, Alkohol oder Cannabis entwickelt
34 haben. Die Prävention darf hierbei nicht aus Verteufelung bestehen, sondern soll sich
35 auf den verantwortungsvollen Konsum ausrichten.
- 36 Zudem können Kooperationen mit Suchtberatungsstellen gebildet werden und gemeinsame
37 Projekte z. B. auch an Schulen durchgeführt werden. Hierbei könnten frühere Abhängige

über ihre Erfahrungen berichten und durch ein ehrliches Gespräch auf Augenhöhe einen wichtigen Präventionsbeitrag leisten. Die Kooperationen mit Suchtberatungsstellen sollten durch den Freistaat und die Bezirke finanziell gefördert werden. Um ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden, müssen Beratungsstellen bayernweit ausgebaut und finanziert werden. Besonders im ländlichen Raum herrscht hier großer Nachholbedarf. Die Hilfsangebote müssen niedrigschwellig sein und nach Wunsch auch anonym erfolgen, um so die Angst vor zukünftiger Benachteiligung, Stigmatisierung oder gar Belangung abzubauen.

Drogenpolitik komplett neu denken

Wir fordern, dass Menschen mit Suchterkrankung nicht mehr wie Straftäter*innen behandelt werden, sondern ihre Sucht als Krankheit verstanden wird und sie unterstützt statt bestraft werden.

Zur konsequenten Umsetzung muss deshalb der Besitz und Erwerb jeglicher Drogen, die in den Anlagen I bis III des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) aufgeführt sind, ähnlich dem portugiesischen Modell entkriminalisiert werden. Der Besitz dieser Drogen soll dann keine Straftat mehr, sondern nur noch eine Ordnungswidrigkeit darstellen. Die übrigen bestehenden Straftatbestände, die unter anderem den Handel, die Einfuhr oder die Herstellung dieser Drogen betreffen, sollen weiterhin erhalten bleiben und strikt verfolgt werden.

Statt eines Straftatbestands (nach StGB) wollen wir die Überführung in eine Ordnungswidrigkeit (nach OWiG) erreichen. Der Drogenhandel soll weiter strafrechtlich verfolgt und strikt unterbunden werden.

Wer während des Drogenkonsums und/oder mit einer Eigenbedarfsmenge aufgegriffen wird, soll nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden, sondern im Sinne einer Ordnungswidrigkeit zu einer einmaligen Pflichtberatung verordnet werden.

Die Beratungsstellen sollen durch die Kliniken der Bezirke aufgebaut werden, die bereits jetzt Suchtkranke behandeln. Es soll eine Struktur aus- und aufgebaut werden, die an die lokalen Gegebenheiten angepasst ist.

Die Beratung soll Möglichkeiten für Folgeberatung und Entzug eröffnen und darf keine Strafmaßnahmen wie Bußgelder oder Führerscheinentzug vornehmen. Beratungsstellen sollen darüber hinaus so aufgebaut werden, dass Dauerkonsument*innen nicht Pflichtberatungstermine absitzen, sondern ihnen auch durch die Pflichtberatung Langzeitangebote geschaffen und Kontrolleffekte erzielt werden, die auf die gesundheitliche Überwachung und daraus potentiell folgende Unterstützung abzielen.

Von der Polizei aufgegriffenen Personen sollen ihre Drogen abgenommen werden, anstatt sie damit aber nur zu weiterem Kauf und damit die meist bereits wirtschaftlich angeschlagene Personen in weitere finanzielle Notlagen zu treiben, sollen Angebote zur Substitution in den Beratungsstellen aufgebaut werden. Ebenso sollen Möglichkeiten zum besseren Konsum bereitgestellt und z. B. sterile Spritzen kostenlos verteilt werden. Die beste Lösung wäre die Einrichtung von Drogenkonsumräumen, was der Freistaat Bayern aktuell allerdings verhindert (siehe unten).

Schon vor der Änderung der bundespolitischen Ausrichtung der Drogenpolitik muss der Freistaat Bayern vorangehen und verantwortungsvollere Drogenpolitik umsetzen. Aktuell treibt Bayern Suchtkranke von besser abzuschätzenden Drogen wie Kokain und Heroin zu z. B. Fentanyl, das kaum zu dosieren und nicht zu kontrollieren ist. Die repressive

Haltung treibt die Konsument*innen darüber hinaus zum Konsumieren ins Private oder an verborgenste Orte, wo bei verabreichter Überdosis keine Hilfe geleistet werden kann.

Dazu gehört als erster Schritt, die harte und meist rassistisch-klassistisch motivierte Verfolgung durch die bayerische Polizei zu beenden, keine Haftstrafen oder Bußgelder für geringe Eigenkonsum-Mengen zu verhängen und Süchtigen bessere Unterstützung beim Entzug zu gewähren. Wir fordern daher: Haftstrafen und Bußgelder müssen fallen gelassen werden, wenn die Konsument*innen stattdessen zustimmen, ein Beratungsangebot wahrzunehmen. Das Beratungsangebot soll schnellstmöglich über die Kliniken aufgebaut werden und Langzeitbetreuung und Substitutionsmöglichkeiten aus- und aufgebaut werden. Die konsequente Weiterführung dieser Forderungen ist die Einrichtung von Drogenkonsumräumen. Des Weiteren muss die Praxis des kalten Entzugs in bayrischen Gefängnissen sofort beendet und durch eine humane, medizinisch-professionelle Praxis ersetzt werden.

Drogenkonsumräume auch in Bayern

Die Einrichtung von Konsumräumen, wie es sie in einigen Bundesländern bereits gibt, ist eine logische Konsequenz aus diesen Überlegungen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass auf Landesebene diese Räume, in denen der Konsum von Suchtmitteln unter ärztlicher Aufsicht begleitet und ermöglicht wird, durch eine Verordnung möglich gemacht werden. Konsumräume können nachweislich dazu beitragen, die Zahl der Tode durch Überdosis zu reduzieren, da fachkundiges Personal den Konsum überwacht und Beratung anbieten kann. Darüber hinaus können diese ebenso dazu beitragen, die Reinheit der konsumierten Drogen zu verbessern, indem eine Analyse des mitgebrachten Stoffs vollzogen wird. Ebenso wird ein Beitrag zur Verhinderung von Krankheitsübertragungen durch hygienischere Umstände geleistet.

Konsumräume sind ein niedrigschwelliges Angebot für Suchtkranke, die ihnen einen sicheren Konsum ermöglichen und sie darüber hinaus nicht nur in Kontakt mit Ärzt*innen, sondern auch mit Beratungsstellen bringen kann. Daher müssen Konsumräume nicht nur an zentralen, leicht erreichbaren Orten errichtet werden, , sondern stets sozialpädagogisch im Sinne von Prävention und Beratung, aber auch therapeutisch begleitet werden.

Substitutionsbehandlungen, also die Behandlung opiatabhängiger Patienten mit Ersatzstoffen, sind in Bayern grundsätzlich möglich. Ziel dieser Therapie ist eine gesundheitliche, psychische und soziale Stabilisierung Suchtkranker. Das Angebot lässt in Bayern jedoch mehr als zu wünschen übrig, in vielen Regionen gibt es nach wie vor kein Angebot zur Substitutionstherapie.

Aus diesem Grund fordern wir einen forcierten Ausbau dieses Therapieangebots und auch einen vermehrten Einsatz dieser Methode, sofern sie medizinisch geboten erscheint. Ärzt*innen, die Substitutionstherapie anbieten, benötigen darüber hinaus die rechtliche Sicherheit und eine Unterstützung bei der notwendigen Zusammenarbeit mit Therapeut*innen, Sozialpädagog*innen und Psycholog*innen.

Vor allem in Justizvollzugsanstalten verwehrt Bayern suchtkranken Häftlingen die Substitutionsbehandlung, was nicht nur zu durch einen kalten Entzug verursachten gesundheitlichen Problemen, sondern nach der Haftentlassung häufig zum Tod durch Überdosis führt. Nach einer landesweiten Umsetzung dieser Punkte setzen wir uns besonders dafür ein, dass die Kliniken der Bezirke Substitutionsbehandlungen vermehrt

128 forcieren. Darüber hinaus sollen künftig in den Kliniken Konsumräume errichtet
129 werden, um sowohl die medizinische Versorgung als auch die Nähe zu Beratungsstellen
130 zu garantieren.

131 **Entkriminalisierung von weichen Drogen**

132 Wir wollen bei der Entkriminalisierungsdebatte zwischen Cannabis und harten Drogen
133 unterscheiden, da Kokain, Heroin oder synthetische Drogen bereits nach kurzer Zeit
134 ein hohes Sucht- und Gefährdungspotential aufweisen. Cannabis soll nicht nur
135 entkriminalisiert werden, sondern wie die bereits jetzt legalen Drogen Alkohol und
136 Tabak legal erworben, angebaut und konsumiert werden dürfen, also vollumfassend
137 legalisiert werden.

138 Kriminelle Handelsnetzwerke können so zerschlagen werden, die Qualität kann durch
139 staatliche Stellen geprüft werden. Verkauf kann außerdem über staatlich überwachte
140 Stellen erfolgen, so dass der Jugendschutz gewährleistet werden kann. Social Clubs
141 sowie den Anbau und Verkauf durch öffentliche Stellen unterstützen wir dabei.

142 Wir wollen Cannabis deshalb nicht nur entkriminalisieren, sondern die zweite Säule
143 des Gesetzes umsetzen und streben eine europarechtskonforme Voll-Legalisierung mit
144 Verkauf in lizenzierten Fachgeschäften an. Die SPD darf keine Rückschritte in der
145 Bundesregierung mittragen und Bayern muss seine Verweigerungshaltung beenden und
146 Bundesrecht umsetzen!

Antrag I05: Ende mit der Klassenjustiz – Zugang zum Recht endlich für alle

Laufende Nummer: 48

Antragsteller*in:	SPD UB Würzburg Stadt
Status:	Angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in der Version der Antragskommission
Sachgebiet:	I - Innenpolitik, Justiz und Verfassungsfragen

- 1 Adressat*innen: SPD Landesparteitag, SPD Landtagsfraktion, SPD-Bundesparteitag
- 2 1. Einführung einer Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle, wie es sie
- 3 bereits in Hamburg gibt. Jedoch muss die Finanzierung so sichergestellt werden,
- 4 dass die Rechtsberatung nicht auf einer bloßen ehrenamtlichen Tätigkeit beruht.
- 5 2. Bis dahin fordern wir eine Vereinfachung des Prozesses der Beratungshilfe und
- 6 der Prozesskostenhilfe: Der Vorgang ist momentan zu bürokratisch und ohne
- 7 fachliche Unterstützung nur schwer realisierbar. Es müssen Stellen geschaffen
- 8 werden, die in diesem Prozess aktiv unterstützen. Zudem müssen die
- 9 Freibetragsgrenzen angehoben werden, um mehr Menschen Zugang zum Recht zu
- 10 ermöglichen.

Begründung

1. Reiche Menschen können sich Anwalt*innen leisten, ärmere Menschen meistens nicht

Das Grundgesetz schreibt allen Menschen die gleichen Rechte zu. In der Praxis ist dies leider nicht der Fall. Das betrifft nicht nur, wie sich Gesetze auf die Menschen auswirken, sondern auch, dass Menschen überhaupt von ihren Rechten Gebrauch machen können. Das führt dazu, dass viele Menschen Unrecht geschieht und sie es einfach so hinnehmen (müssen), weil sie sich nicht dagegen wehren können. Das ist nicht nur für sich genommen ungerecht, sondern führt zu Frustration und dem Gefühl, allein gelassen zu werden.

In der Realität ist es momentan stark von den Vermögensverhältnissen abhängig, ob Menschen Zugang zum Recht haben. Das betrifft zum einen, ob Menschen eine Rechtsberatung – in der Regel durch Rechtsanwält*innen – in Anspruch nehmen können. Und zum anderen, ob Menschen ihre Rechte vor Gerichten durchsetzen können. Denn sowohl Rechtsanwält*innen als auch Gerichte kosten Geld.

2. Und meistens weiß man vor einem (Gerichts)Prozess gar nicht, wie teuer es am Ende wird

Wer seine Rechte durchsetzen will, muss dafür in vielen Fällen ein*e Rechtsanwält*in einschalten, wobei oft hohe Gebühren anfallen. Wer danach vor Gericht ziehen möchte, muss zuerst einen Gerichtskostenvorschuss bezahlen, der mehrere hundert bis mehrere tausend Euro hoch ist. Dies können sich viele Menschen schlicht nicht leisten. Sollte man den Gerichtsprozess schließlich – aus welchen Gründen auch immer – verlieren, hat man schließlich auch noch die Rechtsanwält*innengebühren der Gegenseite zu bezahlen. Wenn man einen Gerichtsprozess gewinnt, muss man dagegen in der Regel überhaupt keine Kosten tragen, da diese dann die Gegenseite trägt.

Es ist also alles sehr kompliziert und zu Beginn eines Rechtsstreits völlig unklar, ob und in welcher Höhe man am Ende auf Kosten sitzen bleibt. Dies hält viele Menschen – insbesondere solche Menschen mit wenig oder keinem Vermögen – davon ab, überhaupt ein*e Rechtsanwält*in aufzusuchen und erst recht, das Recht vor Gericht durchzusetzen.

3. Die Möglichkeiten für Menschen mit wenig Geld sind kompliziert, dauern lange und am Ende muss man vielleicht trotzdem selber zahlen

Für Menschen mit wenig Geld Fälle sieht das Gesetz zwei Möglichkeiten vor:

Zum einen gibt es die Beratungshilfe (sogenannter Beratungshilfeschein), wodurch Menschen für eine geringe Gebühr (ca. 15 €) eine Rechtsberatung bei einem*r Rechtsanwält*in erhalten können. Dafür ist aber ein zum Teil aufwändiger bürokratischer Vorgang erforderlich, der viele Menschen davor abhält, hiervon Gebrauch zu machen. So muss der Beratungsschein zuerst beim Amtsgericht beantragt werden, wobei noch weitere Schritte erforderlich sein können. Auch für Rechtsanwält*innen ist dies Form nicht attraktiv, da die Gebühren niedrig sind.

Zum zweiten gibt es die sogenannte Prozesskostenhilfe (§§ 114 ff. Zivilprozessordnung). Hierbei bezahlt der Staat zunächst die Kosten für den/die eigene*n Rechtsanwält*in und die Gerichtskosten, nicht jedoch die Rechtsanwält*innenkosten der Gegenseite. Zudem setzt auch dies wieder ein Verfahren voraus, das langwierig ist und komplex.

Diese beiden Lösungsansätze halten wir für unzureichend, da vielen Menschen hierdurch nicht geholfen werden kann. Das liegt daran, dass die Prozesse aufwändig und für juristisch nicht vorgebildete Menschen komplex sind. Auch die Einkommensgrenze hierfür ist vom Einzelfall abhängig und teils sehr niedrig, sodass diese viele Menschen nicht in Anspruch nehmen können, obwohl sie kein eigenes Vermögen haben. Zudem wissen viele Menschen nicht, dass es diese Möglichkeiten gibt.

4. Ein möglicherweise sinnvoller Ansatz: Die Stadt Hamburg

Einen anderen Lösungsansatz verfolgt Stadt Hamburg: Hier gibt es die Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA), in der (ehemalige) Richter*innen, Staatsanwält*innen, Rechtsanwält*innen und weitere Volljurist*innen Menschen gegen eine geringe Gebühr beraten, Schreiben entwerfen, Akteneinsicht beantragen und mehr. Die Jurist*innen arbeiten dort ehrenamtlich gegen eine Aufwandsentschädigung.

Dies hat mehrere Vorteile: Die Jurist*innen sind kompetent und können in aller Regel gut helfen. Das Verfahren ist unkomplizierter und unbürokratischer. Zudem wird die ÖRA nur für Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen tätig und ist somit auf die Lebenssituation der Menschen eingestellt und weiß, welche Probleme es typischerweise gibt.

5. Langfristiges Ziel: Nicht bloß Symptome bekämpfen, sondern ein grundsätzlich gerechteres System

Langfristig kann es jedoch nicht unser Anspruch sein, dass reiche Menschen vor Gerichten bessere Chancen haben, indem sie teure Anwält*innen beauftragen können, die viel Zeit in Fälle investieren können. Wir wollen auf eine Möglichkeit hinarbeiten, in der Rechtsberatung und Gerichtsverfahren unabhängig vom Geldbeutel in Anspruch genommen werden können. Denkbar wäre eine allgemeine Rechtsschutzversicherung, die angelehnt an eine Krankenversicherung ist.

Antrag I08: Gewalt hat keinen Platz in unserer Demokratie! Für eine wehrhafte Demokratie und einen starken Rechtsstaat

Laufende Nummer: 85

Antragsteller*in:	SPD Bezirksverband Mittelfranken
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	I - Innenpolitik, Justiz und Verfassungsfragen

1 Die zunehmenden gewaltsamen Angriffe auf politische Mandatsträger:innen,
2 Kommunalpolitiker:innen und Helfer:innen im Wahlkampf alarmieren uns. Der schwere
3 Angriff auf den SPD-Europaabgeordneten und Spitzenkandidaten der sächsischen SPD zur
4 Europawahl Matthias Ecke markiert einen traurigen Höhepunkt dieser Entwicklung. Wir
5 verurteilen diese gewaltsamen Angriffe aufs Schärfste. Die Ausübung demokratischen
6 Engagements für Parteien und Wahlkämpfe in unserem Land muss sicher sein – 24 Stunden
7 am Tag, 7 Tage die Woche und überall. Sonst ist die Demokratie selbst in Gefahr. Die
8 Gewalt, die wir erleben, entsteht aber nicht von selbst, sondern erwächst aus einem
9 politischen Klima, das Rechtspopulist:innen in den letzten Jahren mit ihren
10 gewaltaffinen und hetzerischen Aussagen systematisch und bewusst geschürt haben. Auch
11 diese demokratiefeindliche Rhetorik verurteilen wir.

12 Wir stehen solidarisch an der Seite aller Betroffenen rechter Hetze und Gewalt und
13 werden auf allen politischen Ebenen dafür kämpfen, diese Gewalt zu ächten, zu
14 verhindern und zu ahnden.

15

16 **1WIR FORDERN:**

17 • **die schnelle und umfassende Aufklärung und Ahndung** der Angriffe auf
18 Politiker:innen und Wahlkampfhelfer:innen durch Polizei und Gerichte. Der Rechtsstaat
19 muss jetzt beweisen, dass er die Demokratie wirksam schützen kann.

20 • **die Entwicklung von Schutzkonzepten** für Wahlhelfer:innen insbesondere in den
21 heißen Wahlkampfphasen, aber auch darüber hinaus, durch Polizei und
22 Sicherheitsbehörden. Dazu gehört, Möglichkeiten zu schaffen und technische Lösungen
23 zu entwickeln, die eine schnelle Präsenz der Polizei im Einsatzfall sicherstellen,
24 und eine niedrigschwellige Erfassungsfunktion von Gewalt gegen Wahlplakate, denn die
25 Gewalt gegen Sachen ist ein Schritt zur Gewalt gegen Personen und ihre Erfassung
26 würde ermöglichen, regionale Schwerpunkte und Gefahrenpotentiale vorab zu
27 identifizieren.

28 Dazu gehört auch eine niedrigschwellige Meldefunktion von Äußerungen und Kommentaren
29 im Internet, die zwar die Schwelle zu Beleidigung oder Volksverhetzung nicht
30 überschreiten, aber ein Klima der Angst erzeugen sollen. Sie stellen die Basis für
31 Verrohung und Gewalt dar, auch ihre systematische Auswertung durch die
32 Sicherheitsbehörden würde erlauben, zu einem umfassenden Lagebild möglicher
33 Bedrohungen und Gefährdungen zu gelangen.

34 Wir sind bereit, diese Strukturen gemeinsam mit der Polizei aufzubauen.

35 • **die Schaffung eines neuen Straftatbestands**, um im Strafgesetzbuch die Bedrohung

von Amts- und Mandatsträgern gesondert zu regeln und/oder die **Verschärfung der Strafen** für Angriffe auf Politiker:innen und Wahlhelfer:innen sowie die Strafbarkeit der bewussten Verbreitung von Desinformation mit dem Ziel der Wahlbeeinflussung oder Gewalteskalation.

Wir stehen für Demokratie und den friedlichen, gewaltfreien Wettbewerb demokratischer Parteien. Wir stehen für einen starken, wehrhaften Rechtsstaat, der diejenigen schützt, die unsere Demokratie mit Leben erfüllen und tragen. Wir werden in Deutschland und in der Europäischen Union Demokratie und Rechtsstaatsmechanismen stärken.

Wir fordern alle demokratischen Parteien Europas auf, sich klar von rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien hier und überall in Europa zu distanzieren und jegliche Normalisierung, Zusammenarbeit oder Allianz mit rechtsextremen Kräften entschieden auszuschließen. Die Verharmlosung und Normalisierung von rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien und ihre Beteiligung an Regierungen muss ein Ende haben.

Wir stehen zur Demokratie-Erklärung der Sozialdemokratischen Partei Europas. Wir werden niemals mit Rechtsextremen zusammenarbeiten oder mit ihnen eine Koalition eingehen.

Antrag I10: Untersuchungsausschuss Spahn Maskenaffäre

Laufende Nummer: 103

Antragsteller*in:	SPD Ortsverein Solln
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	I - Innenpolitik, Justiz und Verfassungsfragen

- 1 Der Landesparteitag der BayernSPD fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, einem
- 2 Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Maskenbeschaffung 2020 durch den damaligen
- 3 Gesundheitsminister Spahn zuzustimmen.

Begründung

Übereinstimmenden Medienberichten zufolge gab es schwere persönliche Fehler des Gesundheitsministers bei der Beschaffung von Masken in der Corona-Krise 2020. Aufklärung verspricht nur ein Untersuchungsausschuss des Bundestags. Eine irgendwann geplante Enquete-Kommission kann die Aufklärung nicht bringen.

Offensichtlich unterstützt die SPD-Fraktion dieses Anliegen bisher nicht, weil sie derzeit mit der Partei von Spahn eine Regierung trägt. Das darf kein Grund sein, mögliche milliardenschwere Verfehlungen weiterhin nicht vollständig aufzuklären.

Auch wenn in der Regel ein UA ein Instrument der Opposition ist, sollte die SPD den UA nicht verhindern. Die CDU/CSU kann schwerlich den Bruch der Koalition damit begründen, dass die denkbaren gravierenden Fehler nicht ans Licht kommen dürfen.

Und: Spahn selbst hat betont, dass er keine Angst vor einem UA hat.

Antrag M01: Entlastung der Kommunen statt Diskriminierung Geflüchteter – Keine Bezahlkarten

Laufende Nummer: 15

Antragsteller*in:	Juso Landeskonferenz SPD-Landesverband Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	M - Migration, Integration und Geflüchtete

- 1 Adressat*innen: Bayern SPD- Landtagsfraktion, BayernSPD-Landesparteitag
- 2 Wir lehnen die Bezahlkarte grundsätzlich ab - und verurteilen an dieser Stelle auch
- 3 den Vorstoß anderer Bundesländer, eine Bezahlkarte für andere Personengruppen
- 4 einzuführen und damit finanzielle Kontrolle ausüben zu wollen. Wir sind der
- 5 Überzeugung, dass alle Menschen diskriminierungsfrei Zugang zu Geld haben müssen.
- 6 Dies kann entweder durch ein Recht auf ein Konto oder eine andere
- 7 diskriminierungsfreie Auszahlungsmöglichkeit erfolgen. Wir setzen uns dafür ein
- 8 sowohl die Menschen wie auch die Verwaltungen zu entlasten. Dies darf aber niemals
- 9 auf dem Rücken der ärmsten unserer Gesellschaft erfolgen.

Begründung

Im November 2023 einigten sich Bund und Länder darauf, eine Bezahlkarte für Geflüchtete einzuführen. Mecklenburg-Vorpommern und Bayern beteiligen sich jedoch nicht an einem einheitlichen Verfahren. Insbesondere Bayern führte eine Bezahlkarte ein, welche nicht nur datenschutzrechtlich mehr als fragwürdig ist, sondern auch einen massiven Eingriff in die Grundrechte Geflüchteter darstellt. Dabei sehen wir, so stellen es auch die Organisationen Pro Asyl und der Bayerische Flüchtlingsrat dar, drei Aspekte der geplanten Umsetzung als besonders kritisch an:

1. Unterbindung von Überweisungen

Da die Bezahlkarte nicht an ein Girokonto gebunden ist, werden Überweisungen explizit nicht ermöglicht. Während sich davon erhofft wird, dass Überweisungen in die Heimat und an Schlepper unterbunden werden, ist die Realität allerdings, dass Geflüchtete gezielt aus Bereichen des alltäglichen Lebens ausgeschlossen werden. Das Tätigen von Überweisungen ist im Alltag immens wichtig, um beispielsweise Handyverträge oder Versicherungen abzuschließen oder Anwaltskosten zu zahlen.

2. Limitierung von Bargeldabhebungen

Durch die Bezahlkarte wird die Abhebung des anfangs verfügbaren Betrags von rund 200€ stark eingeschränkt. So führte Bayern die Beschränkung der Bargeldabhebung auf 50€ ein. Da in Deutschland, insbesondere im ländlichen Raum, Kartenzahlungen in vielen Geschäften nicht akzeptiert werden, muss das alltägliche Leben mit einem Bruchteil des eigentlich verfügbaren Geldes bewältigt werden. Der Einkauf in Geschäften ohne Kartenterminal – oder auch das Zahlen des einfachen Bustickets beim Fahrer – wird dadurch massiv erschwert bis unmöglich gemacht.

3. Regionale Beschränkung und Ausschluss bestimmter Händlergruppen

Die Bezahlkarte – so bewirbt es auch der Anbieter PayCenter, für den sich das Land Bayern entschieden hat – ermöglicht die Beschränkung des Einsatzes der Bezahlkarte auf bestimmte Postleitzahlbereiche. Sucht man also zum Beispiel eine*n Fachärzt*in in einem anderen Postleitzahlbereich auf, so kann dort nicht einmal eine Flasche Wasser gekauft werden. Dies stellt laut Pro Asyl eine klare Einschränkung der

Freizügigkeit “durch die Hintertür” dar! Auch können bestimmte Händlergruppen und der Einsatz der Karte im Onlinehandel beschränkt werden.

Neben diesen Einschränkungen soll es der Stadt außerdem ermöglicht werden, das Guthaben der Karten jederzeit einzusehen oder die Karten zu sperren. Dies stellt einen kritischen Eingriff in den Datenschutz dar und lädt zum Missbrauch ein.

Während der Wunsch der Landesregierung nach niedrigeren Migrationszahlen als “Argument” genannt wird, ist es laut Expert*innen absolut fraglich, ob die ausgezahlten Sozialleistungen überhaupt einen signifikanten Pull-Faktor für Migration darstellen. Die in Bayern eingeführte Form der Bezahlkarte ist nicht nur überaus diskriminierend und eine Einladung zum Missbrauch durch Behörden. Sie ist ein inakzeptabler Eingriff in die Menschenrechte hilfesuchender Geflüchteter. So kann keine faire Asylpolitik aussehen. Wir fordern daher die Einführung einer diskriminierungsfreien Bezahlkarte, die von außen als solche nicht erkennbar und ausdrücklich ohne Beschränkungen einsetzbar ist.

Antrag M05: Gesundheitskarte für Geflüchtete in allen Bundesländern

Laufende Nummer: 30

Antragsteller*in:	SPD UB München Stadt
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	M - Migration, Integration und Geflüchtete

- 1 Empfänger*innen: Bayern SPD Landesparteitag, Bundesparteitag, Bundestagsfraktion
- 2 Der Migrationsdiskurs der letzten Zeit ist vor allem von einem Überbietungswettbewerb
- 3 an Zugangs- und Zulassungshürden bestimmt. Das klassische Argument ist Auslastung und
- 4 Überforderung der Kommunen. Zielführend in der Debatte wäre, wie Kommunen die
- 5 Prozesse erleichtert werden können, damit kein unnötiger behördlicher und
- 6 finanzieller Aufwand entsteht und so durch Entlastung sowie neue Kapazitäten
- 7 geschaffen werden können. Einer dieser potenziellen Prozesse wäre die flächendeckende
- 8 Einführung der eGesundheitskarte (eGK). Seit Oktober 2015 existiert die Möglichkeit
- 9 §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes, dass die Bundesländer eine
- 10 Gesundheitskarte für die Geflüchtete (in den ersten 18 Monaten) ausstellen. In Bayern
- 11 ist es aktuell erst nach Ablauf einer 15-monatigen Wartezeit für Geflüchtete
- 12 möglich, eine Gesundheitskarte zu erhalten. In den Kommunen und Bundesländern, in
- 13 denen keine Gesundheitskarte zugelassen ist, müssen die Geflüchteten im
- 14 Krankheitsfall immer einen Kostenübernahmeschein bei Bedarf
- 15 vom Sozialamt holen. In diesem Fall müssen die Sozialbehörden prüfen und entscheiden,
- 16 ob die Geflüchtete behandelt werden sollten oder nicht Dies führt nicht nur dazu,
- 17 dass die Sozialämter oft an die eigenen Grenzen kommen, sondern dass auch die
- 18 Geflüchtete keine notwendige Behandlung bzw. ärztliche Beratung zeitnah erhalten. Die
- 19 Abrechnung für Leistungsträger wird durch die Kostenübernahmescheine erschwert und
- 20 unnötige Ressourcen gebunden. Durch eine eGK erhalten Asylsuchende einen verbesserten
- 21 Zugang zu den Gesundheitsleistungen, dadurch müssen sie vorher nicht krank zum
- 22 Sozialamt gehen, um einen Kostenübernahmeschein zu bekommen dies ist auch
- 23 diskriminierungsärmer, da die eGK sie mit den gesetzlichen Versicherten in der Praxis
- 24 gleichstellt. Aus diesen Gründen fordern wir: Den Abschluss der Rahmenverträge
- 25 zwischen den Krankenkassen und aller Bundesländern sowie verbleibende Teile dieser,
- 26 zur Einführung der eGK für Asylsuchende zum Zeitpunkt der Registrierung.

Antrag M06: Fachkräftegewinnung durch Einwanderung bzw. Integration Anerkennung von Qualifikationen

Laufende Nummer: 71

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbstständige in der SPD Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	M - Migration, Integration und Geflüchtete

- 1 Empfänger*innen: Bayern SPD Landesparteitag
- 2 Wir fordern die BayernSPD auf, berufliche Körperschaften darin zu unterstützen und
- 3 sich dafür einzusetzen
- 4 - Zugewanderte auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit stärker zu unterstützen.
- 5 - Bessere und unbürokratische Anerkennung der Abschlüsse auf allen Ebenen zu erwirken

Begründung

Sowohl in der Wirtschaftspolitik als auch in der Migrationspolitik sind viele Maßnahmen erforderlich.

Deutschlands Wirtschaft leidet unter einem akuten Fachkräftemangel. Um diesem Mangel entgegenzuwirken, sind viele Maßnahmen erforderlich. Zu den Ansatzpunkten zählt die Aus- und Weiterbildung der vorhandenen Arbeitskräfte ebenso wie die erfolgreiche Integration von Menschen mit Behinderungen oder Geflüchteten. Die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland bekommt somit eine entscheidende Bedeutung. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist die Rekrutierung aus Drittstaaten jedoch erfahrungsgemäß komplex und teuer. Behördliche Prozesse sowie die Anerkennung der ausländischen Abschlüsse zur Arbeitsgenehmigung müssen beschleunigt werden.

Daher sind eine praxisnahe Umsetzung und die Interoperabilität mit bestehenden Systemen entscheidend für den Erfolg des sog. EU-Talentpools, zu dem die Maßnahmen zur Förderung der Anerkennung von Qualifikationen und der Lernmobilität gehören sollen. Die vereinfachte Anerkennung von Qualifikationen und die leichtere Validierung von Kompetenzen, die in Nicht-EU-Ländern erworben wurden, sind von zentraler Bedeutung für Arbeitgeber auf der Suche nach Fachkräften und für Drittstaatsangehörige, die Zugang zum EU-Arbeitsmarkt suchen und sich in die Aufnahmegesellschaften integrieren möchten. Letztlich wäre Deutschland gut beraten, die Selbstständigkeitschancen für Immigranten zu erhöhen, um die Integrationschancen zu verbessern.

Antrag M07: Einführung verbindlicher Antidiskriminierungstrainings für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Bayern

Laufende Nummer: 78

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt Bayern
Status:	Angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in der Version der AK
Sachgebiet:	M - Migration, Integration und Geflüchtete

1 Antragsempfänger: Landesvorstand der Bayern SPD, Landtagsfraktion der SPD

2

3 Die BayernSPD setzt sich auf Landesebene für die verbindliche und regelmäßige
4 Durchführung von Antidiskriminierungstrainings für alle Beschäftigten im öffentlichen
5 Dienst in Bayern ein. Diese Trainings sollen insbesondere für Beschäftigte in
6 sicherheitsrelevanten und bürgernahen Bereichen (z. B. Polizei, Justiz,
7 Ausländerbehörden, Jobcenter, Schulen, Gesundheitswesen) obligatorisch sein und
8 folgende Inhalte umfassen:

9 1. **Sensibilisierung für strukturellen Rassismus, intersektionale Diskriminierung,**
10 **interkulturelle Kommunikation und institutionelle Machtverhältnisse**

11 2. **Wissenstransfer über historische und aktuelle Formen rassistischer**
12 **Diskriminierung** (z. B. NSU-Komplex, Hanau, Racial Profiling)

13 3. **Praxisorientierte Reflexion institutioneller Routinen**

14 4. **Dialogformate mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und betroffenen Communitys**

15 5. **Verpflichtende Fortbildung im 2-Jahres-Turnus** mit Teilnahmezertifikat und
16 Vermerk in der Personalakte

Begründung

In einer vielfältigen Gesellschaft darf der Staat kein Akteur der Ausgrenzung sein. Doch leider zeigt die Realität: Diskriminierung durch Beamt:innen – ob durch gezieltes Verhalten oder unbewusste Routinen – ist nach wie vor Alltag für viele Bürger:innen mit Migrations- oder Rassismuserfahrung.

Insbesondere in Bereichen wie Polizei, Justiz und Verwaltung erleben Betroffene regelmäßig rassistische Behandlung, entwürdigende Ansprache oder pauschale Verdächtigungen. Fälle von Racial Profiling, Polizeigewalt mit rassistischem Hintergrund oder struktureller Ignoranz gegenüber rechten Netzwerken – wie etwa im Kontext des NSU – sind keine Einzelfälle. Und schlimmer noch: Die Aufarbeitung bleibt oft halbherzig. Viel zu oft erleben die Betroffenen kein klares Signal der Anerkennung, sondern staatliches Wegsehen, Bagatellisierung oder Täter-Opfer-Umkehr.

Das Vertrauen in demokratische Institutionen erodiert nicht nur durch Gewalt oder Skandale, sondern vor allem durch das Ausbleiben sichtbarer Veränderung. Wer staatliches Handeln erlebt, das nicht diskriminierungsfrei ist, verliert nicht nur das Vertrauen in einzelne Personen, sondern in den Staat als Ganzes. Diese Vertrauenskrise darf nicht weiter ignoriert werden.

Antidiskriminierungstrainings sind kein Luxus, sondern ein staatsethisches Minimum. Wer in einer pluralen Demokratie Macht ausübt – sei es in Uniform, im Klassenzimmer oder hinter dem Schreibtisch –

muss verstehen, wie strukturelle Ungleichheiten funktionieren und wie man ihnen aktiv begegnet. Schulungen in Recht und Verwaltung reichen dafür nicht aus – es braucht Empathie, Wissen und die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion. Bisläng werden solche Trainings (wenn überhaupt) meist freiwillig, punktuell oder oberflächlich durchgeführt. Das ist unzureichend. Nur verbindliche, regelmäßig evaluierte Fortbildungen, eingebettet in ein klares dienstrechtliches Rahmenkonzept, schaffen die nötige Wirksamkeit und Verbindlichkeit.

In einer pluralen Demokratie dürfen staatliche Institutionen nicht nur „für alle“ da sein – sie müssen auch von allen als gerecht und respektvoll erlebt werden. Antidiskriminierungstrainings sind ein entscheidender Schritt in Richtung einer demokratisch legitimierten und inklusiven Verwaltungskultur. Wer Vielfalt ernst nimmt, muss auch bereit sein, die eigenen Strukturen zu verändern. Die SPD muss in Bayern damit beginnen.

Antrag M09: Aufnahmezusage für Flüchtlinge aus Afghanistan und ihre Familien endlich einhalten

Laufende Nummer: 102

Antragsteller*in:	SPD Ortsverein Solln
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	M - Migration, Integration und Geflüchtete

- 1 Die BayernSPD fordert den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion auf, endlich mit
- 2 ernsthaftem und dauerhaftem Nachdruck auf die Einlösung des Schutzversprechens von
- 3 2021 für die Menschen zu dringen, die wegen der Zusammenarbeit mit westlichen Truppen
- 4 in Lebensgefahr sind und seit Jahren in Pakistan ausharren.
- 5 Die schweren Versäumnisse der bisherigen Regierung müssen überwunden werden.

Antrag N01: Regulierung von gewerblichen Kinderaufnahmen im Internet

Laufende Nummer: 92

Antragsteller*in:	SPD Bezirksverband Mittelfranken
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	N - Netzpolitik, Digitales und Technologie

1 Adressat/en: Bezirksparteitag, Landesparteitag,
2 Bundesparteitag, Bundestagsfraktion
3 Die SPD setzt sich dafür ein, dass der Kinderschutz nicht nur in der analogen,
4 sondern auch in der digitalen Welt umgesetzt wird. Insbesondere für Kinder von
5 sog. Influencerinnen, Influencern, Familyblogs sowie Kidfluencer sollen Schutz-
6 maßnahmen getroffen werden, die verhindern, dass Aufnahmen aller Art (z. B.
7 Fotos, Videos) zu gewerblichen Zwecken genutzt werden und unter Umständen
8 die betroffenen Kinder bloßstellen. Folgende Möglichkeiten können diskutiert und
9 im besten Falle umgesetzt werden:
10 Ein ähnliches Gesetz wie in Frankreich, welches vorsieht, dass Kinder, mit denen
11 ein Gewerbe betrieben wird, beim Sozialamt gemeldet werden müssen und Un-
12 ternehmen die Kinder nur dann beauftragen können, wenn der Nachweis vom
13 Sozialamt vorliegt. Die Einnahmen kommen auf ein Treuhandkonto, welches den
14 Kindern ab dem 18. Geburtstag zusteht.
15 Da die Aufnahmen vermarktet werden und die Eltern damit Geld verdienen, sind
16 auch Beiträge auf Social Media als Gewerbe zu betrachten. Kinder, die für die
17 Aufnahmen posieren oder herhalten müssen, arbeiten daher. Hier gilt es, das
18 Jugendarbeitsschutzgesetz durchzusetzen, identisch wie in der Werbung. Unter-
19 nehmen und Eltern tragen hierbei die Kosten.
20 Die Aufnahmen dürfen weiterverbreitet werden, es dürfen damit allerdings keine
21 Einnahmen generiert werden.
22 Social Media Plattformen müssen beim Hochladen von Kinderaufnahmen immer
23 auf die verschiedenen Gefahren hinweisen. Der Hinweis kann erst weggeklickt
24 werden, wenn eine bestimmte Lesezeit eingehalten wird. Erst dann ist ein end-
25 gültiges Hochladen möglich.
26 Die SPD setzt sich auch dafür ein, dass bei den Diskussionsrunden Fachkräfte,
27 z. B. vom Kinderschutzbund, eingeladen werden und ihre Expertise einbringen
28 können.
29 Abschließend sollen die getroffenen Schutzmaßnahmen gesetzlich verankert
30 werden.

Begründung

Kinder sind schützenswert. In der Regel sind die sorgeberechtigten Eltern verantwortlich: sie schätzen ein, inwieweit das Hochladen einer Aufnahme die Persönlichkeitsrechte, die Privatsphäre, etc. der Kinder gewahrt bleiben. Je älter die Kinder werden, desto mehr dürfen sie mitbestimmen. Dies ist gesetzlich geregelt. Dennoch mangelt es an weiteren Schutzmaßnahmen. Bspw. gelten die strengen und berechtigten Regularien bei der herkömmlichen Werbung derzeit nicht für den Social Media Bereich. Doch genau hier ist der Kinderschutz besonders erforderlich. Durch das öffentliche Posten des Alltags ist es leicht möglich folgendes über die Kinder herauszufinden:

Name

Alter

Wohnort

Schule/Kindergarten

Hobbys, teilweise auch in welchem Verein die Kinder angemeldet sind Etc.

All die aufgeführten Punkte zeigen auf, wie leicht es für fremde Menschen ist, herauszufinden, wo die Kinder sich gerade befinden. Mittlerweile gibt es Personen, die die Kinder finden und Aufnahmen im Internet verkaufen.

Manche Eltern scheuen sich nicht, ihren Babybauch in Erotikplattformen zu zeigen. Derzeit ist es noch ungewiss, ob auch die Babyfotos hochgeladen werden. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, dass diese Fotos nicht nur im Erotikportal, sondern auch auf einschlägigen Foren (Pädophilie) zu finden sind.

Es gibt noch mehr Aspekte, z. B. dass Kinder gerade in jungen Jahren die Tragweite des Internets nicht einschätzen können oder dass ihnen die Aufnahmen im späteren Alter unangenehm sind.

All die aufgeführten Punkte sollen aufzeigen, wie wichtig und gesellschaftsrelevant das Thema jetzt und in Zukunft ist. Umso wichtiger ist, dass baldmöglichst Schutzmaßnahmen für die betroffenen Kinder getroffen werden.

Antrag N02: Ein Recht auf andere Meinung: Meinungs-Bubbles verhindern, Algorithmen aufbrechen

Laufende Nummer: 94

Antragsteller*in:	SPD Bezirksverband Mittelfranken
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	N - Netzpolitik, Digitales und Technologie

- 1 Adressat/en: Bezirksparteitag, Landesparteitag, Bundesparteitag
- 2 Bei der Entwicklung und Nutzung von Algorithmen müssen Unternehmen diese so
- 3 konzipieren, dass immer auch zufällige Vorschläge und somit auch abweichende und
- 4 konträre Meinungen und Produkte als weitere Vorschläge angeboten werden, um so dem
- 5 Entstehen von „Meinungs-Bubbles“ entgegenzuwirken und den Wahrnehmungshorizont
- 6 geöffnet zu lassen.

Begründung

Unser Leben wird immer mehr von Algorithmen beherrscht, beim Online-Shopping, bei Werbung, aber vor allem auf den sozialen Medien. Der zunächst scheinbar wohlwollende Zweck von Algorithmen, uns nur Vorschläge zu machen, welche uns mit großer Wahrscheinlichkeit gefallen werden – auf Basis unseres bisherigen Internetverlaufs und entsprechend der durch das Unternehmen gesammelten Daten aka Erfahrungswerte – mag im Produktbereich bereichernd sein. Im gesellschaftlichen und politischen Diskurs wird es jedoch brandgefährlich. Aufgrund von Algorithmen geraten Nutzer*innen auf Social Media und Videoplattformen wie Youtube immer schneller in sogenannte „Bubbles“; und bleiben oft dort stecken. Schaut man sich beispielsweise ein Video zu deutscher Geschichte an, werden alsbald Videos zum Dritten Reich und anschließend Videos der AfD, PEGIDA, Querdenken und Co. vorgeschlagen. Ein Teufelskreis, aus dem man nur durch intensive Eigeninitiative herauskommt, indem man aktiv nach anderen Videos sucht und diese anschaut, um dem Algorithmus zu zeigen: Ich möchte etwas Anderes sehen! Ist man sich jedoch nicht vorher seiner Meinung und Gesinnung bewusst, kommt einem diese Eigeninitiative ggf. nicht selbstverständlich in den Sinn. Das liegt auch daran, dass sobald man in dieser „Bubble“ ist, diese sich immer weiter selbst bestätigt: Durch die vielen bestätigenden Kommentare anderer Nutzer*innen und den vielen weiteren Videos und Aussagen, die dasselbe wiedergeben, entwickelt sich schnell der falsche Eindruck: Die hier dargestellten Meinungen sind allgemeiner Konsens. Vor allem (rechts)radikale Organisationen wissen um diesen Umstand und nutzen ihn nicht nur schamlos, sondern mit größtem Tatendrang aus. Die AfD ist beispielsweise die aktivste deutsche Partei auf TikTok und saugt auf diese Weise viele v.a. sehr junge Menschen in ihren Strom aus Hass, Lügen und Verleumdung und setzt ihrem Weltbild damit schwer überwindbare Grenzen.

Antrag R05: Rechtsruck bekämpfen – in Deutschland, Europa & der Welt

Laufende Nummer: 95

Antragsteller*in:	SPD Bezirksverband Oberfranken
Status:	Angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in der Version der AK
Sachgebiet:	R - Rechtsextremismus Bekämpfen und Antifaschismus

1 Adressat:innen: SPD-Landesparteitag

2 Faschismus ist und bleibt die größte Gefahr für die Gesellschaft. Leider steigt die
3 Zahl rechtsradikaler Straf- und Gewalttaten immer weiter an. Innerhalb der ersten
4 Jahreshälfte von 2023 gab es bereits 6.992 gemeldete Taten, allein im Monat Juni
5 ganze 1.407 Fälle. Insgesamt fielen unter die 6.992 bereits 317 Gewalttaten. Hierbei
6 liegen wir bereits deutlich über den Werten der beiden Vorjahre 2022 und 2021 – und
7 diese waren bereits erschreckend hoch, denn 2022 zählte man 20.967
8 rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten, was durchschnittlich ca. 57 pro Tag
9 ergeben. Hiervon waren 1.016 Gewaltdelikte. Die Tatbestände erstrecken sich über
10 versuchten Mord, Körperverletzung, Brandstiftung und vielen weiteren
11 Abscheulichkeiten.

12

13 Die Zielrichtung solcher rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten war bei großer
14 Mehrheit Fremdenfeindlichkeit. Gewalt geformt durch rassistische Überzeugungen und
15 rassistische Ideologien. Diese werden befeuert durch Hass und Hetze, durch
16 Halbwahrheiten und Lügen, auch bekannt als "FakeNews". Aussagen, die Faschist*innen
17 rechtsradikaler Parteien oder auch Politiker*innen der demokratischen Parteien
18 tagtäglich veröffentlichen und öffentlich tätigen. Vorurteile, die spezifisch
19 gefeilt werden, um marginalisierte Gruppen auch weiterhin zu diskreditieren und als
20 Sündenböcke für gesellschaftliche sowie politische Probleme darzustellen. Rechter
21 Populismus und Rechte Propaganda um Stimmung gegen Minderheiten zu machen; immer
22 schön nach unten treten.

23

24 Diese Dinge sind nichts, was sich jemand ausdenkt. Es handelt sich dabei auch um
25 keine persönlichen Befindlichkeiten, sondern Tatsachen mit Beleg. Das sind Fakten
26 und Fakt ist: Rassismus tötet Menschen.

27

28 Umso erschreckender ist es jedoch, dass der Rechtsruck immer deutlicher zu spüren ist
29 und dies nicht nur in Form physischer Gewalt. Die vergangenen Umfragewerte sowie die
30 letzten Wahlergebnisse der AfD in Hessen und Bayern zeigen eindeutig, dass die
31 Rechten organisierter und etablierter geworden sind, aber auch dass die
32 Gesellschaft einen Satz nach rechts gemacht hat. Die Tatsache, dass es Umfragen zur
33 Folge ca. der Hälfte der deutschen Bevölkerung egal ist, dass die Partei, die sie
34 wählen, rechtsradikal ist, ist ein düsteres Zeichen.

35

Dabei stößt rechtes Gedankengut auch vermehrt bei jungen Menschen auf Anklang. Gerade auf den Sozialen Medien wie TikTok und Co. teilt vor allen Dingen auch die AfD ihre populistische Hetze in Form von Kurzvideos und Parolen. Auch mit Livestreams ihrer Anhänger*innen und Funktionär*innen zeigen die Rechten einen konsequent großen und zugegebenermaßen erfolgreichen öffentlichen Auftritt.

Doch nicht nur uns in Deutschland ergeht dies so. Wir erleben einen erstarkenden Rechtsruck in ganz Europa und darüber hinaus. In Italien und Schweden habe sie erneut Wahlen gewonnen, Rekordergebnisse in Spanien, sie stellen aktuell noch die Regierungen in Ungarn und der Türkei und auch in den USA und Südamerika gibt es immer noch starke Rechtsradikale Gruppierungen.

Als Sozialdemokrat:innen, die wir uns als sozialistisch und antifaschistisch verstehen, sehen wir es als Teil unseres Selbstverständnisses uns aktiv den Faschist*innen entgegenzustellen. Unsere Gesellschaft ist eine offene und tolerante. Wir verpflichten uns der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Rassismus, Sexismus, Antisemitismus und Diskriminierung alle Art lehnen wir entschieden ab. Für uns gilt immer noch die Devise: Nie wieder Faschismus! Wir haben die Geschichte nicht vergessen! Mit uns wird es keinen Schritt weiter nach rechts geben! Wir bekämpfen Rechtsradikalismus mit aller Kraft – auf allen Ebenen!

Kampf gegen Rechts in Deutschland – vor Ort bis hin zum Bund!

Antifaschistische Dörfer, Städte und Gemeinden

Während auf der einen Seite Rechtsradikale in unseren Parlamenten sind und man ihnen dort im politischen Geschäft tagtäglich entgegentreten muss, so beginnt der antifaschistische Kampf auf der anderen Seite in erster Linie vor Ort in den Kommunen.

Uns ist bewusst, dass viele rechtsradikale und auch nationalsozialistische Gruppierungen wie der ehemalige NSU, das verbotene Freie Netz Süd oder auch der Dritte Weg einen großen Teil ihrer Arbeit im Untergrund ausüben. Unbemerkt und versteckt organisieren sich hier rechte Strukturen in vielen verschiedenen Ortschaften im gesamten Bundesgebiet. Sie nisten sich in den Gemeinden ein und kaufen sich günstig Grundstücke. Von Wohnraum bis hin zu Gastronomien und Wirtschaften ist alles dabei.

Das Ziel ist ganz klar: sich in der Gemeinde und der Gesellschaft zu etablieren. Damit setzen sich die Rechten in die Gemeinschaften rein und versuchen durch niedrigschwellige Angebote ihre ideologischen Gedanken an andere Menschen weiterzugeben. Dies blockiert zivilgesellschaftliche und strukturelle Entwicklungen der Kommunen.

78

**Daher fordern wir
dass...**

- 79 • ... der Ankauf von Grundstücken durch Vereine/Organisationen/Institutionen mit
80 rechter Ideologie verschärfter kontrolliert wird.
- 81 • ... Schulungsmöglichkeiten durch Förderprogramme des Bundes und der Länder für die
82 Zivilgesellschaft und kommunale Mandatsträger*innen.
- 83 • ... Angebote an Argumentationstraining für Demokrat*innen geschaffen werden.
- 84 • ... die Förderung von Partizipationsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft sowie
85 die vermehrte Anerkennung für geleistete Zivilcourage.
- 86 • ... die Partnerschaft für Demokratie („Demokratie leben!“) des
87 Bundesfamilienministeriums finanziell zu stärken, allen Landkreisen und
88 kreisfreien Städten zu ermöglichen und Mittel für Demokratieprojekte zu
89 erhalten bzw. auszubauen.
- 90 • ... die Förderung von Bündnissen gegen Faschismus, Rassismus und Diskriminierung
91 aller Art.
- 92 • ... die Schaffung von Netzwerkstellen für Demokratie und Partizipation geprüft und
93 auch umgesetzt wird.
- 94 • ... Veränderung der Gesetzeslage dahingehend, dass Städte Bündnissen gegen
95 Rechtsextremismus angehören dürfen, damit Klagen wie die der AfD gegen die
96 Mitgliedschaft Nürnbergs in der Allianz gegen Rechtsextremismus aussichtslos
97 werden. Engagement gegen Rechtsextremismus steht nicht im Gegensatz zu
98 parteipolitischer Neutralität und es darf niemals der Eindruck entstehen, dass
99 dem nicht so wäre.
- 100 • ... die Prüfung der Verfassungstreue bei allen Kandidat*innen zur kommenden
101 Kommunalwahl
- 102 • ... Kommunen durch die Kommunalmilliarde finanziell gestärkt werden, damit diese
103 sowohl ihre Pflichtaufgaben als auch Freiwillige Aufgaben wie z.B. Sanierung von
104 Schwimmbädern erfüllen können – gerade das ist Demokratieschutz.

105 Antifaschistische Bundesländer

106 Rechtsextremismus ist und bleibt die größte Gefahr für die innere Sicherheit und das
107 egal wo man hinschaut. Mit Blick auf die Bundesrepublik Deutschland kann man jedoch
108 sehen, dass dies nicht überall so gesehen wird. Durch das föderale System lassen sich
109 in vielen Themen Unterschiede zwischen den Bundesländern und ihren zuständigen
110 Landesregierungen erkennen; so auch im Hinblick auf den Kampf gegen Rechts.

111

112 Jedes der 16 Länder verfasst unabhängig und eigenständig Maßnahmen, um
113 Rechtsradikalismus zu bekämpfen. Jedoch kommt dies oft auch auf die
114 Prioritätensetzung der jeweiligen Regierung an. Manch einer hat eben noch nicht
115 akzeptiert, dass die Gefahr von Rechts die Größte für unsere Demokratie ist.

116

117 Außerdem blasen manche Politiker*innen – gerade aus dem konservativen und liberalen

Spektrum - immer wieder erneut in das Horn der Faschist*innen. Durch rechtspopulistische Aussagen über die Zahnarztbesuche von Geflüchteten, Angstmacherei über eine sogenannte „Masseneinwanderung illegaler Flüchtlinge“ – die es rein faktisch nicht einmal gibt -, Polarisierung über „wokeness“ und „Genderwahn“ oder weiterer Hetze werden Alltagsrassismus und Hass gegen marginalisierte Gruppen befeuert. Wozu? Um ihre politische Macht zu erhalten und Wahlen zu gewinnen.

Bei ihrem Populismus ist auch die betroffene Gruppe immer die selber: die Schwachen und die, die sowieso wenig haben. Gerade im Bereich Asyl und Migration können wir dieses Phänomen seit Jahren beobachten. Dabei werden Schutzsuchende oft als Sündenböcke hergenommen für politisches Versagen in anderen Themenbereichen. So wird proklamiert, dass die seit Jahren bestehende Wohnungsnot durch Abschiebungen gelöst würde. Oder dass „die Deutschen“ mehr Geld für „die Deutschen“ – gemeint sind Renten, Sanierungen für Schwimmbäder, Schulen und weitere sozialstaatlichen Ausgaben und ähnliche Investitionen – haben würden.

Durch Abschiebedebatten oder das ständige gegeneinander Ausspielen von Schwächeren werden Probleme nicht gelöst, es werden aber neue geschaffen! Ein großes Problem, das dabei entsteht, ist das Erstarken des Faschismus. Wer faschistische Parolen wiedergibt und das gleiche Spiel der Faschist*innen spielt, hilft am Ende nicht sich selbst, sondern bleibt das billige Imitat, denn: Hier wird immer das Original gewählt!

Deshalb fordern wir, dass...

- ... die Bundesländer gemeinsam einen einheitlichen Aktionsplan sowie einen Maßnahmenkatalog erstellen, um Rechtsradikalismus aktiv zu bekämpfen.
- ... Rassismus und antidemokratische Bewegungen innerhalb der Landespolizeien konsequent verfolgt und bekämpft werden. Hierzu muss jeweils ein unabhängiges Kontrollgremium eingeführt werden, welches Fälle dokumentiert, analysiert und die Befugnis über Konsequenzen inne hat.
- ... dass Aussteigerprogramme und ähnliche gezielt finanziell und strukturell unterstützt werden.
- ... Präventionsprogramme ausgebaut und gefördert werden.
- ... verpflichtende Klassenfahrten zum Besuch von Gedenkstätten in allen Bundesländern eingeführt werden. Diese finden je einmal innerhalb der Sekundarstufe I und Sekundarstufe 2 statt.
- ... dass gleichzeitig zur Kampagne gegen Rechts eine Kampagne für Demokratie, Toleranz und Menschenrechte eingeführt wird. Hierbei soll ein Aktionsplan der Bundesländer Maßnahmen ausarbeiten und vorgeben, die in ihren örtlichen und überörtlichen Ebenen umgesetzt werden können.
- ... Demokratiebildung in allen Bundesländern einen höheren Stellenwert einnehmen muss. Hierbei muss bereits ab dem Kindergarten eine klare Erziehung und Bildung von Demokrat*innen erfolgen, indem die Kinder beigebracht bekommen, dass ihre Stimme zählt. Darüber hinaus muss die politische Bildung, gerade in Bayern, in

den Lehrplänen aller Schularten massiv ausgebaut werden – da reicht die Verfassungsviertelstunde nicht aus. Darüber hinaus muss auch der Schulalltag nach demokratischen Grundsätzen gestaltet werden, um Demokratie erleb- und erlernbar zu machen.

- ... die Bundesländer im Bundesrat die Einleitung eines AfD-Verbotsverfahrens einbringen. Gerade Bayern, das im 2. NPD-Verbotsverfahren aktiv für dieses gekämpft hat, kann und muss hierbei voranschreiten.

Ganz Deutschland wird antifaschistisch – Maßnahmen des Bundes

Rechtsradikalismus betrifft nun nicht nur einzelne Bundesländer oder einzelne Kommunen. Um den Rechtsruck effektiv in Deutschland zu bekämpfen, benötigt es eine konsequente, antifaschistische Politik der gesamten Bundesrepublik – demnach auch der Bundesregierung und des Bundestags.

Mit einer erstarkenden AfD, die in Umfragen bereits mit über 22% auf dem zweiten Platz liegt, muss sich auch der Bund wappnen. Auch bei jungen Menschen gewinnt die Rechtsaußen Partei an Zustimmung. Und was macht die SPD? Sie und der Kanzler schauen seelenruhig dabei zu. Während die Rechten die Narrative der politischen Debatten bestimmen und mit ihrem Populismus die Bürger*innen verunsichern und aufheizen, streitet sich das Kabinett und verliert die Interpretationshoheit.

Klar: Immer wieder stellt sich - auch die SPD - gegen Rechtsaußen durch Redebeiträge im Bundestag, durch Social Media Post, Interviews oder Ähnliches. Doch es fehlt an dem antifaschistischen Aktivismus. Den Kampf auf die Straße zu bringen, staatliche Präventionsmaßnahmen, Projekte zum Erhalt unserer Demokratie; all das fehlt. Wir verstehen unsere Partei als eine, die gerade jetzt ihrer großen antifaschistischen Geschichte wieder gerecht werden muss.

Denn Menschen im gesamten Bundesgebiet leiden unter rechtsextremistisch motivierter Gewalt. Gerade in einer Bundesregierung mit sozialdemokratischer Beteiligung muss sich diese ihrer Verantwortung im Bezug auf diese Gefahr bewusst sein.“ Wir brauchen eine Bundesregierung, die die Demokratie ihrer Republik, ihre freiheitlich-demokratische Grundordnung, aber auch jeden einzelnen Menschen, der*die unter Diskriminierung leidet, verteidigt!

Daher fordern wir, dass ...

- ... der SPD Parteivorstand eine antifaschistische Kampagne erarbeitet, um den Populismus der Rechten zu entzaubern. Diese Kampagne soll aufgebaut sein durch klare Positionen gegen Rechts, die Richtigstellung von Halb- & Falschwahrheiten über politische Themen, Aktionen gegen Rechts, sowie Argumentationshilfen gegen “Stammtischparolen”. All dies soll anschließend jeder Gliederung zugänglich gemacht werden, um antifaschistische Genoss*innen im gesamten Bundesgebiet auszubilden.
- ... die Bundesregierung einen umfangreichen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus

erstellt, in dem folgende Punkte mind. geregelt sind:

- finanzielle Förderung demokratiefördernder Projekte sowie Projekte gegen Rechts
- konsequente Maßnahmen zur Verfolgung demokratiefeindlicher Handlungen
- die Forderung "Rechtsextremisten entwaffnen" seitens des Bundesinnenministeriums ernsthaft verfolgen
- Präventionsprogramme
- ... das geplante Demokratiefördergesetz ausgebaut und umgesetzt wird. Dabei verstehen wir ein solches Gesetz nicht nur als "Gießkanne" gefüllt mit Fördermitteln. Wir wollen, dass die ausreichende Finanzierung demokratiefördernder Projekte gesetzlich verankert wird, aber gleichzeitig auch die Opferberatung bedarfsgerecht ausgestattet und unterstützt wird und damit auch gestärkt wird.
- ... die SPD im Bundeskabinett sowie im Deutschen Bundestag Unterstützer*innen für einen AfD Verbotsantrag sucht, damit möglichst alle antragsberechtigten Instanzen einen solchen Antrag stellen – wie bereits in zahlreichen Beschlüssen auf Landes- und Bundesebene beschlossen. So wird die große Gefahr, die die AfD für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung darstellt, klar und deutlich von allen politischen Institutionen herausgestellt und den Bürger*innen vermittelt, dass sich dem alle bewusst sind.

Kampf gegen Rechts in Europa und der Welt!

Europa – Rechtsruck im Vormarsch

In ganz Europa spüren wir einen starken Rechtsruck. In vielen Staaten gewinnen rechtsradikale und rechtspopulistische Bewegungen immer mehr dazu. Ob in Schweden, Spanien, Italien, Ungarn - egal wo man hinschaut, es finden sich Rechtspopulisten im Aufmarsch.

In diesen Ländern können wir tagtäglich beobachten wie demokratische Prinzipien, aber auch die Rechtsstaatlichkeit in Gefahr ist. Länder, in denen rechte Regierungen Menschenrechte nicht allen zustehen, sondern nur einer privilegierten Mehrheit. Grundrechte und Freiheiten von marginalisierten Gruppen werden kontinuierlich mit Füßen getreten. Gerade FINTA* und queere Menschen haben Angst ihr Leben so zu leben, wie es ihnen zusteht.

Mit Blick auf die Europawahlen 2024 sehen wir dieser Entwicklung mit Sorge entgegen. Im Falle des Größerwerdens der rechten Fraktionen wie z.B. der ID könnte es mit einer progressiven Ausrichtung des Europäischen Parlaments und ihrer Politik Probleme geben. Bereits jetzt lässt sich feststellen, dass maßgebliche Anträge zum Kampf gegen den Klimawandel, für Seenotrettung oder auch eine humane Migrations- & Asylpolitik knapp um ihre Mehrheiten bangen.

Die Europäische Union gilt als eines der größten Friedensprojekte der Welt. Die Mitgliedschaft ist daher auch an die Einhaltung von demokratischen Prinzipien sowie

von Grund-& Menschenrechten gebunden. Dennoch können wir beobachten, dass gerade rechtspopulistische Regierungen stetig dagegen verstoßen. Nichtsdestotrotz werden diese Regierungen weiterhin finanziell unterstützt - ohne Konsequenz. Das darf nicht sein!

Daher fordern wir, dass...

- ... die SPD innerhalb der S&D-Fraktion sich um einen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus bemühen.
- ... Fördermittel der Europäischen Union gebunden sind an die Einhaltung von demokratischen Werten und Menschenrechten.
- ... Verstöße gegen Demokratie und Menschenrecht müssen konsequent erfasst und verfolgt werden.

Keine "Festung Europa" - Kein Mensch ist illegal!

Gerade der Themenbereich Asyl & Migration wird populistisch aufgeladen und wird einen großen Schwerpunkt im Wahlkampf 2024, aber auch darüber hinaus haben. Als ist uns eine humane und auf Grundrechte basierte Asyl- & Migrationspolitik. Wir lehnen Lager an EU-Außengrenzen ab und stehen einer "Festung Europa" entschieden entgegen. Menschen, die vor Verfolgung fliehen, verdienen Schutz und haben ein Grundrecht auf Asyl in Europa!

Grundwerte und Menschlichkeit stehen für uns im Zentrum einer guten Asylpolitik! Als Internationalist*innen und Sozialist*innen steht für uns der Mensch im Vordergrund. Daher lehnen wir die GEAS, das Gemeinsamen Europäischen Asylsystem und seine Inhalte entschieden ab!

Wir fordern daher, dass...

- ...die umfangreiche und konsequente Förderung und Unterstützung der Seenotrettung - auch finanziell - umgesetzt wird!
- ... sichere Fluchtrouten geschaffen werden, sowie legale Fluchtmöglichkeiten bereitgestellt werden.
- ... Frontext abgeschafft wird!

Die SPD - die antifaschistische Kämpferin!

Die aktuellen politischen Entwicklungen sind besorgniserregend. Ein stärker werdender Rechtsruck steht einer schwächer werdenden linken Kraft entgegen. Viel zu lange hat man zugeschaut. Viel zu lange hat man der AfD Raum gelassen und viel zu lange haben Konservative und Liberale ihre Sprache mitgesprochen.

Dass nun gerade auch Unions-Politiker*innen gemeinsame Sache mit Faschist*innen machen ist brandgefährlich für unsere Demokratie! Wenn alle Tabus zu Zwecken des

290 politischen Populismus und zur Polarisierung gebrochen werden, müssen wir als
291 Sozialdemokratie entgegenstehen!

292

293 **Die SPD muss sich nun trauen und die antifaschistische Kämpferin für alle Betroffenen**
294 **sein!**

295 **Die Partei muss den Kampf gegen Rechts anführen und gemeinsam mit**
296 **Bündnispartner*innen in erster Reihe stehen!**

297 **Gemeinsam müssen wir zurück auf die Straße und dem immer stärker werdenden Populismus**
298 **entgegenstehen!**

299

Antrag S01: Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung

Laufende Nummer: 8

Antragsteller*in:	Jusos Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - Soziales, Gesundheit und Pflege

- 1 Adressat*innen:SPD Landesparteitag, SPD Bundesparteitag
- 2 Wir fordern die Einführung staatlicher Förderprogramme, um Anlaufstellen in Städten
- 3 und Gemeinden zu schaffen, deren Ziel es ist, Menschen ohne Krankenversicherung und
- 4 Menschen, deren Versicherungsstatus unklar ist, über ihre Ansprüche für medizinische
- 5 Grundversorgung aufzuklären und potentiell Wege in die gesetzliche
- 6 Krankenversicherung zu finden.
- 7 Zudem fordern wir die Aufhebung des AufenthG §87 Abs. 2 Nr. 1, welcher Sozialbehörden
- 8 verpflichtet, Menschen ohne Aufenthaltstitel bei der Ausländerbehörde zu melden,
- 9 sollten diese einen Krankenschein beantragen, um die Ihnen zustehende medizinische
- 10 Grundversorgung wahrnehmen zu können. Diese Praxis führt dazu, dass Menschen
- 11 ihre Abschiebung riskieren, um medizinisch versorgt werden zu können.

Antrag S02: Künstliche Befruchtung auch für unverheiratete Paare, verpartnerte oder alleinstehende Frauen

Laufende Nummer: 11

Antragsteller*in:	SPD Bezirksverband Niederbayern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - Soziales, Gesundheit und Pflege

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder
2 des Bundesrates werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die bestehende
3 Ungleichbehandlung zwischen sowohl verheirateten und unverheirateten Paaren bzw.
4 verpartnerten Paaren als auch alleinstehenden Frauen hinsichtlich der Anwendung des §
5 27a SGB V (Künstliche Befruchtung) durch eine entsprechende gesetzliche Regelung
6 beseitigt wird.

7 Denn obwohl die Diskriminierung eingetragener Lebenspartnerschaften bereits in
8 einigen wichtigen Bereichen abgebaut werden konnte, so z.B. durch das
9 Lebenspartnerschaftsgesetz oder durch diverse Rechtsprechung des
10 Bundesverfassungsgerichts, besteht im Bereich der künstlichen Befruchtung für sowohl
11 unverheiratete Paare, verpartnerte Frauen als auch alleinstehenden Frauen nach wie
12 vor eine große Ungleichbehandlung. So müssen Personen, die Maßnahmen nach § 27a SGB
13 V, Abs. 1 Nr. 3. (Künstliche Befruchtung) in Anspruch nehmen wollen, bei denen die
14 gesetzlichen Krankenkassen im Normalfall bis zu 50% der Kosten übernehmen,
15 miteinander verheiratet sein. Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK) untersagen die
16 Durchführung von fortpflanzungsmedizinischen Behandlungen bei gleichgeschlechtlicher
17 Partnerschaft und bei alleinstehenden Frauen nach diesem Paragraphen („heterologe
18 Insemination [ist] zurzeit bei Frauen ausgeschlossen, die [...] in keiner Partnerschaft
19 oder in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben.“, Richtlinie der BÄK zur
20 Durchführung der assistierten Reproduktion, 2006). Begründet wird dies damit, dass
21 für das Kind eine „stabile Beziehung zu beiden Elternteilen zu sichern sei“. Dies
22 steht jedoch im Widerspruch zur Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts,
23 wonach die eingetragene Lebenspartnerschaft die gleiche, auf Dauer übernommene, auch
24 rechtlich verbindliche Verantwortung für den Partner darstellt, wie die Ehe (vgl.
25 BVerfG zur Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im
26 Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung, 1 BvR 1164/07, Rdn. 104f.)

27 Die Richtlinie schließt zusätzlich alleinstehende Frauen aus. Alleinerziehende
28 Frauen, die auf natürlichem Wege schwanger wurden, erziehen aber genauso
29 verantwortungsvoll ihre Kinder. 2022 waren insgesamt ca. 1,5 Millionen Menschen in
30 Deutschland alleinerziehend. Davon sind 84,7 Prozent Frauen.

Begründung

Die Länder Berlin und Hamburg haben zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Kindschaftsrecht bereits eine EntschlieÙung im März 2011 in den Bundesrat eingebracht (Drs. 124/11), die dort jedoch abgelehnt wurde. Mit einem Urteil hatte das Bundessozialgericht in Kassel 2014

grundlegend entschieden, dass die Kassen Paaren ohne Trauschein als auch alleinstehenden Frauen eine künstliche Befruchtung nicht mitfinanzieren dürfen.

Eine Neufassung der Richtlinie der BÄK zur Durchführung der assistierten Reproduktion 2017 änderte für alleinstehende und Frauen, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben bzw. mit einer Frau verheiratet sind, nichts. Sie sind in Deutschland weiterhin auf den guten Willen der Samenbanken und gynäkologischen Praxen angewiesen.

Für uns ist allerdings nicht erkennbar, warum Paare ohne Trauschein oder alleinstehende Frauen schlechtere Eltern für ein Kind sein sollen. Tagtäglich beweisen dies Eltern ohne Trauschein und alleinstehende Frauen, die auf natürlichem Wege ihre Kinder bekommen haben.

Antrag S14: Menschen mit ALG I haben ein Recht auf Freizügigkeit - Ortsabwesenheit abschaffen!

Laufende Nummer: 22

Antragsteller*in:	Juso AG-Landeskonferenz SPD-Landesverband Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - Soziales, Gesundheit und Pflege

- 1 **Adressat*innen:** BayernSPD-Landesparteitag, BayernSPD-Landesgruppe in der SPD-
- 2 Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag
- 3 In Deutschland erhalten Menschen, die mindestens 12 Monate in die
- 4 Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, Leistungen nach dem Arbeitslosengeld 1.
- 5 Mit dem Ziel, betroffene Menschen schnellstmöglich wieder in
- 6 sozialversicherungspflichtige Arbeit zu bringen. Dabei haben arbeitslose Menschen die
- 7 ALG-I beziehen, genauso wie arbeitende Menschen auch bestimmte Verpflichtungen, denen
- 8 sie nachgehen müssen. Tun sie das nicht, drohen Sanktionen. Das heißt, dass ALG-I-
- 9 Empfänger*innen unter enormem Druck stehen, die Anforderungen durch die Bundesagentur
- 10 für Arbeit zu erfüllen. Insbesondere auch bei ihrer gesetzlichen Verpflichtung, jeden
- 11 Werktag per Briefpost erreichbar zu sein.
- 12 Das hat zur Folge, dass die betroffenen Menschen sich für jeden längeren Aufenthalt
- 13 sowie jede Übernachtung, die außerhalb der angegebenen Anschrift liegt, ortsabwesend
- 14 melden müssen. Das Arbeitslosengeld wird dabei für maximal 21 Tage weitergezahlt.
- 15 Empfänger*innen können zwar sechs Wochen ortsabwesend sein, erhalten jedoch über
- 16 die 21 Tage hinaus kein Arbeitslosengeld. Auch zurückmelden muss man sich, sonst
- 17 drohen Sanktionen. Klar ist, dass sich durch diese Regelungen eine Reihe von
- 18 Problemen ergeben. Die Ortsabwesenheit wird dabei oft als Gegenstück zur
- 19 Urlaubsregelung von Arbeiter*innen gesehen, schränkt die Bewegungsfreiheit von
- 20 Empfänger*innen jedoch willkürlich ein. Vor allem in Fällen, wo kein Urlaub, sondern
- 21 familiäre, persönliche oder bildungstechnische Gründe für die Ortsabwesenheit
- 22 vorliegen. Dabei ist zusätzlich nicht garantiert, dass die Anträge in diesen Fällen
- 23 akzeptiert werden. Im Speziellen, weil solche Fälle auch kurzfristig vorliegen und
- 24 auftauchen können. Von Möglichkeiten der Teilhabe an politischen und demokratischen
- 25 Veranstaltungen auswärts, dem Besuch von Partner*innen in einer Fernbeziehung oder
- 26 den Eltern in einer anderen Stadt.
- 27 Selbiges gilt auch für Empfänger*innen vom Bürger*innengeld. Letztendlich werden die
- 28 Empfänger*innen von ALG und Bürger*innengeld kontrolliert, wo sie sich aufhalten, wie
- 29 lange sie ortsabwesend sind, um nach 21 Tagen entsprechend ihre Zahlungen
- 30 einzustellen. Für uns ist daher ganz klar, dass dieses Unrecht beendet gehört, denn
- 31 Menschen haben ein Recht auf Freizügigkeit! Im Zeitalter der mobilen Erreichbarkeit ist
- 32 auch nicht mehr nachvollziehbar, dass eine Ortsabwesenheit mit der Erreichbarkeit per
- 33 Postbrief argumentiert wird. Eine Erreichbarkeit auf anderen vereinbarten Wegen, wie
- 34 beispielsweise telefonisch oder via Mail, muss genügen. Dazu kommt noch, dass der
- 35 bürokratische Aufwand, der mit der Beantragung einhergeht, unverhältnismäßig ist und
- 36 die Zeit sowohl von den betroffenen Menschen als auch der zuständigen Behörde in
- 37 Anspruch nimmt.

- 38 Deshalb lehnen wir das bevormundende Konzept der Ortsabwesenheit ab. Darüber hinaus
39 lehnen wir auch jegliche Sanktionen ab, welche die Bezüge noch weiter senken.
40 Insbesondere auch die komplette Streichung der Leistung nach einer Ortsabwesenheit
41 von mehr als sechs Wochen.

Antrag S03: Elterngeld – die Wiege der paritätisch verteilten Care Arbeit

Laufende Nummer: 28

Antragsteller*in:	SPD UB München Stadt
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - Soziales, Gesundheit und Pflege

- 1 Empfänger*innen: Bayern SPD Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag
- 2 Der Parteitag möge folgende Forderungen beschließen:
- 3 • Das Elterngeld wird über 18 Monate bezahlt, wenn beide Eltern jeweils 9 Monate
- 4 in Anspruch nehmen, wenn nur ein Elternteil Elterngeld in Anspruch nimmt,
- 5 besteht der Anspruch über 12 Monate
- 6 • Das Elterngeld kann in den ersten 24 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch
- 7 genommen werden
- 8 • Alleinerziehende Personen beziehen Elterngeld über 18 Monate
- 9 • Das ausgezahlte Elterngeld entspricht dem durchschnittlichen Nettolohn
- 10 (umgerechnet auf Vollzeit) der letzten 12 Monate. Die Kappungsgrenze ist
- 11 jährlich anzupassen und orientiert sich am Median-Einkommen der Stadt des
- 12 Erstwohnsitzes
- 13 • Der Deckungsbetrag beim Elterngeld Plus wird ebenfalls auf Höhe des Median-
- 14 Einkommens angehoben
- 15 • In den 8 Wochen nach der Geburt bekommen die Eltern eine
- 16 Elternschaftsfreistellung, die das Mutterschaftsgeld ersetzen, es soll weiterhin
- 17 von der gesetzlichen Krankenkasse und mit einem Arbeitgeber*innenzuschuss
- 18 finanziert werden und dem durchschnittlichen Nettogehalt der letzten drei Monate
- 19 entsprechen
- 20 • Der Basiselterngeld-Mindestbetrag wird auf 1200€ angehoben, regelmäßig evaluiert
- 21 und jährlich inflationsbereinigend erhöht
- 22 • Das Elterngeld wird nicht auf das Bürger*innengeld oder andere staatliche
- 23 Transferleistungen angerechnet

Antrag S04: Gesundheit gerecht gestalten – Für ein sozialdemokratisches Grundsatzprogramm zur Gesundheits- und Pflegepolitik in Bayern

Laufende Nummer: 39

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - Soziales, Gesundheit und Pflege

1 Adressat*innen: Landesparteitag der BayernSPD, Landesvorstand der BayernSPD

2 Der Landesparteitag der BayernSPD fordert den Landesvorstand auf, eine Kommission
3 „Zukunft Gesundheit & Pflege Bayern“ einzusetzen. Die Kommission wird beauftragt,
4 innerhalb eines Jahres ein gesundheitspolitisches Grundsatzprogramm zu erarbeiten,
5 das die landes- und kommunalpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten für eine gerechte,
6 solidarische und öffentliche Gesundheitsversorgung in Bayern konsequent beschreibt.

7 Ziel ist es, der BayernSPD eine klare programmatische Grundlage zu geben – im
8 Gegensatz zur bisherigen Gesundheitspolitik der Staatsregierung, die sich durch
9 Privatisierung, Marktgläubigkeit und strategische Konzeptionslosigkeit auszeichnet.
10 Die Kommission soll die politischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Bayern
11 seiner Verantwortung für eine verlässliche und demokratisch legitimierte
12 Gesundheitsversorgung künftig wieder gerecht wird.

13 **Im Zentrum der Kommissionsarbeit stehen folgende Schwerpunkte:**

14 **1. Landesgesundheitsplanung: politisch steuern statt zuschauen**

15 Die Kommission entwickelt ein sozialdemokratisches Modell für eine
16 sektorenübergreifende Landesgesundheitsplanung, das auf Gerechtigkeit,
17 Daseinsvorsorge, Teilhabe und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

18 Ein besonderer Fokus liegt auf der längst überfälligen Übernahme politischer
19 Verantwortung durch den Freistaat für die Krankenhausplanung. Während Bayern seine
20 Planungsverantwortung weiterhin auf die Bezirksregierungen und Landkreise abschiebt,
21 braucht es endlich eine zentral koordinierte Krankenhausstrukturplanung auf
22 Landesebene. Nur so können Versorgungslücken geschlossen, stationäre und ambulante
23 Strukturen abgestimmt und wirtschaftlich motivierte Fehlanreize wirksam bekämpft
24 werden.

25 **2. Kommunen befähigen – Gesundheit vor Ort ermöglichen**

26 Die Kommission erarbeitet Vorschläge, wie Kommunen bei der Schaffung wohnortnaher
27 Versorgungsstrukturen gezielt unterstützt werden können – z. B. beim Aufbau
28 kommunaler, ggf. genossenschaftlicher Gesundheitszentren, bei Bewegungsförderung im
29 öffentlichen Raum, bei kommunalen Präventionsstrategien oder der Implementierung von
30 Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen.

31 **3. Pflege solidarisch absichern – Angehörige nicht allein lassen**

32 Die Kommission entwickelt Maßnahmen, wie die Situation pflegender Angehöriger durch
33 Landesprogramme konkret verbessert werden kann – etwa durch wohnortnahe

Entlastungsangebote, flächendeckende Tages- und Kurzzeitpflegeplätze sowie durch psychosoziale Unterstützungsstrukturen.

Zugleich soll ein Zukunftsbild der Pflege in Bayern entworfen werden, das pflegerische Organisations- und Versorgungsmodelle weiterentwickelt – ambulant wie stationär und in multiprofessionellen Teams.

4. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sichern

Die Kommission wird beauftragt, ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten, mit dem der Freistaat bestehende Versorgungsengpässe – insbesondere in der Kinderheilkunde, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie in der psychotherapeutischen Versorgung – schließt. Dabei sind regionale Versorgungsnetzwerke ebenso zu stärken wie die kommunale Verantwortung für frühzeitige Gesundheitsförderung.

5. Klimakrise als Gesundheitskrise ernst nehmen

Die Kommission entwickelt konkrete Vorschläge für einen landesweiten Gesundheits-Klimaplan, inklusive flächendeckender kommunaler Hitzeaktionspläne, klimaresilienter Infrastruktur und Kriterien für nachhaltigen Betrieb öffentlicher Gesundheitseinrichtungen. Der Ansatz der “Planetary Health” soll als Leitprinzip in allen Bereichen der bayerischen Gesundheitspolitik verankert werden.

6. Digitalisierung: sektorenübergreifend und nutzerorientiert

Die Kommission wird beauftragt, ein Konzept zur digitalen Transformation im bayerischen Gesundheitswesen zu entwerfen, das die sektorenübergreifende Kommunikation von Prävention bis Therapieende zwischen medizinischen Akteuren sowie Patientinnen und Patienten verbessert – auch mit Blick auf Notfallversorgung, Krisenlagen und den verantwortungsvollen Einsatz von Anwendungen auf Basis Künstlicher Intelligenz (KI).

Dabei soll sie aufzeigen, wie digitale Angebote wie telemedizinischer Leistungen, die Telematikinfrastruktur (TI) und die elektronische Patientenakte (ePA) gezielt eingesetzt werden können, um Versorgungsaufgaben, Ressourcen und Fachkräfte besser zu verteilen und eine leistungsfähige Gesundheitsversorgung in Stadt und Land zu sichern.

7. Notfallversorgung und Rettungsdienst: Verantwortung neu ordnen

Die Kommission wird beauftragt, ein Konzept für eine koordinierte und sektorenübergreifende Notfallversorgung in Bayern zu entwickeln. Ziel ist ein flächendeckendes, niedrighschwelliges und effizientes System, das ambulante und stationäre Notfallangebote besser verzahnt, zentrale Anlaufstellen (z. B. integrierte Notfallzentren) schafft und neue Versorgungsformen gezielt einbindet.

Der Rettungsdienst muss inhaltlich und organisatorisch stärker in die Gesundheitsplanung integriert werden. Dafür ist die Überführung der Zuständigkeit vom Innen- in das Gesundheitsministerium dringend geboten. Einheitliche Abfragesysteme in Leitstellen, moderne Dispositionslogik und eine stärkere medizinische Qualitätssteuerung gehören zu den Aufgaben einer zukunftsgerichteten Notfallstrategie des Freistaats.

8. Bayern als Reformmotor auf Bundesebene

Die Kommission erarbeitet Strategien, wie Bayern sich auf Bundesebene für sozialdemokratische Reformen im Gesundheitswesen stark machen kann. Dazu gehören:

- 78 • die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung mit Öffnung der GKV für
 - 79 Beamtinnen und Beamte,
 - 80 • eine kritische Überprüfung der Strukturen der Selbstverwaltung zum Nutzen der
 - 81 Versicherten,
 - 82 • gesetzliche Reinvestitionspflichten für Gewinne aus Versichertengeldern,
 - 83 • die Begrenzung renditeorientierter Trägerstrukturen im Gesundheitswesen,
 - 84 • die vollständige Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung,
 - 85 • die Abschaffung von Schulgeld in allen Gesundheitsberufen.
- 86 **Schlussbestimmung**
- 87 Der Landesvorstand wird beauftragt, die Ergebnisse der Kommission in ein
- 88 gesundheitspolitisches Grundsatzprogramm zu überführen, das rechtzeitig vor der
- 89 nächsten Landtagswahl als Bestandteil des Wahlprogramms der BayernSPD vorgelegt wird.

Begründung

Die gesundheitspolitischen Herausforderungen in Bayern sind tiefgreifend: Die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum, die Überlastung des Rettungswesens, der Personalmangel in Pflege und Psychotherapie, die mangelnde Prävention und die sozialen Ungleichheiten stellen Politik und Gesellschaft vor große Aufgaben. Hinzu kommen die Folgen des Klimawandels und der digitale Strukturwandel, die neue Anforderungen an Infrastruktur, Ausbildung und Versorgung stellen. Eine zukunftsfähige Gesundheitspolitik braucht daher eine landesweite Planungsperspektive, die sektorübergreifend denkt, auf Gerechtigkeit zielt und den sozialen Zusammenhalt stärkt. Mit der Einsetzung einer breit besetzten Kommission schafft die BayernSPD die Grundlage für eine strukturierte, parteiübergreifend tragfähige und praktisch umsetzbare Gesundheitspolitik, die auch über den Freistaat hinaus Impulse für solidarische Reformen auf Bundesebene setzen kann.

Antrag S05: Gendermedizin fördern!

Laufende Nummer: 45

Antragsteller*in:	SPD UB Würzburg Stadt
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - Soziales, Gesundheit und Pflege

- 1 Empfänger*in: Landesparteitag, Bundesparteitag
- 2 Ohne Gesundheit ist alles nichts. Umso dramatischer ist es, dass die Medizin an
- 3 vielen Stellen noch geschlechterblind ist. Häufig zum Nachteil von Frauen. Die Folgen
- 4 können gravierend, ja tödlich sein. So erleben Frauen häufiger Fehldiagnosen.
- 5 Beispielsweise äußern sich Herzinfarkte bei Frauen anders als bei Männern, werden bei
- 6 ihnen später erkannt und verlaufen häufiger tödlich. Und viele Medikamente sind für
- 7 Frauen überdosiert, weil sie überwiegend an Männern getestet wurden.
- 8 Wir brauchen deshalb eine geschlechtersensible medizinische Forschung und Versorgung,
- 9 die auch dem weiblichen Körper und seinen Bedürfnissen gerecht wird. Die
- 10 Geschlechterunterschiede beziehen sich auf jeden Bereich der Medizin.
- 11 Ansetzen müssen wir schon bei der Erhebung der Daten. Oft werden Daten nicht getrennt
- 12 nach Geschlechtern erhoben. So werden geschlechterspezifische Daten nivelliert. Bei
- 13 der Datenerhebung ist viel Potential, das aktuell nicht gehoben wird. Deshalb fordern
- 14 wir diese Datenlücke zu schließen und Daten auch auf geschlechtsspezifische
- 15 Unterschiede zu betrachten.
- 16 Gendermedizin muss Teil des Medizinstudiums, der Aus-, Fort- und Weiterbildungen bei
- 17 allen Gesundheitsberufen werden. Auch wenn die Umsetzung dauern wird - es braucht
- 18 einfach Zeit, bis alle Curricula in der grundständigen Lehre der Medizin und in der
- 19 Weiterbildung entsprechend angepasst, Lehrmaterialien überarbeitet und auch genügend
- 20 Lehrkräfte mit Kompetenz in dem Bereich der geschlechtersensiblen Medizin an allen
- 21 Universitäten vorhanden sind. Es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.
- 22 Frauengesundheit muss stärker erforscht und gefördert werden. Krankheiten, die
- 23 insbesondere Frauen betreffen, müssen besser erforscht werden. Ein Beispiel dafür ist
- 24 Endometriose. Endometriose ist eine der häufigsten Unterleibserkrankungen bei Frauen,
- 25 die aber kaum erforscht ist.
- 26 Frauen haben das Recht auf eine gleichwertige gesundheitliche Versorgung wie Männer.
- 27 Deswegen fordern wir u.a. einen Aktionsplan Frauengesundheit des Landes Bayern, der
- 28 sich den unterschiedlichen gesundheitlichen Erfordernissen bei Frauen widmet.

Antrag S07: Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements

Laufende Nummer: 54

Antragsteller*in:	SPD UB Nürnberg Stadt
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - Soziales, Gesundheit und Pflege

- 1 Adressat/en: SPD Landtagsfraktion, SPD Stadtratsfraktion, Landesparteitag
2 Wir fordern eine verstärkte Unterstützung des unentgeltlichen ehrenamtlichen
3 Engagements, insbesondere in der Jugend- und Seniorenarbeit. Unentgeltliches
4 ehrenamtliches Engagement ist essenziell für die Gesellschaft und stärkt den sozialen
5 Zusammenhalt. Es trägt wesentlich zum Gemeinwohl bei, indem es zentrale Aufgaben
6 übernimmt.
7 Hierfür fordern wird die Umsetzung folgender Maßnahmen:
8 **1. Öffentliche Anerkennung ehrenamtlichen Engagements:**
9 • Würdigung durch Veranstaltungen oder Publikationen
10 • Einführung von Anerkennungsprogrammen
11 **2. Finanzielle Unterstützung:**
12 • Erhöhung des Budgets für allgemeine Materialbeschaffung
13 • Stärkere Unterstützung bei der Durchführung von Projekten
14 • Einführung von drei Tagen bezahltem Sonderurlaub für ehrenamtliche
15 Tätigkeit
16 • Erleichterung der Freistellung für unentgeltliche ehrenamtliche Tätigkeiten
17 unter Fortzahlung der Bezüge
18

Begründung

In Zeiten gesellschaftlicher Herausforderungen und eines zunehmenden Rechtsrucks ist ein starkes, vereintes Miteinander unverzichtbar. Ehrenamtliches Engagement spielt eine entscheidende Rolle, da es nicht nur wichtige gesellschaftliche Aufgaben erfüllt, sondern den Menschen auch ermöglicht, sich unter Gleichgesinnten zu treffen und gemeinsam aktiv zu sein.

Das Ehrenamt bietet eine Plattform, um sich von Hass, Hetze und Populismus zu distanzieren und einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Es stärkt das Gemeinschaftsgefühl und ermöglicht den Menschen, ihre Fähigkeiten und Ressourcen für das Gemeinwohl einzusetzen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen ermöglichen es, Herausforderungen besser zu bewältigen, fördern das Vertrauen in die Gemeinschaft und unterstützen die soziale Integration.

Statistiken zeigen, dass sich bereits 41 % der Bürgerinnen und Bürger in Bayern über 14 Jahre ehrenamtlich engagieren (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales). Dies ist ein großartiges Bekenntnis zur Gesellschaft, doch es braucht weitere Maßnahmen, um dieses Engagement angemessen zu unterstützen und zu honorieren.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen – öffentliche Anerkennung und finanzielle Unterstützung – sind konkrete Schritte, um die Bedeutung des Ehrenamts weiter zu stärken. Eine solche Unterstützung fördert

das Engagement, stärkt die soziale Integration und festigt das Vertrauen in die Gemeinschaft.

Honestum est communitati servire!

Es ist eine Ehre, der Gemeinschaft zu dienen!

Antrag S13: Inklusive Sprache auf dem Amt in Deutschland einführen

Laufende Nummer: 105

Antragsteller*in:	SPD Bezirksverband Mittelfranken
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - Soziales, Gesundheit und Pflege

- 1 Wir fordern, dass es mehr fremdsprachige und inklusive Angebote, d.h. z.B. leichte
- 2 Sprache, in Behörden und Verwaltung gibt. Es soll ermöglicht werden, auch Formulare
- 3 und Anträge in diesen Sprachen einzureichen.

Begründung

Der deutsche Arbeitsmarkt, als die größte Volkswirtschaft in Europa, steht kurz vor einem massiven Einbruch des Arbeitskräftepotenzials aufgrund der bevorstehenden Verrentung der Baby-Boomer-Generation. Diese Herausforderung ist nicht nur auf Deutschland beschränkt, sondern betrifft auch andere Industrienationen. Um diesen drastischen Rückgang des Arbeitskräfteangebots abzumildern oder sogar zu verhindern, ist es unerlässlich, Arbeitskräfte aus anderen Ländern innerhalb und außerhalb der EU zu gewinnen.

Im internationalen Wettbewerb um Arbeitskräfte sehen wir uns mit dem Nachteil konfrontiert, dass die deutsche Sprache als schwer erlernbar gilt. Dies stellt besonders für ausländische Mitbürger*innen ein erhebliches Hindernis dar, insbesondere bei behördlichen Angelegenheiten wie der Wohnungsanmeldung, wenn sie (noch) nicht Deutsch sprechen können. Im Gegensatz dazu besteht dieser Nachteil in Ländern wie den USA, England oder Kanada nicht. Um dieses Problem zu lösen, sollten wir uns dafür einsetzen, dass Englisch als Sprache auf dem Amt genutzt wird.

Englisch wird weltweit gelehrt und ist in vielen Ländern verbreitet. Die Einführung von Englisch als Sprache auf dem Amt würde die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt erheblich erleichtern. Gleichzeitig haben Länder wie Kanada und die Philippinen, um nur zwei Beispiele zu nennen, mehr als nur eine offizielle Amtssprache. Dies zeigt, dass ein solcher Schritt durchaus realisierbar ist.

Durch die Einführung von Englisch als Amtssprache/ Behördensprache würden wir nicht nur international anerkannt, sondern auch für Einwanderungswillige attraktiver werden. Dieser vergleichsweise kleine Schritt könnte nicht nur das Leben von Millionen von Menschen weltweit verbessern, sondern auch die Zukunft Deutschlands positiv gestalten.

Antrag P01: Wir brauchen ein neues Aufstellungsverfahren für die Bundestagsliste

Laufende Nummer: 25

Antragsteller*in:	Juso AG-Landeskonferenz SPD-Landesverband Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	P - Partei, Struktur und Organisation

- 1 Adressat*innen:SPD Bayern Landesparteitag
- 2 Die Listenaufstellung zur Bundestagswahl berücksichtigt bis jetzt vor allem
- 3 Seniorität und Bezirksproporz. Dies zeigt sich auch daran, dass die
- 4 Listenfindungskommission vor allem aus den Bezirksvorsitzenden besteht, diese sind
- 5 oft selbst Abgeordnete. Dies führt dazu, dass Nachwuchstalente kaum eine Chance
- 6 haben, einen aussichtsreichen Listenplatz zu erhalten. Bei der Bundestagswahl 2025
- 7 ist keine einzige neue Person aus der bayerischen SPD in den Bundestag eingezogen.
- 8 Klar ist, dass immer mehr Leute nicht in den Bundestag einziehen können, als Leute
- 9 einziehen können. Klar ist, dass es Kontinuität braucht und gute Arbeit der
- 10 Abgeordneten auch belohnt werden soll. Das jetzige Verfahren geht aber einseitig
- 11 zulasten Nicht-Amtierender. Es ist Aufgabe der Partei, einen Interessenausgleich
- 12 verschiedener Gruppen herzustellen und nicht nur die Bezirksinteressen zu
- 13 berücksichtigen. Wichtig zu beachten ist auch der Umgang mit weniger Abgeordneten für
- 14 ganz Bayern und wie die Arbeit der Abgeordneten allen Untergliederungen zu Gute
- 15 kommen kann und nicht ausschließlich den eigenen Wahlkreisen.
- 16 Der BayernSPD Landesvorstand wird dazu aufgefordert bis zum kleinen Landesparteitag
- 17 2026 einen Vorschlag und im Zweifel die notwendigen satzungsändernden Anträge zu
- 18 entwickeln, um das Aufstellungsverfahren zu verbessern und mehr Durchmischung der
- 19 Liste zu erreichen. Dies ist nicht nur auf das Alter bezogen oder ob es sich um eine
- 20 neue Kandidatur handelt, sondern mit Blick auf generelle Diversität, wie sie in
- 21 unserer Gesellschaft zu finden ist. Der Landesvorstand erarbeitet die Vorschläge
- 22 gemeinsam mit den Bezirksvorsitzenden und den großen Arbeitsgemeinschaften.
- 23 Dazu gehört auch z.B. die Überprüfung, Mandatsträger*innenabgaben zu zentralisieren
- 24 und damit die Bedeutung von Mandaten für die einzelnen Bezirke und die Strukturen vor
- 25 Ort zu reduzieren und gleichzeitig in ganz Bayern unsere Unterbezirke und Bezirke
- 26 durch unsere bayerischen MdBs unterstützen zu können.

Antrag P08: Quotierte Redeliste

Laufende Nummer: 98

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	P - Partei, Struktur und Organisation

- 1 Adressat*innen: Landesparteitag, Bundesparteitag
- 2 Wir fordern, dass die Beratung auf allen Parteitag nach dem Prinzip der quotierten
- 3 Redeliste erfolgt. Hierbei erhalten Männer und Frauen jeweils abwechselnd das Wort.
- 4 Steht nach dem Redebeitrag eines Mannes keine Frau mehr auf der Redeliste, so ist die
- 5 Debatte beendet, wenn seit Beginn oder seit der letzten Fortführung der Debatte
- 6 wenigstens drei Redebeiträge erfolgten. Auf Antrag kann die Debatte fortgeführt
- 7 werden. Dies ist jedoch nur zwei Mal möglich. Die Satzungen und das
- 8 Organisationsstatut sind entsprechend zu ändern.

9

Begründung

Der Kampf um Gleichberechtigung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Geschichte. Das Frauenwahlrecht haben wir vor 100 Jahren erkämpft. Wir stehen weiterhin an der Seite der Frauen in der Gesellschaft und in der Partei.

Um Frauen eine gleichberechtigte Stimme in unseren Debatten zu geben, ist es daher an der Zeit, weiter progressiv voran zu schreiten und die weibliche Perspektive in unserem parteipolitischen Diskurs zu stärken.

Gerade im Hinblick auf die durch die rechten Parteien hervorgerufene Diskursverschiebung hin zu einem Wiedererstarken des Anti-Feminismus in unserer Gesellschaft und dem damit einhergehenden Ruf nach einem rückwärtsgewandten Frauenbild, setzen wir ein Zeichen dagegen und zeigen, dass Frauen in unserer Partei gleichberechtigt partizipieren können.

Antrag P07: Konzept gegen Sexismus in der Partei jetzt

Laufende Nummer: 101

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	P - Partei, Struktur und Organisation

- 1 **Adressat*innen:** Landeskonzferenz der SPD Frauen Bayern, Landesvorstand SPD Bayern
- 2 Landesparteitag der BayernSPD
- 3
- 4 Die SPD Frauen Bayern fordern ein Konzept gegen Sexismus und sexualisierte
- 5 Übergriffe in der Partei.
- 6 Am 09.12.2022 hat der SPD Landesvorstand über diese Forderung beraten. Seitdem gibt
- 7 es keinen erkennbaren Fortschritt.
- 8 Wir fordern
- 9 Die zeitnahe Erarbeitung eines solchen Konzepts Bis spätestens Ende 2025.
- 10 Regelmäßige Berichte an den Landesvorstand der SPD Frauen über Fortschritte und
- 11 Schwierigkeiten.
- 12 Wir wollen kein handgestricktes Konzept, sondern ein fachlich fundiertes Regelwerk.
- 13 D.h. neben den SPD Frauen sind unbedingt auch Expert:innen bei den Beratungen
- 14 hinzuzuziehen.

Antrag V01: EU-weite Regelung zur automatischen Rückerstattung von Steuern, Entgelten, Zuschlägen und Flughafen- gebühren für nicht angetretene oder verpasste Flüge

Laufende Nummer: 84

Antragsteller*in:	SPD Bezirksverband Mittelfranken
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur

- 1 Adressat/en: Landesparteitag, Bundesparteitag, PES-Kongress
- 2 Wir fordern, dass sich Jusos und SPD für eine EU-weite Regelung einsetzen mögen,
- 3 welche es Fluggästen ermöglicht, bei nicht angetretenen oder verpassten Flügen
- 4 automatisch eine Rückerstattung sämtlicher Steuern, Entgelte, Zuschläge und
- 5 Flughafenengebühren zu erhalten. Diese Rückerstattung sollte unter der Be- dingung
- 6 erfolgen, dass Unternehmen dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das Verbraucher*innen
- 7 bei der ursprünglichen Zahlung genutzt haben. Die Gebühren für die Bearbeitung dieser
- 8 Rückerstattung sind zu begrenzen/festzulegen.

Begründung

Flughafengebühren und Steuern können einen erheblichen Anteil am Gesamtticket- preis ausmachen. Die Aufschlüsselung der einzelnen Gebühren ist jedoch nicht immer leicht zu erkennen, und verschiedene Kürzel auf der Rechnung können Verwirrung stiften. Beispiele hierfür sind DE - Sicherheitsgebühren Deutschland, OY - Luftver- kehrsabgabe, QO - Passkontroll- und Zollgebühren, RA/RD - Servicegebühr/ Ausreise- steuer, XR - Flughafensteuer, YQ/YR - Treibstoffzuschlag.

Ein praxisnahes Beispiel verdeutlicht die Notwendigkeit einer detaillierten Rückerstat- tung: Bei einem Flug von Berlin nach Lissabon mit der TAP Air Portugal im Jahr 2023 belief sich der Basistarif auf 360 Euro. Hinzukamen rund 204 Euro an Steuern, Flug- hafen- und anderen Gebühren. Diese klare 24 Aufschlüsselung ermöglicht es dem Verbraucher, genau zu wissen, welche Kosten er zurückerstattet bekommen sollte.

Die Einführung einer automatischen Rückerstattung mit dem gleichen Zahlungsmittel bietet nicht nur eine faire Lösung für die Verbraucher, sondern stärkt auch das Ver- trauen in die Transparenz und Integrität der Flugbranche.

Durch diese Maßnahme könnten die Verbraucherrechte gestärkt und gleichzeitig Klar- heit und Fairness im Luftverkehrssektor verbessert werden.

Antrag W01: Die Welt muss uns gehören – weil allen zusteht, was wenige haben

Laufende Nummer: 16

Antragsteller*in:	Juso Landeskonferenz SPD-Landesverband Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	W - Wirtschaft, Finanzen und Entwicklungszusammenarbeit

1 Adressat*innen: SPD Landesparteitag, SPD Bundesparteitag

2 Den richtigen Verteilungskampf führen

3 In Deutschland besitzen zwei Familien mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Das ist
4 ein Skandal, der nach wie vor viel zu wenig Beachtung findet.

5 Die Armen werden immer ärmer und die Reichen immer reicher. Diese Aussage gehört zum
6 Standardvokabular der politischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre. Als Jusos
7 und als SPD kämpfen wir für mehr Gerechtigkeit. Das bedeutet aber nicht nur,
8 Chancengerechtigkeit und die Förderung derjenigen, die bisher weniger hatten. Es
9 bedeutet auch, die Frage nach der Verteilung von Ressourcen zu stellen und es
10 bedeutet auch diejenigen, die zu viel haben, zur Verantwortung in der Gesellschaft zu
11 ziehen.

12 Oft konzentriert sich die Sozialdemokratie und fokussieren auch wir Jusos uns zu eng
13 auf diejenige Bevölkerungsgruppe, die akut von Armut betroffen ist. Das Ergebnis: Ein
14 Verteilungskampf zwischen Facharbeiter*innen, Angestellten und beispielsweise
15 Empfänger*innen von Bürger*innengeld oder Geflüchteten. Die Ärmsten in der
16 Gesellschaft werden gegen die Normalverdiener*innen und die ökonomische Mittelschicht
17 ausgespielt, beide Gruppen gegeneinander in Stellung gebracht.

18 Dies führt zu einer Angst vor Statusverlust - vor allem in der ökonomischen
19 Mittelschicht -, weil ein sozialer und ökonomischer Aufstieg in unserer Gesellschaft
20 statistisch nur den allerwenigsten möglich ist. Das Resultat sind Entfremdung vom
21 politischen System und wachsender Zuspruch für rechtsextreme politische Kräfte, die
22 nach unten treten und versprechen, alles zurückzudrehen, zurück zu einem Früher, in
23 dem vermeintlich alles besser war.

24 Diese Analyse müssen wir auf- und ernstnehmen. Wir dürfen als Sozialdemokrat*innen
25 und als Jungsozialist*innen nicht zwischen Armutsbekämpfung und Unterstützung der
26 mittleren ökonomischen Schichten unterscheiden. Unser Verteilungskampf nimmt die
27 reichsten 10% und die restlichen 90% in den Blick, statt innerhalb der unteren 90%
28 harte Auseinandersetzungen zu führen.

29 Mit diesem Antrag wollen wir uns konkret mit der Verteilung von Vermögen und mit
30 konkreten politischen Maßnahmen für eine gerechtere Verteilung einsetzen. Wir
31 beziehen damit Position an der Seite der 90%.

32 Deutschland ist ein Ungleichland

Deutschland ist eines der Länder mit der größten Ungleichheit in Bezug auf Vermögen innerhalb des Euroraums. Vermögen ist in Deutschland noch ungleicher verteilt als Einkommen.

Laut den verfügbaren Daten verfügen die zehn Prozent der Bevölkerung mit dem höchsten Vermögen über mehr als die Hälfte des Gesamtvermögens, zu dem unter anderem Wohneigentum und sonstiger Immobilienbesitz, Geld- und Sachvermögen, private Versicherungen oder Besitz von Einzelunternehmen oder Unternehmensbeteiligungen zählen. Während Personen im reichsten Zehntel im Jahr 2017 ein individuelles Vermögen von mindestens 275.000 Euro hatten, lag der Median der Vermögensverteilung bei 26.000 Euro. Die Hälfte der Bevölkerung hat also ein individuelles Vermögen von weniger als 26.000 Euro. Etwa ein Fünftel hat kein persönliches Vermögen oder Schulden, die das Bruttovermögen übersteigen.

Wir wissen zu wenig über Vermögensungleichheit

Aussagen über individuelle Vermögen beruhen auf Befragungsdaten, in denen Millionär*innen und Milliardär*innen in der Regel unterrepräsentiert sind, sodass Vermögenswerte am oberen Ende der Verteilung sehr wahrscheinlich unterschätzt werden. Um Vermögensungleichheit wirksam bekämpfen zu können, ist es zunächst wichtig, dass Vermögen strukturiert erfasst werden. Dabei sollte der Fokus vor allem auf Millionär*innen und Milliardär*innen liegen: Die Erfassung des Vermögens ist auch für den Staat sehr aufwändig und lohnt sich deshalb vor allem bei den Superreichen.

Ungleichheit hat System

Die Vermögensungleichheiten (genau wie im sozioökonomischen Status insgesamt: Erwerbssituation und Einkommen) sind weder ein Zufall noch hängen sie mit individueller Leistungsfähigkeit oder -bereitschaft zusammen. Die kapitalistische Produktionsweise und die Akkumulation von Kapital bei einigen Wenigen setzt voraus, dass ein anderer Teil der Gesellschaft für geringen Lohn arbeitet oder sogar unbezahlte (Care-)Arbeit leistet. Vermögensaufbau ist mit einem normalen Arbeitseinkommen heute kaum mehr möglich. Das führt nicht nur zu Ungerechtigkeiten innerhalb der Gesellschaft, sondern schadet auch vielen kleineren Wirtschaftszweigen, deren Geschäftsmodelle auf den Konsum von breiten Bevölkerungsschichten ausgelegt sind. Sparen oder Investieren ist für sehr viele Menschen mit dem Geld, was ihnen zur Verfügung steht, schlicht nicht möglich.

Es ist statistisch erwiesen, dass Vermögen entgegen vieler Darstellungen in Deutschland nicht erarbeitet, sondern vor allem vererbt wird. Mehr als die Hälfte des Vermögens in Deutschland ist vererbtes Vermögen. Um dies zu veranschaulichen:

Bei einem Gesamtvermögen der privaten Haushalte in Deutschland von knapp 11 Billionen Euro werden zwischen 2015 und 2024 drei von zehn Vermögenswerten den*die Besitzer*in wechseln. In diesem Zeitraum werden 3,1 Billionen Euro vererbt, 2,1 Billionen davon an die nächste Generation (siehe Antrag W2, Buko 2023).

Nicht alle sind gleich ungleich

Vermögensungleichheit in Deutschland hängt sehr stark mit strukturellen Faktoren

zusammen. Ganz konkret bedeutet das, dass FLINTA*, Migrant*innen, Menschen mit Behinderungen, Menschen ohne oder mit niedrigem formalen Bildungsabschluss oder Menschen in wirtschaftlich schwächeren Regionen stark eingeschränkt sind in der Möglichkeit, durch das Ansparen oder Investieren von überschüssigen, verfügbaren Finanzmitteln ein eigenes Vermögen aufzubauen. Dies begründet sich nicht nur durch strukturell geringere Einkommen, sondern eben auch bzw. vor allem durch weniger Chancen auf ein Erbe. So werden beispielsweise männliche Erben weiblichen bei Betriebsanteilen bevorzugt.

Ungleichheit in Bezug auf das Geschlecht

Männer haben in Deutschland durchschnittlich 30 Prozent mehr Vermögen als andere Geschlechter. Dabei verfügen auch innerhalb von Partnerschaften verfügen die Partner*innen nicht per se über das gleiche Vermögen: Der Unterschied im persönlichen Vermögen zwischen Männern und Frauen innerhalb von Partnerschaften, beträgt im Durchschnitt 33.000 €.

Grund hierfür ist vor allem, dass Männer seltener die meist unbezahlte Care-Arbeit in der Partnerschaft oder der Familie leisten. Daraus resultiert bei FLINTA* häufig unterbrochene, reduzierte oder ganz eingestellte Erwerbsarbeit. Darüber hinaus werden Männer im Durchschnitt besser bezahlt (Gender Pay Gap). Beides gibt Männern deutlich bessere und Frauen schlechtere Chancen, durch das Ansparen von „übrigem“ eigenen Einkommen Vermögen aufzubauen.

Mögliche Folgen der Vermögensungleichheit von Frauen und Männern im Allgemeinen, aber auch in Partnerschaften sind schlechtere finanzielle Absicherung (siehe auch die Privatisierung der Altersvorsorge) und fehlende ökonomische Unabhängigkeit/Freiheit von Frauen, insbesondere auch im Fall von Trennung oder Scheidung.

Wir bekräftigen an dieser Stelle unsere Forderungen in Bezug auf politische Instrumente, die zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen, wie z.B. die Abschaffung des Ehegattensplittings, mehr solidarische Aufteilung von Sorgearbeit, Verkürzung der Wochenarbeitszeit und das Schließen des Gender-Pay-Gaps. Gleichzeitig sind Beiträge zu mehr Einkommensgerechtigkeit zwar notwendige, aber kaum ausreichende Beiträge zur Bekämpfung der Vermögensungleichheit insgesamt.

Die Vermögensungleichheit zwischen Männern und Frauen ist dort wesentlich geringer, wo der Vermögensaufbau weniger stark an die eigenen Möglichkeiten gekoppelt ist, auf dem Arbeitsmarkt hohe Einkommen zu erzielen: Bei vererbten Vermögen, bei Rentenansprüchen, in denen als umverteilendes Element unbezahlte Care-Arbeitszeiten (i.d.R. für Kindererziehung) anerkannt werden und auch beim Wohneigentum, das in Ehen und Partnerschaften im Gegensatz zu Geldvermögen häufiger beiden Partner*innen gleichermaßen gehört und zur Verfügung steht.

Regionale Ungleichheit: Ost-West

In Westdeutschland ist das Nettovermögen pro Person im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch als in Ostdeutschland, und der Abstand nimmt mit höherem Lebensalter zu. Durch Wertverluste von Geld- und Immobilienvermögen und die Privatisierung von Kollektivvermögen im Zuge der Wende fehlten in den neuen Bundesländern von Beginn an Möglichkeiten, Vermögen aufzubauen und zu halten. Verstärkt wird diese

117 Vermögensungleichheit durch die bis heute anhaltende höhere Arbeitslosigkeit und ein
118 niedrigeres Lohnniveau in den ostdeutschen Bundesländern, die den Aufbau persönlicher
119 Vermögen durch Ansparen verhindern. So ist auch die Eigentumsquote von Wohnraum in
120 Ostdeutschland wesentlich geringer als im Westen.

121 **Migration Wealth Gap**

122 Da vererbtes Vermögen die Bildung und Schaffung von neuem Vermögen hauptsächlich erst
123 ermöglicht, setzen sich Ungerechtigkeiten über Generationen fort. Dies ist auch in
124 Bezug auf Menschen mit Migrationsgeschichte relevant. Dabei spielt auch die
125 ökonomische Situation des Herkunftslandes eine Rolle, die auch über Generationen
126 weitergegeben wird. Für Haushalte mit Migrationsgeschichte spielt dabei der formale
127 Bildungsabschluss für den Vermögensaufbau eine noch geringere Rolle als für Haushalte
128 ohne Migrationsgeschichte.

129 **Vermögensungleichheit hat Folgen**

130 Vermögensungleichheit ist nicht nur eine statistische Realität, sondern hat sehr
131 direkte Auswirkungen auf die Lebensrealitäten der Menschen. Dabei ist vor allem
132 nochmal zu betonen, dass die Möglichkeiten mit Arbeit Vermögen aufzubauen sehr
133 reduziert sind und sich somit die Vermögensungleichheit strukturell fortsetzt.

134 **Auswirkungen von Ungleichheit auf Bildungschancen**

135 Kinder aus Familien ohne oder mit geringem Vermögen haben von Anfang an schlechtere
136 Startbedingungen. Sie wachsen häufig in einem Umfeld auf, das durch finanziellen
137 Druck und eingeschränkten Zugang zu Bildungseinrichtungen geprägt ist. Der Mangel an
138 Ressourcen wie Bücher, digitalen Medien und Nachhilfe wirkt sich negativ auf die
139 frühkindliche Entwicklung aus.

140 Studien zeigen, dass Kinder aus ökonomisch benachteiligten Familien signifikant
141 seltener an frühkindlicher Bildung teilnehmen als ihre Altersgenossen aus
142 wohlhabenden Familien. Diese frühe Bildung ist jedoch entscheidend für die
143 Entwicklung kognitiver und sozialer Fähigkeiten.

144 Der „Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“ (2017) zeigt, dass Kinder aus
145 einkommensschwachen Familien bereits im Grundschulalter schlechtere Leistungen
146 erbringen und seltener auf weiterführende Schulen mit besseren Bildungschancen
147 überwechseln.

148 PISA-Studien belegen, dass Deutschland im internationalen Vergleich eine hohe
149 Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom sozioökonomischen Status aufweist. Schüler*innen
150 aus wohlhabenden Familien erreichen im Durchschnitt bessere Leistungen und haben
151 höhere Chancen, das Gymnasium zu besuchen und das Abitur zu erlangen.

152 In vielen Fällen können sich einkommensschwache Familien keine zusätzliche
153 Bildungsunterstützung wie Nachhilfe oder Musikunterricht leisten, was die Entwicklung
154 der Kinder weiter einschränkt.

155 Auch beim Übergang zur Hochschule und im Berufsleben setzt sich die
156 Bildungsungleichheit als Ergebnis von Vermögensungleichheit fort. Finanzielle
157 Barrieren, wie Studiengebühren und die Notwendigkeit, neben dem Studium zu arbeiten,

führen dazu, dass junge Menschen aus einkommensschwachen Familien seltener ein Hochschulstudium aufnehmen bzw. abschließen: Laut einer Studie des Deutschen Studentenwerks brechen Studierende aus einkommensschwachen Familien ihr Studium häufiger ab, oft aus finanziellen Gründen. Studierende aus einkommensschwachen Familien sind häufiger gezwungen, Berufe neben ihrem Vollzeitstudium auszuführen. Dies führt zu verstärktem mentalen und körperlichen Stress. Oft sind es Menschen aus einkommensschwachen Familien, die auf Bildungs- und Studienkredite angewiesen sind.

Auswirkungen von Ungleichheit auf die Demokratie

Ökonomische Ungleichheit kann zu einer Verzerrung der politischen Teilhabe führen. Menschen mit höherem Einkommen und mehr Vermögen haben oft bessere Möglichkeiten, politisch aktiv zu sein und ihre Interessen zu vertreten. Dies kann durch verschiedene Faktoren geschehen:

- **Zugang zu Ressourcen:** Wohlhabende Bürger*innen haben oft mehr Zeit und Geld, um sich politisch zu engagieren, sei es durch Spenden an Parteien oder Kandidierende, Lobbyarbeit oder direkten Zugang zu politischen Entscheidungsträger*innen.
- **Bildung und Information:** Menschen mit höherem sozioökonomischen Status haben in der Regel besseren Zugang zu Bildung und Informationen, was sie in die Lage versetzt, sich effektiver in politische Prozesse einzubringen.
- **Netzwerke und Einfluss:** Wohlhabende Individuen und Unternehmen können Netzwerke nutzen, um politischen Einfluss auszuüben. Dies führt dazu, dass bestimmte Interessen überproportional vertreten sind, während die Anliegen einkommensschwacher Bevölkerungsschichten oft unterrepräsentiert bleiben.
- **Kapitalstarke Einflussnahme:** Großunternehmen und sehr wohlhabende Einzelpersonen haben die Möglichkeit, politischen Einfluss durch Medienbeteiligungen oder direkte Finanzierung von „Think Tanks“ und politischen Organisationen auszuüben, was die öffentliche Meinung und politische Agenda beeinflussen kann.

Hieraus entwickeln sich soziale Spannungen: Wachsende Ungleichheit ist nicht nur aufgrund der genannten strukturellen Aspekte problematisch. Die enorme Ungleichheit wird auch in der Gesellschaft wahrgenommen und kann soziale Spannungen verstärken, was zu Polarisierung und Unruhen führt. Dies bedroht die Stabilität und den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft.

Vermögensungleichheit in Bayern

Sowohl die Ungleichverteilung als auch die Folgen der Vermögensungleichheit, die bisher anhand von Statistiken und Zusammenhängen für Deutschland diskutiert wurden, finden sich auch in Bayern wieder. Auch wenn Bayern im Bundesdurchschnitt über hohe Löhne verfügt, ist die Ungleichheit innerhalb Bayerns kaum geringer als in anderen Bundesländern. Dabei ist auch hier anzumerken, dass die Datenlage sehr schlecht ist und über die bayerische Situation kaum offizielle Zahlen erhoben oder veröffentlicht werden.

Mit einer nach wie vor extrem ungleichen Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen, dem selektiven und dem dreigliedrigen Schulsystem, das Ungleichheit massiv verstärkt und dem Auseinanderdriften zwischen Wachstum und Verdichtung in den reichen

201 Ballungszentren einerseits und fehlenden Investitionen in strukturschwächeren
202 Regionen insbesondere in Nord- und Ostbayern andererseits geben die Vermögens- und
203 Ungleichheitsverhältnisse in Bayern jeden Anlass, auch auf Landesebene für mehr
204 Gerechtigkeit zu kämpfen. Unser Kampf für ein gerechteres Bildungssystem und für mehr
205 Geschlechtergerechtigkeit ist auch ein Kampf für eine bessere Verteilung von
206 Vermögen.
207 Im Bezug auf konkrete Vermögensumverteilung sehen wir das Land vor allem im Bereich
208 Wohneigentum in der Verantwortung.

209 **Unser Vermögensbegriff**

210 Als politische Linke haben wir ein oft ungeklärtes Verhältnis zu Vermögen. Wir
211 kämpfen vor allem für die Überwindung der kapitalistischen Ungleichheit und richten
212 uns damit zunächst gegen enorme Vermögenskonzentration. Der Sozialstaat als
213 Interessenausgleich fokussiert sich dabei meist auf Armutsbekämpfung und adressiert
214 die ökonomische Mitte zu wenig.
215 Wir wollen dies zum Anlass nehmen und uns zu einem positiven Vermögensbegriff
216 bekennen. Persönliches Eigentum ermöglicht Selbstbestimmung und steht für viele
217 Menschen auch für Gestaltungsfreiheit. Wir erkennen das Bedürfnis zum Vermögensaufbau
218 vieler Privatpersonen an und wollen uns dem nicht entgegenstellen, indem wir Vermögen
219 grundsätzlich ablehnen, nur weil es aktuell ungerecht verteilt ist. Wir wollen den
220 Vermögensaufbau sogar im Rahmen der Möglichkeiten staatlich unterstützen. Dabei muss
221 aber immer klar sein:
222 Die Grundversorgung und die existenzielle Absicherung der Menschen darf niemals vom
223 individuellen Vermögen abhängig sein, sondern muss durch öffentliche Infrastruktur
224 und die Solidargemeinschaft gewährleistet sein. Dies beinhaltet neben Leistungen der
225 öffentlichen Daseinsvorsorge auch eine Grundsicherung, die individuelle
226 Selbstbestimmung erhält. Wir stehen zu einem weitreichenden Daseinsvorsorgebegriff
227 und schließen darin auch explizit Aspekte wie Bildung oder kulturelle Angebote ein.
228 Die soziokulturelle Existenz darf niemals vom individuellen Vermögen abhängig sein.
229 Unterschiedliche Arten von Vermögen sind gesellschaftlich unterschiedlich
230 erstrebenswert. Selbstgenutztes Wohneigentum bietet enorme Stabilität, große
231 Barvermögen, die hingegen ausschließlich für Investments mit oft negativen
232 gesellschaftlichen Folgen benutzt werden, bieten aus kollektiver Sicht wenig
233 Mehrwert.
234 Staatliche und solidarische Unterstützung für den Vermögensaufbau muss daran geknüpft
235 sein, dass der Vermögensaufbau auch für alle Menschen – und damit vor allem auch für
236 niedrige Einkommen – möglich sein muss. Vermögen darf nicht mehr so stark wie bisher
237 vererbt werden, sondern muss auch durch Arbeitseinkommen wieder möglich werden.
238 Staatliche und solidarische Unterstützung für den Vermögensaufbau muss darüber hinaus
239 daran geknüpft werden, dass die Mittel, die in diesen Vermögensaufbau fließen, nicht
240 innerhalb der unteren 90% neu verteilt werden, sondern von den Superreichen an die
241 übrigen 90% verteilt werden.
242 Teil unseres positiven Vermögensbegriffs ist gleichzeitig immer auch die Bekämpfung
243 von Vermögensungleichheit. Auch Ideen wie "Eigentum auf Zeit", das eine langfristige

244 Akkumulation bei einigen wenigen vermieden, sind unterstützenswerte Gedanken.

245

246 **Die Vermögensungleichheit brechen**

247 **Für ein vermögensgerechtes Steuersystem**

248 Auf unserem Bundeskongress 2023 haben wir im Antrag W2 ein neues Steuersystem
249 beschrieben, welches auf unseren jungsozialistischen Prinzipien fußt. Zur
250 Vollständigkeit des hier vorliegenden Antrags zitieren wir im Folgenden die
251 wichtigsten Punkte hinsichtlich individueller Vermögensbesteuerung:

252 Steuern sind im *kapitalistischen* System das wesentliche Instrument, um der
253 ungerechten Verteilung von Einkommen und Vermögen entgegenzuwirken.

254 Die konsequente Besteuerung von Vermögenswerten ist zentral für eine konsequente
255 Umverteilungspolitik. Wir wollen ausschließlich natürliche Personen,
256 Einheitsgesellschaften sowie Stiftungen besteuern. Dabei besteuern wir das globale
257 Vermögen von Menschen in Deutschland sowie alles Vermögen in Deutschland. Nicht
258 besteuert werden soll Gebrauchsvermögen.

259 **Für eine gerechte Erbschaftssteuer**

260 Unser Instrument, um die Vermögensgegensätze, die sich in den letzten Jahrzehnten
261 kaum regulierter kapitalistischer Akkumulation gebildet haben, aufzulösen, ist die
262 Erbschaft- und Schenkungsteuer (im Weiteren nur Erbschaftsteuer) als Bundessteuer.
263 Eine konsequente Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen ermöglicht einen
264 direkten staatlichen Zugriff zum Zwecke der Umverteilung bei verhältnismäßig wenig
265 Verwaltungsaufwand. Zu diesem Zwecke wollen wir die bestehende Erbschaftsteuer
266 vereinfachen und gleichzeitig progressiv ausgestalten.

267 In der jungsozialistischen Erbschaftsteuer soll es nur noch einen einzigen
268 persönlichen und universellen Grundfreibetrag in Höhe von 999.999 Euro geben. Im
269 Gegensatz zum bisherigen Steuersystem gilt dieser Freibetrag jedoch nicht mehr im
270 konkreten Verhältnis Erblasser und Erbe bzw. Schenker und Beschenkter innerhalb von
271 10 Jahren, sondern universell für jede Person lebenslang. Dies bedeutet, dass ein
272 Mensch in seinem Leben maximal 999.999 Euro steuerfrei erben oder als Schenkung
273 erhalten kann. Die Besteuerung des außerhalb des Grundfreibetrages liegenden
274 steuerpflichtigen Betrages soll mit einem Steuersatz von 10% ab der ersten Million
275 einsteigen. Zur Herstellung der Progression der Erbschaftsteuer bei gleichzeitig
276 niedrigem Verwaltungsaufwand soll diese als Stufensteuer ausgestaltet werden. Der
277 Einstiegssteuersatz von 10% gilt hierbei für die erste Million, die außerhalb des
278 Grundfreibetrags liegt. Und somit die zweite Million des eigenen Erbes darstellt. Die
279 dritte Million der Erbschaft soll auf der nächsten Stufe mit 20% und die vierte
280 Million auf der dritten Stufe mit 30% besteuert werden. Die weiteren Stufen folgen
281 diesem Prinzip, bis die neunte außerhalb des Freibetrags liegende Million mit 90%
282 besteuert wird. Ab diesem Punkt verbleibt der Steuersatz auf dieser Höhe.

283 Die Erbschaftsteuer soll alle übertragenen Vermögenswerte abzüglich zusammenhängender
284 Verbindlichkeiten erfassen. Für die auf betriebliches Vermögen oder auf

285 Unternehmensanteile anfallende Erbschaftsteuer sollen dem Steuerpflichtigen
286 verschiedene Möglichkeiten eingeräumt werden, seine Steuerschuld zu begleichen. Diese
287 reichen von großzügigen Stundungsregeln, die eine Abführung der zu verzinsenden
288 Steuerschuld innerhalb von bis zu 20 Jahren ermöglichen, über die Möglichkeit die
289 Steuerschuld direkt in stimmberechtigten Unternehmensanteilen zu bezahlen bis zur
290 Option im Gegenzug zu Demokratisierungsmaßnahmen im Unternehmen einen teilweisen
291 Erlass auf die Steuerschuld zu erhalten.

292 Eine Umgehung der Erbschaftsteuer durch Verschiebung von Vermögen in Stiftungen
293 gleich welcher Rechtsnatur, wollen wir gesetzlich ausschließen.

294 **Für eine gerechte Vermögenssteuer**

295 Wir fordern die Wiedereinführung der Vermögenssteuer als Bundessteuer. Diese verstehen
296 wir als Akkumulationsbremse. Sie soll also verhindern, dass einzelne Menschen immense
297 Vermögen anhäufen und damit enorme Macht bei sich konzentrieren. Eine Anhäufung von
298 Vermögen und ihre Akkumulation bestimmt durch ihre Limitierung von ökonomischen und
299 kulturellem Kapital (wie Bildung) maßgeblich die Schichtung einer Gesellschaft, indem
300 sie in dieser eine Hierarchie schafft und erhält. Dies und der hohe
301 Verwaltungsaufwand einer ständigen Veranlagung von Vermögen veranlassen uns dazu, die
302 Vermögenssteuer so auszugestalten, dass sie nur etwa 0,1% der Bevölkerung treffen
303 wird.

304 Wir wollen ausschließlich natürliche Personen, Einheitsgesellschaften sowie
305 Stiftungen besteuern. Dabei besteuern wir das globale Vermögen von Menschen in
306 Deutschland sowie alles Vermögen in Deutschland. Nicht besteuert werden soll
307 Gebrauchsvermögen. Wir fordern einen pauschalen Freibetrag von 2 Millionen Euro pro
308 Person, zusätzlich einen Freibetrag von 3 Millionen Euro für eine selbst bewohnte
309 Immobilie und einen Freibetrag von 5 Millionen Euro für ein selbst geführtes
310 Unternehmen, welches sich zu mindestens 25% im eigenen Besitz befindet.
311 Unternehmensanteile, welche nicht diesen Anforderungen entsprechen, fallen in den
312 pauschalen Freibetrag. Für Stiftungen gilt ein pauschaler Freibetrag von 10 Millionen
313 Euro.

314 Vermögen über den Freibeträgen soll mit einem Satz von 1% pro Jahr besteuert werden.
315 Dieser Satz soll bis zu einem Wert von 3% ab einem zu versteuernden Vermögen von 50
316 Millionen Euro ansteigen. Wie die Erbschaftsteuer kann die Vermögenssteuer durch
317 stimmberechtigte Unternehmensanteile beglichen, in Jahren mit schlechtem Ertrag
318 gestundet oder durch Demokratisierung des selbstgeführten Unternehmens gesenkt
319 werden.

320 **Unterscheidung im Umgang mit Betriebs- und Barvermögen**

321 Wir sehen im Bereich "Steuern" eine klare Unterscheidung zwischen Betriebs- und
322 Barvermögen. So beinhalten Betriebsvermögen jedwede Form von Anteilen an eigenen oder
323 fremden Unternehmen (Gesellschaftsanteile, Aktien, etc.), während Barvermögen
324 Geldwerte sowie alle anderen Formen von Vermögenswerten, z.B. Immobilien, umfasst.
325 Aufgrund ihrer verschiedenen Wirkung wurden im oben zitierten Antrag W2
326 unterschiedliche Formen der Besteuerung entwickelt. So wird die Steuerschuld auf
327 Barvermögen direkt abgeführt bzw. kann eine Stundung genutzt werden, die eine

328 Abführung der zu verzinsenden Steuerschuld innerhalb von bis zu 20 Jahren ermöglicht.
329 Für Betriebsvermögen gibt es neben der direkten, geldlichen Abführung in entsprechend
330 oben ausgeführter Relation die Möglichkeiten, die Steuerschuld in stimmberechtigten
331 Unternehmensanteilen zu bezahlen oder im Gegenzug zu Demokratisierungsmaßnahmen im
332 Unternehmen einen teilweisen Erlass auf die Steuerschuld zu erhalten.

333 Wir favorisieren die zusätzlichen Möglichkeiten zur Begleichung der Steuerschuld auf
334 Betriebsvermögen, um die Arbeiter*innenschaft bzw. den Staat in der privaten
335 Wirtschaft zu stärken und so die Wirtschaft zu demokratisieren. Die zusätzlichen
336 Möglichkeiten sollten daher nicht nur eine Option sein, sondern zu einem gewissen
337 Anteil verpflichtend werden. Wir schlagen vor, dass mindestens 25 % der Steuerschuld
338 auf Betriebsvermögen entweder durch die Übertragung von stimmberechtigten
339 Unternehmensanteilen zu bezahlen ist oder Demokratisierungsmaßnahmen im Unternehmen
340 durchzuführen sind, im Gegenzug zu einem teilweisen Erlass auf die Steuerschuld.

341 Demokratisierungsmaßnahmen beinhalten unter anderem die Einführung von Betriebs- oder
342 Personalräten. Auch die Einführung eines Tarifvertrags sollte in diesem Rahmen
343 beachtet werden.

344 Stimmberechtigte Unternehmensanteile sollten in den meisten Fällen an die Belegschaft
345 und in wenigen Ausnahmefällen an den Staat übertragen werden. Hierbei unterscheiden
346 wir, ob dem Unternehmen wesentliche Produktionsmittel gehören oder nicht. Fällt das
347 jeweilige Unternehmen unter "wesentliches Produktionsmittel", sollen die Anteile dem
348 Staat übertragen werden, um seiner Versorgungspflicht nachzukommen. Andernfalls
349 sollen die Anteile der Belegschaft übertragen werden, um dem Zwiespalt zwischen
350 Kapital und Arbeit entgegenzuwirken und den Arbeiter*innen damit mehr Kontrolle über
351 ihr Beschäftigungsverhältnis zu geben. Im "Schweriner Manifest" haben wir konkret
352 aufgeführt, was insbesondere zu den wesentlichen Produktionsmittel gehört:

353 • Grund und Boden

354 • große Fabriken und ähnliche Produktionsstätten samt der dort eingesetzten
355 Maschinen, Roboter und automatisierter Systeme

356 • sämtliche der Daseinsvorsorge dienenden Strukturen und Systeme, insbesondere
357 Elektrizitäts-, Internet-, Wasser- und Gasnetze

358 • digitale Plattformen mit Standort in der Bundesrepublik, die zur Vermittlung von
359 Waren und anderen Produkten sowie zur Verarbeitung von persönlichen Daten dienen

360 • Banken samt ihrer (digitalen) Zahlungsstrukturen

361 • Kapitalvermögen, die eine festgesetzte Grenze übersteigen.

362 Die Anteile an die öffentliche Hand sollen ebenfalls entsprechend der Ausführungen im
363 Schweriner Manifest verteilt werden (z.B. Großbanken in die Bundesebene, Sparkassen
364 in die Kommune). Zur Steuerung der Anteile auf Bundes- oder Landesebene schlagen wir
365 vor, Stiftungen je oben genanntem Produktionsmittel zu gründen, in welchen vom
366 Bundes-/Landtag bestimmte Vertreter*innen die Anteile treuhänderisch verwalten und im
367 Rahmen dessen betriebliche Entscheidungen im Sinne der Allgemeinheit treffen. Diese
368 Vertreter*innen müssen die notwendige Qualifikation besitzen und sind dem Bundes-
369 /Landtag über die entsprechenden Ausschüsse Rechenschaft schuldig.

370 **Milliardäre zu Millionären machen – Für eine Vermögensobergrenze**

371 Die Vermögensakkumulation bei einigen wenigen Personen ist schädlich für den
372 gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist weder vermittelbar noch zu rechtfertigen.
373 Diese extremen Formen der Vermögenskonzentration wollen wir daher über die oben
374 beschriebene Besteuerung hinaus durch eine Vermögensobergrenze brechen. Um dies
375 umzusetzen, schlagen wir eine Kommission der Bundesregierung vor, die diese
376 Vermögensobergrenze basierend auf ökonomischen und sozialen Kriterien definiert. Das
377 Vermögen, das oberhalb dieser Grenze liegt, ist direkt an den Bund abzuführen. Dabei
378 gilt die oben bereits genannte Unterscheidung in Betriebs- und Barvermögen.

379 **Vermögensaufbau fördern**

380 **Ausgangspunkt: Das Grunderbe als unsere “realpolitische Utopie”**

381 Vermögensumverteilung besteht nur auf der einen Seite in der Abschöpfung hoher
382 Vermögen - auf der anderen Seite steht die Verteilung. Das Grunderbe, wie es auf dem
383 Bundeskongress 2023 im Antrag W1 beschlossen wurde, verteilt bei den Reichsten der
384 Reichen abgeschöpftes Vermögen an junge Menschen um. Davon profitieren insbesondere
385 junge Menschen, denen in der Familie kein oder wenig Vermögen zur Verfügung steht,
386 zum Beispiel als Kinder von Alleinerziehenden, von Eltern mit niedrigen Einkommen,
387 mit Migrationsgeschichte oder aufgrund regionaler Ungleichheiten. Mit dem Grunderbe
388 erhalten sie eine Grundlage für den Aufbau von Eigentum, das Freiräume und
389 Gestaltungsmöglichkeiten bietet - die nach unserem jungsozialistischen Menschen- und
390 Gesellschaftsbild allen zustehen, aber die bisher nur wenige haben.
391 Weil Umverteilung aber kein punktueller, sondern ein dauerhafter Prozess ist, wollen
392 wir das Grunderbe durch weitere Maßnahmen zur Förderung von Vermögen/Eigentum bei
393 kleinen und mittleren Einkommen über den Lebensverlauf ergänzen.

394 **Förderung von Wohneigentum**

395 Im internationalen Vergleich leben in Deutschland sehr viele Menschen zur Miete. Die
396 Wohneigentumsquote ist mit 42% in Deutschland im europäischen Vergleich die
397 geringste. Insbesondere in Ballungsgebieten werden dabei die Kosten für die Miete
398 zunehmend zur Herausforderung. Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum ist für viele
399 Menschen die soziale Frage unserer Zeit.
400 Mieten und Vermieten trägt zur Vermögensungerechtigkeit bei, wenn Immobilieneigentum
401 sehr stark konzentriert ist. Während viele Haushalte mehr als die Hälfte ihres
402 Einkommens für die Miete ausgeben, verdienen andere Menschen und Konzerne Millionen
403 daran. Wir vertreten deshalb die Überzeugung, dass niemand am Recht auf Wohnen der
404 anderen profitieren sollte.
405 Nicht wenige Menschen zahlen im Laufe ihres Lebens mehrfach den potenziellen
406 Kaufpreis ihrer Wohnung, ohne die Immobilie jemals zu besitzen. Besonders im Alter
407 ist die Miete eine enorme finanzielle Belastung für die einen, für die anderen aber
408 eine lebenslange Einkommensquelle, andersherum bietet Wohneigentum auch gerade im
409 Alter eine besondere Form der Absicherung.
410 Wir wollen daher das Eigentum an Wohnraum denen geben, die ihn bewohnen. Während wir
411 uns realpolitisch für gedeckelte und dadurch bezahlbare Mieten einsetzen, muss unsere

412 Utopie sein, dass niemand mehr Wohnraum besitzt, als er*sie selbst bewohnt!

413 Während wir in unserer langfristigen Vorstellung auch die Vermietung von einzelnen
414 Wohnungen durch Privatpersonen ablehnen, müssen wir zunächst die Immobilienkonzerne
415 in den Blick nehmen, die hunderte und tausende Wohnungen besitzen. Nicht zuletzt der
416 Volksentscheid in Berlin hat gezeigt, dass es eine Vergesellschaftung der großen
417 Immobilienkonzerne braucht. Die vergesellschafteten Wohnungen sollen zunächst durch
418 Staat oder staatseigene Wohnungsgesellschaften vermietet werden.

419 Dabei wollen wir auch Optionen wie den Mietkauf anstreben, bei dem Menschen das
420 Eigentum am Wohnraum für die private Nutzung durch ihre monatlichen Mieten erwerben.
421 Wenn sie den Wohnraum nicht mehr selbst nutzen, soll das Eigentum wieder an den Staat
422 zurückgehen.

423 Zudem müssen wir das Verkaufen von Flächen oder Wohnungen durch staatliche Organe
424 beenden und stattdessen staatlichen und insbesondere kommunalen Wohnungsbau ausbauen.

425 Wir wollen uns aber auch der Umverteilung von Wohnraum unter Privatpersonen widmen:
426 Unter den Immobilien in privater Hand wollen wir die Eigentumsquote erhöhen. Aktuell
427 können nur Menschen mit erheblichen finanziellen Mitteln privates Wohneigentum
428 erwerben, Förder- und Finanzierungsprogramme sollen deshalb besonders Menschen mit
429 niedrigeren Einkommen und ohne großes Startkapital ermöglichen, Wohneigentum zur
430 Eigennutzung als Hauptwohnsitz zu erwerben. Unterstützungsmodelle müssen dahingehend
431 entwickelt, ausgebaut und ergänzt werden. Davon profitieren gerade junge Menschen.
432 Dabei müssen auch regionale Disparitäten durch eine regionale Anpassung der
433 Fördermittel beachtet werden.

434 Dabei soll es eine Vermögensprüfung und -obergrenze beim Bezug der Fördergelder geben
435 und ein vertragliches Vermietungsverbot verankert werden, bei deren Verstoß die
436 Fördergelder zurückgezahlt und Strafzahlungen fällig werden müssen. Insgesamt sollen
437 bei den Unterstützungsmodellen die Größe der Wohnfläche pro Person auf ein
438 wohnphysiologisch sinnvolles Maß gedeckelt werden. Bei Bezug einer Fördersumme soll
439 ein Vorkaufsrecht durch die öffentliche Hand vertraglich verankert werden.

440 Ausnahmen von der Deckelung sollen explizit Genoss*innenschaften sein. Auch wenn sie
441 kein direktes Vermögen der Personen sind, die in den Wohnungen wohnen, sichert die
442 Gesellschaftsform dennoch zu, dass neuer Wohnraum mit fairen Mieten entsteht und
443 bestehender Wohnraum ohne privatisierte Profite erhalten wird. Die Förderung von
444 Genoss*innenschaften wollen wir deshalb aufrechterhalten.

445 Unterstützung für Privatpersonen für den Bau oder Kauf von Immobilien mit dem Ziel,
446 diese zu vermieten, soll künftig nicht mehr gewährt werden. So sollen steuerliche
447 Vorteile bei der Finanzierung von Wohneigentum bei Vermietung entfallen.

448 Die Fördergelder für Wohneigentum sollen sich an der Höhe der Einsparungen durch die
449 wegfallenden steuerlichen Vorteile für den Erwerb von Mietobjekten, den Einnahmen
450 durch die Erhöhung der Erbschaftssteuer auf Immobilien und die Einnahmen durch die
451 Abschöpfungen von Immobilienvermögen orientieren.

452 Generell wollen wir uns auch für die Option des Mietkaufs für Wohneigentum stark
453 machen. Wir wollen, dass Mieter*innen, nachdem sie mindestens Hälfte des
454 Durchschnittspreises der Immobilie über die Mietdauer hinweg bezahlt haben, die
455 Möglichkeit erhalten, die Wohnung zum Preis des verbleibenden Anteils zu erwerben und
456 Mieter*innen, die den gesamten Mittelpreis der Immobilien über die Mietdauer erworben

457 haben, Eigentum an dieser erhalten. Dies soll zunächst für die vergesellschafteten
458 Immobilien, langfristig aber auch für privat vermietete Immobilien gelten.
459 Dabei wollen wir uns insbesondere für Mietkauf als Option der sanften
460 Vergesellschaftung von Wohnraum vor allem in den Ballungsräumen stark machen. In
461 Städten und Gebieten mit hohem Druck auf dem Wohnungsmarkt könnten große
462 Wohnungskonzerne verpflichtet werden, einen Großteil ihrer Immobilien über Mietkauf
463 an private Personen für die Selbstnutzung abzugeben.

464 **Vermögensaufbau für kleine Einkommen fördern**

465 Wir wollen auch den Vermögensaufbau für niedrige Einkommen fördern. Der erste Gedanke
466 hier mag sein, niedrige Einkommen geringer zu besteuern, sodass der Nettolohn größer
467 ist. Tatsächlich besteht hier jedoch kaum ein Hebel, da die Besteuerung bereits
468 relativ niedrig ist - aktuell werden mittlere Einkommen im Verhältnis am höchsten
469 besteuert; daher benötigt es in diesem Einkommensbereich andere Mittel. Als ein
470 solches Mittel sehen wir die Reduzierung von Sozialabgaben für niedrige Einkommen,
471 damit mehr vom Gehalt übrig bleibt. Darüber hinaus bedarf es konkreter Instrumente
472 zum aktiven Vermögensaufbau.

473 Wir wollen das zusammenbringen und wollen, dass Arbeitnehmer*innen ihre*n
474 Arbeitgeber*in anweisen können, bis zu maximal 10% ihres Bruttolohns direkt in
475 separate Geldanlageprodukte zu überweisen (Sparbuch (über Sparplan), Aktiendepot
476 (über Wertpapiersparen) oder ähnliches). Der festgelegte Geldbetrag wird dabei vom zu
477 versteuernden Einkommen abgezogen und reduziert so gleichzeitig die Steuerlast. Um
478 dafür zu sorgen, dass vor allem kleine Einkommen von diesem Modell profitieren, sind
479 die Beträge umgekehrt proportional zum Einkommen zu begrenzen. Dies könnte man
480 beispielsweise über eine Anpassung der "Vermögenswirksame Leistungen" umsetzen, die
481 derzeit diese Option über einen festen Geldbetrag (maximal 40 €, unabhängig von der
482 Gehaltshöhe) ermöglichen. Um zu vermeiden, dass dies nur zur Umgehung der
483 Einkommensteuer genutzt wird, ist eine Auszahlung der Beträge aus dem
484 Geldanlageprodukt frühestens 5 Jahre nach Einzahlung möglich.

485 Auch Mitarbeiter*innenprogramme können in dieser Form umgestaltet werden. Wenn
486 Unternehmen ihren Mitarbeitenden anbieten, Unternehmensanteile (z.B. Aktien) zu einem
487 Vorzugspreis zu kaufen, könnte durch finanzielle Anreize des Staates (z.B. Anrechnung
488 auf die Unternehmenssteuer) angeregt werden, den Vorzugspreis entsprechend des
489 Einkommens zu staffeln (z.B. auf Basis von Tarifgruppen). So könnte Mitarbeitenden
490 mit niedrigen Einkommen überhaupt ermöglicht werden, sich an solchen Programmen zu
491 beteiligen.

492 Dasselbe gilt für Projektanleihen (projektbezogene Finanzierungsinstrumente auf Zeit
493 mit festem Zinssatz, z.B. für den Bau eines Windparks). Üblicherweise kann man erst
494 ab höheren Beträgen (bspw. 1.000€, 2.500€) in solche Produkte investieren. Wir sehen
495 auch hier das Potenzial, solche Instrumente in gestaffelten Volumina zunächst den
496 eigenen Mitarbeitenden anzubieten, sodass sich aus dieser Masse die benötigten
497 höheren Summen ergeben, während gleichzeitig auch jenen mit niedrigeren Einkommen ein
498 Angebot gemacht werden kann.

499 Schlussendlich gilt es, Menschen finanziell so auszustatten, dass ihnen Geld für den
500 oben beschriebenen begrenzten Vermögensaufbau über den Notgroschen hinaus verbleibt.

Dies beinhaltet beispielsweise einen höheren Mindestlohn sowie leichteren und verständlicheren Zugang zu staatlichen Zuwendungen und Förderungen.

Kurzfassung mit Forderungen:

- Vermögensungleichheit muss stärker als bisher ein gesellschaftliches Thema werden. Hierfür brauchen wir ein Vermögensregister, insbesondere für die Superreichen.
 - Staatliche und solidarische Unterstützung für den Vermögensaufbau muss darauf hinwirken, dass der Vermögensaufbau auch für alle Menschen – und damit vor allem auch für niedrige Einkommen – möglich ist.
 - Staatliche und solidarische Unterstützung für den Vermögensaufbau muss daran geknüpft ein, dass die Mittel, die in diesen Vermögensaufbau fließen, nicht innerhalb der unteren 90% verschoben, sondern von den Superreichen an die übrigen 90% verteilt werden. Dabei haben wir bestehende Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen, Ost- und Westdeutschland und von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte im Blick.
 - Wir bekämpfen die Ungleichheit und extreme Konzentration des Vermögens in Deutschland auf mehreren Wegen: über ein gerechteres Steuersystem, durch die Einführung eines Grunderbes und einer Vermögensobergrenze für Millionär*innen, durch die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum und durch Maßnahmen zum Aufbau von Privatvermögen bei kleinen Einkommen.
- Dabei fordern wir konkret:
- ein Vermögensregister für Superreiche
 - zwingende anteilige Begleichung von Steuern auf Betriebsvermögen durch Übertragung von stimmberechtigten Unternehmensanteilen oder Demokratisierungsmaßnahmen
 - eine Vermögensobergrenze für Superreiche
 - Das Grunderbe als realpolitische Utopie der konkreten Umverteilung
 - Die Umverteilung des Eigentums an Wohnraum an diejenigen, die ihn bewohnen, durch:
 - Die Vergesellschaftung der großen Immobilienkonzerne mit (übergangsweiser) Vermietung der vergesellschafteten Wohnungen durch den Staat in Kombination mit Mietkaufoptionen.
 - Mietkaufmodelle für staatliche Wohnungen in Bayern
 - Das Ende des Verkaufs von Flächen oder Wohnungen durch staatliche Organe.
 - Förder- und Finanzierungsprogramme für selbstgenutztes Wohneigentum für Menschen mit niedrigen Einkommen und ohne großes Startkapital
 - Die Evaluierung/Stärkung von Mietkaufmodellen auch für privat vermietete Immobilien
 - Den Aufbau von Vermögen bei kleinen Einkommen fördern, durch:
 - die Reduzierung von Sozialabgaben für niedrige Einkommen,
 - die Option, bis zu 10% des Bruttolohns direkt in separate Geldanlageprodukte überweisen zu lassen, mit Begrenzung des Betrags umgekehrt proportional zum Einkommen und Auszahlung frühestens nach 5

544 Jahren,

- 545 • staatliche Anreize für Unternehmen, nach Einkommen gestaffelte
- 546 Vorzugspreise für den Kauf von Unternehmensanteilen und für Projektanleihen
- 547 für die eigenen Mitarbeitenden anzubieten
- 548 • Als zentrales Element das weitere Hinwirken auf Löhne, die über die reine
- 549 Existenzsicherung hinausgehen, in allen Branchen und im ganzen Land.

Antrag W11: Starke Kommunen - Kommunale Finanzen brauchen eine Zukunft Stellenstreichungen sind kein Instrument zur Sanierung kommunaler Haushalte!

Laufende Nummer: 121

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	W - Wirtschaft, Finanzen und Entwicklungszusammenarbeit

1 Im vergangenen Jahr verbuchten die Kommunen mit ca. 25 Milliarden Euro das höchste
2 Defizit seit der Wiedervereinigung, und eine Lösung der strukturellen
3 Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ist nicht in Sicht. Stattdessen agieren
4 die Kommunen zunehmend verzweifelt. Um die aus dem Ruder gelaufenen Kommunalfinanzen
5 zu sanieren, wird landauf landab zum Instrument des Stellenabbaus gegriffen. Doch das
6 ist kontraproduktiv. Schon jetzt gefährdet der Personalmangel die Qualität der
7 öffentlichen Dienstleistungen und die Versorgung der Bevölkerung. Das Vertrauen in
8 den Staat ist auf einem Tiefpunkt.

9

10 Hinzu kommen die Herausforderungen, die der demografische Wandel für die
11 Daseinsvorsorge bereithält. In den nächsten zehn Jahren werden fast 30 Prozent aller
12 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ruhestand gehen, in den nächsten 20
13 Jahren sogar 50 Prozent.

14

15 Statt vorzusorgen, greifen viele Kommunen bei den Haushaltsplanungen zum Rotstift,
16 sie streichen Personalstellen und kürzen Budgets. Mancherorts drohen sogar
17 betriebsbedingte Kündigungen. Einsparungen beim Personal sollen als Mittel genutzt
18 werden, um klamme kommunale Haushalte zu sanieren. Das lehnen wir ab.

19

20 Kein Personalabbau zum Zwecke der Haushaltssanierung!

21 Das schadet unserem Gemeinwesen und unserer Demokratie.

22

23 Gemeinsam mit der Gewerkschaft ver.di fordern die Kommunen auf:

- 24 • keine Stellenstreichungen zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung vorzunehmen und
25 sie dort, wo sie bereits erfolgt sind, zurückzunehmen,
26 • den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen – auch das Drohen damit muss
27 aufhören! –,
28 • eine Ausbildungsinitiative in allen Kommunen mit ausreichend Ressourcen und in
29 guter Qualität,
30 • Qualifizierung und Weiterbildung durchzuführen sowie
31 • die unbefristete Übernahme aller Nachwuchskräfte zur Abfederung des
32 demografischen Wandels in den öffentlichen Verwaltungen.

33

34 Die Ursachen für das Finanzdebakel der Kommunen sind durch politisches Handeln zu
35 beheben.

36

37 Deshalb fordern wir die Länder und den Bund auf:

- 38 • den Anteil der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern zu erhöhen, insbesondere an
39 der Umsatzsteuer,
- 40 • die Einhaltung des Konnexitätsprinzips („wer bestellt, bezahlt“),
- 41 • eine schnelle und unbürokratische Weiterleitung der Gelder aus dem
42 Infrastrukturfonds an die Kommunen,
- 43 • eine effektive Altschuldenregelung,
- 44 • keine Steuererleichterungen zu Lasten der Einnahmen der Kommunen vorzunehmen,
- 45 • die im Koalitionsvertrag angekündigte Fachkräfte-Offensive gemeinsam mit Ländern
46 und Kommunen und den Sozialpartnern zu entwickeln und
- 47 • eine nachhaltige Personalentwicklung durch auskömmlich finanzierte
48 Ausbildungsplätze, praxisnahe Qualifizierungsprogramme und angemessene Vergütung
49 für Nachwuchskräfte sicherzustellen.

50

51 Ein demokratisches Gemeinwesen braucht starke Kommunen. Ohne ausreichende
52 Finanzmittel werden Aufgaben und Angebote eingeschränkt (z.B. ÖPNV-Angebote) oder
53 gestrichen (z.B. Sport- und Kulturangebote), die Städte und Gemeinden zu einem
54 lebenswerten Ort machen. Das führt zu sinkendem Vertrauen in die Handlungsfähigkeit
55 des Staates und gefährdet unsere Demokratie.

56 Wir fordern den Bund und die Länder auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen und für eine
57 auskömmliche Finanzierung der Kommunen zu sorgen.

58

Antrag W13: Antrag: Reaktivierung der Vermögenssteuer

Laufende Nummer: 123

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	W - Wirtschaft, Finanzen und Entwicklungszusammenarbeit

- 1 **Adressaten:** SPD-Landesgruppe im Bundestag, Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion
- 2 Die SPD fordert die Reaktivierung der Vermögenssteuer.

Begründung

Begründung:

Die Vermögenssteuer ist aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes seit 1997 ausgesetzt ist. Der Hauptgrund der damaligen Aussetzung, der zu niedrigen Bewertung von Immobilieneigentum, ist durch den Wechsel von Einheitswert zu Grundsteuerwert entfallen.

Die Vermögenssteuer für Privatpersonen soll mit einem Freibetrag von 1 Mio. Nettovermögen versehen werden sowie einer Vermögenssteuerbremse von 25 % des Nettoertrages des Vermögens. Dieses führt zu einer Steuerlosigkeit von ertraglosen Vermögen, wie des eigen bewohnten Hauses sowie einer faireren Besteuerung von ertragreichen Vermögen.

Antrag W12: Fair(e) Steuern: gerecht verteilen – Zukunft sichern

Laufende Nummer: 125

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	W - Wirtschaft, Finanzen und Entwicklungszusammenarbeit

1 **Adressaten:** Landesparteitag BayernSPD, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion,
2 SPD-Landesgruppe im Bundestag, Parteivorstand

3

4 Unser Ziel ist klar: wir wollen 95 Prozent der Beschäftigten entlasten und die
5 reichsten 5 Prozent stärker beteiligen. Große Vermögen sollen ihren fairen Beitrag
6 leisten, damit der Staat für alle in Zukunftsinvestitionen wie Bildung, Gesundheit,
7 Infrastruktur und Klimaschutz investieren kann. Daher setzt sich die SPD für eine
8 gerechtere Steuerpolitik ein.

9 1. Anhebung des Grundfreibetrags auf 15.100 Euro

10 2. Gleichmäßiger Anstieg der Steuerprogression

11 3. Spitzensteuersatz ab 87.000 Euro auf 49 Prozent anheben

12 4. Reichensteuersatz von 52 Prozent ab 140.000 Euro

13 5. Pendlerpauschale zu Mobilitätsgeld umgestalten

14 6. Kindergrundsicherung statt Kinderfreibeträge

15 7. Ehegattensplitting überwinden

16 8. Rentenbesteuerung vereinfachen und Doppelbesteuerung beenden

17 9. Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge abschaffen

18 10. Vermögensteuer wieder erheben

19 11. Erbschaften und Schenkungen gerecht besteuern

20 12. Steuervergünstigungen für Unternehmen befristen

21 13. Körperschaftsteuer auf 25 Prozent anheben

22 14. Finanztransaktionsteuer unverzüglich einführen

23 Eine bessere personelle Ausstattung der Finanzverwaltung

Begründung

Begründung:

Das deutsche Steuersystem ist ungerecht: Menschen mit hohen Einkommen und großen Vermögen zahlen im Verhältnis weniger als Haushalte mit mittleren und kleinen Einkommen. Das hat zur Folge, dass das reichste 1 Prozent rund ein Drittel des gesamten Vermögens besitzt, während die untere Hälfte der Bevölkerung nur über 2,9 Prozent verfügt.

Diese Ungleichheit schwächt nicht nur den sozialen Zusammenhalt, fördert Finanzspekulation statt realwirtschaftlicher Investitionen und bremst eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes. Daher unterstützen wir als Sozialdemokratie die Vorschläge des DGB zu einer gerechteren Steuerpolitik in

Deutschland.

Daher braucht es mehr Steuergerechtigkeit durch eine faire Verteilung der Lasten:

- **Reform der Einkommensteuer:** Höherer Grundfreibetrag für Arbeitnehmer*innen, Anhebung des Spitzensteuersatzes erst ab deutlich höheren Einkommen, frühere und effektivere Anwendung der Reichensteuer, Gleichbehandlung von Kapital- und Arbeitseinkommen durch Abschaffung der pauschalen Abgeltungssteuer.
- **Wiedereinführung der Vermögensteuer:** Ab einem Netto-Vermögen von 1 Million Euro würden Vermögende wieder stärker in die Pflicht genommen – mit jährlich rund 28 Milliarden Euro zusätzlichem Steueraufkommen.
- **Reform weiterer Steuerarten:** Höhere Erbschaft- und Schenkungssteuer auf Betriebsvermögen, mittelfristige Anhebung der Körperschaftsteuer auf 25 Prozent sowie eine umfassende Finanztransaktionssteuer auf alle Märkte und Produkte.

So entlasten wir die 95 Prozent der Steuerpflichtigen spürbar. Die einkommensstärksten 5 Prozent werden entsprechend ihres Leistungsvermögens mehr in die Pflicht genommen. Gleichzeitig würden Bund, Länder und Kommunen rund 60 Milliarden Euro zusätzliche Einnahmen erhalten – ein wichtiger Spielraum für Investitionen in eine gerechte, zukunftsfähige Gesellschaft.